

Silke Jakob
Nikias Obitz
Burçin Ladberg (Hrsg.)

Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten

Perspektiven der Sozialen Arbeit
in demokratischen Gesellschaften



Verlag Barbara Budrich

Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten

Silke Jakob
Nikias Obitz
Burçin Ladberg (Hrsg.)

Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten

Perspektiven der Sozialen Arbeit
in demokratischen Gesellschaften

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und
Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten
Lizenz. Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de |
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese
ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete
Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende
Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen
Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk
verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen
etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers
müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts,
auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743096>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3096-4 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-3228-9 (PDF)
DOI 10.3224/84743096

Umschlaggestaltung und Titelbild: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow –
www.lehfeldtgraphic.de
Satz: D.A.S.-Büro, Dr. Angelika Schulz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
<i>Silke Jakob, Nikias Obitz & Burcin Ladberg</i>	

Themenbereich 1: Alltagsspezifische Krisen und solidarisches Handeln der Sozialen Arbeit.....11

„und <i>da</i> hat die Digitalisierung eine enorm große Rolle gespielt“ – Empirische Einblicke und theoretische Perspektiven auf die Schulsozialarbeit während der <i>Corona-Krise</i>	13
<i>Oliver Schleck</i>	

Vom Besonderen zum Allgemeinen — Der (krisenhafte) Alltag von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	29
<i>Marion Wüchner-Fuchs</i>	

“Policing the Crisis EVERYDAY”. “Doing Ordnungs(-partnerschaft)” als Study of Work der Ontonormen proaktiver Polizeikontrolle(n)	45
<i>Jan Nicolas</i>	

Transformatorische Solidarität. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Selbstorganisationen in krisenhaften Zeiten	59
<i>Nils Wenzler</i>	

Themenbereich 2: Familien in demokratischen Gesellschaften: Krisen und Solidarität.....73

„Ganz oft und lange Zeit über meine Grenzen gearbeitet“ – Überlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Dauerkrise und das Primat des Managements.....	75
<i>Burcin Ladberg</i>	

Familienalltag in krisenhaften Zeiten: Ausgestaltung, Veränderung und Bedeutung familiärer Unterstützungsnetzwerke seit Beginn der Corona-Pandemie.....	91
<i>Helena Furian & Karin Zimmer</i>	

Vor neuen Krisen: Herausforderungen und Anpassung in der Arbeitswelt von Sozialarbeiter*innen	107
<i>Lisa Marie Erlemann</i>	

„Am Ende drehen wir den Spiegel uns selbst zu, den wir immer in andere Richtungen gedreht haben, und fragen: Wie geht es bei uns und mit uns?“Überlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Dauerkrise und das Primat des Managements (Teil 2).....	121
<i>Burçin Ladberg</i>	

Themenbereich 3: (Internationale) Gesellschaftliche Auswirkungen krisenhafter Zustände139

Transkulturelle Wendezeit inmitten von Ordnungsgeflechten und Geflechten pluraler Solidaritätsformen	141
<i>Çinur Ghaderi</i>	

Solidarität und gesellschaftliche Anerkennung. Demokratiebildung durch Protest: Fridays for Future	159
<i>Falko Schumpich & Tim Isenberg</i>	

Solidarische Partizipation von Kindern und Jugendlichen <i>in einer Selbstorganisation in Kolumbien</i> in postkrisenhaften Zeiten	177
<i>Nikias Obitz</i>	

Familiengerichtliche Verfahren als lebensverändernde Krise für Kinder und Jugendliche: Aktuelle Problemfelder und Handlungsbedarfe	205
<i>Silke Jakob & Johanna Dörr</i>	

Einleitung

Silke Jakob, Nikias Obitz & Burcin Ladberg

Krisenhafte Zeiten – Zeiten der Gefährdung und der Zeitenwende: Als Wendepunkt stellen Krisen gesellschaftliche Herausforderungen dar und führen zu individuellen Neu- und Umorientierungen der eigenen Handlungsmuster. Krisen können Individuen, aber auch komplette Gesellschaften betreffen und verunsichern. Ihr Auftreten kann zu schwierigen, problembelasteten Lagen führen, als generelle Zeitenwenden beinhalten sie jedoch auch Veränderungsprozesse und damit schöpferisches Potenzial und Chancen. Krisen als gesellschaftliche Herausforderung befinden sich somit im Spannungsfeld von Solidarität und Zerwürfnis. Als demokratisches Paradigma könnte angenommen werden, dass gemeinsame Probleme auch an der Allgemeinheit orientierte Lösungen verlangt, worin sowohl die Gemeinschaft als auch vulnerable Gruppen mitgedacht werden. Die soziale Arbeit als eine wissenschaftliche Disziplin die sich als ein Grundprinzip auf die soziale Gerechtigkeit beruft, beinhaltet dieses Paradigma und müsste in ihrer logischen Konsequenz dies als handlungsleitendes Merkmal beinhalten. Inwiefern kann die Soziale Arbeit diesem Paradigma und Grundprinzip in krisenhaften Zeiten nachkommen? Befindet sich Solidarität – in Bezug auf ihre Bedeutung für das alltägliche (solidarische) Handeln – in der Krise und welche Voraussetzungen sind notwendig für eine solidarische Praxis?

International zeigen sich gerade starke Zerwürfnisse, gesellschaftliche Spannungen und Kriege. Auch die Wahlen innerhalb Europas und Deutschland skizzieren antidemokratische Tendenzen, wodurch sich die Frage nach Solidarität innerhalb Deutschlands durchaus stellt. Der Sammelband II/*Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten – Perspektiven der Sozialen Arbeit in demokratischen Gesellschaften* nimmt die aktuellen gesellschaftlichen Ereignisse als (Warn-)hinweis auf und als Anlass um kritische Blicke auf potenziell krisenhafte Gesellschaftsprozesse zu werfen. Denkanstöße und Lösungswege werden aufgezeigt und auf bestehende Hindernisse wird aufmerksam gemacht.

Diesem umfangreichen Vorhaben wird in diesem Sammelband durch Beiträgen nachgegangen, die Alltagsspezifische Krisen und solidarisches Handeln der Sozialen Arbeit im Kontext Familie beinhalten. Ziel des Themenbereichs ist es, Altersabschnitte wie Kindheit, Jugend und Erwachsene nach ihrem zugrundeliegenden Konfliktpotenzial hin zu untersuchen. Dabei kann sowohl das Alter, die gesellschaftliche Positionierung und damit einhergehende soziale Inklusion und Exklusion oder auch entwicklungsphasenspezifische

sche Aspekte zur Analyse möglicher Konfliktpotenziale hinzugezogen werden. Gleichfalls stellt sich die Frage, wie sich z.B. Peergruppen, solidarische Zusammenschlüsse oder sich soziale Unterstützungsangebote als Schutzfaktor eignen und Krisen überwunden werden können.

Ausgehend von dem Grundgedanken, dass Soziale Arbeit als eine Dienstleistungsform (vgl. Olk 1994, Schaarschuch u.a. 2001; Flösser/Oechler 2005), die Menschen insbesondere in schwierigen Situationen oder Notlagen umfassend und institutionalisiert Hilfe leistet, drängen sich prominente gesellschaftliche Probleme wie Migration, Wirtschaftskrisen, Corona-Krise und Kriege als Handlungsfelder auf. Diese werden anhand lösungsorientierter Perspektiven aus sozialarbeiterischer Sicht zu bearbeiten versucht. An dieser Stelle steht – wiederum aus sozialarbeiterischer Sicht – die Frage im Vordergrund, inwieweit Soziale Arbeit kompetent auf solche Krisensituationen vorbereitet ist und die Chance hat, eine effektive und an den Menschenrechten orientierte Arbeit zu leisten. Angesichts von globalen Schwierigkeiten stellt sich die Frage nach der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und dessen Relevanz als Dienstleister bei der Bearbeitung globaler Probleme. Damit einher geht die Frage nach ökonomischen Kriterien, standardisierten Arbeitsweisen der sozialen Arbeit sowie die Berücksichtigung und gleichzeitige Neu- Entwicklung im Individual-Gesellschafts-Verhältnis. In der nun folgenden kurzen Übersicht, werden anhand der thematischen Zuordnungen die Artikel kurz eingeordnet.

In dem Abschnitt 1. *Alltagsspezifische Krisen und solidarisches Handeln der Sozialen Arbeit* wird sich in diesem Sammelband Oliver Schleck mit digitalen Medien als Instrumente zur Bearbeitung alltäglicher und außeralltäglicher Krisen von jungen Menschen beschäftigen. Marion Wüchner-Fuchs gibt einen Einblick in den Alltag von Menschen mit einer sogenannten intellektuellen Beeinträchtigung und zeigt in ihrem Artikel Bewältigungsstrategien auf. Im Kontext von Proaktiven Polizeikontrollen setzt sich Jan Nicolas mit (methodischen) Praktiken der Polizeibeamt:innen bei ihrer alltäglichen Arbeit auseinander. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Selbstorganisationen in krisenhaften Zeiten trägt der Artikel von Nils Wenzler bei.

In dem Abschnitt 2. *Familien in demokratischen Gesellschaften: Krisen und Solidarität* zeigt Burcin Ladberg innerhalb zweier Artikel auf, mit welcher Überlastung der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) sich in der Dauerkrise befindet. Besonders ist hier die Verknüpfung der zwei Beiträge zu erwähnen und die verschiedenen Einblicke aus der Praxis. Helena Furian und Karin Zimmer beleuchten den Familienalltag in krisenhaften Zeiten: Bedeutung, Ausgestaltung und Veränderung familiärer Unterstützungsnetzwerke seit Beginn der Corona-Pandemie. Lisa Erlemann thematisiert Herausforderungen und Anpassungen in der Arbeitswelt von Sozialarbeiter:innen.

In dem Abschnitt 3 *(Internationale) Gesellschaftliche Auswirkungen krisenhafter Zustände* stellt Çinur Ghaderi in ihrem Artikel die Frage, inwiefern

Transkulturalität an der Schwelle einer Zeitwende steht. Tim Isenberg und Hans Falko Schumpich stellen anhand von Fridays for Future Solidarität und gesellschaftliche Anerkennung und Demokratiebildung durch Protest dar. Um Solidarische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer Selbstorganisation in Kolumbien handelt der Artikel von Nikias Obitz. Silke Jakob und Johanna Dörr zeigen Beispielhafte Krisen auf, in welchen das Kindeswohl als professionelles Konfliktfeld kritisch betrachtet wird.

Themenbereich 1:

**Alltagsspezifische Krisen
und solidarisches Handeln
der Sozialen Arbeit**

„und *da* hat die Digitalisierung eine enorm große Rolle gespielt“ – Empirische Einblicke und theoretische Perspektiven auf die Schulsozialarbeit während der *Corona-Krise*

Oliver Schleck

1 Einleitend: Krise(n), digitale Medien und Schulsozialarbeit

Krisen sind Bestandteil pädagogischen Denkens und Handelns: Im Alltag von Kindern und Jugendlichen treten krisenhafte Ereignisse häufig auf, ob aufgrund von Konflikten mit den Eltern, Streitigkeiten mit Freund*innen oder Problemen in der Liebesbeziehung; sie gehören zum Prozess des Heranwachsens dazu. Soziale Arbeit im Allgemeinen und Schulsozialarbeit im Besonderen sind stets gefordert sich mit entstehenden Krisen von und unter Jugendlichen auseinanderzusetzen, Lösungsmöglichkeiten anzubieten oder aufzuzeigen sowie unter Umständen zu intervenieren. Die Methode der Krisenintervention, also das zielgerichtete, strukturierte Handeln im Falle eines unerwarteten und gravierenden Ereignisses gehört gar zum „Standardrepertoire der Sozialen Arbeit“ (Gahleitner/Ortiz-Müller 2022: 543). Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden laut Detlef Rüschi (vgl. 2018: 313) tagtäglich mit einer Bandbreite von Problemlagen konfrontiert, die bis hin zu Gefährdungen der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens reichen können. Die Bearbeitung individueller oder auch kollektiver Krisensituationen, so wird deutlich, gehört zum Arbeitsalltag von (Schul-)Sozialarbeitenden.

Im Frühjahr 2020 kam es zu einer globalen Krise: Lockdowns, Kontaktverbote und Isolation als Folge der Abwehrmaßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie führten zu drastischen Veränderungen und Verunsicherungen im Alltags(er-)leben der meisten Menschen. Eine für Kinder und Jugendliche direkt spürbare Konsequenz war, dass die wirkmächtige Sozialisationsinstanz Schule während der vielen Lockdowns (häufig) nicht mehr in Präsenz besucht werden konnte. Dabei übernimmt Schule als Lern- und Lebensort wichtige Funktionen: Heranwachsende werden dort nicht nur unterrichtet; sie schließen Freundschaften, interagieren im sozialen Miteinander und können sich ausprobieren. Die temporäre Schließung von Schulen führte somit zu

einer erheblichen Beeinträchtigung des Alltags von Kindern und Jugendlichen.

„Die Revision des Selbstverständlichen“ (Wrana/Schmidt/Schreiber 2022: 362) traf also auch pädagogische Institutionen auf vielfache Weise: Um ihrem Bildungsauftrag weiterhin (einigermaßen) gerecht werden zu können, mussten Schulen kreative Strategien anwenden, die zeitweise vor allem und lediglich über Fernunterricht realisiert worden sind. Dies führte zunächst zu digital vermittelten Unterrichtsbegegnungen zwischen Schüler*innen und Lehrkräften über Online-Formate und im Anschluss daran an eine Debatte um die Wichtigkeit digitaler Medien in und für Erziehung über die Schule hinaus. Die Rolle der Schulsozialarbeit wurde dabei allerdings wenig diskutiert. Empirisch bleibt der Zusammenhang von Digitalisierung und schulsozialarbeiterischer Praxis genauso wie die Rolle von Schulsozialarbeitenden während der *Corona-Krise* insgesamt unterbelichtet.

Im vorliegenden Beitrag wird dieses Desiderat aufgegriffen und dabei auf empirisches Material aus einem eigenen Forschungsprojekt zurückgegriffen, welches sich im Kern mit Digitalisierung und schulsozialarbeiterischer Praxis im Allgemeinen beschäftigt. Die Pandemie spielt dabei in allen geführten Interviews als krisenhaftes Ereignis eine wichtige Rolle. Bevor die Analysen zweier Interviewausschnitte vorgestellt werden, wird zunächst der Krisenbegriff und dessen Bedeutung für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie die zunehmende Relevanz digitaler Medien für die Erbringung sozialpädagogischer Angebote näher betrachtet.

2 Pandemie und Krisenbearbeitung als Aufgaben sozialpädagogischer Tätigkeiten in Schule

Grundlegend können Krisen als Abweichung von vermeintlich Gewohntem, also als „*Bruch mit der Normalität*“ (Wrana/Schmidt/Schreiber 2022: 364; Herv. i.O.) verstanden werden. Krisen zeigen sich nach diesem Verständnis in Form von problematischen Situationen, Herausforderungen und Verunsicherungen, die gravierend und deshalb nur schwer zu überwinden sind (vgl. Ratzenböck et al. 2023: 7). Krisen können sowohl individuell und persönlich als auch kollektiv, gesellschaftlich oder global wirken. Individuen oder Kollektive sind demnach mit Vorkommnissen oder Umständen konfrontiert, die diese zu bestimmten Zeitpunkten aufgrund mangelnder Erfahrungen nicht eigenständig bewältigen können. Krisenerfahrungen können dazu führen, dass soziale Praxen transformiert werden, so dass Krisen potenziell produktiv gewendet werden können (vgl. Wrana/Schmidt/Schreiber 2022: 364). Ein solches Verständnis von Krise korrespondiert weitgehend auch mit jenem in

Ulrich Oevermanns (u.a. 1996) strukturtheoretischen Überlegungen. Ihm zufolge gerät – vereinfacht ausgedrückt – eine als autonom konzipierte Lebenspraxis während des Erlebens von Krisensituationen ins Wanken, da bewährte, routinisierte Entscheidungsregeln aufseiten der Individuen nicht mehr zur Verfügung stehen oder nicht mehr greifen und die herausfordernde Situation nicht mehr eigenständig bewältigbar ist (vgl. Neuhaus/Becker-Lenz/Davatz 2022: 111f.).

Die Corona-Pandemie kann als ein solches krisenhaftes kollektives Ereignis, welches sich individuell unterschiedlich manifestiert hat, gefasst werden. Die staatlichen Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erzeugten einen Bruch mit der als normal erlebten Routine sozialer Praxis. Zahlreiche Bereiche des Lebens, die bis dato für viele Menschen weitestgehend plan- und gestaltbar waren, wurden während dieser Geschehnisse erschüttert. Die Pandemie sowie die damit einhergehenden Kontaktverbote und/oder -beschränkungen haben Kinder und Jugendliche insbesondere getroffen. Fragen, wie Heranwachsende mit dieser neuen Situation umgehen und welche Auswirkungen diese auf ihr emotionales, psychisches Wohlbefinden haben, wurden von zahlreichen Studien (u.a. Andresen et al. 2020 & Ravens-Sieberer et al. 2023) aufgegriffen. Betrachtet man die Vielzahl an Studien, können neben reduziertem Bildungserfolg vor allem Probleme mit der psychischen Gesundheit und eine Zunahme von Angst während der Pandemie nachgewiesen werden. Ein weiterer wichtiger Befund ist, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche während der Pandemie besonders benachteiligt sind, soziale Ungleichheiten also unmittelbar die Belastungen verstärken (vgl. Bujard et al. 2021). Die Corona-Pandemie als pädagogisch relevantes Ereignis (vgl. Andresen/Bellmann/Caruso 2022) fordert(e) das Erziehungssystem auf, sich mit der *Corona-Krise* sowie deren Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Der Sozialen Arbeit kommt dabei eine besondere Rolle zu, da diese als krisenbearbeitende Institution konzipiert werden kann. Nach Oevermann und dessen soziologisch-strukturanalytischer Fassung Sozialer Arbeit als (potenzielle) krisenbearbeitende Profession (siehe hierzu Oevermann 2009) greift Soziale Arbeit als Hilfeinstanz in solchen Krisensituationen, in denen Individuen auf „fremde Expertise“ (ebd.: 114) und demnach auf eine sekundäre, stellvertretende Krisenbewältigung angewiesen sind. Sozialarbeitende bewältigen das zugrundeliegende Problem bzw. die Krise gemeinsam mit den Adressat*innen im Rahmen eines Arbeitsbündnisses. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind gefordert, ihre Intervention fallspezifisch im Modus der Vermittlung zwischen Theorie, Empirie und Praxis als stellvertretende Krisenbewältigung zu gestalten (vgl. Neuhaus/Becker-Lenz/Davatz 2022: 113f.). Vor dem Hintergrund der vorangestellten Überlegungen rückt die Notwendigkeit und die Relevanz Sozialer Arbeit als Instanz zur Unterstützung von Individuen

bei der Bewältigung und gemeinsamen Bearbeitung von Krisen in den Vordergrund.

Dies betrifft auch das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, deren Vertreter*innen die durch die Corona-Krise ausgelösten Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in und um Schule direkt miterlebt haben. Im Kontext der *Corona-Krise* ist Schulsozialarbeit als eine zentrale Hilfeinstanz in Schule demnach aufgefordert, aufmerksam junge Menschen während und nach der Pandemie zu beobachten, lebensweltliche Veränderungen wahrzunehmen und sensibel für deren Anliegen zu sein, um einen Zugang zu deren Lebensrealitäten zu erlangen. Nur so kann es gelingen, Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Arbeitsbündnisses bei der Bewältigung der von ihnen gemachten (Krisen-)Erfahrungen sozialpädagogisch zu begleiten und zu unterstützen.

Allerdings: Die gesetzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie trafen Schulsozialarbeitende und deren Praktiken selber unvorbereitet und führten zwangsläufig zu Umbrüchen. Infolge der Situation wurden Einrichtungen vorübergehend geschlossen und Dienstleistungen ausgesetzt oder begrenzt. Durch die fehlende physische Ko-Präsenz veränderte sich das Verständnis und die Konstituierung des Arbeitsbündnisses zwischen Professionellen und Adressat*innen; „[d]adurch wurde die Soziale Arbeit als Profession regelrecht in eine Sinnkrise gestürzt“ (Butterwegge/Butterwegge 2021: 164). Dies führte zu einer erstarkenden Diskussion um die Berücksichtigung und den Einsatz digitaler Technologien in der Schulsozialarbeit.

3 Digitale Medien und deren Bedeutung während der Corona-Krise und für die Soziale Arbeit

Digitalisierung, also die Übertragung analoger in digitale Signale und die daraus entstandene Möglichkeit, Informationen mit Computern zu bearbeiten, verändert das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig. Die zeitliche, räumliche und soziale Durchdringung des Alltags mit vor allem digitalen Medien (vgl. Krotz 2012) hat enormen Einfluss auf die Ausgestaltung der Lebenswelten u.a. von Heranwachsenden. Die umfassende Ausstattung junger Menschen mit digitalen Medien sowie die feste Verankerung in deren Alltag machen deutlich, dass die Lebenswelten von Heranwachsenden heutzutage als Medienwelten beschrieben werden können (vgl. Schleck/Witzel 2020: 57).

Eindrücklich hat die Pandemie dokumentiert, wie wichtig digitale Medien für Kommunikationshandeln und damit für die Aufrechterhaltung und Pflege von Beziehungen sind. Die *Corona-Krise* hat einen Digitalisierungsschub in

pädagogischen Institutionen bewirkt, welcher auch sozialpädagogische Angebote betrifft.

Digitalisierung hatte allerdings bereits vor der Pandemie Auswirkungen auf gesellschaftliche Funktionsbereiche wie die Soziale Arbeit. Aufgrund der medialen Durchdringung von (Alltags-)Praktiken hat sich in den letzten Jahren ein reger Diskurs über verschiedene Aspekte von Digitalisierung entwickelt. Diese Diskussion betrifft einerseits die weitreichenden Veränderungen in den Lebenswelten der Adressat*innen sozialpädagogischer Angebote und die damit einhergehenden Problematiken (z.B. Cybermobbing, Online-sucht etc.), weiterhin Veränderungen der Angebote selber (z.B. medienpädagogische Angebote, Onlineberatung etc.) sowie letztlich auch die Anpassung von Arbeitsprozessen in sozialen Diensten und Einrichtungen (z.B. digitale Dokumentation) (vgl. Kutscher et al. 2020).

4 Empirische Einblicke

Im Folgenden werden Teilausschnitte der im Spätsommer 2022 geführten leitfadengestützten Einzelinterviews mit zwei Schulsozialarbeitenden herangezogen und unter Berücksichtigung der folgenden Fragestellungen ausgewertet:

- Welche Krisen nehmen die befragten Schulsozialarbeitenden während der Pandemie für wen wahr?
- Wie und mit welchen Mitteln werden die wahrgenommenen Krisen bearbeitet?
- Welche Rolle spielen digitale Medien in diesen Zusammenhängen und welche Haltungen zu diesen können für die befragten Schulsozialarbeitenden rekonstruiert werden?

Die Interviews werden mit der Dokumentarischen Methode (vgl. Nohl 2017) ausgewertet.

Bei der Konzeption des Leitfadens wurde entschieden auch eine Frage zum beruflichen Erleben der Pandemie aufzuwerfen. Diese Frage lautete wie folgt:

Wie haben Sie die Corona-Pandemie erlebt und welche Auswirkungen hatte diese für und in Ihrer Arbeit?

Die beiden herangezogenen Fälle kontrastieren deutlich in Bezug auf die Thematisierung und Verhandlung der Pandemie als krisenhaftes Ereignis sowie die in diesem Zusammenhang (notwendige) Nutzung digitaler Medien.

4.1 *Lena Drabe: „wenn Schüler nicht vor Ort sind, kommen sie nicht extra um ein Gespräch zu machen“*

Die Antwort auf die durch den Interviewer aufgeworfene Frage zur Corona-Pandemie teilt Lena Drabe in drei aufeinanderfolgende Abschnitte ein: Zunächst befasst sie sich mit einer allgemeinen Problematisierung (schul-) sozialpädagogischer Tätigkeiten während der Pandemie. Der zweite Abschnitt kann als eine individuelle Lösung für die zuvor geschilderte Problematik beschrieben werden und der dritte Abschnitt umfasst wahrgenommene psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen während und nach der *Corona-Krise*. Auffallend ist, dass die Aspekte zwei und drei jeweils nur auf Nachfrage durch den Interviewer dargelegt werden, so dass von einer Hierarchisierung der Teilabschnitte in der Erfahrungsstruktur von Lena Drabe ausgegangen werden kann.

Der für die Schulsozialarbeiterin relevanteste Abschnitt ist derjenige, welcher direkt auf die Eingangsfrage folgt und die Auswirkungen der Pandemie auf ihre eigene Arbeit thematisiert.

LD: „Die hatte gravierende Auswirkungen auf meine Arbeit, weil unser Klientel einfach von heute auf morgen weggebrochen ist“

Lena Drabe nimmt die Frage nicht zum Anlass, über den Wortlaut ihrer Antwort nachzudenken. Sie scheint bereits über die gestellte Frage nachgedacht zu haben und ist in der Lage, eine klar strukturierte Antwort zu geben. Die Formulierung „*gravierend*“ impliziert eine folgenschwere Auswirkung der Pandemie auf die eigene Arbeit. Die physische Abwesenheit der Zielgruppe wird gleichgesetzt mit Nicht-mehr-Vorhandensein; diese Zustandsbeschreibung wird emotional durch die Worte „*einfach von heute auf morgen*“ unterstrichen, welche die Geschehnisse als außerordentlich und unerwartet markieren und demnach das Arbeitsfeld zwangsläufig unvorbereitet treffen. Damit ist der primäre Rahmen in Lena Drabes Erfahrungsaufschichtung im Kontext der Pandemie, auf dem alle weiteren Erzählungen und Beschreibungen beruhen, aufgespannt. Sie führt aus:

LD: „keine Schüler waren mehr vor Ort, und letztendlich lebt unsere Arbeit von dem Miteinander und von dem präsent sein“

Für die Schulsozialarbeiterin verunmöglicht die physische Abwesenheit von Schüler*innen „*vor Ort*“ jegliche sozialpädagogische Arbeit. Die beschriebene, auf Präsenz und „*Miteinander*“ angewiesene Funktionslogik Sozialer Arbeit führt zu der Annahme, dass eine reale, physisch erlebbare Begegnung in einem physisch-materiellen Raum konstitutiv für die Durchführung von (schul-)sozialpädagogischen Tätigkeiten ist. Hier wird der Bruch mit der Normalität in der Erfahrung von Lena Drabe und damit das Erleben einer beruflichen Krise evident. Dies wird im Folgenden konkretisiert:

LD: „wenn Schüler nicht vor Ort sind kommen sie nicht extra um (.) ein Gespräch zu machen. oder es entstehen auch gar nicht die Situationen wo vielleicht äh man mit hinzugezogen wird.“

Die berufliche Krise äußert sich in der Beschreibung von Handlungsunfähigkeit, welche vor allem auf die fehlende Ko-Präsenz zurückgeführt wird. Diese Handlungsunfähigkeit wird verallgemeinernd dem gesamten Arbeitsfeld attestiert. Die verwendete Passivkonstruktion verdeutlicht, dass der pandemische Verlauf sowie Entscheidungen, die von Lena Drabe nicht beeinflusst werden können, über das Tätigsein und -werden als Schulsozialarbeiterin entscheiden. Darüber hinaus wird die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeiten in Frage gestellt: Schulsozialarbeit wird nicht mehr benötigt, da die Situationen, die sie in Lena Drabes Verständnis notwendig gemacht haben, nicht mehr „entstehen“ (können). Insgesamt dokumentiert sich hier ein passives Verständnis von Schulsozialarbeit: Diese wird nur dann gebraucht, wenn andere diese aufsuchen oder deren Expertise in bestimmten „Situationen“ anfordern.

LD: „weil jeder in seinen (.) vier Wänden zu Hause sitzt und isoliert ist und maximal (.) im ähm Unterricht digital zusammenkommt“

Die Krise, die Lena Drabe bisher nur im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeiten sowie des Arbeitsfeldes insgesamt entworfen hat, wird an dieser Stelle auch auf andere Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte) bezogen und anerkannt: „jeder“ ist demnach ohne physisch erfahrbaren Kontakt nach außen einsam und von Bewegungsmangel betroffen („sitzt“). Gleichzeitig wird indirekt und unkritisch auf den Vorrang der Aufrechterhaltung schulischer Wissensvermittlung während der Pandemie und damit ein Widerspruch zum Ausdruck gebracht: Die Krise führt dazu, dass Unterricht und Schule – wenn auch langsam – neue Wege und Mittel finden, um ihren Aufgaben nachkommen zu können; digitale Medien scheinen als Chance erkannt und genutzt worden zu sein. Als Alternative zur herkömmlichen beruflichen Praxis von Lena Drabe werden diese jedoch noch nicht in Betracht gezogen.

LD: „wir auf unserer Arbeitsebene waren eben auch nicht darauf ausgerichtet ähm ein digitales Angebot zu haben“

Diese Aussage kann als Hinweis interpretiert werden, dass die grundsätzliche Möglichkeit des Einsatzes digitaler Angebote anerkannt wird, ein Bewusstsein für diese also vorliegt und man durchaus hätte vorbereitet sein können, diese bei der Erbringung beruflicher Tätigkeiten zu berücksichtigen. Dass dies auf der „Arbeitsebene“ von Schulsozialarbeit nicht der Fall war, wird von Lena Drabe allerdings als offensichtliche Tatsache dargestellt, die „eben auch“ einfach hingenommen werden muss.

Die erlebte krisenhafte Situation, die vor allem durch Passivität gekennzeichnet ist, führt letztlich zu einer Erkenntnis:

LD „von daher mussten wir da kreativ werden“

Wie an anderen Stellen ihrer Antwort auch, bleibt zunächst unklar wer mit „wir“ gemeint ist, ob das Arbeitsfeld als Ganzes oder das Schulsozialarbeitsteam, dem Lena Drabe angehört. Nichtsdestotrotz wird die Passivität durch diese Aussage hinter sich gelassen; ein eigenständiges Vorgehen und damit Handlungsfähigkeit werden signalisiert. Da nicht näher ausgeführt wird, wie diese Kreativität praktisch umgesetzt wurde, fragt der Interviewer nach.

LD: „(7) Mh::, (2) wir ham versucht ähm andere Wege zu finden, wir ham zum Beispiel eine Postkarte äh den Schülern äh geschrieben mit unseren Kontaktdaten nochmal drauf und dem Hinweis das wir weiterhin da sind, teilweise persönlich äh vorbeigebracht, teilweise per Post verschickt“

Diesmal nimmt Lena Drabe sich für die Formulierung ihrer Antwort Zeit und scheint über diese nachzudenken. Die beschriebene Kreativität besteht darin „andere Wege zu finden“, um die Adressat*innen zu erreichen und diese über die anhaltende Präsenz der Schulsozialarbeitenden vor Ort zu informieren. Es dokumentiert sich auch hier der bevorzugte Einsatz analoger Mittel in der eigenen Praxis gegenüber der Nutzung digitaler Möglichkeiten, deren Verwendung weiterhin ausgeschlossen scheinen. Die Adressat*innen sind zwar nun über die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeitenden informiert, es wird aber weiterhin gefordert, dass diese den nächsten Schritt gehen müssen, um einen eventuellen Hilfebedarf anzumelden.

LD: „es wurde ja dann auch nach ner Zeit Gott sei dank geöffnet [...] wir waren dann mit in der Notbetreuung mit eingesetzt [...] für die Kinder die eben be- äh benachteiligt durch die äh häusliche Situation in der Regel oder halt durch die Nichtbetreuung zu Hause“

Als die Schulen wieder (teilweise) öffnen, macht sich bei Lena Drabe Erleichterung breit, da sie nun ihr Angebot wieder auf routinisierte, also ihrer Handlungspraxis nach passende Weise unterbreiten kann. Wenn auch hier wiederum äußere Bedingungen („wurde geöffnet“) über die Aktivitäten der Schulsozialarbeiterin bestimmten, kann sie durch den Einsatz „in der Notbetreuung“ die Sinnhaftigkeit eigener beruflicher Tätigkeiten in Schule wieder herstellen. Es wiederholt sich das von Lena Drabe zuvor indirekt geäußerte Verständnis von Schulsozialarbeit als einer eher zuwartenden Instanz, deren Leistungen durch andere (wieder) aktiviert werden müssen.

Auf die Frage durch den Interviewer, welche Auswirkungen der Pandemie zum Zeitpunkt des Interviews wahrgenommen werden, nimmt Lena Drabe unter anderem direkten Bezug zu digitalen Medien:

LD: „Medienkonsum grundsätzlich auch natürlich n Thema, [...] das is auf jeden Fall mit der Pandemie natürlich nicht äh weniger geworden“

Hier wird eine als allgemeingültig erachtete Annahme über das Medienkonsumverhalten von Kindern und Jugendlichen problematisiert und auf einen Risikodiskurs zur Digitalisierung Bezug genommen. Die zweimalige Ver-

wendung der Formulierung „*natürlich*“ deutet die Unvermeidbarkeit der indirekt formulierten These im Denken von Lena Drabe an: Digitale Medien fördern Suchtverhalten bei Heranwachsenden und dies wurde „*auf jeden Fall*“ durch die *Corona-Krise* verstärkt. Schließlich wird eine Gegensätzlichkeit formuliert:

LD: „ich erlebe aber auch das die Jugendlichen (.) wieder Interesse daran haben sich auch wieder neu in Sportvereinen anzumelden und da ähm (.) eigentlich auch der Bedarf sehr sehr hoch ist aktiv zu sein.“

Aktiv sein, sich bewegen, miteinander in Präsenz interagieren, also Dinge, die in Sportvereinen gefördert werden und positiv konnotiert sind, werden dem Alleinsein, Computerspielen und Bewegungsmangel, verbunden mit Pandemie und digitalen Medien, gegenübergestellt.

4.2 Nesrin Demir: „für die erste Zeit war’s uns wichtig überhaupt zu wissen geht es den Kindern gut?“

In ihrer Antwort beschreibt Nesrin Demir drei miteinander verbundene Themenbereiche, die ihre beruflichen Erfahrungen im Kontext der Pandemie strukturieren: Die wahrgenommenen Probleme und Bedürfnisse ihrer Adressat*innen, der an diese anschließenden eigenen beruflichen Tätigkeiten sowie die Verwendung digitaler Medien in diesen Zusammenhängen. Die Antwort wird ohne weitere Nachfragen durch den Interviewer gegeben.

Zunächst scheint Nesrin Demir mit der richtigen Formulierung für ihre Antwort zu ringen:

ND: „Ähm:: die Co- die die erste Zeit war ja sehr @unangekündigt@ beziehungsweise sehr äh schnell ist alles passiert“

Die Suche nach einer passenden Antwort, die durch das langgezogene Füllwort „Ähm::“, einen Wortabbruch und eine Neuformulierung angedeutet wird, verweist auf eine reflexive Positionierung von Nesrin Demir. Das lachend gesprochene „@unangekündigt@“ kann als noch immer wahrgenommene Verwunderung über die anfänglichen Geschehnisse und deren Auswirkungen interpretiert werden, die nicht vorhersehbar und damit potenziell überfordernd waren.

Direkt im Anschluss geht die Schulsozialarbeiterin auf das sozioökonomische Umfeld ihrer Schule ein:

ND: „und ähm (.) ich arbeite im X- Stadtteil XY, das heißt viele viele Kinder waren nicht zu erreichen“

Der „Stadtteil XY“ nimmt einen hohen Stellenwert nicht nur in ihren Ausführungen, sondern auch in der Ausgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeiten ein. Gleichzeitig nimmt sie an, dass der Interviewer ihr den Stadtteil betreffendes

Wissen teilt. Angenommen werden kann, dass die pandemische Lage und damit die Nicht-Anwesenheit vor Ort sowie die fehlende digitale Ausstattung dazu geführt haben, dass „*vielen vielen Kinder*“ nicht erreicht werden konnten. Die bisherigen Ausführungen verweisen darauf, dass die neue Situation Nesrin Demir – ähnlich wie Lena Drabe – in der Ausgestaltung ihrer Arbeit einschränkt und sie diese anfangs irritiert. Sie konkretisiert die wahrgenommene Lage der Heranwachsenden:

ND: „ähm (2) viele Kinder haben darunter gelitten, weil sie (.) einen PC hatten zu Hause wenn überhaupt, fünf weitere Geschwister, und alle hatten zur Zeit U-zur selben Zeit Unterricht.“

Nesrin Demir beschreibt die für „*vielen Kinder*“ problematische schulische Umsetzung digitalen Unterrichts, welche sie über die Betonungen als bedeutsam und außerordentlich markiert. In ihrem (beruflichen) Denken entwirft sie somit die *Corona-Krise* primär als eine Krise für und von den sozial benachteiligten Adressat*innen ihrer Arbeit. Auffällig ist, dass sie ohne weiter auf die schulischen Vorgänge während der Pandemie einzugehen, digitalen Unterricht implizit voraussetzt. Ohne weiter darauf einzugehen, schaffen digitale Medien in ihren Darlegungen alternative Möglichkeitsräume für schulische Zwecke. Zugleich wird digitaler Unterricht für Kinder und Jugendliche selber zur potenziell krisenhaften Erfahrung durch deren fehlenden digitalen Voraussetzungen.

ND: „das war auch die Zeit, wo ich Whatsapp tatsächlich auch bei den Jüngeren benutzt habe. weil (.) es mir wichtig war die Kinder zu erreichen; die Eltern zu erreichen“

Zwar verbleibt Nesrin Demir an dieser Stelle ziemlich vage, was genau ihr schulsozialarbeiterischer Auftrag im Kontext der Pandemie ist; es lässt sich aber erahnen, dass ein aktives Zugehen auf die Zielgruppen Teil des Verständnisses ihrer beruflichen Tätigkeiten ist. Anders als Lena Drabe scheint Nesrin Demir in ihrem Blick auf (schul-)sozialpädagogische Arbeit höchstens kurzzeitig verunsichert. In ihren Überlegungen spielen Kinder und Jugendliche und deren Interessen und Bedürfnisse eine zentrale Rolle. Die Schulsozialarbeiterin belässt es allerdings nicht lediglich bei Überlegungen, sondern nimmt die beschriebene Krise ihrer Adressat*innen zum Anlass, aktiv zu werden und digitale Möglichkeiten zu nutzen. Auch wenn ihr die (rechtlich) problematische Nutzung von Whatsapp zur Kontaktherstellung und/oder -aufrechterhaltung „*tatsächlich*“ bewusst zu sein scheint, setzt sie sich darüber hinweg. Hier dokumentiert sich die Bedeutsamkeit des aktiven Zugehens auf die Zielgruppen in der Handlungspraxis von Nesrin Demir. Sie begründet dieses Vorgehen:

ND: „für die erste Zeit war=s uns wichtig überhaupt zu wissen geht es den Kindern gut? sind sie zu Hause in Sicherheit?“

Auch hier dokumentiert sich die Konzipierung der Pandemie als potenzielle Krise für Kinder und Jugendliche im Denken und Handeln von Nesrin Demir als Schulsozialarbeiterin, die auf Grundlage dessen ihr berufliches Handeln ausrichtet und zu verändern bereit ist.

ND: „und da hat die Digitalisierung eine enorm große Rolle gespielt, [...] und ähm das ist ein riesen ähm ein Segen gewesen für uns damit zu arbeiten“

Diese Formulierung impliziert einerseits, dass digitale Medien und Angebote während der Pandemie Eingang in die Handlungspraxis von Nesrin Demir gefunden haben und maßgeblich zur Aufrechterhaltung des für sich entworfenen sozialpädagogischen Auftrags in Schule beigetragen haben. Die Schulsozialarbeiterin betont die Wichtigkeit digitaler Möglichkeiten in dieser Situation durch den religiös konnotierten Begriff des „Segen[s]“. Gleichzeitig nutzt sie in diesem Satz die Vergangenheitsform, die in Verbindung mit dem betonten „da“ so interpretiert werden kann, dass digitale Anwendungen zum Zeitpunkt des Interviews – und damit nach den Lockdowns – nicht mehr in dem Maße genutzt werden, so dass herkömmliche Angebote im beruflichen Alltag der Schulsozialarbeiterin wieder überwiegen.

ND: „ähm achja genau. was auch wichtig ist, wir haben als Schulsozialarbeit auch angeboten für die Kinder die zu Hause kein Gerät haben, oder auch haben aber trotzdem zur Schule wollen, Räume geboten.“

Relativ am Ende ihrer Antwort auf die Eingangsfrage geht Nesrin Demir noch auf explizit schulsozialarbeiterische Angebote ein, die auch während der Lockdown-Phasen in Präsenz angeboten wurden. Dies leitet sie mit den Worten „*achja genau*“ ein, als ob sie sich erst im Laufe ihrer Antwort wieder daran erinnert. Hier dokumentiert sich, dass herkömmliche Angebote – im Gegensatz zu digitalen – die praktische Handlungsroutine von Nesrin Demir weiterhin überwiegend bestimmen.

4.3 Kontrastierung und Diskussion

Im Datenmaterial dieses Forschungsprojekts lassen sich grundlegend zwei unterschiedliche Thematisierungsweisen der *Corona-Krise* rekonstruieren: Ein Teil des Samples verhandelt primär eine durch die Pandemie entstehende berufliche Krise; der andere Teil entwirft vorwiegend eine Krise von Kindern und Jugendlichen. Die unterschiedlichen Konzipierungen von Krise führen zu differierenden Handlungsentwürfen der Schulsozialarbeitenden, welche exemplarisch an zwei Fällen des Samples dargelegt worden sind. Während Lena Drabe die Pandemie vorwiegend als Bruch mit ihrer beruflichen Routine erfährt, steht für Nesrin Demir der durch die *Corona-Krise* verursachte Ausnahmezustand vieler Heranwachsender im Zentrum ihres Erlebens.

Für Lena Drabe beruhen zentrale Eigenschaften sozialpädagogischer Praxis in Schule auf physischer Ko-Präsenz: Begegnung, Interaktivität, Dialog und Ko-Produktion sind in ihrem Denken und Handeln an körperliche Anwesenheit gebunden. Die pandemische Situation steht in starkem Kontrast zu ihrer routinisierten Auffassung und Praxis von Schulsozialarbeit. Dies führt zu einer individuellen beruflichen Krise, die sie als eine kollektive Krise für das gesamte Arbeitsfeld beschreibt. Währenddessen verbleiben krisenhafte Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen überwiegend im Hintergrund ihrer Erfahrungsaufschichtung. Die anfänglich erlebte Machtlosig- und Handlungsunfähigkeit wird durch den Einsatz bewährter (konventioneller) Mittel und Medien teilweise wiederhergestellt. Lena Drabe greift demnach auf routinisierte und damit vertraute Praxen zurück, um der beruflichen Krise zu begegnen. Auch Nesrin Demir scheint von der neuen und unerwarteten Situation irritiert. Sie nimmt die Irritation jedoch zum Anlass, sich mit ihren gewohnten Annahmen und beruflichen Praxen reflexiv auseinanderzusetzen. Dies vor allem deshalb, weil sie die Pandemie primär als eine Krise für (sozial benachteiligte) Kinder und Jugendliche erlebt. Gemäß ihres Verständnisses von Schulsozialarbeit hält sie es für notwendig, ihr berufliches Handeln zu verändern. In der Folge greift Nesrin Demir auf neue (digitale) Mittel und Wege zurück, um die wahrgenommene Krise zu bearbeiten.

Die Schulsozialarbeiterinnen lassen sich auch hinsichtlich ihres Verständnisses von sozialpädagogischen Aufgaben im Allgemeinen und während der Pandemie sowie ihrer sich darin widerspiegelnden Konzeption von Schulsozialarbeit differenzieren. Lena Drabe ist es vor allem wichtig, vor Ort präsent und ansprechbar zu sein. Die physische Anwesenheit bleibt in der eigenen Praxis alternativlos, so dass ein mögliches pädagogisches Arbeitsbündnis an körperliche Anwesenheit gebunden ist. Insgesamt konnte für Lena Drabe eine vorwiegend zuwartende Handlungspraxis rekonstruiert werden: Als Schulsozialarbeiterin wird sie oft erst dann aktiv, wenn andere Hilfebedarf signalisieren. Nesrin Demir nimmt primär die Interessen und Bedürfnisse der Adressat*innen zum Ausgangspunkt ihrer Konzeption von Schulsozialarbeit. Sie nutzt ihr Wissen über die Lebensrealitäten ihrer Adressat*innen, um schulsozialpädagogische Angebote an die jeweilig wahrgenommenen Bedingungen anzupassen. Um den Kontakt während der Pandemie aufrechterhalten zu können, verändert sie ihre Handlungsroutine und setzt sich reflexiv mit dem Einsatz digitaler Medien auseinander. Das pädagogische Arbeitsbündnis wird auf diese Weise durch die fehlende physische Ko-Präsenz (zumindest temporär) transformiert.

Im Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien vor, während und nach der Pandemie konnte für Lena Drabe eine medienablehnende (normative) Haltung rekonstruiert werden. Digitale Medien werden primär negativ konnotiert und gehören in ihrer Vorstellung nicht in das Feld (schul-)sozialpädagogischer Arbeit. Nesrin Demir zeigt eine ambivalente Haltung gegenüber digita-

len Medien und Angeboten: Aufgrund ihrer Auffassung von Schulsozialarbeit, erkennt sie die Notwendigkeit digitale Möglichkeiten während der für Kinder und Jugendliche angenommenen Krise zu nutzen. Sie realisiert, dass digitale Hilfsmittel es ihr erlauben die physischen Distanzen zu ihren Adressat*innen zu überwinden und ihre Angebote an den zu dem Zeitpunkt aktuellen Bedürfnissen auszurichten. Anhand der Antwort kann nicht beantwortet werden, ob digitale Medien über die Pandemie hinaus, integraler Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit sein werden.

5 Schluss

Abschließend und zusammenfassend werden aus den Analyseergebnissen einige allgemeine Empfehlungen für die Schulsozialarbeit im Kontext von Digitalisierung herausgearbeitet.

Zunächst kann festgehalten werden, dass Krisensituationen sozialpädagogische Handlungspraxen verändern oder erweitern können. Die *Corona-Krise* hat verdeutlicht, dass digitale Medien den Alltag von Individuen durchdringen (vgl. Krotz 2012). Die Mediatisierung des Alltags wird spätestens durch die Pandemie für pädagogische Überlegungen evident und führt zu neuen fachlichen Herausforderungen. Dies jedoch führt keineswegs zwangsläufig dazu, dass digitale Möglichkeiten in schulsozialarbeiterischer Praxis berücksichtigt werden, wie der Interviewausschnitt von Lena Drabe verdeutlicht. Eine sich als lebensweltorientiert verstehende Schulsozialarbeit, welche die erlebte Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen mitdenkt und einbezieht (vgl. Grundwald/Thiersch 2018: 906), muss – so die hier vertretene These – ihren Fokus allerdings auf den digital durchdrungenen Alltag von Heranwachsenden erweitern. Hollenstein und Nieslony (2021: 53) nehmen hierauf Bezug: „Es ist ein großer Vorteil für die Praxis der Schulsozialarbeit, dass eine immense Nähe zu den lebensweltlich bedeutsamen Räumen besteht, die [...] durch die sozialen Praktiken der Kinder und Jugendlichen konstituiert werden“. Konsequent weitergedacht muss Schulsozialarbeit also Individuen in ihren digitalen Nutzungsprozessen ernst nehmen, ihre Bedürfnisse und Interessen integrieren und medienpädagogische Prozesse ausgehend vom (Schul-)Alltag der Heranwachsenden verstehen und initiieren (vgl. Schleck/Witzel 2020: 64).

Der Interviewausschnitt von Nesrin Demir kann zum Anlass genommen werden, über die Schaffung digitaler Angebote zusätzlich zu herkömmlichen, analogen Angeboten nachzudenken, um auf diese Weise den unterschiedlichen Präferenzen von Adressat*innen gerecht werden zu können. Ein solcher Ansatz würde nicht nur Lebendweltnähe herstellen, sondern darüber hinaus einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen durch

die Schulsozialarbeit gewährleisten. Dies wiederum führt zu einer Erweiterung beruflicher Praxis und damit möglicherweise zu einer Veränderung des pädagogischen Arbeitsbündnisses. Offensichtlich wird dadurch die Erweiterung des Anforderungsprofils für (angehende) Schulsozialarbeitende. Es ist unabdingbar, dass diese über ausreichende Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügen, um sich kritisch-reflexiv mit den Herausforderungen und Potenzialen von Digitalisierung auseinandersetzen zu können.

Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. <https://doi.org/10.18442/120>.
- Andresen, Sabine/Bellmann, Johannes/Caruso, Marcelo (2022): Die Corona-Pandemie als pädagogisch relevantes Ereignis? In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 68, (3). S. 283-289.
- Bujard, Martin/von den Driesch, Ellen/Ruckdeschel, Kerstin/Laß, Inga/Thönissen, Carolin/Schumann, Almut/Schneider, Norbert (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Butterwegge, Christoph/Butterwegge, Carolin (2021): Hinterlässt die Pandemie eine „Generation Corona“? In: Der pädagogische Blick. Jg. 29 (3). S. 155-166.
- Gahleitner, Silke/Birgitta/Ortiz-Müller, Wolf (2022): Krisenintervention. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 543-544.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt. S. 906-915.
- Hollenstein, Erich/Nieslony, Frank (2021): Schulraum, soziales Umfeld und virtuelle Lebenswelt. Bezüge zur Praxis der Schulsozialarbeit. In: Busche-Baumann, Maria & Ermel, Nicole (Hrsg.): Wir müssen da sein, wo die Kids sind! Schulsozialarbeit in digitalisierten Lebenswelten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 49-59.
- Krotz, Friedrich (2012): Von der Entdeckung der Zentralperspektive zur Augmented Reality: Wie Mediatisierung funktioniert. In: Krotz, Friedrich/Hepp, Andreas (Hrsg.): Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 27-55.

- Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Neuhaus, Lukas/Becker-Lenz, Roland/Davatz, Anic Sophie (2022): Krise und Profession. Die Soziale Arbeit als krisenbearbeitende Profession während und in der Krise. In: Henseler, Joachim/Kurtz, Thomas (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise? Soziologische und sozialpädagogische Analysen. Wiesbaden: Springer VS. S. 105-134.
- Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main. Suhrkamp. S. 70-182.
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 113-142.
- Ratzenböck, Barbara/Scherke, Katharina/Sprung, Annette/Suppanz, Werner (2023): Einleitung. In: Ratzenböck, Barbara/Scherke, Katharina/Sprung, Annette/Suppanz, Werner (Hrsg.): Sozialer Zusammenhalt in der Krise. Interdisziplinäre Perspektiven auf Heterogenität und Kohäsion moderner Gesellschaften. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7-16.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Devine, Janine/Napp, Ann-Kathrin/Kaman, Anne/Saftik, Lynn/Gilbert, Matha/Reiß, Franziska/Löffler, Constanze/Simon, Anja Miriam/Hurrelmann, Klaus/Walper, Sabine/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar Heinz/Erhart, Michael (2023): Three years into the pandemic: results of the longitudinal German COPS study on youth mental health and health-related quality of life. In: Frontiers in Public Health. <https://www.frontiersin.org/journals/public-health/articles/10.3389/fpubh.2023.1129073/>.
- Rüsch, Detlef (2018): Krisenintervention. In: Bassarak, Herbert (Hrsg.): Lexikon der Schulsozialarbeit. Baden-Baden: Nomos. S. 313-314.
- Schleck, Oliver/Witzel, Marc (2020): Mediale Aneignung im Spannungsfeld von Sozialpädagogik und Schule. In: Hollenstein, Erich/Nieslony, Frank (Hrsg.): Schulsozialarbeit in mediatisierten Lebenswelten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 56-67.
- Wrana, Daniel/Schmidt, Melanie/Schreiber, Jakob (2022): Pädagogische Krisen diskurse. Reflexionen auf das konstitutive Verhältnis von Pädagogik und Krise angesichts der Covid19-Pandemie. In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 68 (3). S. 362-380.

Vom Besonderen zum Allgemeinen – Der (krisenhafte) Alltag von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Marion Wüchner-Fuchs

1 Besonderer Alltag: empirische Problematik

Was wissen wir über den Alltag von Menschen mit einer sogenannten intellektuellen Beeinträchtigung? Nicht viel. Lohnt sich dann die Beschäftigung mit dieser „seltenen Population“ (Schnell, Hill & Esser, 2023, S. 281)? Sicher! Die Entdeckung von Alltäglichkeiten in der verbesonderten Welt von Menschen mit einer Beeinträchtigung kann wertvolle Hinweise für die Gesellschaft im Allgemeinen bieten: Inklusion, Exklusion, Diskriminierung und Krisenbewältigung sind Themen für Menschenrechtsprofessionen wie die Soziale Arbeit und sie treten wie unter einem Brennglas in vielen Alltagsbeschreibung von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung zu-tage.¹ Leider findet sich empirische Forschung im Kontext von Menschen mit einer kognitiven Einschränkung nur eingeschränkt. Bereits im ersten Teilhabebericht von 2013 wird darauf hingewiesen, dass es bei Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen ein Problem der Untererfassung gibt und dass diese ohne eine zielgruppenangemessene Befragungs-variante wahrscheinlich selten an Erhebungen teilnehmen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 35). Im zweiten Teilhabebericht wird hinzugefügt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Einführung eines Teilhabe-surveys plant, mit dem „Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Lebenslage und ihren Selbsteinschätzungen sowohl in Privathaushalten als auch in Einrichtungen differenziert befragt werden sollen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016, S. 49). Der entsprechende Abschlussbericht „Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Schäfers, Schachler, Schneekloth & Wacker, 2016) sowie der 2. Zwischenbericht (Steinwede et al., 2018) weisen in die richtige Richtung: Schätzungsweise 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen gelten mit dem dort entwickelten Fragebogen als erreichbar. Die empirischen Schwierigkeiten durch die Heterogenität der Gruppe „Menschen mit Behin-

1 Teile des folgenden Textes wurden in überarbeiteter Fassung übernommen aus Wüchner-Fuchs 2021.

derungen“ werden insofern erkannt, als den Autoren der Studie eine einheitliche methodische Lösung zur Befragung kaum möglich scheint (Schäfers et al., 2016, S. 64; Steinwede et al., 2018, S. 9 f.). Trotz dieser Bemühungen stehen auch für den dritten Bundesteilhaberbericht von 2021 noch keine verwertbaren Daten von Menschen zur Verfügung, die in Einrichtungen wohnen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 766). Die schwierige Datenlage und die Komplexität der Datenerhebung könnten Gründe dafür sein, dass im Vergleich zur Allgemeinen Pädagogik relativ wenige empirische Arbeiten im Bereich der Geistigbehindertenpädagogik entstehen (Wüchner-Fuchs, 2023, S. 3 ff.).

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung stehen auch in Zeiten von Inklusion am Rand der Gesellschaft. Sie sind im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung wenige und sie werden von der Mehrheitsgesellschaft kaum gesehen – sie sind im öffentlichen Leben nahezu unsichtbar. In diesem Artikel soll der Alltag von erwachsenen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung anhand einiger empirischer Ergebnisse dargestellt werden. Die Forschung mit und über diesen besonderen Personenkreis ist deshalb wichtig, weil solidarisches Handeln nur dann realisierbar ist, wenn wir die Menschen kennen, mit denen wir uns solidarisieren wollen. Inklusion als universelles, menschenrechtliches Prinzip des Zusammenlebens kann als demokratisches Leitkonzept gelesen werden. Inklusion und Demokratie richten sich auf Vielfalt und Pluralität, auf Partizipation, auf Kooperation und Kommunikation, es geht aber auch um Exklusion, Konkurrenz und Machtausübung, deren Ermöglichung und Kontrolle. Die besonderen Alltagserfahrungen von Menschen mit intellektueller Behinderung können insofern wichtige Hinweise zu allgemeinen Fragen von Gesellschaft, Privilegierung, Einschränkung und Unterdrückung, Autonomie und Selbstbestimmung geben.

2 Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung

Die Prävalenz zu bestimmen, mit der eine intellektuelle Beeinträchtigung in Deutschland auftritt, ist herausfordernd. In der epidemiologischen Literatur werden in Abhängigkeit der Schweregrade leicht-mittel-schwer Prävalenzraten zwischen leicht: 3,3 und 36,8 pro 1.000 Bewohnende (kumuliert 0,92%) angeführt und 0,13% für schwere und schwerste Ausprägungen (McConkey/Craig/Kelly, 2019; Arvio/Sillanpää, 2003). Trotz dieser statistischen Darlegung stellt sich auch in Zeiten von Normalisierung, Integration und Inklusion die Frage: Was genau ist eine intellektuelle Beeinträchtigung? Immer



Abbildung 1.: Begriffe von geistiger Behinderung (Quelle: Eigene Abbildung).

wieder gibt es Versuche, kognitive bzw. geistige Behinderung begrifflich neu zu fassen, ohne dabei zu stigmatisieren, und somit eine Alternative zu herkömmlichen Termini aufzuzeigen (Kuhlig, Theunissen & Wüllenweber, 2006). Im Ergebnis entsteht vor allem in der pädagogischen Praxis eine teils unübersichtliche Begriffsvielfalt. In Abbildung 1 werden semantische Alternativen für das Konstrukt der kognitiven bzw. geistigen Behinderung als (nicht abgeschlossenen) Sammlung vorgestellt.

Kann man Menschen überhaupt „einordnen“? Zumindest machen Kategorisierungen wie die ICD (International Classification of Diseases for Mortality and Morbidity Statistics [Internationale Klassifikation der Krankheiten in Zusammenhang mit Sterblichkeits- und Erkrankungsstatistiken]) dies möglich und im Hinblick auf Leistungsfinanzierung nötig. Seit dem 01.01.2022 ist die ICD-11 in Kraft getreten, sie wird nach einer Übergangsfrist Anwendung in der klinischen und pädagogischen Praxis finden. Auch hier zeigen sich semantische Änderungen. So hat die ICD-11 „die Änderung der Terminologie in „Disorders of Intellectual Development“ (DID) [„Störungen der intellektuellen Entwicklung“, früher „Geistige Behinderung“] akzeptiert“ (Girimaji & Pradeep, 2018). Mit dem Begriff „Intellectual Disability“ [Intellektuelle Beeinträchtigung] soll das negativ etikettierte „Geistige Behinderung“ ersetzt werden. Auch wenn wir zunehmend eher von intellektueller Beeinträchtigung und weniger/kaum mehr von geistiger Behinderung sprechen, ist dies eine störungsspezifische Zuschreibung, die vom Gesundheits- bzw. Krankheitszustand auf den Menschen blickt und andere Modelle von Behinderung, z. B. aus Sicht der Disability Studies oder der Behindertenpädagogik, höchstens sekundär und dann auch nur in Teilen, Beachtung schenkt. Für pädagogische Interventionen ist deshalb die medizinische Perspektive immer nur eine Dimension der Betrachtung. In Kombination mit einer ICD-Diagnose ermöglicht die im Mai 2004 verabschiedete „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) jedoch eine Betrachtung von Beziehungen und Wechselwirkungen von Person und Umwelt. Behinderung wird dann nicht als individuelle Funktionseinschränkung, sondern als Teilhabebeeinträchtigung definiert und verliert somit den rein störungsspezifischen Fokus. Auch wenn sich Pädagoginnen und Pädagogen eine etikettierungsfreie Zusammenarbeit mit ihrer Klientel wünschen (sollten), sind diagnostische Kriterien über ICD und ICF die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der medizinisch-rehabilitativen Versorgung in Deutschland und insofern nicht auszublenden. Wenn also im Folgenden über Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung geschrieben wird, betrifft dies Menschen, die über eine nosologische Beschreibung einer Störungskategorie zugeordnet wurden. Es wird jedoch ebenfalls davon ausgegangen, dass „Behinderung“ ein sozialer Tatbestand ist, der durch Isolationsprozesse hervorgebracht wird (Jantzen, 1976, S. 22). Isolation bedeutet dabei die Verhinderung von Enkulturation im Sinne der aktiven Anwendung bzw. Erschließung kultureller Gegenstände, von Werkzeugen, Sprache, sozialen Praktiken, Denk- und Kommunikationsformen, insgesamt also von gesellschaftsbezogenen Kenntnissen und Wissen.

3 Das Konzept der alltäglichen Lebensführung

Die alltägliche Lebensführung eines Menschen umfasst die Art und Weise, wie er mit den verschiedenen Anforderungen seines Lebens umgeht und Zusammenhänge zwischen Widersprüchlichkeiten seiner Erfahrungswelt herstellt, um handlungsfähig zu bleiben. Dabei ist die alltägliche Lebensführung zwar häufig routiniert, aber autonom entworfen und kein trivialer Automatismus. Weil die täglichen Anforderungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen stammen (z. B. Arbeit, Familie, Freunde), die miteinander ins Einvernehmen gesetzt werden müssen, sind wiederkehrende Handlungszyklen alltäglicher Lebensführung entlastend und geben Handlungsspielraum.

Holzkamp spricht davon, dass in bestimmten Handlungssituationen immer schon Formen von „Selbstverständlichkeiten“ darüber enthalten sind, was in der jeweiligen Situation möglich ist und was nicht (Holzkamp, 1995, S. 51). Diese impliziten Deutungen könnten gerade für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dazu führen, dass manche Handlungsalternativen gar nicht gesehen bzw. von vornherein ausgeschlossen werden. Es kommt in der Folge zur Selbstexklusion durch eine vorweggenommene Fremdexklusion (Bremer, 2010, S. 186) und damit zu einer selbst vorgenommenen Einschränkung von Handlungsräumen.

Die alltägliche Lebensführung ist eine aktive Leistung und Individuen verfügen über die theoretische Möglichkeit, hinsichtlich ihrer alltäglichen Lebensführung, frei zu entscheiden. Praktisch ist dies bei Menschen mit einer Intelligenzbeeinträchtigung jedoch eingeschränkt. Deshalb stellt sich hier eher die Frage nach individuellen Möglichkeitsräumen im Kontext bedingter Freiheit für eine zum aktuellen Zeitpunkt erreichbare Verbesserung von Lebensqualität. Weil Optionen bezogen auf Kapitalien ungleich verteilt sind, bietet sich den Einzelnen wohl häufig kein umfassendes Bild ihrer Möglichkeiten. In der pädagogischen Arbeit geht es deshalb wesentlich um das Aufzeigen von Optionen und um das Empowerment von Klientinnen und Klienten, damit diese Gelegenheiten erkennen, Autonomie und Selbstbestimmung zu steigern.

4 Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung: krisenhafte Zustände des Alltags

Gedanken zur alltäglichen Lebensführung können forschungsmethodisch gut mit dem Konzept der Aktionsraumforschung verknüpft werden. Dabei ist „der Aktionsraum einer Person [...] die Menge aller von ihr in einem definierten Zeitraum aufgesuchten Orte in einer Stadt (oder einem Gebiet)“ (Frie-

drichs, 1990, S. 168). Unter Aktivitäten werden alle Tätigkeiten von Personen verstanden, die diese ausüben wollen oder müssen, etwa schlafen, essen, sich vergnügen, arbeiten, Sport treiben, sich bilden usw. (Friedrichs, 1990, S. 162).

Orte des täglichen Lebens strukturieren den Tag und auch den Lebensraum insgesamt. Bezogen auf eine Erhebung der Autorin im Kontext von erwachsenen Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung, die in einer besonderen Wohnform lebten (Wüchner-Fuchs, 2023) lassen sich wenig überraschend der Wohnort und der Arbeitsort als die zwei bedeutenden Strukturelemente erkennen. Dies ergibt für Arbeitstage im Wesentlichen die folgende Dreiteilung in Bezug auf besuchte Orte: Wohnen – Arbeiten – Wohnen

Natürlich differenzieren sich der Wohn- und der Arbeitsort aus. Die Abbildung 2 zeigt zusammenfassend, welche Orte die Probandinnen und Probanden je nach Tageszeit vorwiegend aufsuchten.

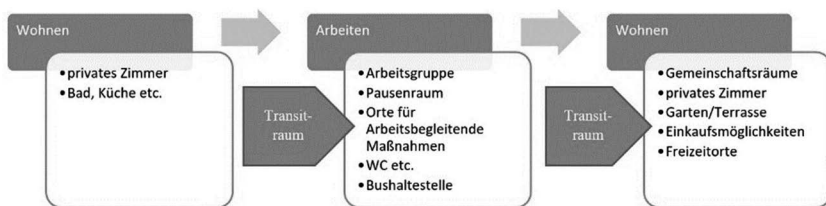


Abbildung 2: Hauptstrukturelemente des Alltags und Transiträume (Quelle: Eigene Abbildung).

Die Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten werden durch Transiträume verbunden (Abb. 2). Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung arbeiten häufig in Werkstätten für behinderte Menschen. Der Transfer dorthin wird zentral geregelt und meist über private Buslinien realisiert. Viele Nutzer und Nutzerinnen von Buslinien der Werkstätten verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Tageszeit auf dem Weg zur Arbeit bzw. nach Hause.

Transiträume entstehen jedoch nicht nur im Kontext des Arbeitsweges. Durch das hohe Maß an Mobilitätsassistenz werden Wege zwischen aufgesuchten Orten zu einer temporär-passiven Passage ohne Eigenaktivität, der durchfahrene Raum wird bedeutungslos – ein bewegter Nicht-Ort. Insgesamt ist dies ein Grund für fehlende tätige Aneignungsprozessen im öffentlichen Raum.

Wenn Holzkamp davon spricht, dass die Routinen des Alltags elementare Lebenssicherheit bieten und dabei Vergänglichkeit ausblenden (Holzkamp, 2016, S. 21), so darf im Kontext der Interviewten gefragt werden, ob die

vorhandene Alltagszyklizität den Umstand von Behinderung und Isolation in der Gesellschaft ausblendet bzw. ausblenden soll. Zum einen, findet selten eine Konfrontation im öffentlichen Raum statt, es gibt wenig Reibungspunkte mit der Mehrheitsgesellschaft. (Man stelle sich hier als Vergleich andere Personen(gruppen) vor, die trotz ihrer benachteiligten gesellschaftlichen Stellung im öffentlichen Raum präsent sind: geflüchtete, wohnungslose, bettelnde usw.). Zum anderen bietet das Leben in einer Parallelwelt, mit Sonderarbeitsstätte, Sonderwohnmarkt, Sonderfreizeit etc., anscheinend vieles, was Nutzende benötigen. Die Betroffenen, ihre Eltern und beteiligte Professionelle entwickeln gemeinsam einen Alltag, der ein mehr oder weniger konfliktfreies Dasein ermöglicht. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass abseits alltäglicher Routinen noch etwas anderes wartet. Etwas, das Holzkamp mit dem Begriff des „eigentlichen Lebens“ charakterisiert: Glück, Rausch, Produktivität, Sinn, Freiheit etc. (Holzkamp, 2016, S. 22). Die Wünsche der Befragten deuten diese Welt hinter dem Alltag an: Ausbau des sozialen Netzes, vor allem mit Blick auf Partnerschaft, Familie und Kinder, außerdem Autonomie hinsichtlich der Verfügung über wesentliche Lebensbereiche, z. B. die eigenbestimmte Auswahl von Wohnort und Wohnart sowie die verbesserte individuelle Mobilität, aber auch allgemein die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Zwar haben diese Wünsche alle einen Bezug zur „normalen“ Welt, interessanterweise tritt das direkte Verlangen, weniger oder gar nicht mehr behindert zu sein, nur selten zutage. Möglicherweise ist die Beeinträchtigung nur eine Situation des Alltags, sicherlich eine bedeutsame, aber eben nur eine unter vielen, die den Alltag eines Menschen konstituieren. Subjektiv bedeutsamer als die Behinderung zu verlieren, erscheint die Verbesserung von Lebensqualität über so naheliegende Bedürfnisse wie das Aussuchen des Lieblingsessens, die Gewinnung von Freunden, das Reisen zu anderen Orten etc. Es ist wohl eher die Perspektive von Menschen ohne Beeinträchtigung, zu denken, für Menschen mit Beeinträchtigung könne es nichts Besseres geben, als ihre Behinderung zu verlieren. Dabei geben die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer über ihre Wünsche genau den Hinweis, was sie eigentlich behindert und damit Krisen auslösen kann: das Fehlen sozialer Beziehungen, die Verunmöglichung von Verantwortungsübernahme für sich und andere, die eingeschränkte Autonomie und Entscheidungsfähigkeit, die Abhängigkeit von anderen und das Gefühl, sein Dasein nicht selber sichern zu können.

Es zeigt sich, dass die Produktion alltäglicher Lebensführung keine rein individuelle Angelegenheit ist, sondern eine gesellschaftlich vermittelte. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit und Stringenz des Sondersystems bieten die einzelnen Handlungspraxen und Übergänge nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich zu positionieren und neue Erfahrungen zu machen. Vielmehr überlappen sich viele eigentlich getrennte Bereiche wie Wohnen, Arbeiten und Freizeit und fließen so ineinander über. Private Arrangements zu etablie-

ren, auf die andere keinen Einfluss ausüben, ist für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nur begrenzt möglich. Entstehende Konflikte können kurzzeitig Räume der Emanzipation für die Betroffenen eröffnen, die jedoch selten aufrechterhalten werden. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass über die Konfrontation mit Barrieren meist Handlungsoptionen erkannt werden. Konflikte zu scheuen, sollte insofern nicht die Prämisse der Sozialen Arbeit sein. Ob Klientinnen und Klienten erkannte Optionen eher im Sinne von Anpassung oder Unterordnung nutzen, also die individuelle Lebenssituation erhaltend oder wenigstens nicht verschlechternd, bleibt ihnen überlassen. Ziel sozialarbeiterischer Interventionen sollte sicherlich die Möglichkeiten eines erweiterten Weltaufschlusses auf Seiten der Klientel sein und zwar durch aktive Veränderung des Alltags. Funktionale Konflikte sind dabei positive Merkmale eines aktivierenden Unterstützungsprozesses.

5 Partizipation als Entthinderung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Entthinderung und Einbezug in ein solidarisches Konzept von Gesellschaft braucht Beteiligung im Sinne von Verantwortungsübernahme und Mitentscheidungsmöglichkeiten. Partizipation auf allen Ebenen eines Gemeinwesens kann dabei die gelebte Erfahrung von Gleichheit trotz Unterschiedlichkeit stärken. Dies knüpft an ein weites Inklusionsverständnis an, insofern die gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation nur dann möglich ist, wenn alle Menschen in ihrer je eigenen Situation geachtet und einbezogen werden. Deshalb ist der oft verwendete Teilhabebegriff nicht ausreichend, da er kaum in der Lage ist, das Beteiligungs- und Veränderungspotenzial auszudrücken, welches dem Partizipationsbegriff inne liegt. Nur „Dabeisein“ ist nicht hinreichend, um auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Abbildung 3 veranschaulicht unterschiedliche Entwicklungsstufen von Nicht-Partizipation „nicht beteiligt“ bis Partizipation „*Freiräume für Entscheidungen selbstverantwortlich nutzen*“. Die Darstellung bezieht sich auf die Sicht der Individuen, aus Organisationsperspektive ließe sie sich leicht verändert ebenfalls darstellen – dann mit dem Fokus darauf, Mitbestimmung und Entscheidung von Individuen zuzulassen.

Die UN-BRK fordert in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung in der Präambel unter e: „their full and effective participation in society on an equal basis with others“ (United Nations, 2006). Dies bezieht sich auf Themen der Nichtdiskriminierung, z. B. in politischen Prozessen wegen einer Behinderung, auf rechtliche Aspekte wie den Zugang zur Justiz, die Ausübung des passiven und aktiven Wahlrechts oder

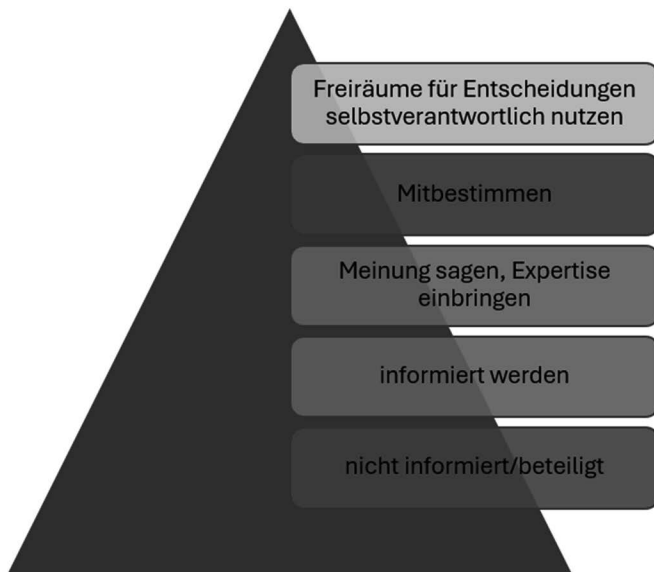


Abbildung 3: Stufenmodell Partizipation aus Sicht der Individuen. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an (Danninger, Grüber & Markowski, 2019, S. 20).

das Recht auf Teilhabe an kulturellen Leistungen und Diensten (Hirschberg, 2010, S. 3). Im Rahmen der Partizipation sollen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. die sie vertretenden Organisationen an der Umsetzung der Konvention aktiv beteiligt werden. Das verweist auf das politische Prinzip von Partizipation, bei dem es um wechselseitigen Einfluss aufeinander und damit in das Gemeinwesen hinein, geht. Der Partizipationsbegriff innerhalb der UN-BRK ist deshalb so bedeutsam, weil er sich damit direkt auf die Menschenrechtsgrundsätze (vgl. Art. 3 UN-BRK) bezieht. Außerdem ist die UN-BRK nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland 2009 geltendes Recht im Rang eines Bundesgesetzes, welches von allen staatlichen Stellen auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden muss. Im Hinblick auf die Befähigung zur Partizipation kommt Bildungs- und Anerkennungsprozessen ein großer Stellenwert zu. Dabei ist es irrelevant, ob die kulturellen Praktiken oder Teilhabeakte, die Menschen im Kontext ihrer Alltagspraxis vollziehen, formal institutionalisierten Vorstellungen von Partizipation entsprechen oder nicht. In den Allgemeinen Bemerkungen Nr. 7 des UN-Fachauschusses 2018 werden verschiedene Merkmale zur Umsetzung von politischer Partizipation in Bezug auf die UN-BRK angeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Merkmale politischer Partizipation

Ebenen	Partizipation von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen und allen Bereichen der Regierungsrbeit.
Organisationen	Prioritäre Beteiligung von Organisationen, die von Menschen mit Behinderung geführt, geleitet oder verwaltet werden.
Verfahren	Staatlich unterstützte Konsultation von Menschen mit Behinderung: eng, rechtzeitig und vielfältig.
Nichtdiskriminierung	Volle und wirksame Beteiligung unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung.
Barrierefreiheit	Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass alle Verfahren und Informationen barrierefrei zugänglich sind.
Transparenz	Offenlegung des gesamten Beteiligungsverfahrens.
Rückmeldung	Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen müssen über die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse in verständlicher Form informiert werden
staatl. Unterstützung	Die Vertragsstaaten sollten die Kapazitäten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen stärken, an allen Phasen(Stufen) der Politikgestaltung zu partizipieren

Quelle:

Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, S. 12–14; Vereinte Nationen, 2018.

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention merkt in ihrem Bericht zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung in Berlin einen bestehenden und weitreichenden Handlungsbedarf an (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, S. 60). Es werden verschiedenen Empfehlungen formuliert (vgl. Tabelle 2), die sich auch in den allgemeinen Merkmalen politischer Partizipation in Tabelle 1 wiederfinden und so sicherlich für Deutschland im Allgemeinen zu berücksichtigen wären.

Tabelle 2: Handlungsempfehlungen politische Partizipation

Selbstorganisation	Finanzielle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und Förderung von Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, sich selbst zu organisieren.
Stärkung von Gremien und Personen	Rechtverbindliche Beteiligung von Gremien und Einzelpersonen in transparenten Verwaltungsstrukturen und -prozessen.
Beauftragte Personen	Beauftragte für Menschen mit Behinderung als neutrale und unabhängige Vermittlungspersonen stärken.

Quelle:

Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, S. 12–14; Vereinte Nationen, 2018.

Barrierefreiheit, im Sinne des Zugangs zu Kommunikationsmitteln und verstehbaren Informationen, liegt dabei quer zu allen Merkmalen. Gerade im Kontext allgemeiner Barrierefreiheit wird die Dimension von Partizipationshindernissen deutlich: von der Verkehrsplanung (stockender Ausbau Leitsysteme, Rampen...) über die Bildungspolitik (überwiegend separierendes Schulsystem, mangelhafte inklusive Kompetenz bei Lehrenden...) bis in die Verwaltung und Gesetzgebung (geringe Beteiligungsstrukturen und Beteiligungshaltung).

Menschen mit Behinderung müssen sich genauso wie Menschen ohne Behinderung beteiligen können. Zwar kann und muss niemand überall partizipieren, es gibt jedoch grundlegende Funktionsbereiche des täglichen Lebens, die für das menschliche Wohlbefinden unabdingbar sind und bei denen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung mangelhaft inkludiert bis exkludiert werden: Rechtsstatus (v.a. im Sinne der Nutzungsmöglichkeit von Rechten), Arbeitsmarkt, Geldverkehr, Mobilität, Bildungswesen, digitale Kommunikation und persönliche Adressierbarkeit (Wüchner-Fuchs, 2023, S. 220). Durch den erschwerten oder versperrten Zugang zu Leistungen gesellschaftlicher Funktionssysteme oder infolge nicht geglückter Partizipation entsteht letztlich ein pädagogisch wie ökonomisch unerwünschter Unterstützungsbedarf.

Das Leben vieler Menschen, denen eine intellektuelle Beeinträchtigung zugeschrieben wird, spielt sich in institutionalisierten Kontexten ab. Dabei sind immer wieder Zielkonflikte zwischen Fachkräften und Klientel zu erkennen. Exemplarisch zeigt sich die Abbildung 4 im Kontext der Sonderform des gemeinschaftlichen Wohnens (chem. stationäres Wohnen).

Die zentrale Tätigkeit des Wohnsystems zielt auf drei Förderbereiche: Kognition, Lebenspraxis und Gesundheit. Dies realisieren die dort arbeitenden Fachkräfte über geplante Förderungen, klare Organisationsstrukturen und Kontrolle von Abläufen sowie über individuelle Hilfs- und Unterstützungs-

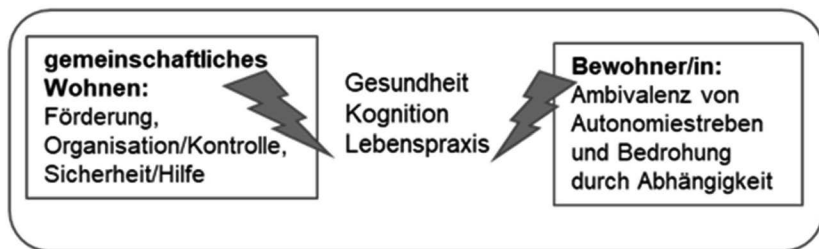


Abbildung 4: Motivkonflikte gemeinschaftliches Wohnen. Quelle: Wüchner-Fuchs, 2023, S. 266.

angebote. Die Reaktion der Bewohnenden darauf ist ambivalent, aber kaum offen widerständig. Im Gegenteil werden zumindest an der Oberfläche die institutionalisierten Rahmenbedingungen unterstützt und sogar gefordert. Erst in der Tiefenanalyse zeigt sich das dialektische Verhältnis von Autonomiestreben vs. Abhängigkeit. Es ist ein beständig ambivalentes Tätigkeitsmuster im Kontext von Ablösung und Festhalten, von isolierenden Bedingungen auf der einen und sozialer Kommunikation und Kooperation auf der anderen Seite.

Häufig brechen dann Konflikte auf, wenn Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Aktivitäten aus dem Motiv heraus entwickeln, ihre individuelle Verfügung über Ausschnitte der Wirklichkeit zu vergrößern. Denn dabei stoßen sie oft an wirkmächtige institutionelle, aber auch einstellungsbezogene Barrieren. Die Wiederanpassung an bestehende Rahmenbedingungen ohne Veränderung der Gegebenheiten kann dann eine defensive Reaktion der Betroffenen sein. Aufgrund von Kommunikationsbarrieren wird widerständiges, bzw. nicht angepasstes Verhalten von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eher als negative Abweichung, seltener als positive Autonomiereaktion definiert.

An diesen Beispielen mag deutlich werden, wie schwierig Partizipation im Sinne von echter Beteiligung sowie Mitsprache- und Veränderungsrecht im Kontext von Menschen mit einer (schwereren) intellektuellen Beeinträchtigung sein kann. Dazu kommt, dass die Steigerung der je eigenen Handlungsfähigkeit immer an Möglichkeiten der Beteiligung gebunden ist. Partizipative Strukturen sind für soziale Organisationen in der Behindertenhilfe oft schwer zu installieren, weil Fürsorgecharakter dominiert. Aber: partizipatives Handeln muss und kann gelernt werden. Sie ist das Ergebnis menschlicher Erziehung und pädagogischer Intervention.

6 Inklusion: Perturbation bewährter Strukturen

Es ist falsch zu denken, alle wollten Inklusion. Es gibt sehr viele Menschen, mit und ohne Behinderung, die es vorziehen, eine klare Abgrenzung zwischen „normal“ und „unnormale“ beizubehalten. Diese Ordnung gibt Sicherheit, und Sicherheit ist ein wesentliches Element des Alltags. Das Selbsterhaltungsinteresse des Sondersystems wird schon über folgende Daten nachvollziehbar: So sind in den 20.219 Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Eingliederungshilfe insgesamt 410.512 Personen beschäftigt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., 2023, S. 30). Es geht um Liegenschaften, politischen Einfluss und auch um die Frage, wie das Personal weiterqualifiziert werden kann, um inklusiven Anforderungen gerecht zu werden. Trotzdem diffundieren inklusive Gedanken immer mehr

in den Alltag. Der dialektische Materialismus kennt den Begriff des dialektischen Sprungs, womit ein Übergang in eine neue Qualität gemeint ist. Dieser „Dominanzwechsel“ (Holzkamp, 1985, S. 80) entwickelte sich innerhalb des jahrzehntelangen Integrationsdiskurses, um dann in Fragen der Inklusion umzuschlagen, die auch andere marginalisierte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen einbezieht.

Das exklusive Sondersystem zementiert den Ausschluss durch Quasimöglichkeiten. Selbst wenn inklusive Alternativen da sind, bleiben sie doch nur Varianten, solange das Sondersystem Bestand hat. Aber: Inklusion ist teuer. Es ist allen Akteuren und Akteurinnen klar, dass dieser Prozess nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Inklusive Gerechtigkeit bedeutet, die speziellen Einschränkungen von Menschen mit Behinderung so weit zu kompensieren, dass diese in der Lage sind, am Alltagsleben der Mehrheitsgesellschaft barrierefrei teilzuhaben. Eine hochentwickelte demokratische Gesellschaft muss für diese Gerechtigkeit sorgen und zahlen. Dafür sind Einzelentscheidungen wichtig, da durch eine konsequente Personenorientierung individuelle Bedürfnisse (an)erkannt werden können. Interventionen sind jedoch auf allen Analyseebenen notwendig, beginnend mit der Mikroebene (Person, Familie, Wohngemeinschaft etc.) über die Mesoebene (Gemeinde, Infrastruktur, soziale Netzwerke etc.) bis zur Makroebene (Gesellschaft, Politik, Wissenschaft u. s. w.). Ein ausdifferenziertes und spezialisiertes Hilfesystem ist nicht die Grundlage dafür, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung optimal unterstützt werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein gelingendes Leben ist die Möglichkeit, an Gesellschaft zu partizipieren.

Die Sonder-, Rehabilitations- und Behindertenpädagogik kann für ihren Veränderungsprozess auch von klassischen und neuen Methoden der Sozialen Arbeit und angrenzender Disziplinen profitieren. Die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement etwa werden ganz wesentlich das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützen. Auch der Einsatz effektiver Methoden der sozialen Diagnostik und die Implementierung eines Case-Management-Systems verbinden die Heil- und Sonderpädagogik mit der Sozialen Arbeit. Grundlegende pädagogische Strategien wie Inklusion und Empowerment auf der Basis einer Menschenrechtsprofession sind sowohl in der Behindertenhilfe als auch in der Sozialen Arbeit allgemein anerkannte Prämissen. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Allgemeinen Pädagogik kann über die Betonung der Schnittmengen bezogen auf die benannten pädagogischen Disziplinen geschehen. Auch hat sich in den letzten Jahren ein intensiver pädagogischer Diskurs über Themen der Gerechtigkeit und der politischen Philosophie entwickelt. Dabei beschränkt sich die Debatte nicht auf Menschen mit Behinderung, sondern erstreckt sich auch auf andere exkludierte Personen und Personengruppen, die seit jeher Gegenstand der Sozialen Arbeit sind. Der Capability-Ansatz verweist auf die Bedingun-

gen einer wirklichen Teilhabegerechtigkeit und erscheint sehr gewinnbringend für eine ethisch reflektierte pädagogische Arbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen. Martha Nussbaum, die den Capability-Ansatz philosophisch weiterentwickelte, weist darauf hin, dass eine befriedigende Konzeption der Gerechtigkeit Menschen mit Beeinträchtigungen und auch solche mit intellektueller Behinderung als gleichberechtigte Bürger anerkennen muss (Nussbaum, 2022).

Inklusion stört und muss stören – Strukturen, Normen, Meinungen und Einstellungen. Es geht um den Respekt des menschlichen Eigensinns und damit um die Achtung der Würde des Einzelnen. Konflikte, professionsbezogen aber vor allem gesellschaftlich, sind vorprogrammiert. Vor jeder Intervention sei jedoch gesagt: Solidarität drückt sich als erstes darüber aus, offen für die Erzählungen der Betroffenen zu sein.

Literaturverzeichnis

- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (2018, 9. November): Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018) über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einschließlich Kindern mit Behinderungen über die sie repräsentierenden Organisationen bei der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens (Vereinte Nationen, Hrsg.). Verfügbar unter: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr7.pdf?jsessionid=62E8E7988CF1CF51CAF3F2A6AFAF6503.internet011?__blob=publicationFile&v=2.
- Bremer, Helmut (2010): Symbolische Macht und politisches Feld. Der Beitrag der Theorie Pierre Bourdieus für die Politische Bildung. In Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch (Reihe Politik und Bildung, Bd. 54, 2. Aufl., S. 181–192). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Danninger, Thomas/Grüber, Katrin/Markowski, Jana (2019): Mitbestimmen! Frage-sammlung zur Partizipation (Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe, Hrsg.). Berlin. Verfügbar unter: https://beb-mitbestimmen.de/wp-content/uploads/2019/12/BeB_MitBestimmen_FragensammlungPartizipation_barrierefreie.pdf.

- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2021): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Erfahrungen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. Berlin.
- Friedrichs, Jürgen (1990). Aktionsräume von Stadtbewohnern verschiedener Lebensphasen. In Bertels, Ludwig/Herlyn, Uwe (Hrsg.): Lebenslauf und Raumerfahrung (Springer eBook Collection, Bd. 9, S. 161–178). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Girimaji, Srinivas C./Pradeep, Avinash J. V. (2018): Intellectual disability in international classification of Diseases-11: A developmental perspective. *Indian Journal of Social Psychiatry*, (34), 68–74.
- Hirschberg, Matthias (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention (Positionen 3). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Positionen_nr_3_Partizipation_ein_Querschnittsanliegen_der_UN_Behindertenrechtskonvention.pdf.
- Holzkamp, Klaus (1995): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung (Studienausg.). Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Holzkamp, Klaus (2016): Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. In Bader, Klaus/Weber, Katharina (Hrsg.): Alltägliche Lebensführung (Texte kritische Psychologie, Bd. 6, Erste Auflage, S. 16–32). Hamburg: Argument Verlag.
- Jantzen, Wolfgang (1976): Materialistische Erkenntnistheorie, Behindertenpädagogik und Didaktik. *Demokratische Erziehung*, (1), 15–29. Verfügbar unter: <http://www.basaglia.de/Artikel/Erkenntnistheorie%201976.pdf>.
- Kuhlig, Werner/Theunissen, Georg/Wüllenweber, Eva (2006): Geistige Behinderung. In Wüllenweber, Eva/Theunissen, Georg/Mühl, Helmut (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis (1. Auflage, S. 116–127). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Nussbaum, Martha C. (2022): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit (Celikates, Robin/Engels, Eva, Übers.) (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 2105, 3. Auflage). Berlin: Suhrkamp.
- Schäfers, Markus/Schachler, Volker/Schneekloth, Ulrike/Wacker, Elisabeth (2016): Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Abschlussbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hrsg.).
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (Hrsg.) (2023): Methoden der empirischen Sozialforschung (12. Auflage). Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Steinwede, Jens/Kersing, Andrea/Harand, Julia/Schöder, Heike/Schäfers, Markus/Schachler, Volker (2018): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung: 2. Zwischenbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hrsg.). Bonn.
- United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol. CRPD and OP. Verfügbar unter: <https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>.
- Wüchner-Fuchs, Michaela (2023): Lernorte (Schriftenreihe International Cultural-historical Human Sciences, Bd. 60, 1. Auflage). Dissertation.

“Policing the Crisis EVERYDAY”. “Doing Ordnungs(-partnerschaft)” als Study of Work der Ontonormen proaktiver Polizeikontrolle(n)

Jan Nicolas

1 Einleitung

In meinem ersten Artikel dieses Bandes habe ich, die Polizeiarbeit während der „Corona-Krise“ in einer Arena mit der Sozialen Arbeit beschrieben (vgl. Nicolas 2022). Um die Alltäglichkeit polizeilicher Kontrolle(n) wissenschaftlich zu erfassen, zu analysieren und zu reflektieren und damit besser zu verstehen, beleuchte ich in diesem Beitrag die (methodischen) Praktiken der Polizeibeamt:innen bei ihrer alltäglichen Arbeit. Mein methodischer Erhebungs-Fokus liegt dabei auf den (Ethno-)Methoden (Garfinkel 2020) der Polizeikontrolle(n). Hierbei wird sichtbar, dass Polizeibeamt:innen im Alltag vor allem auf allgemeine Alarmzeichen (Fährmann et al. 2023; Goffmann 1982) reagieren, die Mitglieder der örtlichen Drogenszene als „Junkies“ ausweisen könnten. Dieser Begriff wird dabei von den Polizeibeamt:innen im Forschungsfeld regelmäßig als Identitätsschablone und als damit verbundenes Deutungsmuster verwendet. Diese Alarmzeichen des „Junkies“ betrachte ich dabei im Sinne mikro-politischer Akte als Ontopolitiken (Mol 1999) und damit verbundene Ontonormen (Mol 2013), als soziale Gegenstände, in denen sowohl implizit als auch explizit Seinsweisen (Law/Mol 2008) verhandelt werden. Mol (2013: 390) plädiert dafür den Begriff der Ontonormen nicht zu definieren, sondern ihn vielmehr fließend, ambivalent, tanzend und durch Grenzverschiebungen veränderlich zu halten (ebd.). Ich benutze ihn hier um die professionelle Praktiken der Polizeibeamt:innen, in denen Wissen mobilisiert wird, um das tägliche (er-)Leben erklärbar zu machen, durch die Suche nach den Ontonormen, die sie prägen, (wie die des „Junkies“) analysierbar und beschreibbar zu machen. Denn verschiedene Ontonormen bringen, wie wir sehen werden unterschiedliche Vorstellungen davon mit, was eine Verbesserung des alltäglichen (er-)Lebens bedeuten könnte – und umgekehrt.

Aus diesen Ontopolitiken ergeben sich, so die heuristische These, polizeiliche Legitimationsansprüche, auch bezüglich Netzwerkpartner:innen wie der Sozialen Arbeit, die akzeptiert, aber auch zurückgewiesen werden können.

„Doing Ordnungs(-partnerschaft)“ stellt in diesem Kontext eine ethnomethodologische „Study of Work“ proaktiver Polizeikontrolle(n) in einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum mit der Sozialen Arbeit dar. Aus einer ethnomethodologischen Perspektive (Garfinkel 2020) betrachte ich die täglichen Herausforderungen der Polizei-beamt:innen, im öffentlichen Raum möglichst effizient zu arbeiten und „den Betrieb am Laufen zu halten“ (Scheffer 2021). Polizeiliches Handeln wird so als unauffällige, aber im Alltag sehr wirkmächtiges, normativ geprägtes und von hegemonialen Differenzkategorien geprägte Ontopolitik erkennbar. Statt vereinzelter *Handlungen in der Krise* zeigt sich die Alltäglichkeit, der routinierte Arbeitsalltag der Polizei-beamt:innen als das immer wieder neue Aufrufen von Stereotypisierungen, die tief in hegemonialen Diskursen eingelagert sind, und welche die *üblichen Verdächtigen*, ihre polizeiliche Bearbeitbarkeit und die Legitimation der Kontrolle(n) immer wieder selbst hervorbringen, stabilisieren und bei denen nur als unverdächtige Netzwerkpartner:in, gilt wer diese Sicht auf den gemeinsamen Gegenstand teilt.

2 Ordnungspartnerschaften

Als Forschungsfeld für polizeiliche Kontrolle standen Ordnungspartnerschaften im Fokus meiner ethnographischen Forschung. Im Sinne des Konzepts von Sacks Gloss (vom Lehn 2018) stand im Fokus meiner Forschungsarbeit ein Feld, in dem Fragen der polizeilichen Kontrolle alltäglich bearbeitet und so praktisch sichtbar werden. Ordnungspartnerschaften werden in diesem Kontext verstanden als allgemeine Strukturen, die auf den in den 1990er Jahren eingeführten kriminalpräventiven Räten beruhen und als Container (kommunaler) Kriminalprävention dienen (Schierz 2004). In dieser auf lokale Bündnisarbeit von verschiedenen lokalen Institutionen, Vereinen und Unternehmen zielenden Konzeptionen etabliert sich Polizei(arbeit), jenseits von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, vor Ort als eine Form kommunitaristischer Praxis (Scheffer et al. 2017). Diese Praxis bietet aber gleichzeitig auch die Gefahr der Überformung (ebd.), indem die Bündnisse allein noch keinen polizeilichen Zwecken dienen können. So ist nach Scheffer et al. (2017) diese dort überformt, so Präventionsarbeit ihre Vielfalt verliert, wenn sie ihrer grundlegenden Elemente beraubt, in ein Instrument repressiver Polizeiarbeit umgewandelt oder als eine Form des angewandten Kommunitarismus von repressiven Maßnahmen untergraben und instrumentalisiert wird. In solchen Fällen verwandelt sich Prävention in ein verstecktes Werkzeug staatlicher Kontrolle und Überwachung, was einer inneren Expansion des Staatsapparates gleichkommt. Die ethnomethodischen Analysen haben gezeigt, dass die zu leistende konkrete Arbeit sowie die praktische Einbindung von Polizei und

Netzwerkpartner:innen und deren Verhältnis zueinander in die Ordnungspartnerschaften keinen konkreten relevanten rechtlichen und konzeptionellen Rahmen hat (Schierz 2004). Gleichzeitig besteht ein genauer Überblick über Anzahl und Inhalt der polizeilichen Ordnungspartnerschaften „bis dato [immer noch, Anm. d. Verf.] nicht, von einer Evaluierung ganz zu schweigen“ (ebd.: 122).

3 Ethnomethodologie der Polizeikontrollen

Im Sinne von Sacks Gloss wird die theoretisch oftmals nur marginal definierte polizeiliche Kontrolle in der Praxis in Form von Polizeikontrollen im Alltag der Polizeibeamt:innen sichtbar. Sie werden zu zentralen Ordnungspolitik. Ordnungspolitiken, oder Politiken der Ordnung, lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen betrachten, verorten und analysieren. Öffentlich präsent sind Ordnungskonflikte, die makroökonomische Fragen der Verteilung von Ressourcen (z. B. Diskussionen um Umverteilungen durch Sozialleistungen wie das Bürgergeld) oder Fragen öffentlicher Gesundheit (z. B. Diskussionen um die Legalisierung von Drogen wie Cannabis) betreffen. Auch wenn sie im Gegensatz zu solch großen nationalen oder gar globalen Fragen wesentlich kleiner erscheinen, stellen Polizeikontrollen, wie ich sie in diesen Beitrag in den Blick nehme, einerseits Ethnomethoden (Garfinkel 2020) dar. Sie lassen sich gleichzeitig auch als Ordnungspolitiken, als Ergebnis ordnungspolitischer Konflikte und selbst als Praktiken *ordnender Politiken* begreifen. Theoretisch geführte Diskurse, Gesagtes und auch Nicht-Gesagtes emergiert in der polizeilichen Praxis und wird damit zur gesellschaftlichen Realität. In Zentrum dieses Beitrags stehen dabei die empirischen Ergebnisse meines eigenen ethnographischen Forschungsprojektes. Erste empirische Ergebnisse wurden dabei in einem Beitrag im ersten Band dieser Veröffentlichung dargestellt (Nicolas 2023).

4 Proaktive Polizeikontrollen

Ordnungspolitisch kommen bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung Polizeikontrollen eine zentrale Bedeutung zu (Fährmann et al. 2022). Durch die aktuelle Rechtslage und die in den letzten Jahrzehnten zugenommene Ausweitung der Befugnisse und Entscheidungsspielräume der Polizeibeamt:innen haben diese eine weitgehende Autonomie hinsichtlich der Auswahl von Personen für Polizeikontrollen, die sie im Sinne

der Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung einsetzen können (Fährmann et al. 2023; 2022; Hunold et al. 2021; Fassin 2013). Bei Gruppen, die aus der Sicht der Polizeibeamt:innen die gesellschaftliche Ordnung stören, kann durch Polizeikontrollen ein Kontrolldruck erzeugt werden. Dabei haben die ethnografischen Forschung und deren Analyse gezeigt, dass das dominierende Ziel der Polizist:innen darin besteht diese Gruppen aus bestimmten Räumen zu verdrängen. Damit verbunden sind Folgeprobleme, die auch gesellschaftliche Relevanz haben, die Betroffenen werden von der gesellschaftlichen Partizipation teilweise ausgeschlossen (Belina 2018). Das gesellschaftliche Problem ist (räumlich) verschoben, jedoch nicht gelöst. Praktisch handelt es sich bei Polizeikontrollen um eine Reihe von polizeilichen Ethnomethoden, die von den Polizeibeamt:innen angewandt werden können, wobei in der Durchführung dieser Kontrollen ähnliche Muster identifiziert werden können. Zentral stehen im Rahmen dieser Kontrollen die Überprüfung der Identität der kontrollierten Personen durch den auf polizeiliches Verlangen vorzulegenden Personalausweis oder eines anderen Identifikationsnachweises (Thurn 2023). In einigen Fällen kann es auch zur Durchsuchung der kontrollierten Person oder der von ihr mitgeführten Gegenstände kommen. Obwohl diese Praktiken rechtlich als getrennte Maßnahmen behandelt werden müssten, sind sie in der Praxis jedoch oft schwer voneinander zu trennen (ebd.). Unter bestimmten Umständen können die Polizeibeamt:innen die betroffenen Personen auch zur Polizeistation oder zum Revier mitnehmen. Dabei muss nicht jede Kontrolle all diese Schritte beinhalten, es kann und kommt in verschiedenen Situationen zu erheblichen Unterschieden in der Vorgehensweise kommen.

Proaktive Polizeikontrollen werden dabei oftmals ohne rechtlich begründeten spezifischen Anlass durchgeführt, sondern basieren auf allgemeinen Einschätzungen der Situation sowie auf den persönlichen Erfahrungen der Polizeibeamt:innen, ohne dass ein konkreter Verdacht über eine bestimmte Straftat vorliegen muss. Im Gegensatz dazu sind reaktive Kontrollen eine direkte Antwort auf beobachtete Straftaten, Gefahrensituationen, Notrufe oder eingegangene Anzeigen, wobei sich die Polizeibeamt:innen auf einen spezifischen Verdacht bezüglich einer bestimmten Straftat und einer bestimmten Person konzentrieren. Proaktive Kontrollen hingegen beruhen auf einem generalisierten Verdacht (Feest/Blankenburg 1972), der nicht auf individuellen Taten oder Personen basiert. Der Terminus „Verdacht“ wird in diesem Zusammenhang im Anschluss an Thurn (2023) nicht im streng rechtlichen Sinne gedacht und verwendet, d.h. nicht der Verdacht im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens (im Sinne eines strafprozessoralen Verdachts), dass eine bestimmte Straftat begangen wurde (ebd.) steht im Mittelpunkt des Verfahrens. Stattdessen kann der „Verdacht“ im Anschluss an Fährmann et al. (2023) als sog. „Alarmzeichen“ im Sinne Goffmans (1982) verstanden werden. Verdacht wird in diesem Kontext verstanden als die all-

gemeine Wahrnehmung einer Inkonsistenz innerhalb einer Situation, die das handelnde Subjekt zu einer entsprechenden Reaktion bewegt (ebd.). Im Sinne eines Alarmzeichens nach Goffmann (1982) definiert sich das Wissen, auf das sich Polizeibeamt:innen in dieser Situation berufen, als Common-Sense-Wissen, das heißt in der Konsequenz zunächst ohne rechtliche Grundlage, sondern auf relativ vage und allgemeine Wissensbestände, vergleichbar mit den von den Polizeibeamt:innen oft angeführten „gesunden Menschenverstand“ (Nicolas 2022). Die ethnomethodologischen Forschungen haben gezeigt, dass die Polizeibeamt:innen zum Zeitpunkt der Kontrolle zumeist noch überhaupt keine Kenntnis bzw. keine rechtlichen Verdachtsmomente darüber haben, ob von der kontrollierten Person eine Straftat verübt wurde (Fährmann et al. 2023, Bittner 1967, 1972). Stattdessen wird das Common-Sense-Wissen über ihr Verhalten, ihr Erscheinungsbild und die konkrete Örtlichkeit als Alarmzeichen von den Polizeibeamt:innen gelesen. Der juristische Verdachtsbegriff bietet dabei den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Polizeibeamt:innen eine Situation (jedoch oftmals erst retrospektiv) rechtlich definieren und so eine Polizeikontrolle als legitim und regelgeleitet hervorbringen können (Nicolas 2022; Fährmann et al. 2023). Dieser Rahmen impliziert zu den Alarmzeichen notwendigerweise die Zuweisung von rechtlichen Verdachtsmomenten. Polizeibeamt:innen reagieren so auf bestimmte personifizierte Alarmzeichen, wie hier den vermeintlichen „Junkies“, denen vom Common-Sense abweichende Eigenschaften und juristische Verdachtsmomente zugeordnet werden (Fährmann et al. 2023). Diese Alarmzeichen als das Erkennen einer Unstimmigkeit zwischen verschiedenen Aspekten einer Situation (wie bspw. eine Person, die ältere und dreckige Kleidung trägt, aber ein neues Elektrofahrrad schiebt) oder das Erkennen von Übereinstimmungen in Momenten, die als verdächtig angesehen werden (wie bspw. Personen, die sich an einem für Drogenhandel bekannten Ort aufhalten), veranlassen dabei Polizeibeamt:innen zu einer polizeilichen Kontrolle. Dieses Vorgehen, bei dem aus der Wahrnehmung solcher Inkonsistenzen Verdachtsmomente abgeleitet werden, beschreibt Harvey Sacks (1972) als „incongruity procedure“.

5 Alarmzeichen als Ontopolitiken

Wie angedeutet wurden Alarmzeichen auf verschiedenen Ebenen identifiziert und analysiert. Im ersten Schritt wird das Konzept der Alarmzeichen ethnomethodologisch gerahmt und ausdifferenziert. Jenseits dessen lassen sich diese gleichzeitig als Ontopolitiken begreifen. Im polizeilichen Bereich repräsentieren diese einerseits Konflikte im Bereich der Regelung öffentlicher Ordnung, sie fungieren andererseits als Mittel zur Durchsetzung bestimmter (politischer) Ordnungen (Mol 1999). Theoretisch und empirisch kann daher

begründet werden, dass eine Betrachtung von Alarmzeichen als Ontopolitiken (Eßer et al. 2023) anschlussfähig an die ethnomethodischen Beobachtungen ist. Der ontologische Status eines Alarmzeichens ist dabei von entscheidender Bedeutung, sowohl für die Polizeibeamt:innen, für die kontrollierten Personen sowie für die Netzwerpartner:innen der Polizeibeamt:innen. Wissenschaftlich fundiert dieser Ansatz dabei u.a. auf den Arbeiten von John Law und Annemarie Mol (2008) in den Science and Technology Studies (STS), die eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen politischen Theorien führen, welche das Politische hauptsächlich als Diskurs begreifen (Law/Mol 2008). Stattdessen betrachten Law und Mol (2008) Politik in Anlehnung an Bruno Latour (2007) als ein Feld, in dem auch Objekten eine politische Rolle als Mitakteur:innen zukommt. So wurden in diesem Sinne beispielsweise Bodenschwellen auf Straßen auch als versteckte Polizist:innen bezeichnet, welche den Verkehr regulieren, indem sie Autofahrer:innen zum Bremsen zwingen. Law und Mol (2008) erweitern diesen Ansatz weiter, indem sie die einfache kausale Wirkung von Objekten auf menschliches Handeln kritisieren und stattdessen ein Politikverständnis vorschlagen, das die Vielfalt und die alternativen Existenzmöglichkeiten betont, die aus den materiellen Gegebenheiten entstehen. Politik wird hier verstanden als ein Prozess, der die Welt sowohl trennt als auch verbindet. Mol (1999, 2013) konzentriert sich besonders auf die sogenannten Ontopolitiken, die sich mit der Entstehung der Essenz von Dingen beschäftigen, die traditionell als stabil und oft als unhinterfragte Wirklichkeit angesehen werden. Anstelle von Stabilität und Essenzialismus tritt bei dem Begriff der Ontopolitik die Betonung auf Dynamik und Relationalität in den Vordergrund. Das Politische ergibt sich dabei aus der Möglichkeit, alternative Existenzweisen zu denken und zu leben, die bewertet und somit politisiert werden können (Mol 2013: 381). Indem der vermeintlich ontologische Status von Alarmzeichen als Ergebnis von Ontopolitiken in den Fokus genommen wird, kann eine Kritik an einem universalistischen Verständnis dieser Zeichen formuliert werden: Nicht nur die Bedeutung eines Alarmzeichens ist das Ergebnis gesellschaftlich eingebetteter und situativer Produktionsprozesse, sondern auch die Entscheidung, ob etwas als Alarmzeichen gilt, zu gelten hat oder eben nicht. Aus der Perspektive der Science and Technology Studies (STS) wird die Produktion von Alarmzeichen nicht primär als diskursiver, sondern auch als materieller Gegenstand betrachtet, der wiederum zur diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit beiträgt. In diesem Kontext spielen die Körper der von den Polizeibeamt:innen kontrollierten Personen eine zentrale Rolle. Die Körper als sichtbare Alarmzeichen führen dazu, dass diese Personen von den Polizeibeamt:innen einen spezifischen ontopolitischen Status als von einer polizeilich subjektiv wahrgenommenen Norm abweichende Personen erhalten, die die gesellschaftliche Ordnung stören. Das theoretische Konzept der Ontopolitiken ermöglicht es nun die Polizeipraxis derart zu analysieren, dass diese

Alarmzeichen nicht singuläre Ontologien darstellen, sondern dass sie multipel werden und Fragen gestellt werden können, wie verschiedene Versionen dieser Realitäten in der professionellen Praxis koordiniert werden können (Mol 2013).

Am Beispiel des Alarmzeichens zur Bestimmung eines „Junkies“ wird verdeutlicht, wie unterschiedliche Versionen der Wirklichkeit bewertet werden können. Das Konzept der Ontopolitiken ermöglicht es, Realitäten als anpassungsfähig und vielfältig darzustellen, wenn sie unterschiedliche Formen annehmen, während sie in verschiedene Beziehungen eintreten und an deren Gestaltung beteiligt sind. So können Fragen gestellt werden, wie unterschiedliche Versionen der Wirklichkeit bewertet werden sollen. Welche Version könnte besser zum Leben sein? Welche schlechter? Wie, und für wen (Mol 2013: 381)? Denn Alarmzeichen entscheiden darüber, wer *unkontrollierten* Zugang zu öffentlichen Plätzen und sozialen Räumen bekommt. Üblicherweise sind das die sogenannten ‚normalen‘ Bürger:innen, die aufgrund ihres ontopolitischen Status von den Polizeibeamt:innen als *normal* angesehen werden, weshalb sie in der Regel nicht Ziel polizeilicher Kontrollen sind. Der ontopolitische Status von „Junkies“ als abweichend identifizierte Personen führt jedoch nicht nur zu einer fortwährenden Wachsamkeit und Überwachung durch die Polizeibeamt:innen, sondern auch zu einer Beurteilung von Netzwerkpartner:innen durch die Beamt:innen auf der Grundlage ggf. geteilter Ontonormen.

6 Ordnungspartnerschaften als Ort ordnungspolitischer Konflikte

Die nachfolgenden Rekonstruktionen basieren auf den empirischen Ergebnissen einer wissenschaftlichen Forschung. In dieser ethnographisch angelegten Studie wurden über eineinhalb Jahre Polizeibeamt:innen bei ihrer Tätigkeit in einer Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum begleitet. Zur Erhebung wurden dabei teilnehmende Beobachtungen in Form von Feldnotizen und Protokollen verschriftlicht (Breidenstein et al., 2020) sowie ethnographische Interviews (Schlehe 2020) durchgeführt. Beobachtungen im Feld wurden in ausführlichen Feldnotizen (Emerson et al. 2011) festgehalten, die wiederum die Grundlage für die empirischen Rekonstruktionen im folgenden Abschnitt darstellen. In der untersuchten westdeutschen Großstadt hatte sich dabei eine Ordnungspartnerschaft um einen Drogenkonsumraum gebildet. Diese ging auf eine Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und städtischem Ordnungsamt zurück und umfasste die Zusammenarbeit von drei Polizeiinspektionen, die jeweils für das räumliche Gebiet ihrer Zuständigkeit ge-

meinsam mit dem städtischen Ordnungsamt bestreiten. Innerhalb dieser Struktur wird das Forschungsfeld dieser Arbeit durch die Ordnungspartnerschaft „City“ repräsentiert, die speziell für den Innenstadtbereich der Großstadt mit dem ansässigen Drogenkonsumraum zuständig ist. Ein zentrales Element dieser Ordnungspartnerschaft City ist die Einrichtung einer eigenen Wache, bekannt als die Stadtwache, die sich strategisch begründet in der Fußgängerzone des Innenstadtbereichs befindet. Die Positionierung der Stadtwache in diesem zentralen und stark frequentierten Bereich soll eine schnelle und effektive Reaktionsfähigkeit der Ordnungskräfte auf Vorfälle innerhalb des Innenstadtbereichs ermöglichen. Sie soll als Anlaufstelle für die gemeinsamen Streifendienste dienen und die Koordination und Kommunikation zwischen den Polizeibeamt:innen, den Mitarbeitenden des Ordnungsamts, anderen Netzwerkpartner:innen und den Bürger:innen dienen. Die Präsenz der Stadtwache im Zentrum der Innenstadt unterstreicht die Bedeutung, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in diesem Bereich beigemessen wird. Darüber hinaus soll die Stadtwache als sichtbares Zeichen für die Bürger:innen dienen, dass Sicherheit und Ordnung in ihrem Lebensumfeld eine hohe Priorität haben, was wiederum das Vertrauen in die lokalen Ordnungsbehörden stärken soll. Die Ordnungspartnerschaft City, die sich auf den Innenstadtbereich konzentriert, hat neben ihren regulären polizeilichen Aufgaben auch die Verantwortung für den engen Austausch mit dem ansässigen Drogenkonsumraum und dessen Mitarbeitenden. Zusätzlich zu regelmäßigen Streifendiensten findet ein strukturierter Austausch im Rahmen eines Arbeitskreises statt. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus den Führungskräften der Ordnungspartner:innen, dem Träger des Drogenkonsumraumes und dem Gesundheitsamt zusammen. Er schließt die Beteiligung des Ordnungsamtes, der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Drogenberatungsstelle ein. Hierbei werden ein regelmäßiger Austausch und eine regelmäßige Lagebewertung durchgeführt. Diese Konstellation führt zu einer Art Hybridstellung des Drogenkonsumraumes, der einerseits als (Netzwerk-)Partner fungiert, andererseits aber auch als Produzent von Unsicherheitslagen gesehen wird. Hinzu kommt ein gewisses Ungleichgewicht, das dadurch entsteht, dass der Drogenkonsumraum und dessen Personal aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Zusammenarbeit mit den Ordnungspartnern angewiesen ist. Diese Situation spiegelt die komplexen Herausforderungen wider, mit denen sich die Ordnungspartnerschaft in Bezug auf den Drogenkonsumraum und sein Umfeld konfrontiert sieht. Ein zentrales Ergebnis meiner Forschung ist, dass jenseits der Leitungsebene und der Arbeitskreise eine Kooperation zwischen den Polizeibeamt:innen der Ordnungspartnerschaft und den Sozialarbeiter:innen des Drogenkonsumraums in der Regel *nicht* stattfindet. Stattdessen ist das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit zumeist von Misstrauen seitens der Polizeibeamt:innen geprägt.

7 Polizeiliche Ordnungspartnerschaften als Überformungen

In dem Alarmzeichen, dass die Mitglieder der Drogenszene für die Polizei-beamt:innen als „Junkies“ rahmt, spiegelt sich eine polizeiliche Ontonorm wieder. Anhand der folgenden Vignette soll weiter verdeutlicht werden, wie die Polizeibeamt:innen ihre Netzwerkpartner:innen, in diesem Fall mit Bezug zur Sozialen Arbeit, danach auswählen und bewerten, inwieweit sie die Ontonormen und den ontologischen Status der kontrollierten Personen als abweichend teilen oder nicht und diese Ontonorm so *politisch* wird.

„Ich unterhalte mich mit Klaus im Streifenwagen. Klaus wirkt ziemlich aufgebracht. Er sagt, er habe erfahren, dass die Sozialarbeiter:innen auch im nahegelegenen Park, in dem die Polizeibeamt:innen regelmäßig Streife fahren, unterstützende Arbeit leisten wollten. Klaus nennt es „Brötchen verteilen oder so was!“. „An die Junkies!“, fügt er ironisch lachend hinzu. Klaus sagt, die Sozialarbeiter:innen wollten den Drogenabhängigen im Stadtpark jetzt Brötchen schmieren und sich mit ihnen unterhalten. Das habe er von der Leitung gehört. Ich frage wirklich sehr vorsichtig nach, was denn daran das Problem sei – es scheint ein Thema zu sein, das aufgrund der Absurdität selbsterklärend ist. „Na, dass die damit die ganze Arbeit der Polizei zunichtemachen würden“, sagt Klaus. Sie würden jeden Tag daran arbeiten, die Drogenszene aus dem Park zu verdrängen, und jetzt würden die Sozialarbeiter:innen denen noch Brötchen bringen, legt er mit starker Betonung auf dem Wort „Brötchen“ nach. Interessant. Die Polizeibeamt:innen bekommen in der Wache keine. Neid? „Wie bescheuert kann man sein!“, fügt Klaus hinzu. Die würden das Problem gar nicht sehen. Die würden gar nicht checken, was da eigentlich abgeht. Da würde immerhin mit harten Drogen gedealt. Aber das würde er nicht mit sich machen lassen, sagt er sinngemäß. Wenn es so weit käme, dann würde er eben die Sozialarbeiter im Park einfach auch festnehmen. „Irgendwas geht da ja immer“, sagt er. Dann sollten die mal sehen.“

In diesem Auszug eines Beobachtungsprotokolls wird sichtbar, wie der Ton in der Ordnungspartnerschaft zwischen den Netzwerkpartner:innen der Ordnungspartnerschaft zunehmend rauer wird. Für den Polizeibeamten ist es unverständlich, dass Mitglieder der Sozialen Arbeit als Teil der aufsuchenden sozialen Arbeit jetzt „Brötchen verteilen oder so was“. Dabei bezieht sich der Polizeibeamte auf einen Plan der Mitarbeiter:innen des Drogenkonsumraumes, verstärkt auch außerhalb des Drogenkonsumraums in der aufsuchenden Arbeit tätig zu werden. Für den Polizeibeamten ist dies eine Absurdität, die hier von den Mitarbeiter:innen des Drogenkonsumraumes begangen wird und die in den Augen des Polizeibeamten geradezu „lächerlich“ anmutet. Dieser empfundenen „Lächerlichkeit“ tut es eben auch gerade keinen Abbruch, dass man anscheinend gar nicht so genau weiß, was die Sozialarbeiter:innen nun genau vorhaben. Die Offensichtlichkeit und das Lächerliche liegen nun genau darin, dass man „Junkies“ „Brötchen schmieren“ und sich mit diesen unterhalten wolle. Aus der Sicht des Polizeibeamten ist dies offensichtlich kein geeignetes Verhalten, mit welchem man Junkies zu begegnen hat. Aber damit

nicht genug, dieses Verhalten sei, so der Polizeibeamte, nicht nur unangebracht, sondern es würde auch „die ganze Arbeit der Polizei zunichtemachen“. Hieran lässt sich eine zentrale Prämisse erkennen: Wer die polizeiliche Sicht auf die Realität nicht teilt und ein Verhalten zeigt, welches dem aus polizeilicher Sicht „richtigen“ Verhalten auf den Sachverhalt bezogen nicht entspricht, handelt nicht nur einfach anders: Er handelt so, dass die polizeiliche Arbeit nicht nur gestört wird, sondern dass man diese komplett „zunichtemachen“ würde. Dies zeigt den fragilen Status der polizeilichen Arbeit. Man ist durch die singuläre Sichtweise auf den Gegenstand in einem gewissen Dilemma und darauf angewiesen, dass alle Beteiligten bezüglich der offensichtlichen Realität an einem Strang ziehen sollten und die jeweils ausgeführten Handlungen so nicht konträr zueinander sind. Die subjektive Interpretation der Wirklichkeit ist nicht Gegenstand der polizeilichen Reflektion, sondern die Polizist:innen nehmen ihre Interpretation der Wirklichkeit als objektiv richtig und einzig mögliche Perspektive wahr.

Das Ziel der polizeilichen Arbeit wird hier klar formuliert: Es wird von den Polizeibeamt:innen gemäß ihrem Selbstverständnis jeden Tag daran gearbeitet, „die Drogenszene aus dem Park zu verdrängen“. Eine andere, von dieser Strategie abweichende Sichtweise ist für die Polizeibeamt:innen stark problematisch. Denn wer nicht sehe, dass es nicht nur problematisch und nicht hinzunehmen sei, dass dort „mit harten Drogen gedealt“ werde, sondern auch noch den polizeilichen Methoden der Verdrängung andere Methoden wie „Brötchen schmieren und sich mit ihnen unterhalten“ entgegensetzt, hat nicht nur einfach eine andere Sichtweise auf die Realität. Vielmehr checkt man in diesem Sinne gar nicht, „was da eigentlich abgeht“ und liefert somit eine „falsche“ Sichtweise auf den Gegenstand. Eine Sichtweise, bei der man sich aus polizeilicher Perspektive fragt, „wie bescheuert“ man eigentlich sein könne. Diese andere Sichtweise wird durch diese krasse sprachliche Benennung eindeutig delegitimiert. Sie wird als falsch dargestellt, da sie offensichtlich nicht der Sichtweise eines „gesunden“ Mitglieds der Gesellschaft entspreche. Als Netzwerkpartner:innen sind solche Mitglieder nicht nur nicht zu gebrauchen, sondern ebenso verdächtig und damit auch gleich zu behandeln wie die ausgemachte Problemgruppe, hier der „Junkies“.

8 Conclusio

Polizeibeamt:innen bewerten ihre Netzwerkpartner:innen, hier die Sozialarbeiter:innen des Drogenkonsumraumes, danach, ob diese die Ontonormen der Polizeibeamt:innen teilen oder nicht. Die Diskussion um die Ontonorm des „Junkies“ lässt sich nach Mol (2013) als politisch verstehen. Anstelle einer einzelnen ist die Ontologie vielfältig, und es werden von den Prakti-

ker:innen, hier den Polizeibeamt:innen, Fragen darüber gestellt, wie kontrastierende Versionen der Realität in professionellen Praktiken koordiniert werden können und *müssen* (ebd.).

Der Fokus meiner vorangegangenen empirischen Arbeiten liegt auf den ethnomethodologischen Praktiken der Polizei, insbesondere im Umgang mit Personen der lokalen Drogenszene, die als „Junkies“ im Sinne von Alarmzeichen von den Polizeibeamt:innen hervorgebracht werden. Diese Alarmzeichen werden als Ontopolitiken definiert, um deutlich zu machen, dass der als ontologische wahrgenommene Status eines Alarmzeichens nicht über inhärente und substantiell gegebene Eigenschaften definiert ist, sondern als das Ergebnis von Ontopolitiken im Sinne Mols (2013): Es sind dynamische Prozesse, in denen solche Eigenschaften im Zusammenspiel mit materialen, räumlichen und körperlichen Praktiken sowie Regeln und Diskursen zur Hervorbringung als „Junkie“ führen. Um diese Hervorbringung wird gestritten und die Ergebnisse der ethnomethodologischen Forschung zeigen, dass Polizeibeamt:innen ihre Netzwerkpartner:innen auf der Grundlage von Ontonormen danach bewerten, ob sie die polizeilichen Ontologien teilen. Im vorliegenden Fall lässt sich eine Überformung der polizeilichen Ordnungspartnerschaft im Sinne von Scheffer et al. (2017) mit der Möglichkeit einer repressiven Unterwanderung und Instrumentalisierung beobachten. Denn die Bewertung von Netzwerkpartner:innen durch die Polizeibeamt:innen erfolgt alleine auf der Grundlage ihrer Übereinstimmung mit diesen polizeilichen Ordnungsvorstellungen. Diese polizeilichen Ordnungsvorstellungen werden als singuläre Common-Sense-Normen dargestellt und so in einem gewissen Sinne naturalisiert. Diese singuläre Sichtweise auf den Gegenstand muss dabei von den Netzwerkpartner:innen geteilt werden, wenn diese unverdächtig bleiben wollen und ggf. nicht selbst zum Gegenstand polizeilicher Kontrolle werden wollen. Proaktive Personenkontrollen mit dem Ziel der Verdrängung dienen hier als legitimes repressives Werkzeug zur Verfestigung und Durchsetzung dieser Ordnungspolitiken. Wie auch Mol betont ist ethnomethodologische Forschung nie abgeschlossen, sondern kann stets weiter und tiefer geführt werden. Um einen Fokus zu setzen konzentrierte sich die vorliegende Darstellung darauf, nachzuzeichnen auf welche Art und Weise professionelle Praktiken wie Diskussionen um polizeiliche Kontrolle und Polizeikontrollen durch die Suche nach Ontonormen, analysiert werden können. Verschiedene Ontonormen bringen verschiedene Versionen dessen mit sich, was eine Verbesserung oder Verschlechterung eines Gegenstandes sein könnte, um die natürlich auch gestritten werden kann, muss und sollte, wie im vorliegenden Beispiel deutlich wird.

Im Anschluss an Mol (ebd.) geht es auch in diesem Kontext nicht um die endgültige Bildung einer Theorie der Ontonormen. Orientierung an Ontonormen wird als Experiment begriffen, als ein produktives methodologisches Werkzeug. Im Rahmen meiner Forschung ermöglichte es mir dieses Werk-

zeug zu erforschen, wie verschiedene Alarmzeichen verschiedene Praktiken (der Kontrolle) hervorbringen und dabei unterschiedliche Ideale, Gefahren sowie andere gute und schlechte Aspekte vermitteln, die sich auf vielfältige Weise miteinander verflechten und ggf. auch kollidieren. Dieses wissenschaftliche Vorgehen ermöglicht es, auch stark problematische Begriffe wie den des „Junkies“ als mächtige, aber kontingente Seinsform, zu betrachten, die gleichzeitig in sich politisch sind. Was durch das Konzept der Ontonormen und Ontopolitiken möglich geworden ist, und ein zu beforschendes Desiderat darstellt, ist es Fragen zu stellen und zu beantworten, welche Versionen nun jeweils für unser Leben besser sein könnten. Oder aber auch, welche schlechter sind. Wie, und für wen? Diese Fragen müssen erstmal (noch) offenbleiben und im Sinne Mols (2013) zum weiteren Experimenten einladen.

Literaturverzeichnis

- Belina, Bernd (2018): Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt: Campus Verlag, S. 119–134.
- Bittner, Egon (1967): The Police on Skid-Row: A Study of Peace Keeping. In: *American Sociological Review* 32, 5, S. 699.
- Bittner, Egon (1972): Polizisten im Skid-Row-Quartier. In: Luckmann, Thomas (Hrsg.): Berufssoziologie. Neue wissenschaftliche Bibliothek, 55 Soziologie. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. utb-studi-e-book, Band 3979. Stuttgart: UTB GmbH; UVK. 3. überarb. Auflage.
- Emerson, Robert M./Fretz, Rachel I./Shaw, Linda L. (2011): *Writing ethnographic fieldnotes*. Chicago, London: The University of Chicago Press. 2nd ed.
- Eßer, Florian/von der Heyde, Judith/Jäde, Sylvia (2023): Skateplätze und Stunt Scooter: Generationale Politiken im öffentlichen urbanen Raum. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research* 18, 2, S. 233–245.
- Fährmann, Jan/Thurn, Roman/Aden, Hartmut (2022): Kontrollieren, wen sie wollen? Das Polizeirecht als Grauzone proaktiver Polizeikontrollen. In: *Kritische Justiz* 55, 3, S. 322–335.
- Fährmann, Jan/Thurn, Roman/Aden, Hartmut/Bosch, Alexander (2023): „Wie jeder normale Mensch auch“. Die Genese des Verdachts in rechtlichen Grauzonen im Kontext proaktiver polizeilicher Personenkontrollen. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 43, 2, S. 333–362.
- Fassin, Didier (2013): *Enforcing order. An ethnography of urban policing*. Cambridge [u.a.]: Polity Press.

- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien d. Strafverfolgung u. soziale Selektion. Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Band 1. Düsseldorf: Bertelsmann-Universitätsverlag.
- Garfinkel, Harold (2020): Studien zur Ethnomethodologie. Campus Bibliothek. Frankfurt: Campus Verlag.
- Goffman, Erving (1982): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hunold, Daniela/Dangelmaier, Tamara/Brauer, Eva (2021): Soziale Ordnung und Raum – Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion. In: Soziale Probleme 32, 1, S. 19–44.
- Latour, Bruno (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Law, John/Mol, Annemarie (2008): Globalisation in practice: On the politics of boiling pigswill. In: Geoforum 39, 1, S. 133–143.
- Mol, Annemarie (1999): Ontological Politics. A Word and Some Questions. In: The Sociological Review 47, 1, S. 74–89.
- Mol, Annemarie (2013): Mind your plate! The ontonorms of Dutch dieting. In: Social Studies of Science 43, 3, S. 379–396.
- Nicolas, Jan (2022): „Doing Ordnungspartnerschaft (while doing Corona Crisis)“. Eine ethnographische Studie der polizeilichen Ordnungssicherung in der Krise. In: Jakob, Silke/Obitz, Nikias (Hrsg.): Solidarität und Krise. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 9–30.
- Sacks, Harvey (1972): Notes on Police Assessment of Moral Character. In: Sudnow, David (Hrsg.): Studies in social interaction. New York, London: Free Press; Collier-Macmillan, S. 280–293.
- Scheffer, Thomas (2021): Kritische Ethnomethodologie. In: Bergmann, Jörg R./Meyer, Christian (Hrsg.): Ethnomethodologie reloaded. transcript Verlag, S. 387–404.
- Scheffer, Thomas/Howe, Christiane/Kiefer, Eva-Maria/Negnal, Dörte/Porsché, Yannik (2017): Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Schierz, Sascha (2004): Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Sicherheit und Ordnung werden erlebbar. In: van Elsbergen, Gisbert (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit. Studien zur inneren Sicherheit, Band 7. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–131.
- Schlehe, Judith (2020): Qualitative ethnographische Interviews. In: Beer, Bettina/König, Anika (Hrsg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 91–111.
- Thurn, Roman (2023): Verdächtiger Raum. In: Hunold, Daniela/Brauer, Eva/Dangelmaier, Tamara (Hrsg.): Stadt. Raum. Institution. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 39–53.
- vom Lehn, Dirk (2018): Ethnomethodologische Interaktionsanalyse. Videodaten analysieren und die Organisation von Handlungen darstellen. Standards standardisierter und nichtstandardisierter Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Transformatorische Solidarität. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Selbstorganisationen in krisenhaften Zeiten

Nils Wenzler

Vor dem Hintergrund der aktuell als krisenhaft wahrgenommenen gesellschaftlichen Gegenwart konzipiert der Beitrag Solidarität als transformative Solidarität und als professionellen Erbringungshintergrund Sozialer Arbeit. Transformative Solidarität verweist hierbei auf die Frage, wie innerhalb der Grenzen einer universalistisch orientierten demokratischen Ordnung die Gruppen der Bevölkerung, deren Forderungen nicht repräsentiert werden und die von den bestehenden Teilhabe-, Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen nicht profitieren können, die Möglichkeit zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eingelöst werden und wie in diesen Fällen eine solidarische Praxis politischer Sozialer Arbeit aussehen kann.

1 Soziale Ungleichheit und das Gleichheitspostulat demokratischer Gesellschaften

Angesichts einer Dynamisierung und Pluralisierung von Krisenphänomenen sind die gegenwärtigen westlichen demokratischen Ordnungen auf unterschiedliche Weisen auf die Probe gestellt (vgl. Brand 2009).

Die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse werden nicht nur durch diese Krisen verstärkt, sondern es handelt sich hierbei selbst um eines dieser unterschiedlichen Krisenphänomene, da die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse ein Legitimationsproblem für demokratische Ordnungen darstellen. In gesellschaftlich-politischen Ungleichheitskonflikten müssen sich die demokratischen Institutionen als handlungsfähig erweisen, um Destabilisierungseffekte zu vermeiden (vgl. Mau/Lux/Westheuser 2023: 407). „Sozioökonomische und andere Formen der Ungleichheit, [...] stellen nicht nur eine besondere Herausforderung für die soziale Gerechtigkeit demokratischer Gesellschaften dar, sondern übersetzen sich vor allem in *politische* Ungleichheit der Bürgerinnen, besonders in faktisch ungleiche Partizipations- und Repräsentationschancen.“ (Kneip/Merkel 2020: 46)

Mit Blick auf das Thema Krise und Solidarität in demokratischen Gesellschaften richtet sich das Interesse dieses Beitrags auf Fragen der sozialen Ungleichheit und damit auf Teilhabe, Repräsentation und auf die politischen Forderungen minorisierter und marginalisierter Gruppen in der Bevölkerung und damit auch auf strukturelle Ausschlüsse, Teilhabeverwehrungen und Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund lässt sich auf das normative Ideal einer Sozialpolitik und Sozialen Arbeit verweisen, die „das Ziel verfolgen, die in kapitalistischen Gesellschaften immer wieder naturwüchsig entstehenden sozialen Ungleichheiten so weit auszugleichen, dass alle Bürger die gleichen Chancen erhalten, nach Maßgabe ihres individuellen Selbstverständnisses ein selbstbestimmtes Leben [...] führen [zu können].“ (Habermas 2022: 92)

Aufgerufen ist hiermit das Gleichheitspostulat demokratischer Ordnungen. Gemeinhin wird das Prinzip und die Vorstellung der formalen Gleichheit aller Menschen, oder vielmehr aller Gesellschaftsmitglieder, mit der Entstehung der modernen westlichen Demokratien in Verbindung gebracht (vgl. Hålfdanarson/Vilhelmsson 2016: 2; Schäfer 2013: 547). Die Idee der demokratischen Vereinigung gleicher und freier Individuen materialisiert sich schließlich in repräsentativen Regimen der Gesellschaftskoordination, welche als ‚fundamentale Instanz der politischen Souveränität‘ angesehen werden können (vgl. Foucault 1994: 285). Demokratische Ordnungen konstituieren sich demnach durch einen imaginierten Gesellschaftsvertrag, welcher einer Logik des Vertragsrechts folgend, von einem freiwilligen Zusammenschluss freier und gleicher Individuen auf Grundlage eines rechtlich-politischen Konsens ausgeht (vgl. Bernardy 2014: 56; Lemke 2011: 77 f.). Doch bereits im 19. Jahrhundert zeichnet sich ein Gedanke ab, wonach nicht von einer vertraglichen Beziehung unter Gleichen zu sprechen sein könne, solange die Existenzbedingungen von Gruppen der Bevölkerung aufgrund ihrer sozialen Lage eine gleichberechtigte Mitgestaltung der Gesellschaftsordnung verunmöglichten (vgl. Castel 2005: 54). Nicht die rechtliche Gleichheit, sondern die annähernd gleichen Möglichkeiten zur Ausübung der gewährten Rechte würde in diesem Fall die Beteiligung an ‚direkten oder indirekten demokratischen Formaten‘ eröffnen (vgl. Schäfer 2013: 547). Demokratisierungsprozesse in den modernen westlichen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts führten zu sozial-politischen Reformen und damit zu einer scheinbar unaufhaltsamen Ausweitung sozialer und politischer Rechte (vgl. Marshall 1949: 67 ff.; Demirović 2008: 234).

2 Selbstorganisation und politische Kämpfe

Doch tatsächlich handelt es sich bei der Demokratisierung um eine Geschichte von politisch-sozialen Kämpfen eben jener Gruppen der Bevölkerung, deren Zugehörigkeit, Teilhabe, Unversehrtheit und Forderungen zunächst nicht erfüllt wurden. Also derjenigen Gruppen, welche unsichtbar und vergessen gemacht und deren Stimmen nicht gehört wurden. Sehr früh schon wurden die historisch-spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse durch antikoloniale und antirassistische Bewegungen, Frauen- und Arbeiter*innenbewegungen kritisiert, welche immer wieder in politisch-sozialen Konflikten durch Aufstände, politische Kämpfe und Protest die Anerkennung ihrer Gleichheit als Bürger*innen einforderten, was in Teilen zu neuen gesellschaftlichen Übereinkünften führte (vgl. Auernheimer 2020: 46 ff). Hierbei ging es in politischen Forderungen allerdings nie nur um die Möglichkeit der Repräsentation, sondern auch um die Veränderungen der Bedingungen der Möglichkeiten für eine Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, als auch um eine Umverteilung symbolischer und materieller gesellschaftlicher Güter. Vor diesem Hintergrund lohnt sich beim Nachdenken über Demokratisierungsprozesse und Legitimationsprobleme gegenwärtiger demokratischer Ordnungen, den Blick auf die gegenwärtigen Selbstorganisationen minorisierter und marginalisierter Gruppen der Bevölkerung und deren historisch-spezifische politischen Kämpfe zu lenken.

Historisch betrachtet ist „[d]er moderne Prozess der Demokratisierung“ (Lessenich 2019: 24) durch die Öffnung von Berechtigungsräumen gekennzeichnet, in denen Gruppen der Bevölkerung die Optionen und Möglichkeiten für eine aktive Gestaltung der Lebensverhältnisse zugänglich gemacht wurde. Doch die *Öffnung* generiert zugleich andersgelagerte bzw. neue Schließungen. „Außenstehende stehen [...] nicht ‘immer schon’ außen, sondern sie werden zu konkreten historischen Zeitpunkten unter konkreten sozialen Bedingungen zu solchen gemacht.“ (ebd.: 33) Die mit der Öffnung und Umverteilung von Teilhabemöglichkeiten einhergehenden Prozesse der ‚Sozialen Schließungen‘ wiederum, restabilisieren soziale Ungleichheitsverhältnisse und Zugehörigkeitsordnungen (vgl. ebd. 32). Soziale Ungleichheit verweist demnach darauf, dass im Rahmen demokratischer Ordnungsproduktion Gruppen der Bevölkerung systematisch, strukturell und dauerhaft durch Prozesse der sozialen Positionierung von der Teilhabe an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgeschlossen werden, was systematisch mit ungleichen Handlungs- und Lebensbedingungen einhergehen (vgl. Solga/Berger/Powell 2009: 14f). In diesem Zusammenhang richtet sich der Blick auf Prozesse der sozialen Kategorisierung, der Differenz- und Grenzproduktion, in denen Gruppen der Bevölkerung beispielsweise entlang der Kategorien Staatsbürgerschaft, Geschlecht, wirtschaftlicher Selbstständigkeit, Alter,

natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit und (Nicht-)Können sozial positioniert werden. Die damit einhergehenden Grenzziehungen sind Teil eben jener demokratischen Schließungsprozesse, welche als Momente der „Konstitutiven Exklusion“ (vgl. Laclau/Mouffe 1991: 185ff) demokratischer Ordnungen bezeichnet werden können.

Kennzeichen dieser Ausschließungsprozesse ist es aber auch, dass sich minorisierte und marginalisierte Gruppen der Bevölkerung selbst organisieren und sich in Communitys, Initiativen, Bündnissen und Interessen- und Selbstvertretungen zusammenschließen. Diese Formen der Selbstorganisation lassen sich als politische Strategie des Empowerments verstehen (vgl. Chehata/Jagusch 2023). Dabei geht es zum einen um Praktiken des ‚Überlebens‘ und damit um Aktivitäten, welche „Menschen darin unterstützen, in den gegebenen Verhältnissen ein Leben zu führen, das sie aus guten Gründen als lebenswert betrachten.“ (vgl. Chehata et al. 2023: 126) Zum zweiten geht es aber auch um die Organisation von politischen Kämpfen um soziale Gerechtigkeit und die Forderung nach gleichen Verwirklichungsmöglichkeiten zur Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Collins 2000). Damit lässt sich die Arbeit von Selbstorganisationen bspw. aus den Bereichen der Wohnungs- und Erwerbslosigkeit, aus migrantischen und postmigrantischen Perspektiven, aus dem Bereich der Frauen*bewegungen und den politischen Jugendbewegungen, als Arbeit an den unabgeschlossenen bzw. unabschließbaren Versuchen der Re-Demokratisierung demokratischer Ordnung bestimmen (vgl. Salomon 2020: 691). „Ohne diese ‚Agency jenseits der Politik‘, die dennoch politisch ist, [...] ohne das Wirken der Zivilgesellschaft ist *Integration durch Konflikt* kaum denkbar.“ (Mau/Lux/Westhuser 2023: 420)

3 Sozialstaat und Soziale Arbeit: Widersprüche

In einer interessen- und konflikttheoretischen Lesart ist Soziale Arbeit nicht lediglich als Reaktion auf die industriell-kapitalistische Transformation westlicher Gesellschaften, sondern auch als Reaktion auf gesellschaftliche Konflikte im Zuge der Demokratisierung im 19. Jahrhundert zu verstehen. In dieser Lesart gewährleistet und garantiert der Sozialstaat die errungenen sozialen Rechte und bildet damit das Fundament moderner demokratischer Gesellschaften. Erst der Sozialstaat durch seine allgemeinen sozialen Sicherungssysteme und die Soziale Arbeit durch ihre personenbezogenen sozialen Hilfen realisieren das demokratische Gleichheitsversprechen. Einer verbreiteten Einschätzung zufolge ist die sozialstaatliche Bearbeitung von Ungleichheitsverhältnisse damit auch als ein konstitutives Moment der Demokratisierung zu verstehen. Gleichsam produzieren Soziale Arbeit und Sozialstaat Widersprüchlichkeiten. Die Soziale Arbeit des Sozialstaats ermöglicht, befähigt,

sorgt, während sie zugleich begrenzt, bevormundet und vernachlässigt. Sie ermöglicht Freiheit, schafft Gleichheit, produziert Sicherheit, während sie Optionen einschränkt, neue Ungleichheiten und Unsicherheit hervorbringt. (Vgl. Lessenich 2019: 10) Das heißt, dass auch in Institutionen des Sozialstaates und Organisationen Sozialer Arbeit, wo Diskriminierung und Ausschließung ausdrücklich verurteilt werden, sich dennoch Teilhabeverwehrungen, Diskriminierung, Differenz- und Grenzproduktionen finden lassen (vgl. Wenzler 2023: 212ff).

Wenn Soziale Arbeit als Teil der sozialstaatlichen Regulierungsweisen und damit als sozialpolitisch regulierter und institutionalisierter Teil demokratischer Ordnung bestimmt wird, dann steht außer Frage, dass sie innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse an der Produktion von Öffnungs- und Schließungsprozessen beteiligt ist, also auch Teilhabe und Ausschluss organisiert.

In dieser widerspruchstheoretischen Perspektive auf Soziale Arbeit bedarf es, für eine politisch-strategische Praxis, eines kritisch-reflexiven Impulses, um sich in historisch-spezifischen Konflikten für Prozesse der Re-Demokratisierung im Sinne eines *doing democracy* entscheiden zu können. Konkret geht es darum, wie Fachkräfte, Organisationen und Strukturen der Sozialen Arbeit, Selbstorganisationen, Communitys, Initiativen und Bündnisse dabei unterstützen können, Forderungen nach Teilhabe zu formulieren, die bestehenden Zugehörigkeits-, Teilhabe- und Verteilungsordnungen zu kritisieren und an deren Veränderung zu arbeiten, was die Institution Soziale Arbeit selbst mit einschließt.

4 Solidarität als professioneller Erbringungshintergrund Sozialer Arbeit

Eine konzeptionelle Orientierung für das Thema der Re-Demokratisierung in der Sozialen Arbeit bieten Überlegungen zu transformatorischer Solidarität. Obwohl der Begriff Solidarität historischen Konjunkturen unterworfen ist, so dient er einer aktuellen Einschätzung zufolge, als grundlegende Referenzfolie im Nachdenken und Sprechen über Prozesse der demokratischen Ordnungsproduktion (vgl. Marchart 2020, S. 23). Mit dem Begriff der Solidarität soll eine Praxis bezeichnet werden, in der Organisationen und Strukturen Sozialer Arbeit Selbstorganisationsprozesse minorisierter oder marginalisierter Gruppen der Bevölkerungen darin unterstützen, ihre Interessen zu vertreten und an der Transformation der bestehenden Machtverhältnisse zu arbeiten. Es geht also darum, Solidarität „als eine spezifische Form sozialer Praxis zu begreifen – als einen konkreten Handlungstyp, der in alltäglichen Auseinander-

setzungen um die kollektive Gestaltung des Sozialen entsteht.“ (Lessenich et al. 2020: 324) Im Folgenden geht es um solidarische Praktiken, welche als transformative Solidarität beschrieben und theorie-konzeptionell als politisch strategische Handlungspraxis Sozialer Arbeit bestimmt werden. Adressiert werden hierdurch Organisationen und Strukturen Sozialer Arbeit, wie Wohlfahrts- und Fachverbände, Träger Sozialer Arbeit, aber auch kommunale Organisationen und Einrichtungen vor Ort, um in solidarischen Praxen an der Etablierung neuer Möglichkeiten und Formate zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken (vgl. Mouffe 2021: 177). Grundlegend ist hierfür die begriffliche Unterscheidung zwischen sozialer und transformativer Solidarität.

4.1 Soziale Solidarität - Verbundenheit und Gemeinschaft

Eine weitverbreitete Vorstellung solidarischer Praxis lässt sich als soziale oder kommunitäre-Solidarität bezeichnen. „Für gewöhnlich wird unter dem Begriff [Solidarität] ein gemeinsames Entstehen für geteilte Interessen verstanden, wobei die Voraussetzung dafür die emotionale Verbundenheit der Handelnden ist bzw. ihre Wahrnehmung, dass sie etwas miteinander teilen.“ (Lessenich 2020) In diesem Sinne zielt Solidarität auf die „Idee einer wechselseitigen moralischen Verpflichtung zwischen den Mitgliedern einer Gruppe ab, der diese folgen und Genüge tun, wenn sie einander im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung leisten – die Gruppe wird zur Solidargemeinschaft.“ (Lessenich 2019: 113) Damit wird auch eine Vorstellung von Solidargemeinschaft geprägt, in der Mitglieder wechselseitig Hilfe leisten und sich darauf verlassen, wenn beispielsweise eine Krise oder Notlage eintritt. Gemeint sind Krisen oder Notlagen in Form von Ereignissen, die innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse als ein Bruch mit den bestehenden Normalitätsvorstellungen und -erwartungen angesehen werden. Das solidarische Handeln zielt dann wiederum auf die von Mitgliedern geteilte Unterstützung zur Restabilisierung oder Wiederherstellung eines vorhergehenden als normal angesehenen Zustands (vgl. ebd.: 114). Diese Formen sozialer Solidarität zeichnen sich durch ihre bewahrenden und stabilisierenden Effekte aus, sie reproduzieren bestehende Verhältnisse und unterbinden Prozesse der gesellschaftlichen Transformation. „Solidarität, so verstanden, ist ein Instrument der Herstellung oder Wiederherstellung gesellschaftlicher Einheit, der Stabilisierung und Verfestigung, ja Zementierung der sozialen Verhältnisse.“ (ebd.: 115) Denn eine so verstandene Solidarität als Zusammenhalt, als eine nach innen praktizierter Solidarität konstituiert die eigene Stabilität über die Abgrenzung zu denen, die nicht dazugehören. Der innere Zusammenhalt wird über die Produktion eines äußeren Anderen hergestellt. Von daher ist es nicht überraschend, dass unter gegenwärtigen Formen der Solidarität auch solche

zu finden sind, welche als ausschließende, völkisch-nationalistische oder als exklusive Formen der Solidarität bezeichnet werden können (vgl. Dörre 2013; Book et al. 2019; Möhring-Hesse 2019; Sorce et al. 2022; Brosch et al. 2007).

4.2 Transformatorische Solidarität – Solidarität in und wegen Differenz

Im Zusammenhang mit einer solidarischen Praxis Sozialer Arbeit braucht es also eine theorie-konzeptionelle Vergewisserung, welche es ermöglicht, ausschließende Mechanismen in solidarischen Praktiken zu erkennen, zu kritisieren und zu vermeiden. Es geht um eine Vorstellung von Solidarität, welche ihren Ausgangspunkt nicht bei der Verbundenheit findet oder die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft voraussetzt. Hierzu eignen sich Formen der Solidarität, die als ‚postkommunitär‘ bezeichnet werden können. (vgl. Mecheril 2014) Insofern kann eine theorie-konzeptionelle Begründung solidarischen Handelns für die Soziale Arbeit nur als ‚Solidarität in und wegen Differenz‘ gedacht werden. Hierfür braucht es kein ‚sich erkennen im Anderen‘ (vgl. Lessenich 2019: 118). Eine solche Praxis ist verwiesen auf die Anerkennung von Differenz, welche lediglich im Vollzug einer kollektiven Praxis oder kooperativer Kämpfe temporär-partiell überwunden werden kann.

Es geht dann um kollektive Aktivität einer politischen Praxis, ausgehend von unterschiedlichen sozialen Positionen, Perspektiven und Bedingungen innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verteilungs- und Berechtigungsordnungen und den damit einhergehenden oder vorenthaltenen Möglichkeiten sich an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu beteiligen (vgl. Mohanty 2003: 7). Trotz oder wegen Differenz setzen sich Organisationen und Strukturen Sozialer Arbeit mit Selbstorganisationen und Interessenselbstvertretungen minorisierter oder marginalisierter Gruppen der Bevölkerung zueinander in Bezug. Diese Verhältnissetzung findet als eine soziale Praxis statt, „die kooperativ, performativ und transformativ zugleich ist – und als solche eine fortschrittliche, progressive Antwort gibt [...], auf die real existierende Demokratie der Begrenzung von Lebenschancen und der Schließung von Berechtigungsräumen.“ (Lessenich 2019: 116) Solche solidarischen Praktiken sind kooperativ, da sie über die bestehenden Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen hinausreichen und sich erst im Vollzug einer gemeinsamen Grenzbearbeitung ein Kollektiv formiert und daher *kein stellvertretendes Handeln* oder *Sprechen für Andere* vorsieht. Somit wird auch nachvollziehbar, dass eine solche Konzeption solidarischer Praxis als performativ zu verstehen ist; sie realisiert sich erst im Akt des Vollzugs, im gemeinsamen Handeln (vgl. ebd.: 116). „Ziel solidarischer Praxis ist [...] die grundlegende, radikale Veränderung des gesellschaftlichen Systems unglei-

cher Möglichkeiten der Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen.“ (ebd.: 117) Eine solche Form der Solidarität ist gekennzeichnet durch Praktiken, „die nicht, wie Schließungsprozesse dies in der Regel bezwecken, eine gegebene Verteilungsordnung stabilisieren, [...], sondern [...] vielmehr die herrschenden Verteilungsordnungen in Frage [stellen] – was entsprechende Widerstände derjenigen provoziert, die unter gegebenen Bedingungen das Privileg der Berechtigung genießen.“ (ebd.: 123)

Der demokratische und politische Moment transformativer Solidarität lässt sich dort finden, wo sich solidarische Praxis in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen einmischt und für eine Umverteilung von Berechtigungen und Veränderung von Machtverhältnissen eintritt. Daher lässt sie sich auch als eine Form der Bearbeitung ‚demokratischer Grenzregime‘ bezeichnen (vgl. ebd.: 116). In solidarischen und kooperativen Kämpfen im Sinne der demokratischen Grenzbearbeitung geht es also darum, aufzuzeigen, wie bestimmte Gruppen der Bevölkerung, die in bestehenden Strukturen bislang nicht repräsentiert werden und deren Forderungen somit keine Erfüllung erfahren haben, Möglichkeiten zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einfordern und erhalten können (vgl. Benhabib 2018: 148). Einer politischen Praxis transformativer Solidarität „kommt dabei das Potenzial zu, dasjenige, was zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen ist, zu re-artikulieren und wieder neu in den Diskurs einzubringen. Sie können ausgeschlossene Perspektiven, Zusammenhänge oder Zustände sichtbar und hörbar machen und an das Licht der Öffentlichkeit bringen.“ (Heindl/Stüber 2019: 364)

Für Organisationen der Sozialen Arbeit ergibt sich hieraus die Möglichkeit der demokratischen Grenzbearbeitung. Soziale Arbeit wäre dann politische Akteur*in, da sie damit aktiver Teil und Gegenstand von politischen Aushandlungen und Konflikten wird, in denen die „Konfiguration der Machtverhältnisse selbst auf dem Spiel stehen [können]“ (Mouffe 2007: 31). Es geht also um die Bedingungen der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch minorisiert oder marginalisiert Gruppen der Bevölkerung.

4.3 *Powersharing als Praxis transformativer Solidarität*

Eine transformatorische solidarische Praxis, welche insbesondere Organisationen und Strukturen der Sozialen Arbeit adressiert, die selbst produktiver Teil der bestehenden Konfigurationen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sind, lässt sich konzeptionell als Powersharing bezeichnen (vgl. Nassir-Shahinian 2023). Powersharing als solidarische Praxis findet den Ausgangspunkt in einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse. Basierend auf einer verantwortungsbewuss-

ten und differenzsensiblen Selbstpositionierung geht es darum, in kollektiven Prozessen und politischen Konflikten diese Ungleichheitsverhältnisse zu destabilisieren. Dabei geht es auch um die Anerkennung der gesellschaftlichen Heterogenität und die Einlösung des Versprechens pluralistischer Demokratien. Dieses Versprechen umfasst, dass Stimmen der Bevölkerung nicht trotz sondern wegen ihrer unterschiedlichen Verschiedenheit repräsentiert sind und dass in allen Räumen, welche sich als demokratisch verstehen wollen, dieser Anspruch umgesetzt wird (vgl. Wenzler 2023b). „Auf der allgemeinsten Ebene wird Powersharing als Umverteilung von Macht und Privilegien verstanden. Dabei kann sich Powersharing auf diskursive, soziale und handlungspraktische Kontexte beziehen. Aufgerufen werden teils spezifische, teils unspezifische Kategorien, wie Umverteilung von Ressourcen und Zugängen, Gestaltungsspielräume ermöglichen, Sprechräume öffnen, an Entscheidungsprozessen beteiligen.“ (Chehata/Nguyễn 2023: 322) Im Gegensatz zum Empowerment adressiert die politische Strategie des Powersharing Organisationen und Strukturen Sozialer Arbeit, deren Positionen innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse historisch und gesellschaftsstrukturell unhinterfragt anerkannt sind und hierdurch als Teil sozialstaatlicher Infrastruktur einen privilegierten Zugang zu Ressourcen und Berechtigungsräumen haben. Powersharing bedeutet zu verzichten und Ressourcen, Zugängen, Möglichkeiten und Positionen mit Selbstorganisationen minorisierter und marginalisierten Gruppen der Bevölkerung zu teilen und hierbei „aus einer reflektierten Machtposition heraus auszuhalten, dass Menschen andere Interessen haben und andere Entscheidungen treffen, als das, was von einem selbst als richtig empfunden wird und die Unterstützung ihrer Anliegen nicht davon abhängig zu machen.“ (Rosenstreich 2018: 9)

Es geht also um das Teilen von Ressourcen, wie Geld, Prestige, Infrastruktur, teilen von Kontakten zu relevanten Personen und Institutionen, Insiderwissen, um die Arbeit von Selbstorganisationen, bspw. aus den Bereichen der Wohnungs- und Erwerbslosigkeit, aus migrantischen und postmigrantischen Perspektiven, aus dem Bereich der Frauen*bewegungen und politischen Jugendbewegungen, zu unterstützen. Es geht beim Powersharing darum, den eigenen Einfluss, den guten Ruf, den eigenen Einfaltsreichtum zu nutzen, den Rückhalt zu geben, um zu ermöglichen, dass die jeweiligen gesellschaftlich marginalisierten Perspektiven und Positionen eine selbstbestimmte Sichtbarwerdung vollziehen können, ohne dass eine solche solidarische Praxis wiederum an Bedingungen geknüpft oder pädagogisiert ist. Es geht um den bewussten und systematischen Verzicht eigener Vorteile und den Verzicht darauf, die eigenen Interessen durchzusetzen (vgl. Chehata et al. 2023: 140ff). „Weitergedacht, geht es bei Powersharing also um die Re-Organisation etablierter Organisationsformen, institutionalisierter Praxen, Regelungen, Verfahren, Zugänge, Themensetzungen, Entscheidungsprozessen u.v.m.“ (Chehata/Nguyễn 2023: 324)

5 Zum Schluss

In der transformatorischen solidarischen Praxis des Powersharing geht es darum, dass trotz der Behauptung einer formalen Gleichheit der Beteiligten, es auch annähernd gleicher Voraussetzungen bedarf, um die bestehenden Berechtigungsräume nutzen zu können und damit die Ausübung gleicher Rechte zu gewährleisten. Die Kritik der sozialen Ungleichheitsverhältnisse richtet sich also auf die jeweiligen Konfigurationen der Machtverhältnisse, welche sich dann in den jeweiligen Teilhabe-, Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen und gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen konkretisieren. Die Organisationen und Strukturen Sozialer Arbeit sind hierbei nicht nur verantwortlich, weil sie an der Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnisse beteiligt sind. Sie sind verantwortlich, weil sie auf Grund ihrer Ressourcen, Aufträge, Funktion, Position und Fähigkeiten ein Teil der Lösung eines Problems darstellen (vgl. Chehata et al. 2023: 65f). Re-Demokratisierung meint dann die politischen Auseinandersetzungen und Konflikte um eine breitere, wenn man so will, eine inklusivere Repräsentation der Interessen und Perspektiven unterschiedlicher Gruppen innerhalb der Bevölkerung *und* die Bearbeitung der Machtverhältnisse, welche über die Verteilung der Möglichkeiten zur Beteiligung an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse entscheiden. Der politische Moment einer transformatorisch-solidarischen Praxis liegt darin, dass „sie das Unsichtbare sichtbar und das Undenkbare denkbar macht. Sie stört das ‚repräsentative Regime‘ und bringt die etablierte Ordnung aus dem Gleichgewicht.“ (Yildiz 2022: 4)

Literaturverzeichnis

- Auernheimer, Georg (2020): Identität und Identitätspolitik. Köln: PapyRossa.
- Benhabib, Seyla (2018): The Claims of Culture. Princeton: Princeton University Press.
- Bernardy, Jörg (2014): Warum Macht produktiv ist. Genealogische Blickschule mit Foucault, Nietzsche und Wittgenstein. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Klauke, Sebastian/Tietje, Olaf (Hrsg.) (2019): Alltägliche Grenzziehungen. Zum Konzept der „imperialen Lebensweise“, Externalisierung und exklusive Solidarität. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Brand, Ulrich (2009): Die Multiple Krise – Dynamiken und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

- Brosch, Matthias/Elm, Michael/Geißler, Norman/Simbürger, Brigitta Elia/Wrochem, Oliver von (Hrsg.) (2007): Exklusive Solidarität – Linker Antisemitismus in Deutschland. Berlin: Metropol.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Hamburger Edition.
- Chehata, Yasmine/Jagus, Birgitt (Hrsg.) (2023): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2. erw. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Chehata, Yasmine/Dib, Jinan/Harrach-Lasfaghi, Asmae/Himmen, Thivitha/Sinoplu, Ahmet/Wenzler, Nils (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorie – Praktiken – Akteur*innen. Eine explorative Studie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Chehata, Yasmine/Nguyễn, Tú Quỳnh-nhu (2023): Welche Macht teilen? POWER-sharing als Umverteilung von Kapitalien. In: Chehata, Yasmine/Jagus, Birgitt (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2. erw. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Collins, Patricia Hill (2000): Black feminist thought: knowledge, consciousness, and the politics of empowerment. New York, London: Routledge.
- Demirović, Alex (2008): Liberale Freiheit und das Sicherheitsdispositiv. Der Beitrag von Michel Foucault. In: Purtschert, Patricia; Meyer, Katrin; Winter, Yves (Hrsg.): Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld: Transcript.
- Dörre, Klaus (2013): Prekarität und exklusive Solidarität. Handlungsfelder von Gewerkschaften und öffentlicher Soziologie. In: Sozialismus. 40. Jahrgang, Heft Nr. 380.
- Donzelot, Jacques (1994): Die Förderung des Sozialen. In: Donzelot, Jacques et al. (Hrsg.): Zur Genealogie der Regulation. Mainz: Deaton.
- Ewald, Francois (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik. Berlin: Suhrkamp.
- Hálfdanarson Guðmundur/Vilhelmsson, Vilhelm (2016): Historische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Gökçen Yüksel, Emine (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Heindl, Alexander/Stüber, Karolin-Sophie (2019): Die Pluralität von Solidaritäten und Formen der Kritik. In: Solidarität. Sozialwissenschaftliche Rundschau 59, H. 4/ 2019, S. 450–464.
- Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang (2020): Demokratische Legitimität: Ein theoretisches Konzept in empirisch-analytischer Absicht. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Bernhard Weißels (Hrsg.), Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS. S. 255-286
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen.

- Lemke, Thomas (2011): Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin: Argument Verlag.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart: Reclam.
- Lessenich, Stephan (2020): Solidarität in Zeiten der Krise. Ein Interview mit Prof. Dr. Stephan Lessenich. www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mupinterviews/solidaritaet-in-zeiten-der-krise (Abfrage: 19.01.2023).
- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis : Die vielen Gesichter der Solidarität. In: WSI 73 (5), S. 319–326.
- Marchart, Oliver (2020): Demokratie im Alltag. Anmerkungen zum politik-theoretischen Untersuchungsdesign von Making Democracy In: Rajal, Elke/trafo.K/ Marchart, Oliver/Landkammer, Nora/Maier, Carina (Hrsg.): Making Democracy – Aushandlungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Alltag. Bielefeld: transcript.
- Marshall, Thomas H. (1992) [1949]: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Rieger, Elmar (Hrsg.): Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/New York: Campus.
- Mau, Steffen/Lux, Thomas/Westheuser, Linus (2023): Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations) Forschung. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld, S. 73–92.
- Möhring-Hesse, Matthias (2019). Exkludierende Solidarität und der deutsche Sozialstaat. Warum der Rechtspopulismus sozialpolitisch brisant ist, obgleich er noch keine Sozialpolitik betreibt. In: Erwachsenenbildung 65, H. 1, S. 11–17.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003): Feminism without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham: Duke University Press.
- Mouffe, Chantal (2021): Agonistik. Die Welt politisch denken. Berlin: Suhrkamp
- Nassir-Shahinian, Natascha A. (2020): Powersharing: es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für soziale (Un-)Gerechtigkeit. In: Jagusch, Birgit/Chehata Yasmine (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim/Basel, S. 29–42.
- Rosenstreich, Gabriele (2018): Empowerment und Powersharing. Eine Einführung. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen. (IDA) 24 (2).
- Salomon, David (2020): Staatsbürgerschaft/(Klassen-)Zugehörigkeit. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin: Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp.
- Schäfer, Armin (2013): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet. In: Armingeon, Klaus (Hrsg.): Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Wiesbaden: Springer.
- Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter (2009) (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse.

- Sorce, Giuliana/Rhein, Philipp/Lehnert, Daniel/Kaphegyi, Tobias (Hrsg.) (2022): Exkludierende Solidarität der Rechten. Wiesbaden: Springer VS.
- Wenzler, Nils (2023a): Strategien der Integration. Zur Produktion von Andersheit und Ausschluss. Eine genealogische Geschichtsschreibung Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wenzler, Nils (2023b): Powersharing als Praxis politischer Solidarität. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgitt (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2. erw. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Wintermantel, Vanessa (2020): Der Wert der Vielfalt: Gesellschaftliche Pluralität, Meinungsvielfalt und demokratische Legitimität. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Bernhard Weißels (Hrsg.), Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS. S. 255-286.
- Yildiz, Erol (2022): Postmigrantische Lesart des Politischen. In: Migration und Soziale Arbeit. 1/2022. Weinheim: Beltz Juventa.

Themenbereich 2:

**Familien in
demokratischen Gesellschaften:
Krisen und Solidarität**

„Ganz oft und lange Zeit über meine Grenzen gearbeitet“ – Überlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Dauerkrise und das Primat des Managements

Burçin Ladberg

1 Der Allgemeine Soziale Dienst und das Case Management

Der Allgemeine Soziale Dienst (= ASD), meist in Rahmen einer kommunalen Behörde namens Jugendamt angesiedelt, ist eine Fachabteilung mit hohen Arbeitsanforderungen. Zu seinen zentralen Aufgaben gehören die Vermittlung und Planung von Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendschutz. Der ASD ist seit mehreren Jahrzehnten und an zahlreichen Orten in Deutschland mit steigenden Fallzahlen und unzureichender Ausstattung in Bezug auf Personal und ‚Material‘ konfrontiert. Eine Lösung, die bereits ab Ende der 1990er Jahre in vielen Ämtern mit dem Ziel der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung eingeführt wurde, ist das sog. *Case Management* (vgl. Gissel-Palkovich 2023, S. 216).¹ Die Mitarbeiter:innen des ASD fungieren in dieser Arbeitsform immer noch als Anlaufstelle, sind jedoch anders als zuvor weniger in die direkte psychosoziale Arbeit mit den Adressat:innen² involviert. Die Organisation, Steuerung und Kontrolle von personenbezogenen Hilfefällen, oft in Gestalt eines Hilfeplanverfahrens, steht eher im Zentrum der Arbeit, ergänzt um fallübergreifende Aktivitäten.³ Für die direkte psychosoziale Arbeit wird meist an andere Akteur:innen in der Hilfelandschaft⁴ verwiesen und vermittelt, wobei es zu unterschiedlichen (auch unterschiedlich intensiven und zeitaufwändigen) Formen von personenbezogenen Fall-

- 1 „Case Management bedeutet systembezogen eine auf Effektivität und Effizienz im einzelnen Fall gerichtete ‚Betriebsführung‘ der Jugendhilfe.“ (Wendt 2009, S. 16).
- 2 Ich bevorzuge (anstatt der Begriffe Klient:innen oder Kund:innen) den Begriff Adressat*innen, um auf die ‚Blicke‘ der Organisation und der Profession aufmerksam zu machen (vgl. Bitzan & Boley 2017, S. 98f.): Wer adressiert hier wen in welcher Weise und mit welchen Folgen?.
- 3 Ingrid Gissel-Palkovich unterscheidet hier mit den Begriffen „Fallsteuerung“ und „Systemsteuerung“ (Gissel-Palkovich 2023, S. 216).
- 4 Möglich und erforderlich durch das Grundprinzip der Subsidiarität.

kooperationen kommt. Allerdings stehen auch die Systeme, auf die und an die verwiesen werden soll, unter erheblichem Druck, also etwa freie Träger, die z.B. Hilfen zur Erziehung (nach §§ 28 bis 35 SGB VIII) wie die Erziehungsberatung, die Sozialpädagogische Familienhilfe (= SPFH) und die Heimerziehung oder (nach § 42 SGB VIII) die Inobhutnahme anbieten.⁵ Fast überall lässt sich im Bereich Sozialer Arbeit⁶ eine starke Personalnot beobachten, verbunden mit hoher Arbeitsbelastung und schwierigen Arbeitsbedingungen. Immer wieder fehlt es deshalb auch an ‚Verweismöglichkeiten‘ und/oder geht die Dauer des Übergangs zu einem Hilfsangebot an den tatsächlichen Bedarfen von Adressat:innen vorbei.

2 Die Case Managerin Frau Müller, ihr professionelles Selbstverständnis und wie es zu einem Interview kam

Frau Müller⁷ ist eine dieser Case Managerinnen. Über zwanzig Jahre hat sie in dieser Funktion im Jugendamt gearbeitet. Zurückblickend auf ihre Tätigkeit berichtet sie:

„Für mich steht die Arbeit mit den Menschen im Vordergrund. Ich definiere mich nicht so sehr als Managerin. Der Case, also der Fall, das ist eher mein Schwerpunkt. Kurz: Bei den Menschen zu sein und nicht zu sehr diesem Managementgedanken zu folgen. Mein Gefühl ist aber, dass in den letzten Jahren aus Gründen des Controllings, also, weil man gerne Sachen vereinheitlichen möchte und weil man denkt, man kann damit dann Soziale Arbeit steuern und messbar machen, immer mehr Instrumente eingeführt wurden, die aber selbst einen sehr hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Das hat mich zunehmend gestört. Oft habe ich vor meinem Computer gesessen und gedacht, das ist total übertrieben und sinnlos. Hier finde ich mich gar nicht wieder, aber ich muss trotzdem alles ausfüllen, weil ich ja sonst die Hilfe für die Menschen nicht bekomme. Das hat an meiner Arbeitszufriedenheit gerüttelt.“ (Z. 645-656)⁸

5 Leider gehört die Systemsteuerung durch die Ämter mit zu den Faktoren, die diesen Druck noch verstärken. Die Angebote der freien Träger sollen aus der Perspektive von Behörden, die im kommunalen Bereich nicht selten finanzschwach sind, kostengünstig sein. Dementsprechend stehen beim Versuch, auf dem ‚Quasi-Markt der Hilfsangebote‘ einen niedrigen Preis zu erzielen, die regelmäßigen Verhandlungen mit den freien Trägern zu entsprechenden Zielvereinbarungen, Fallpauschalen, Wegegelderstattungen etc. unter einem gewaltigen Druck. Der Preis und nicht die Qualität stehen hier leider oft im Vordergrund.

6 Soziale Arbeit ist der Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

7 Namen und Orte wurden anonymisiert.

8 Die Zitate aus dem Interview mit Frau Müller sind kursiv geschrieben; mit dem Kürzel „Z.“ und den anschließenden Zahlen wird auf die Zeilennummern im Interviewtranskript verwiesen.

Für Frau Müller steht eine personenbezogene Fallarbeit im Zentrum ihres professionellen Selbstverständnisses: Aufgrund der konkreten Notlagen, mit denen Menschen konfrontiert sind, und ihrer individuellen Bedarfe, sollen diese unterstützt, begleitet und gefördert werden. Zu schaffen machen ihr dabei der zunehmend größer werdende und als sinnentleert empfundene Verwaltungsaufwand, genauso wie die sich verstärkende Distanz gegenüber den Adressat:innen.

„Mein Motto oder meine Arbeitsmotivation war eigentlich immer, dass ich auch rausgehen will. Ich will bei den Menschen zu Hause sein, ich sehe mich eben nicht als Managerin, und ich habe mich auch so nie definiert. Ich sehe mich eher als Sozialarbeiterin, die auch vor Ort ist, die ansprechbar ist, die auch ja weiß, wie es den Menschen geht oder sich dazu ein eigenes Bild macht.“ (Z. 66-71)

Frau Müller möchte die Adressat:innen in ihren Sozialräumen und Lebenswelten kennenlernen, sie persönlich besuchen und aktiv mit ihnen in ihrem eigenen Lebensumfeld in Kontakt treten. Sie bevorzugt eine bezirksorientierte Geh-Struktur.

„Ich möchte mit den Menschen auf Augenhöhe umgehen und ich möchte transparent sein in der Arbeit. Ich möchte ehrlich sein und menschlich und nicht irgendwie die Vertreterin eines Amtes, das primär seine Macht demonstriert. Das kann ich nicht, das finde ich furchtbar und damit kann ich den Menschen auch gar nicht helfen.“ (Z. 158-161)

Ich habe Frau Müller im Rahmen meiner Arbeit als forschende Familienhelferin kennengelernt.⁹ Frau Müller ist im Amt und vor allem im Wohnbezirk, für den sie zuständig ist, sehr bekannt. Von einigen Eltern, die ich als Adressat:innen des ASDs interviewe, höre ich sehr positive Dinge über Frau Müller. Ich bin erstaunt: Nach meiner Erfahrung ist die Grundhaltung bei Adressat:innen gegenüber Jugendamt und ASD oft eher von Skepsis, ja sogar von Angst bestimmt. Trotzdem sagt mir z.B. ein Vater:

„Sie ist nicht wie die anderen. Sie ist sehr menschlich. Wenn ich immer nur mit ihr zu tun haben würde, hätte ich sicher keine Probleme mit dem Jugendamt.“

Frau Müller wird von den Adressat:innen, mit denen sie arbeitet, wärmstens empfohlen. Sie als Ansprechperson im Jugendamt zu haben, wird von vielen als „regelrechter Glücksfall“ beschrieben.

Auch die Mitarbeiter:innen der SPFH, mit denen ich Interviews durchführte, zeigen sich nach beruflich bedingten Treffen mit Frau Müller ange-

9 2019 habe ich für meine Promotionsschrift berufsbegleitend eine empirische Untersuchung begonnen (Thema: Professionelles Handeln von Fachkräften im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Migrationsgesellschaft). In einer mittelgroßen Stadt im Süden Deutschlands habe ich zur Erhebung verbaler Daten sowohl Adressat:innen der SPFH als auch ASD-Mitarbeiter:innen und Familienhelfer:innen interviewt. Inzwischen habe ich die Theorieerarbeitung und Datenerhebung abgeschlossen und befinde mich in der Analysephase.

nehm überrascht. Eine Begegnung findet weit nach Dienstschluss statt, ein schwieriger Fall, für den sie eigentlich nur als Nothilfe angesichts des hohen Krankenstandes im ASD eingesprungen ist. Dennoch: Frau Müller macht auf die Kollegin und auf die verzweifelte Mutter, mit der diese bei ihr ist, einen freundlich-zugewandten, unterstützenden und fachlich gut informierten Eindruck. Sie zeigt sich, so der Erfahrungsbericht der Mitarbeiterin der SPFH, sehr interessiert am Leben der jungen Frau, strahlt Ruhe und Sicherheit aus, ist emphatisch und verständnisvoll angesichts der scheinbar erdrückenden Probleme, mit denen sich die kinderreiche Familie konfrontiert sieht.

Frau Müller erschien mir auf Grundlage dieser Informationen als die Verkörperung einer professionellen Fachperson in der Sozialen Arbeit, die ich als ideal und vorbildhaft empfand. Als ich von ihrer Entscheidung, nicht mehr im Jugendamt arbeiten zu wollen, hörte, war ich bestürzt. Ich entschied mich, sie darum zu bitten, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Ich wollte die Gründe für ihre Entscheidung in Erfahrung bringen, genauso wie den Weg, der zu dieser Entscheidung geführt hatte. Frau Müller willigte ohne zu zögern ein.¹⁰

3 Frau Müller als Frau und Arbeiterkind und ihre ersten Erfahrungen mit außerschulischer Pädagogik

In den Zitaten aus dem Interview, die ich zu Beginn meines Beitrags vorgestellt habe, wurde bereits angedeutet, wie und mit welchem Selbstverständnis Frau Müller ihre Arbeit im ASD eigentlich gerne machen möchte und was sie am aktuellen Ist-Zustand stört. Im Interview skizziert sie auch ihre soziale und motivationale Ausgangslage auf dem Weg zur Sozialen Arbeit.

„Ich war die Erste aus der Familie, die Abitur gemacht hat. Ich komme ganz klar aus einer Arbeiterfamilie. Das war auch überhaupt nicht selbstverständlich, und das ist bis heute auch nicht so, dass meine Eltern das gut finden. Das musste ich mir hart erkämpfen. Aus einer Arbeiterfamilie, dann auch noch eine Frau, die Abitur machen will. Ich habe früher so Sachen gehört: ‚Na ja, Du heiratest sowieso und das brauchst

10 Das Interview dauert (in zwei Sitzungen) über zwei Stunden. Es hat eine themenfokussierte Form und beginnt mit einer Eingangsfrage: „Wenn Sie auf Ihr Arbeitsleben als Mitarbeiterin bzw. Case Managerin beim Jugendamt zurückblicken, können Sie uns von den Höhen und Tiefen erzählen, die für Ihre Arbeit entscheidend waren?“ Es folgt in der ersten Sitzung (ohne Unterbrechungen) eine Erzählung der Interviewten (ca. 10 Minuten), bevor das Gespräch durch die Nach- und Vertiefungsfragen aus meinem Leitfaden strukturiert wird. In der zweiten Sitzung ergänzt und präzisiert die Interviewte auf eigenem Wunsch ihre Erzählungen und Antworten aus der ersten Sitzung.

Du alles nicht.“ Das Abitur. Und einen Beruf, um sich irgendwann eigenes Geld zu verdienen.“ (Z. 348-353)

Nach dem Abitur studiert Frau Müller Soziale Arbeit. Ihre Motivation, gerade dieses Fach zu wählen, erklärt sie sowohl mit positiven als auch negativen Erfahrungen im Umgang mit Akteur:innen der Sozialen Arbeit.

„Früher bin ich viel in politischen Jugendgruppen aktiv gewesen, oder ich ging mit auf irgendwelche Ferienfahrten. Es war wichtig für mich und es hat Spaß gemacht. Und ich habe da tolle Sozialarbeiter als Vorbilder gesehen. Also eigentlich habe ich mich schon immer für Soziale Arbeit interessiert.“ (Z. 34-37)

Sie erwähnt, wie gesagt, aber auch eine negative Erfahrung, die sie motiviert hat, diesen Berufsweg zu gehen, und es aber auf jeden Fall anders machen zu wollen.

„Einen großen Einfluss, das weiß ich, hatten meine Erlebnisse als Kind in so einer längeren Verschickungskur, für ein paar Wochen. Das war für mich das Schlimmste, was ich jemals in meinem Leben erlebt habe. Es war so ein Kinderheim von Nazis. Ich habe das nie vergessen. Also. Ich stell mir jetzt immer vor, wie es einem Kind geht, das in Obhut genommen wurde, wie sich das Kind fühlt, wenn es auf einmal in einer fremden Umgebung im Bett liegt. Das ist auch eine ganz bestimmende Sozialisationserfahrung für meine Arbeit, dass ich immer denke, ich möchte es besser machen. Ich will nicht, dass die Kinder, mit denen ich zu tun habe, so einsam und alleine sind.“ (Z. 345-363)

Frau Müller führt nicht aus, was genau sie während der Verschickungskur erlebt hat. Dennoch wird die Negativität dieser Erfahrung („*das Schlimmste*“, „*Kinderheim von Nazis*“, „*einsam und alleine*“, „*nie vergessen*“) und den Schluss, den sie daraus zieht („*besser machen*“), überaus deutlich.

Frau Müller will selbstständig werden, ihren Möglichkeitsraum durch Bildung erweitern. Die positiven Erfahrungen mit außerschulischer Pädagogik führen dazu, dass sie weiß, welchen Beruf sie ergreifen will, und die negativen Erfahrungen machen ihr deutlich, was verändert werden muss.

4 Frau Müller zu Strukturen und Arbeitsverhältnissen im Jugendamt

Frau Müller beginnt ihre Tätigkeit im Jugendamt mit großen Ambitionen und sehr viel Engagement. Dabei hat sie sich einen Arbeitsplatz gewählt, der in Fachliteratur als verknüpft mit einer „besonderen, fast ‚einzigenartigen‘ Belastungssituation“ beschrieben wird: „Die Arbeitsaufgaben sind mit einem hohen Grad an Unsicherheit verbunden, Entscheidungen gehen aufgrund ihrer Tragweite für die betroffenen Adressaten mit einem hohen, persönlichen Verantwortungsdruck einher, und die Aufgabenerfüllung ist in eine Reihe

von Widersprüchen eingewoben, die nicht aufgelöst werden können, sondern in einer stets gefährdeten Balance gehalten werden müssen.“ (Merchel 2013, S. 390) Diese Belastungssituation im ASD wird in der Fachliteratur gewissermaßen als das ‚Normale‘ und ‚Übliche‘ dieses Handlungsfeldes dargestellt. Sehr schnell erlebt Frau Müller es zudem als eines, das mit begrenzten, oft knappen und nicht zugänglichen Ressourcen zu tun bekommt.

„Tatsächlich ist es so, dass man aber ganz vielen Beschränkungen unterlegen ist, sowohl gesetzlichen wie auch fiskalischen, dass man immer gucken muss, ist das Geld überhaupt da. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und auch in welchem Rahmen arbeite ich? Und das hätte ich mir, bevor ich angefangen habe zu studieren, niemals so vorstellen können. Wie eng da an einigen Stellen der Rahmen ist, in dem man sich nur bewegen kann.“ (Z. 52-57)

Frau Müller erklärt, dass sie zu Beginn ihrer Arbeitstätigkeit enttäuscht war, als sie feststellen musste, wie groß der Unterschied zwischen ihren Erwartungen und den tatsächlichen Möglichkeiten war. Zurückblickend auf ihre langjährige Praxis beschreibt sie die Entwicklungen im Amt als einen Prozess, der in eine Art krisenhaften Dauerzustand mündet: Die ‚Normalität‘ und das ‚Übliche‘ der Belastung am Ausgangspunkt wird durch eine sukzessive Verschlechterung nach und nach erhöht. Zugleich, so stellt Frau Müller fest, ist diese Entwicklung aber vom Versuch von ASD-Mitarbeiter:innen begleitet, durch Kollegialität und wechselseitige Unterstützung die stets größer werdenden Anforderungen doch noch irgendwie zu bewältigen.

„Ich finde, dass in der Krise halten die Mitarbeiter dann doch immer alle zusammen und man versucht, alles zu bewältigen. Es brechen sicherlich auch einige zusammen, die eben wirklich Burnout haben oder nicht mehr können oder die dann kündigen oder weggehen. Das finde ich, ist halt auch viel mehr geworden. Das ist überdurchschnittlich viel, gerade in diesem Bereich.“ (Z. 299-300)

Die Last ist mittlerweile nicht nur für einige ihrer Kolleg:innen, sondern auch für sie selbst zu groß geworden. Dabei weist sie dem Management-Aspekt ihrer Arbeit eine entscheidende Bedeutung zu.

„Ich habe als Case Managerin immer mehr gemerkt, dass mir das zu viel an Verwaltung, zu viel an Strukturen und zu viel an Controlling geworden ist.“ (Z. 643-646)

Sie hat den Eindruck, dass das Controlling und die damit verbundene Dokumentation sie von der eigentlichen Arbeit mit den Adressat:innen abhält. Es ist nicht nur der Arbeitsaufwand, der sie belastet, sondern es sind auch die als zunehmend sinnentleert empfundenen Bemühungen.

„Mein Eindruck ist oft, dass, bis man das dann alles aufgeschrieben hat oder dokumentiert hat, so wie das gewünscht ist, das Leben oft schon eine andere Geschichte geschrieben hat. Das Dokumentierte ist gar nicht mehr relevant, sondern es ist vielleicht was ganz Anderes passiert in der Familie, dass man vorher gar nicht sehen konnte. Vieles von dem, was da an Dokumentation verlangt ist, ist sehr überladen, finde ich. Das ist zu viel.“ (Z. 77-81)

Der Rahmen ist enger als sie ihn sich nach ihrem Studium vorgestellt hat, und die Art und Weise der Arbeit entspricht nicht ihren Vorstellungen. Dabei macht sie auch deutlich, dass sowohl die kontinuierlich krisenhafte Belastungssituation und damit verbundene Überforderung der Mitarbeiter:innen als auch die zunehmende Standardisierung der Prozessabläufe den Bedarfen der Adressat:innen nicht entspricht.

„Dadurch kommen die Adressaten unserer Hilfe ja auch nicht zu dem Recht, was sie eigentlich haben könnten.“ (Z. 106)

Im Verlauf von über 20 Jahren empfindet sie eine sich stets zuspitzende Negativ-Entwicklung, die immer mehr ihrer Kolleg:innen und schließlich auch sie selbst nicht mehr aushält. Es gibt viel zu wenig Mitarbeiter*innen und die Fluktuation ist hoch.

„Die Kollegen bleiben nicht. Und die wenigen, die vielleicht bleiben, die sind auch schon so ausgebrannt und haben fast schon keine Lust mehr, auch nicht, wenn es darum geht, zum Beispiel neue Kollegen einzuarbeiten.“ (Z. 302-308)

Es entwickelt sich eine kontinuierlich steigende Negativspirale. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine „*schlechte Einarbeitung*“ (Z. 101), und oft werden sie „*aus Not allein gelassen, weil gar keiner da ist*“ (Z. 103). Zugleich werden die wechselseitigen Unterstützungsmöglichkeiten unter den Mitarbeiter:innen insgesamt im geringer.

Für sich selbst sagt sie:

„Oh mein Gott! Ich glaube, dass ich ganz oft und lange Zeit über meine Grenzen gearbeitet habe. [...] Auch abends spät und bis nachts.“ (Z. 204-219)

Frau Müller ist sich der Grenzen zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten innerhalb des gesamten Belastungskomplexes zunehmend bewusst. Ihre professionellen Ansprüche und Kompetenzen in Bezug auf Empathie und Problemverständnis, die auf andere gerichtet sind, erschweren die Selbstsorge.

„In dem Job, find ich, ist man immer nach außen gerichtet, man ist empathisch, man lässt sich auf die anderen Menschen ein, man versucht, die Problematiken zu verstehen und da habe ich einfach gemerkt, ich bin ja kein Übermensch. Ich habe Grenzen und ich brauch auch mal irgendwie Zeiten für mich.“ (Z. 229-233)

In engen Rahmenbedingungen und unter großem Arbeitsdruck versucht Frau Müller noch schneller, noch besser, noch effektiver zu werden, um den inneren und äußeren Anforderungen halbwegs gerecht zu werden. Dabei merkt sie, dass ihr selbst gegenüber wenig Empathie und Verständnis entgegengebracht werden. Wenn es mal nicht so läuft, wenn etwas weniger gut gelingt, wenn kleinere Fehler gemacht werden, sind die Verantwortungszuschreibungen von außen meist auf das Individuum gerichtet. Die unzureichenden Zustände und behindernden Strukturen werden dabei gerne über-

sehen. Gegenüber ihren Adressat:innen versucht sie, genau dies nicht zu tun. Zugleich erfährt sie aber solche individualisierenden Zuschreibungen, die gegen sie als Professionelle gerichtet sind. Ihr dringender Wunsch, etwas, das sie gerade jetzt gut gebrauchen könnte, wäre allerdings das Gegenteil:

„Das würde ich mir auch einfach wünschen, dass man da mehr drauf achtet, dass man auch das Menschliche sieht und dass wir nicht alle irgendwie Roboter sind.“ (Z. 330-332)

5 Frau Müller: Struktur und Kollegialität

Frau Müller beschreibt ihre 20 Jahre andauernde Berufspraxis nicht nur negativ. Sie hat den Eindruck, dass für die Adressat:innen viel erreicht werden konnte und es auch immer wieder Gestaltungsmöglichkeiten gab, die genutzt und ausgebaut werden konnten.

„Arbeitszufriedenheit kriegt man über diese Gestaltungsräume, die man hat, und ich finde, die sind hier auch gegeben. Durch Wertschätzung kriegt man Anerkennung, darüber, dass man weiß, meine Kollegen stehen zu mir und auch mein Vorgesetzter stellt sich vor mich. Das sind Dinge, die nicht immer gelingen hier im Jugendamt, in den Strukturen. Also, das ist auch immer ein bisschen glücksabhängig, wo man landet, wen man als Vorgesetzten hat, wie die Kollegen sind und so weiter.“ (Z. 334-341)

Frau Müller stellt in solchen Beschreibungen, die eher kritisch sind, in aller Regel *keine* Personen in den Vordergrund. Vielmehr verweist sie auf strukturelle Verhältnisse. Es sieht so aus, als ob die Vorgesetzten und die Kolleg:innen, denen etwas gelingt, die z.B. auch ihr gegenüber Wertschätzung vermitteln, dies trotz ungünstiger Rahmenverhältnisse tun. Man könnte sagen, Frau Müller erfährt Kollegialität, verhält sich aber auch selbst kollegial.

„Und es ist jetzt nicht nur bei mir so, ich glaube auch, dass Kollegen sich bemühen, nicht immer gleich so die Machtkeule rauszuholen, sondern ganz viel dafür tun, mit Menschen was anderes zu erarbeiten. Das ist sicherlich sehr unterschiedlich.“ (Z. 367-377)

In einem Interview, das auch eine Form von Öffentlichkeit darstellt, gilt ihre Kritik kaum den eigenen Kolleg:innen, und wenn, dann nur sehr zurückhaltend und in Andeutungen. Wichtig ist es ihr, zu verdeutlichen, dass sie selbst, genauso wie ihre Kolleg:innen, in oft problematischen Strukturen handeln.

„Dann werden die neuen Kollegen durch diese Strukturen in irgendein Muster gepresst, wo so langsam ihre Motivation irgendwie verloren geht. Man müsste gucken, was für 'ne Unternehmenskultur wollen wir hier pflegen. Es gibt einzelne Personen, die bemühen sich. Aber ich finde, es gibt keine Kultur dafür. Und das würde ich mir total wünschen. Ich glaube, dann würde es die Lage auch für alle verbessern.“ (Z. 736-746)

6 Fehlende Wertschätzung und Solidarität: die Makro-Ebene

Frau Müller beschreibt für sich und viele ihrer Kolleg:innen eine hohe Verantwortungsbereitschaft, der allerdings eine geringe Wertschätzung gegenüber steht.

„Egal, wen man hier fragt, ich glaube, es gibt kaum jemanden, der im Jugendamt arbeitet, der sagt: ‚Ich habe hier einen entspannten Job.‘ Das ist eben nicht so. Wir alle arbeiten immer ‘n bisschen über dem Erträglichen. Und das wird halt nicht wertgeschätzt. Ich finde, das wird oft weder in der Gesellschaft noch beim Arbeitgeber gesehen.“ (Z. 324-327)

Beides fehlt, und dies trägt in der allgemeinen Überlastungssituation ebenfalls zu einer höheren Arbeitsunzufriedenheit bei. Zugleich ist ihr der Zusammenhang zwischen den Menschen in der Gesellschaft und deren Wahrnehmungen, Stimmen und Signalen und dem Agieren von Politik und kommunalen Arbeitgebern deutlich. Die Lobby von Sozialer Arbeit und ihren Adressat:innen ist klein und wenig wirkmächtig.

„Ja, ich würde mir wünschen, dass die Gesellschaft mehr Wertschätzung entwickelt für unsere Arbeit. Ich finde, genauso wie die Klienten haben auch die Sozialarbeiter kaum eine Lobby in der Gesellschaft. Ich erlebe das auch privat. Einige meiner Bekannten sagen, sie wollen da nichts von hören, das ist uns zu belastend, das will ich nicht. Es gibt einen ganz großen Teil der Gesellschaft, der hat mit den Lebenslagen unserer Klienten überhaupt niemals was zu tun. Die wissen gar nicht, wie es einigen Menschen geht und wollen das auch gar nicht wissen. Und wir selbst sind so uneins, es gibt auch von uns ja keinen mächtigen Berufsverband, keine Lobby, kaum jemand, der das wirklich vertritt.“ (Z. 123-141)

In der Gesellschaft fehlt es an Aufmerksamkeit und Solidarität gegenüber den Menschen, die sich in prekären Lebenssituationen und benachteiligten Lebenslagen befinden, also einem Großteil der Adressat:innen, mit denen Frau Müller arbeitet. Diese ‚schwache‘ politische Positionierung der Adressat:innen, die Tatsache, dass deren Stimmen kaum laut werden, und selbst, wenn sie dann eher selten Gehör finden, wirkt sich auch auf die Wertschätzung aus, die ihre eigene Profession und ihre eigene Arbeit erfährt. Insgesamt wird so wenig Druck auf die politisch Verantwortlichen ausgeübt.

„Letztendlich bestimmt die Politik auch die Arbeitsinhalte im Jugendamt, also das Geld, was zur Verfügung gestellt wird, um Hilfen zu gewähren, wird von der Politik zur Verfügung gestellt. Die wollen natürlich wiedergewählt werden, und die haben dann bestimmte Themen, die ihnen am Herzen liegen. Bei der eigenen Arbeit im Jugendamt hat man dann immer Angst. Wenn jetzt zum Beispiel eine Haushaltssperre da wäre, da bekommen wir bestimmte Dinge gar nicht. Das spürt man dann bis unten durch. Für gewisse Angebote den Klienten gegenüber muss man dann mehr kämpfen, oder man bekommt vielleicht auch gar nichts.“ (Z. 244-251)

Die möglichen Gestaltungsräume, von denen Frau Müller an anderer Stelle gesprochen hat, der enge Rahmen, der Mangel an Personal und Ausstattung, der Versuch, auf den Mangel durch Effizienzsteigerung und Management zu reagieren, die knappen Ressourcen, die für die Adressat:innen zur Verfügung stehen, all dies hängt auch von der Politik und der gesellschaftlichen (Nicht-)Solidarität ab.

7 ‚Äußere‘ und ‚innere‘ Krisen

Diese Beschreibungen von Frau Müller zeigen insgesamt, dass das Jugendamt, eine Institution mit gesellschaftlich wichtigen Aufgaben, in der es um die Unterstützung von Menschen in prekären Lagen und Krisen und um den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht, selbst eine seit langem anhaltende, kontinuierliche und sich selbst immer wieder verstärkende ‚innere‘ Krise durchlebt. Frau Müller hat den Eindruck, dass jetzt eine Grenze erreicht ist.

„Das Jugendamt hat ja die Krisen irgendwie gemeistert.“ (Z. 294-295)

Frau Müller sieht neben ‚inneren‘ aber auch Krisen, die ‚von außen‘ auf das Jugendamt zukommen. Als Beispiele erwähnt sie im Interview zwei solcher ‚äußeren‘ Krisen, die jüngerem Datums sind:

- Erstens die europäische Verantwortungskrise gegenüber Geflüchteten, die oft fälschlicherweise als Flüchtlingskrise bezeichnet wird, und die sich durch viele neue Adressat:innen für den ASD, für die nicht genügend und schon gar nicht genügend sprachlich kompetente Mitarbeiter:innen zur Verfügung standen.
- Und zweitens die mit der Corona Pandemie verbundene Krise, die einerseits durch Erkrankung zu hohen Personalausfällen in der öffentlichen Infrastruktur führte (auch im ASD, genauso wie im gesamten Sozial- und Bildungsbereich), andererseits für den ASD auch durch die schwere Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern in prekären Lebenssituationen gekennzeichnet waren (vgl. Ladberg 2022).

Weitere ‚äußere‘ Krisen, die auf das Jugendamt einwirken, darf es Frau Müller zufolge angesichts der ‚inneren‘ Krisen im Jugendamt allerdings nicht mehr geben:

„Aber ich glaube, noch viel mehr Krisen würde ich mir jedenfalls für das Jugendamt nicht wünschen. Ich glaube, wenn jetzt noch viele kommen, dann gibt es bald kein Jugendamt mehr. (...) Das Jugendamt ist momentan ausgeblutet.“ (Z. 295-297)

Frau Müller betont ernsthaft die Bedeutung struktureller Unzulänglichkeiten und der aktuellen inneren und äußeren Krisen. Aus diesem Grund wird deutlich, dass es kein Zufall ist, dass die Krisensituation, die die erlebte extreme Belastung darstellt, mit extremen Worten wie „ausgeblutet“ definiert wird, um zum Nachdenken anzuregen. Was ist nun die Schlussfolgerung daraus?

8 Kollegialität, Solidarität und Professionalität

Das Case Management wird oft als ein Handlungskonzept verstanden, das darauf abzielen soll, gemeinschaftlich, effektiv und effizient Hilfe zu leisten. Verschiedene Ansprüche und Interessen stoßen hierbei aufeinander (von Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik, wirtschaftlicher Jugendhilfe, ASD, freien Trägern und ihren Teilorganisationen bis hin zu Adressat:innen, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern z.B. auch Mütter und Väter umfassen). Nicht selten bekommt man in dieser Gemengelage den Eindruck, dass die öffentliche Darstellung eher so etwas wie *Window Dressing* (etwa der Internet-Auftritt des Jugendamtes als ansprechend dekoriertes Schaufenster) zu sein scheint und keineswegs deckungsgleich mit dem ist, was tatsächlich bei den Adressat:innen ankommt. Das Stichwort *Hilfe* soll gut klingen, allerdings ist die Hilfepraxis als Teil staatlicher Ordnung notwendigerweise von gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsabläufen durchdrungen, und zugleich wird sie von Adressat:innen immer wieder – zu Recht oder zu Unrecht – als Aufdringlichkeit, Kontrolle, Anpassungsdruck und Fremdsteuerung empfunden. Bei der Realisierung des (fallbezogenen) Case Managements gibt es wichtige fachliche Unterschiede, die hier bedeutsam sein dürften, und für Frau Müller ist klar, dass sie weniger Managerin sein will, sondern der jeweils konkrete Fall den Schwerpunkt ihrer Arbeit sein soll („bei den Menschen zu sein“).

Dabei sind die Arbeitsbedingungen im ASD seit langem strukturell herausfordernd. Für engagierte ASD-Mitarbeiter:innen wie Frau Müller ist es nicht einfach, eine Balance zu finden, die ihren fachlichen Selbstansprüchen genügt. Sie ist emphatisch, lässt sich auf ihre Adressat:innen ein, deren Nöte und Bedarfe aus ihrer Perspektive stets im Vordergrund stehen müssen. Dies macht sie gewissermaßen ‚verführungsoffen‘, wenn es darum geht, den Anforderungen der Behörde und den stets steigenden Belastungen nachzukommen, es irgendwie ‚auszuhalten‘, da es ja letztlich um Menschen in Not, also um wirklich wichtige und unmittelbar drängende Fragen geht. Die zunehmenden bürokratischen Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben, die sie eher als lästigen Zusatz, aber eben unvermeidbar, empfindet, versucht sie, so gut es geht, zu schultern. Merkwürdigerweise werden diese von der Leitungsebene aber auch noch mit dem Anliegen versehen, zur Vermeidung von Arbeitsbelastung im ASD beizutragen. Das strukturelle Dilemma, in dem sie

steckt, wird dadurch noch komplexer. Eine Lösung, die sich ‚gut‘ anfühlt, lässt sich dauerhaft durch (Über-) Motivation, (Über-) Engagement und (Über-) Kollegialität jedenfalls nicht erreichen.

Die Aussagen von Frau Müller sind ein Aufschrei gegen die unerträgliche Arbeitsbelastung und die inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen ihrer Arbeit im Jugendamt. Dabei ist es eher ein ‚stiller Schrei‘, einer unter Kolleg:innen, einer im Interview – nicht in der Öffentlichkeit, auf der Straße, in den Medien. Zum Ausdruck kommen die Folgen von Krisen, die das Jugendamt durch gesellschaftliche Entwicklungen erreichen oder aber hausgemacht sind, Folgen, die zu einer deutlichen Grenzüberschreitung geführt haben. Es geht nicht mehr, Frau Müller kündigt, wie so viele andere Mitarbeiter:innen vor und einige weitere nach ihr. Mit denen, die solche fachliche Selbstansprüche haben wie Frau Müller, wird das Jugendamt nicht nur um viele Kompetenzen ärmer, vor allem wird den Adressat:innen – Menschen in Not und mit drängenden Bedarfen – immer weniger wirklich geholfen.

Jugendamt und ASD sind in ihrer Arbeit mit Risiken konfrontiert. Nicht alles lässt sich hundertprozentig absichern, die jeweiligen Lageeinschätzungen sind schwierig, Fehler mitunter kaum vermeidbar. Es geht um Menschen, die mit Menschen arbeiten, mit Menschen in Krisen, Notlagen und prekären Verhältnissen, mit Menschen, die oft unter Druck stehen. Die Dynamiken sind hier nicht immer kalkulierbar. Dies ist eigentlich Alltag und gehört gewissermaßen zum ‚Job‘. Wenn nun aber die Menschen, deren Beruf die Suche und Bereitstellung von angemessenen Hilfen ist, mit strukturellen Unzulänglichkeiten und überhoher Arbeitsbelastung zu tun haben und dies (mehr oder weniger eingestanden) zu persönlicher Überforderung führt, und dies nicht nur ein- oder zweimal im Jahr, sondern ständig und ohne dass Lösungen in Sicht sind, wird dies naheliegender Weise nicht besser. Im Gegenteil.

Lösungen werden Geld kosten, viel Geld. Dies verdeutlicht bereits ein Blick auf den Personalschlüssel. Einer Fachkraft im ASD ist heute für 70 bis 90 Fälle verantwortlich. Diese ungünstige Verhältnis ist in der Realität aber noch ungünstiger: So sind z.B. bei der unplanmäßigen Abwesenheit von Kolleg:innen (etwa wegen Krankheit, Weiterbildung, Notfällen in der Versorgung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) deren Aufgaben zu übernehmen; müssen neue Mitarbeiter:innen eingearbeitet werden, wobei dies nicht einfach so nebenbei geht; usw. Es ist klar: Wäre eine Fachkraft für 30 oder 40 Fälle verantwortlich, wäre die Arbeit weniger angespannt, könnte gegenüber den Adressat:innen mit größerer Gründlichkeit, Ruhe und Zugewandtheit erledigt werden. Aber – dies wäre auch deutlich teurer. Und der Personalschlüssel ist nur eine Stellschraube, die verändert werden müsste.

Zugleich sollte die Arbeit in Jugendamt und ASD nämlich angemessen auf die Erfordernisse in einer sich kontinuierlich pluralisierenden Gesellschaft reagieren können. Diversität, neue Armutslagen, sich verändernde Familienformen, Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, sich verän-

dernde Geschlechterverhältnisse, Interkulturalität, zunehmende Digitalisierung, die Gefahr rechtsextremer und rechtspopulistischer Denkmuster, die in die Alltagswelten der Menschen vordringen, all dies verlangt sich weiter entwickelnde Kompetenzen, die die Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendschutz, die Erziehungsberatung, die Familienhilfe usw. durch ihre Organisationen mit ermöglichen müssen, um das Wohl der sehr verschiedenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien wirklich in den Vordergrund stellen zu können.

An diesem Punkt, in einer sequentiellen Struktur, in der alles tatsächlich miteinander verbunden ist, verharrt der Anspruch einer ‚guten‘ professionellen Sozialen Arbeit teilweise in wirklichkeitsfremden Vorstellungen, wenn die je eigenen strukturellen Arbeitsverhältnisse mit ihren Zumutungen und Behinderungen *nicht* mit in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist es erschreckend, dass diese strukturellen Unzulänglichkeiten in möglichen Krisensituationen ignoriert oder nur in Ausschnitten thematisiert und dann schnell verheimlicht werden und/oder die daraus resultierenden Belastungen und Störungen als Fehler dargestellt werden, die in der Verantwortung einzelner Individuen liegen. Außerdem ist bekannt, dass es für Case Manager:innen oft keine geeigneten Reflexions- und Dialogumgebungen gibt, um mit Stresssituationen aller Art reflektiert und achtsam umzugehen.

Vielmehr ist in der Praxis zu beobachten, dass Hürden beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Mängel in ihrer jeweiligen Qualität in der Regel aus der Unzulänglichkeit herkömmlicher Strukturbedingungen resultieren. ‚Gute‘ Professionelle Case Managementsarbeit ist daher im Wesentlichen strukturell behindert. Wenn man den Mitarbeiter:innen Fallzahlen und Fallbearbeitungen zumutet, die über das hinausgeht, was sie bewältigen können, birgt der Mangel an Übersicht, Ruhe und Zeit ein erhöhtes Risiko, dass unter zunehmendem Stress vielleicht automatisiert-routinierte, aber nicht wirklich passgenaue Handlungen und Maßnahmen ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass die gefährdeten Kinder und Jugendlichen aus den Augen verloren werden und daher zusätzlich in Gefahr geraten. Dabei wird, um den bürokratischen Anforderungen irgendwie auch noch gerecht zu werden, dann zwar vieles aufgeschrieben, aber nicht unbedingt sachangemessen und gründlich reflektiert.

Verbindliche Orte, Zeiten und Arbeitsmethoden zur Fallbesprechung, kollegialem Austausch und interner Reflexion werden zwar immer wieder nachgefragt und sogar als Lösung für Probleme gesehen. Aufgrund der andauernden Arbeitsbelastung und hohen Arbeitsunzufriedenheit werden diese jedoch, selbst wenn sie ausnahmsweise bereitgestellt werden können, nur teilweise genutzt. Der je eigene Arbeitsrhythmus und die je eigene Arbeitsausführung sind allzu oft von Überlastung und Überforderung gekennzeichnet, mit verursacht durch die Entwicklung eines formalen und streng hierarchischen ‚Macht-Managements‘ mit widersprüchlichen und nicht selten praxisfernen

externen Anweisungen, und verbunden mit einer unzureichenden Ausstattung an Personal und Mitteln und gleichzeitig hohen Fallzahlen. Gleichzeitig versuchen einzelne Mitarbeiter:innen – trotz der fehlenden strukturellen Möglichkeiten und vielen Hindernisse – immer wieder den eigenen professionellen Selbstansprüchen nachzugehen und einem eigenen ‚Mach-Management‘ zu folgen. Bis es eben nicht mehr geht!

Naheliegender Weise wendet sich Frau Müller in dieser Situation mit Nachdruck *gegen* individualisierende Schuldzuschreibungen, die auf ihre Kolleg:innen zielen (dies tut sie – mit anderen Inhalten und in anderen Konstellationen – übrigens auch, wenn es um ihre Adressat:innen geht). Zugleich baut sie auf Kollegialität, beschreibt diese, ja fordert sie ein, da es in diesen schwierigen Verhältnissen nun mal einen Rückhalt braucht. Und sie verweist – aus meiner Perspektive völlig zurecht, mit Nachdruck und großer Sachkenntnis – auf die strukturellen Verhältnisse und Zumutungen, denen ihre Kolleg:innen (und sie selbst) ausgesetzt sind.

Aus meinen Interviews mit Adressat:innen weiß ich aber, dass viele dem Amt und dem ASD gegenüber oft skeptisch sind. Dies liegt vermutlich auch daran, dass es dort nicht selten um heikle und mit unguten Gefühlen verbundene Themen gehen muss. Oft aber – und dies ist auffällig – wähnen sie sich geradezu auf einer ‚Glücksstraße‘, wenn sie in ihrer Not dort an zugewandte, menschenfreundliche, interessierte und sich Zeit nehmende Mitarbeiter:innen gelangt sind: Glück, mit wem man zu tun bekommt, aber auch Glück, wenn diese Person gerade in einem halbwegs entspannten Zustand ist. Auf meine diesbezügliche Frage reagiert sie mit einem lauten Lachen: „*Ja, das habe ich auch gehört.*“ Anschließend erläutert sie, dass in so einer Arbeitsbeziehung eben „*die Chemie*“ stimmen muss (Z. 0:38-0:45). Dies ist vermutlich richtig.

Kollegialität wird so aber leicht zu einer *inneren Schließung*. Kollegialität ist gewissermaßen eine kleine Schwester der Solidarität. In beiden Fällen geht es darum, dass Menschen füreinander eintreten und sich gegenseitig helfen, weil sie sich zusammengehörig fühlen. Dies klingt positiv, kann aber jeweils auch enge und exklusive Form annehmen: Formen von Solidarität, die dann ausschließlich für Menschen gelten, bei denen eine je eigene Verbundenheit als gemeinsame Angehörige einer Nation, eines Volkes oder einer Familie postuliert wird; oder Formen von Kollegialität, deren Zusammengehörigkeitsgefühl sich nur auf die eigene Organisation oder eine bestimmte Hierarchieebene innerhalb dieser Organisation richtet.

Frau Müller empfindet jedoch nicht nur Kollegialität, sondern hat auch eine bestimmte Vorstellung von Professionalität. Damit kommt eine zusätzliche Perspektive ins Spiel: Professionalität bedeutet in Sozialer Arbeit – neben vielen anderen Merkmalen wie z.B. eine Balance von Distanz und Nähe oder fachliche Expertise – eben auch, ganz grundsätzlich die Anliegen der Adressat:innen *im Horizont sozialer Gerechtigkeit* mit in den Blick zu nehmen. Und eine solche Form von Professionalität ist von einem universel-

len und inklusiven Solidaritätsverständnis durchdrungen; es berührt das Leid von ‚Fernen‘, und zwar allein aufgrund der Tatsache, dass es sich auch bei ihnen um Menschen handelt. Es geht dabei, eine Formulierung des Soziologen Stephan Lessenich aufgreifend, um „eine gemeinsame Praxis des Bekämpfens wahrgenommener sozialer Missstände (...), und zwar auch über soziale Differenzen und räumliche Distanzen hinweg“ (Lessenich 2020, o.S.).

Genau dies verdienen Jugendamt und ASD, wenn es dort strukturelle Grundlagen gibt, um dauerhaft eine bestimmte Arbeitspraxis zu entfalten. Wie hat Frau Müller dies beschrieben: „*Ich möchte mit den Menschen auf Augenhöhe umgehen und ich möchte transparent sein in der Arbeit. Ich möchte ehrlich sein und menschlich und nicht irgendwie die Vertreterin eines Amtes, das primär seine Macht demonstriert.*“ (Z. 158-161)

Jugendamt und ASD, aber auch ihre Adressat:innen, scheinen mir darauf angewiesen zu sein: auf eine solche Arbeitspraxis, auf eine solche Solidarität!

Literaturverzeichnis

- Bitzan, Martina/Bolay, Edith (2017): Adressatin und Adressat. In: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Sechste (überarbeitete) Auflage (S. 98-116). München/Basel: Ernst Reinhardt.
- Gissel-Palkovich, Ines (2023): Case Management im ASD. In: Merchel, J. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Vierte (überarbeitete Auflage) (S. 215-225). München/Basel: Ernst Reinhardt.
- Ladberg, Burcin (2022): Sozialpädagogische Familienhilfe unter den Bedingungen der Corona-COVID-19-Pandemie: zur Lage von Familienhelfer:innen und zur Lage von betreuten Familien. In: Jakob, S./Obitz, N. (Hrsg.): Solidarität und Krise: Sozialpädagogische Perspektiven auf Herausforderungen unter krisenhaften Bedingungen (S. 85-97). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Lessenich, Stephan (2020): Solidarität in Zeiten der Krise. In: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2020): Ein Interview mit Prof. Dr. Stephan Lessenich aus der gleichnamigen Interviewreihe. Bonn: FES. Herunterladbar unter: <https://www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mup-interviews/solidaritaet-in-zeiten-der-krise> ; zuletzt geöffnet am 1.03.2024.
- Merchel, Joachim (2023): Anforderungen und Belastungen der Fachkräfte im ASD. In: Merchel, J. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Vierte (überarbeitete Auflage) (S. 390-408). München/Basel: Ernst Reinhardt.
- Wendt, Wolf Rainer (2009): Einführende Überlegungen: Was soll und kann Case Management im Feld der Jugendhilfe leisten? In: Wendt, W.R./Löcherbach, P./Mennemann, H./Hermesen, T. (Hrsg.): Case Management in der Jugendhilfe (S. 10-25). München: Ernst Reinhardt.

Familienalltag in krisenhaften Zeiten: Ausgestaltung, Veränderung und Bedeutung familiärer Unterstützungsnetzwerke seit Beginn der Corona-Pandemie

Helena Furian & Karin Zimmer

1 Einleitung

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 erfuhr das gesellschaftliche Leben starke Einschnitte aufgrund der kontaktbeschränken- den Maßnahmen. Diese galten zunächst bundesweit und wurden im Folgen- den an die regionalen Inzidenzen gebunden.¹ Für Familien bedeuteten die Einschränkungen, den Alltag an wechselnde Betreuungs- und Beschulungs- konzepte, mangelnde Freizeitmöglichkeiten, reduzierte Kontakte sowie an Veränderungen im Arbeitsverhältnis anzupassen. Seit der Aufhebung aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 ist Kindern und Jugend- lichen der Zugang zu institutionellen Angeboten wieder uneingeschränkt möglich. Neben den institutionellen Strukturen haben aber auch informelle Netzwerke für die Ausgestaltung des Familienalltags Bedeutung, die von Kontaktbeschränkungen ebenfalls betroffen waren. Zudem hatten persönliche Einstellungen und Sorgen einen Einfluss auf die sozialen Beziehungen, z.B. wenn aus Angst vor Infektion oder zum Schutz vulnerabler Personen im Familien- und Freundeskreis auf Kontakte verzichtet wurde.²

So ist gerade zu Beginn der Pandemie eine starke Abnahme des Kontakts zu Personen außerhalb des Haushalts, wie zu den Großeltern und Freund:in- nen, zu verzeichnen (Langmeyer et al. 2020; Vogel et al. 2021). Geschwister konnten teilweise den Verlust kompensieren, dennoch stieg die Zeit, die Kinder alleine verbringen, während der Lockdowns insgesamt an (Langmey- er et al. 2020). Neben der Einschränkung sozialer Kontakte wird ausgehend von den Daten der COPSY-Studie auch eine Verschlechterung in den Bezie- hungen zu Freund:innen und Bekannten in dieser Zeit beschrieben (Ravens- Sieberer et al. 2020). Zugenommen haben zudem Einsamkeit und depressive

1 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2023): Coronavirus – COVID 19. Die Pandemie in Deutschland. Verfügbarkeit unter: <https://www.lpb-bw.de/coronavirus-covid-19#c73528> [Zugriff: 11.03.2024].

2 Vgl. zu Sorgen in der Corona-Pandemie Brandstetter et al. 2022.

Symptome, die im Zusammenhang mit sozialer Isolation stehen können (Naumann et al. 2021; Berner-Rodoreda 2023; Hillert/Naab/Hillert 2023). So verhält sich knapp ein Drittel der 7- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen bzw. ein Viertel der 3- bis 15-jährigen auch im zweiten Jahr der Pandemie psychosozial auffällig (Ravens-Sieberer et al. 2022; Zimmer/Furian 2023).

Viele Studien haben ihre Daten direkt im ersten Lockdown bzw. der Zeit unmittelbar danach erhoben und für kurzfristige Ergebnisse mit dem Schneeballverfahren gearbeitet. Längsschnittlich angelegte bzw. repräsentative Befragungen sind hingegen kosten- und zeitaufwendiger. Dementsprechend seltener sind längerfristige Auswirkungen der Pandemie auf den Familienalltag analysiert worden. Der vorliegende Beitrag setzt hier an und untersucht auf Grundlage der haushaltsrepräsentativen Umfrage BEKC, welche Veränderungen aber auch Kontinuitäten Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Netz im Verlauf der Pandemie erfahren haben. Dabei wird betrachtet, wie sich der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen von vor der Pandemie zum Sommer 2021 und vom Sommer 2021 zum Frühjahr 2022 entwickelt hat. Berücksichtigt werden zudem der elterliche Unterstützungsbedarf mit dem Kind sowie die Betreuungssituation. Der Fokus wird auf die Beziehung zu einem Großelternanteil/den Großeltern gerichtet, da sie eine wichtige Ressource für Kinder und Eltern darstellt, die zu einem gelingenden Familienalltag beitragen kann.

So kommen Adam und Mühling (2014) anhand der Analysen fünf europäischer Surveys zu dem Ergebnis, dass Großeltern die wichtigste Form nicht-elterlicher Kinderbetreuung in Europa darstellen. Im AID:A Survey 2019 geben dementsprechend über ein Drittel der Eltern von Kindern im Kita-Alter und knapp 60% der Eltern von Kindern zwischen 6 und 11 Jahren an, dass die Großeltern sich regelmäßig an der Betreuung beteiligen (Alt et al. 2021). Für Alleinerziehende spielen sie dabei eine besondere Rolle, indem sie verhältnismäßig oft als ausschließliche Unterstützung im privaten Bereich angesehen werden.³ Im deutschen Alterssurvey (2017) geben Großeltern zu etwas über einem Drittel an, Betreuung für ihr unter 14-jähriges Enkelkind zu übernehmen (Bünning et al. 2021). Bemerkenswert ist dabei, dass diese Art der Unterstützung auch während der Pandemie (Winter 2020/21) konstant bestehen bleibt, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder Schnelltests noch ein ausreichender Impfschutz gegeben sind. Als zentraler Einflussfaktor wird die Wohnortentfernung zwischen Großeltern und Familie identifiziert.

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen stellen Großeltern wichtige Bezugspersonen dar (Tran/Gaupp 2021), die bei emotionalen und praktischen Fragen Unterstützung bieten (Lois 2020). Arránz Becker und

3 Institut für Demoskopie Allensbach (2020): Elternschaft heute. Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder. Allensbach: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8214 (2019). Verfügbarkeit unter: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8214_Elternschaft_heute.pdf [Zugriff: 13.03.2024].

Steinbach (2012) kommen in ihren Analysen der pairfam-Daten (2. Welle, 2009/2010) zu dem Ergebnis, dass die Beziehung von Großeltern und Enkelkind dabei wenig von sozioökonomischen Bedingungen beeinflusst wird, sondern stattdessen maßgeblich von der Beziehung zwischen Großeltern und Eltern abhängt.

Als „Maß für die Qualität“ sozialer Beziehungen dient dabei die soziale Unterstützung (vgl. Vonneilich 2020: 35), die emotionale, instrumentelle und informationelle Unterstützungsleistungen umfasst und im Kontext von Reziprozität unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Daher muss eine bloße Reduzierung der Kontakte nicht zwangsläufig eine verringerte Verfügbarkeit von Ressourcen bedeuten (ebenda). Gleichwohl wird in der vorliegenden Analyse ein Zusammenhang aufgrund der starken Einschnitte in der Pandemie vermutet. Enge familiäre Beziehungen, wie die Eltern-Kind- oder Großeltern-Enkelkind-Beziehung, charakterisiert generelles reziprokes Verhalten. Um dieses im Kontext von Generationssolidarität näher analysieren zu können, identifizieren Bengtson und Kollegen in ihrem Modell der intergenerationalen Solidarität sechs Dimensionen: (1) die strukturelle Solidarität, die anhand der Familiengröße, des Typs und der geografischen Verteilung die Gelegenheit zum Austausch zwischen den Generationen beschreibt, (2) die assoziative Solidarität, welche die Frequenz und Häufigkeit von Interaktionen angibt, (3) die affektive Solidarität, d.h. die Einschätzung bzw. das Ausmaß emotionaler Verbundenheit, (4) die funktionale Solidarität, die der Beschreibung gegebener und erfahrener Unterstützungsleistungen dient, (5) die konsensuelle Solidarität, die geteilte Wert- und Normvorstellungen umfasst und (6) die normative Solidarität, welche das Ausmaß an Erwartungen hinsichtlich familiären Verpflichtungen und Rollen erfasst (Bengtson/Oyama 2010; Lüscher/Liegle 2003; Hank 2023). Unter weiterer Berücksichtigung von Konflikten und negativen Effekten dient dieses Modell der Beschreibung und Klassifizierung (langfristiger) solidarischer Beziehungen zwischen den Generationen.

In der vorliegenden Untersuchung zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Familienalltag im Allgemeinen und die Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkind im Speziellen werden Aspekte der strukturellen, assoziativen und affektiven Solidarität betrachtet. Zur Operationalisierung werden (1) die Wohnortentfernung des Großelternteils/der Großeltern⁴ (2) Veränderungen in der gemeinsam verbrachten Zeit von Großeltern und Kind und (3) die Verbundenheit zwischen Großeltern und Kind herangezogen. Die Beziehung zu bzw. der Zusammenhalt mit den Großeltern wird im Folgenden unter verschiedenen Bedingungen nachgezeichnet, je nach der Familienkonstellation, dem Alter der Kinder und Jugendlichen und der materiellen Situation der Familie. Abschließend werden die Veränderungen im sozialen Netz im Kontext von Krisenerfahrung und solidarischer Alltagsorganisation diskutiert.

4 Im Folgenden wird für einen leichteren Lesefluss nur von Großeltern gesprochen.

2 Methodisches Vorgehen

Grundlage für die nachstehende Untersuchung bildet die Befragung BEKC (Befragung: Eltern+Kind+Corona), die im Sommer 2021 und im Frühjahr 2022 Daten von Eltern⁵ 3- bis 15-jähriger Kinder erhoben hat. In einem Multiple-Frame-Ansatz wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe aller Haushalte in Deutschland mit einer geschichteten zweistufigen Klumpenstichprobe all-gemeinbildender Schulen kombiniert und die auf diese Weise ausgewählten Personen bzw. Einrichtungen postalisch bzw. per E-Mail angeschrieben und um Teilnahme an der Untersuchung gebeten. Um die Belastungen für Kinder und Jugendliche abbilden zu können, wurde mittels des Birthday-Verfahrens ein Zielkind ausgewählt, auf das sich ein Großteil der Fragen bezog. In vorliegender Stichprobe sind die Zielkinder im Durchschnitt 10 Jahre alt (SD 2,9), zu 49% weiblich und zu 51% männlich.⁶ Alle Aussagen, auch zum Kind, wurden von den Eltern getroffen. Auf Basis der so gewonnenen Daten ist es möglich, gewichtete und haushaltsrepräsentative Aussagen zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Familienalltag aus Elternsicht zu treffen.

Im Sommer 2021 nahmen 2421 Befragte an der Studie teil, an der Wiederholungsbefragung im Frühjahr 2022 beteiligten sich davon noch 704 Personen. In den folgenden Analysen werden nur die 704 Befragten berücksichtigt, von denen Daten aus beiden Erhebungen vorliegen. Vor Beginn der weiterführenden Analysen wurde geprüft, ob die Gesamtstichprobe aus dem Sommer und die Auswahl derer, die in der Folge auch an der Wiederholungsbefragung teilnahmen, sich in bestimmten für die Fragestellung bedeutsamen Variablen, nämlich der selbsteingeschätzten materiellen Situation, dem Alter der Kinder, dem Familientyp und der Existenz eines Kontakts zu den Großeltern in ihren Anteilen unterscheiden. Dabei konnten mittels Chi²-Tests keine Unterschiede festgestellt werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Stichprobe zu beiden Erhebungszeitpunkten.

Die Auswertungen erfolgten in SPSS und Excel auf Basis des gewichteten Datensatzes. Die Ergebnisse werden anhand von Häufigkeitsverteilungen und Chi²-Berechnungen dargestellt. Bei den multiplen Analysen zur Erfassung intergenerationaler Solidarität in verschiedenen Gruppen wird mit einem korrigierten Signifikanzniveau nach Bonferroni gearbeitet, um den multiplen Einzeltests Rechnung zu tragen ($\alpha/30=0,002$).

5 Elternschaft setzt in vorliegender Studie nicht zwangsläufig voraus, dass die befragte Person für das Kind erziehungsberechtigt ist.

6 Keine der befragten Personen gab beim Geschlechtseintrag des Kindes „divers“ an.

Tabelle 1: Stichprobenübersicht in Prozent (n=704)

	Sommer 2021	Frühjahr 2022
Familienkonstellation		
Alleinerziehend	14,6	13,9
Kernfamilie	76,5	76,3
Komplexe Familie	8,9	9,8
Weitere Kinder im Haushalt (<18 Jahren)		
Ja	69,3	67,4
Regelmäßiger Kontakt zu Großeltern		
Ja	88,5	77,0
Bildungseinrichtung		
Kita bzw. Tagespflege	11,2	5,7
Grundschule	37,0	31,6
Andere Bildungsinstitution	51,3	62,3
Psychosoziales Verhalten*		
Unauffällig	75,2	76,0
Grenzwertig bzw. auffällig	24,8	24,0
Einkommenssituation		
(Sehr) schwer zurechtkommen	4,5	6,4
Zurechtkommen	46,0	40,1
Bequem leben	49,5	47,2
fehlende Angaben	-	6,3

Anmerkung: *Gemessen anhand des SDQ-Gesamtwertes (Goodman 1997).

3 Ergebnisse

Einführend werden die Teilnehmenden nach der Betreuungssituation im Sommer 2021 und im Frühjahr 2022 und nach eventuellem Unterstützungsbedarf befragt. Dazu steht ihnen eine Mehrfachauswahl an Betreuungsmöglichkeiten ihres Kindes bezogen auf die letzten zwei regulären Wochen (d.h. unabhängig von Ferienzeiten) zur Verfügung. Die Angaben der Befragten unterscheiden sich insgesamt nicht nach Erhebungszeitpunkt. So geben knapp 80% an, selbst Betreuung zu übernehmen, ca. 60% verweisen auf den:die Partner:in und knapp 30% auf eine weitere erziehungsberechtigte Person außerhalb des Haushalts. Eine ebenfalls wichtige, wenn auch untergeordnete Rolle, spielen unbezahlte Helfer:innen, wie Personen aus dem Familien- und

Freundeskreis und der Nachbarschaft, die bei 10% der Befragten in die Betreuung involviert sind.

Einen gelegentlichen bis (sehr) häufigen Unterstützungsbedarf in den letzten zwei Wochen im Umgang mit ihrem Kind geben im Sommer knapp 50%, im darauffolgenden Frühjahr 40% der Eltern an. Auf generelle Unterstützung im Alltag müssen nach eigenen Angaben im Sommer 2021 ein Drittel der Befragten verzichten, im Frühjahr 2022 betrifft das noch 24%. Rund die Hälfte von ihnen gibt dabei Großeltern als wichtige Alltagsstütze an, auf deren Hilfe in den letzten zwei Wochen nicht zurückgegriffen werden konnte. Danach folgen Freund:innen mit 32 bzw. 38% und weitere Verwandte mit 29 bzw. 24% (Sommer bzw. Frühjahr).

Die einführenden Analysen geben Hinweise darauf, dass auch im zweiten bzw. dritten Jahr der Pandemie das eigentliche Unterstützungsnetz der Befragten, das überwiegend informell organisiert zu sein scheint, unterbrochen bleibt. Dabei wird ein Bedarf an Hilfe im Alltag und konkret auch im Umgang mit dem Zielkind formuliert.

Im Folgenden wird die Bedeutung der Großeltern für den Familienalltag näher betrachtet. Die Darstellung wird dabei entlang der Dimensionen Strukturelle Solidarität, Assoziative Solidarität und Affektive Solidarität gegliedert. In der ersten Erhebung geben 89% der Befragten an, dass ihr Kind vor der Pandemie regelmäßigen Kontakt zu den Großeltern⁷ hatte, im Frühjahr 2022 betrifft das noch 77% der Kinder (vgl. Tab. 1). Das bedeutet, dass ihr Anteil zwischen Sommer 2021 und Frühjahr 2022 um 12% gesunken ist; 2% können dabei durch den Tod der Großeltern in diesem Zeitraum erklärt werden. Die folgenden Aussagen rekurren auf diese beiden Gruppen.

3.1 Strukturelle Solidarität

Zu beiden Erhebungszeitpunkten wohnen die Großeltern bei knapp einem Zehntel der Befragten im selben Haus, bei etwas über 40% in der Nachbarschaft bzw. im selben Ort, bei knapp 40 % an einem Ort, der innerhalb von zwei Stunden zu erreichen ist und bei den restlichen Befragten weiter entfernt ($\chi^2(4)=6,83$; $p=0,145$).

Es zeigt sich, dass 80% der Eltern, die mit ihren Kindern im selben Haus wie die Großeltern leben, keine Veränderungen in der Kontakthäufigkeit im Vergleich von vor der Pandemie zum Sommer 2021 angeben. Zum Frühjahr 2022 steigt die gemeinsame Zeit von Kindern und Großeltern in der Tendenz sogar an ($\chi^2(2)=10,40$; $p=0,006$). Bei allen anderen Familien wird der Kontakt zu den Großeltern bis Sommer 2021 weniger und stabilisiert sich dann

7 Die Befragten werden gebeten, sich auf das Großelternpaar/die Großeltern zu beziehen, denen ihr Kind vor der Pandemie am nächsten stand.

auf diesem Niveau (im selben Ort: $\chi^2(2)=16,05$; $p<0,001$; Ort in zwei Stunden erreichbar: $\chi^2(2)=47,00$; $p<0,001$; Ort weiter entfernt: $\chi^2(2)=18,09$; $p<0,001$).

Alleinerziehende Familien leben mit einem Anteil von einem Viertel vergleichsweise häufiger im selben Haus wie die Großeltern als Kernfamilien oder komplexe Familien (Sommer: $\chi^2(6)=33,47$; $p<0,001$; Frühjahr: $\chi^2(8)=34,93$; $p<0,001$). Auch bei Familien mit Grundschulkindern ist der Anteil, der sich das Haus mit den Großeltern teilt, im Vergleich zu Familien mit Kitakindern oder Jugendlichen erhöht (Sommer: 17%; $\chi^2(6)=47,35$; $p<0,001$). Bei der Betrachtung der materiellen Situation zeigt sich im Frühjahr ein Zusammenhang mit dem Wohnort ($\chi^2(6)=23,20$; $p<0,001$). Familien, die mit ihren finanziellen Mitteln zurechtkommen, leben vergleichsweise häufig mit den Großeltern zusammen in einem Haus. Familien, die bequem von ihrem Einkommen leben können, wohnen größtenteils in der Nachbarschaft bzw. demselben Ort.

3.2 Assoziative Solidarität

Um Veränderungen im sozialen Netz der Kinder und Jugendlichen nachzeichnen zu können, wird danach gefragt, ob die Zeit, die das Kind in den letzten zwei Wochen mit einer bestimmten Person verbracht hat verglichen mit der Zeit vor der Pandemie bzw. mit den Angaben aus der ersten Erhebung ab- oder zugenommen hat oder unverändert geblieben ist (s. Abb. 1).

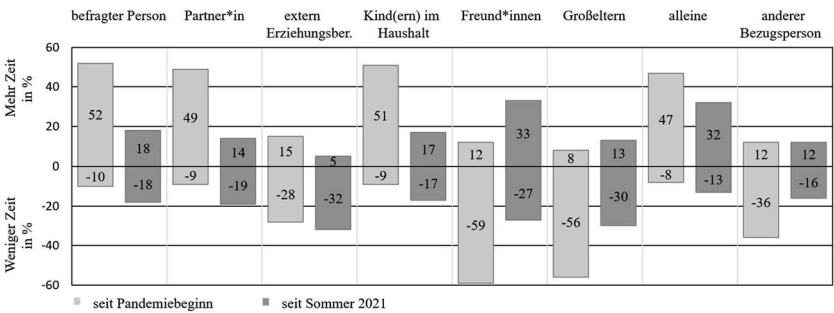


Abbildung 1: Änderungen in der gemeinsam verbrachten Zeit des Zielkindes mit bestimmten Personen

Anmerkung: Die Differenz von „Weniger Zeit“ und „Mehr Zeit“ gibt den Prozentanteil derjenigen Kinder an, deren Zeit nach Einschätzung der Befragten seit Pandemiebeginn bzw. seit Sommer 2021 unverändert geblieben ist.

Im Sommer 2021 ist insgesamt eine Zunahme geteilter Zeit bei Personen innerhalb desselben Haushalts im Vergleich zu vor der Pandemie zu beobachten. Personen, die nicht zum Haushalt gehören, verbringen stattdessen eher weniger Zeit mit dem Kind. Besonders fällt auf, dass bei knapp 60% der Kinder die Zeit mit den Großeltern abnimmt.

Vom Sommer 2021 zum Frühjahr 2022 lässt sich mehr Kontinuität erkennen: die Befragten geben häufiger an, dass es zu keinen Veränderungen gekommen ist. So ist bei 57% der Kinder, die gemeinsame Zeit mit den Großeltern gleich geblieben, bei ungefähr 30% hat sie auch zum Frühjahr 2022 hin abgenommen.

Im Sommer 2021 unterscheidet sich die Ausgestaltung des Kontakts je nach Familienkonstellation ($\chi^2(2)=25,71$; $p<0,001$). So lässt sich bei 59% der Kinder aus Kernfamilien und 67% der Kinder aus komplexen Familien eine Verringerung der Zeit mit den Großeltern beobachten. Knapp die Hälfte der Alleinerziehenden gibt hingegen an, dass sich die gemeinsam verbrachte Zeit mit den Großeltern im Vergleich zu vor der Pandemie nicht verändert hat; bei etwa 20% der Kinder sogar gewachsen ist.⁸ Wird die Entwicklung vom Sommer 2021 zum Frühjahr 2022 hin betrachtet, lassen sich über die Gruppen hinweg keine Unterschiede mehr feststellen ($\chi^2(4)=6,75$; $p=0,145$).

Die Kontakthäufigkeit mit den Großeltern hängt auch vom Alter der Kinder ab (Sommer: $\chi^2(4)=25,20$; $p<0,001$; Frühjahr: $\chi^2(4)=19,77$; $p<0,001$). Nach Aussagen der Eltern hat die gemeinsam verbrachte Zeit mit den Großeltern im Sommer 2021 gemessen zur Zeit unmittelbar vor der Pandemie bei 43% der Kitakinder, 54% der Grundschulkinder und 60% der Jugendlichen an weiterführenden Schulen abgenommen, bei einem weiteren Drittel der Kinder bzw. Jugendlichen ist er gleich häufig geblieben (35% bei Kitakindern, 41% bei Grundschulkindern und 33% bei Jugendlichen). Vom Sommer 2021 zum Frühjahr 2022 hin bleibt die Kontakthäufigkeit in allen Altersgruppen bei über der Hälfte gleich: Bei den Jugendlichen sind es 54%, den Grundschulkinder 58%, bei den Kitakindern sogar 82%. Bei 14% der Kinder im Kita-Alter, 17% der Grundschulkinder und 11% der Jugendlichen nimmt der Kontakt wieder zu.

Wird die materielle Situation der Befragten berücksichtigt, so zeigt sich im Sommer 2021 ebenfalls ein Zusammenhang mit der gemeinsam verbrachten Zeit mit den Großeltern ($\chi^2(4)=42,05$; $p<0,001$). Dabei ist der Anteil an Kindern, die mit ihren Großeltern nun mehr Zeit verbringen, mit 14% vergleichsweise hoch in den Familien, die mit ihrem Einkommen zurechtkommen, gegenüber den Familien, die damit bequem leben können (4%).

8 Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende auch vergleichsweise häufiger im selben Haus mit den Großeltern leben.

3.3 Affektive Solidarität

Im Sommer 2021 wird danach gefragt, wie eng sich die Kinder ihren Großeltern vor der Pandemie verbunden gefühlt haben. Dazu steht ihnen eine fünfstufige Likert-Skala zur Verfügung, die für folgende Analysen in Wenig, Mittel und Eng rekodiert wird. Zudem werden Veränderungen in der Verbundenheit bis Sommer 2021 und vom Sommer 2021 bis zum Frühjahr 2022 erfragt. Die Antwortmöglichkeiten umfassen Keine Veränderung, Enger, Weniger eng und Mit Beginn der Pandemie verstorben. Die Angaben der Befragten, die letztgenannte Option wählten, werden dabei aus den Analysen ausgeschlossen. Vor der Pandemie wird die Beziehung zwischen dem Kind und den Großeltern von 78% der Befragten als eng oder sehr eng eingeschätzt. Verglichen mit den Angaben zu möglichen Veränderungen zeigt sich mit 76% zu beiden Erhebungszeitpunkten überwiegend Stabilität in der Verbundenheit. Die Beziehungsintensität und die gemeinsam verbrachte Zeit von Großeltern und Kind hängen zusammen (Sommer: $\chi^2(6)=123,00$; $p<0,001$ bzw. Frühjahr: $\chi^2(6)=139,92$; $p<0,001$). Die wahrgenommene Verbundenheit spiegelt sich demnach in der Kontakthäufigkeit wider.

Vor der Pandemie hängt die Verbundenheit mit den Großeltern nicht von der Familienkonstellation ab. Wird jedoch die Entwicklung zum Sommer 2021 hin betrachtet, so zeigt sich, dass Alleinerziehende und Befragte aus Kernfamilien mit knapp 80% mehr Stetigkeit in der Beziehungsintensität angegeben als Befragte in komplexen Familienstrukturen (51%; $\chi^2(8)=28,56$; $p<0,001$).

Das Alter der Kinder hingegen spielt fortwährend eine große Rolle für das Gefühl der Verbundenheit (vor der Pandemie: $\chi^2(4)=38,39$; $p<0,001$; Entwicklung bis zum Sommer 2021: $\chi^2(6)=23,83$; $p<0,001$; bzw. bis zum Frühjahr 2022: $\chi^2(6)=33,78$; $p<0,001$). Während 82% der Eltern, deren Kind eine Kita besucht, und 89% der Eltern von Grundschulkindern das Verhältnis zwischen Kind und Großeltern als eng oder sehr eng wahrnehmen, betrifft das nur 69% der Kinder und Jugendlichen, die eine andere Bildungsinstitution besuchen. Wird die Entwicklung der Beziehungsintensität im Verlauf der Pandemie betrachtet, so fällt auf, dass bei Kitakindern am meisten Dynamik angegeben wird. So nimmt die Verbundenheit mit den Großeltern bei ihnen zum Sommer 2021 tendenziell stärker zu als bei den älteren Kindern. Von Sommer 2021 zu Frühjahr 2022 wird hingegen vor allem bei den Grundschulkindern von zunehmender Enge berichtet ($\chi^2(3)=26,06$; $p<0,001$). Bei den Jugendlichen wird die Entwicklung der Beziehungsintensität mit knapp 80% zu beiden Erhebungszeitpunkten konstant eingeschätzt.

Die materielle Situation und die wahrgenommenen Veränderungen in der Verbundenheit hängen über beide Betrachtungszeiträume zusammen (Entwicklung bis Sommer 2021: $\chi^2(6)=34,73$; $p<0,001$; bzw. bis Frühjahr 2022: $\chi^2(6)=20,89$; $p=0,001$). Haushalte, die bequem von ihrem Einkommen leben

können, nehmen dabei die Verbundenheit ihres Kindes zu den Großeltern mit knapp 80% zu beiden Erhebungen als konstant wahr. Bei Familien, die mit ihren finanziellen Mitteln zurechtkommen, wird die Verbundenheit mit 74% im Sommer und 78% im Frühjahr ähnlich hoch eingeschätzt. Allerdings geben im Sommer mit 21% vergleichsweise viele Eltern an, dass sich die Beziehungsintensität im Vergleich zu vor der Pandemie verschlechtert habe.

4 Diskussion

Das Modell der intergenerationalen Solidarität dient vorliegenden Analysen als Rahmung, um anhand eines umfassenden quantitativen Datensatzes fokussierte Aussagen zum Zusammenhalt bzw. zur Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkind im Verlauf der Pandemie treffen zu können.

Insgesamt zeigt sich, dass die kontaktbeschränkenden Maßnahmen zu Veränderungen in der intergenerationalen Unterstützung in Familien geführt haben. So lässt sich im Kontext assoziativer Solidarität eine Entwicklung in Richtung reduzierter gemeinsamer Zeit zwischen Enkelkind und Großeltern feststellen. Dabei ist der Rückgang bis Sommer 2021 ausgeprägter als im zweiten Beobachtungszeitraum bis zum Frühjahr 2022 und betrifft vor allem ältere Kinder sowie Kinder aus Kern- und komplexen Familien. Wird die assoziative Solidarität, hier als Maß der Verbundenheit betrachtet, so können signifikante Zusammenhänge zwischen den beiden Dimensionen, ähnlich wie bei Bengtson und Roberts (1991), identifiziert werden. Es wird zudem deutlich, dass der intergenerationale Zusammenhalt und die Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkind unterschiedlich stark von der Pandemie beeinflusst wurden.

Unter Berücksichtigung der Dimension der strukturellen Solidarität zeigt sich, dass die Familienkonstellation, das Alter der Kinder und die materielle Situation zu mindestens einem Erhebungszeitpunkt mit der Wohnortentfernung der Großeltern korrelieren. So leben Alleinerziehende, Familien mit Grundschulkind und Befragte, die mit ihrem Einkommen zurechtkommen, vergleichsweise häufig im selben Haus wie die Großeltern. Entsprechend haben diese Kinder am kontinuierlichsten Kontakt zu den Großeltern. Es kann daher angenommen werden, dass die strukturelle Solidarität, die durch die räumliche Nähe gegeben ist, auch die assoziative Solidarität begünstigt. Zudem lässt sich vermuten, dass bei einem geteilten Wohnsitz die Sorgen hinsichtlich einer möglichen risikobehafteten Corona-Infektion der Großeltern von pragmatischen Entscheidungen überlagert werden. Dieser Befund deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Bünning et al. (2021). Der große Anteil an Alleinerziehenden hingegen, die mit Großeltern im selben Haus leben, kann, bezugnehmend auf die Ergebnisse der IfD-Umfrage

(2020), als eine Fokussierung auf die Großeltern gelesen werden, die als hilfreiche Stütze im Familienalltag fungieren.

Wird die affektive Solidarität, also die seitens der Befragten eingeschätzte Verbundenheit zwischen Großeltern und Enkelkind, betrachtet, so lässt sich ebenfalls ein enger Zusammenhang mit der Kontakthäufigkeit erkennen. Das Alter der Kinder und Jugendlichen ist dabei für beide Solidaritätsdimensionen bedeutend. Befragte mit jüngeren Kindern berichten häufiger von kontinuierlichem Kontakt und von einer engeren Beziehung zu den Großeltern als Befragte von älteren Kindern bzw. Jugendlichen. Hier kann angenommen werden, dass Großeltern als enge Bezugspersonen vermehrt an der Betreuung der Kinder beteiligt sind. Eine gewisse Regelmäßigkeit in den Kontakten dient dabei dem Beziehungsaufbau und dem kindlichen Bedürfnis nach Sicherheit. Mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit hingegen gewinnen Gleichaltrige zunehmend an Bedeutung.

Werden die Ergebnisse mit denen des deutschen Alterssurveys aus dem Winter 2020/21 (Bünning et al.) verglichen, ist auch in vorliegender Stichprobe bei einem Drittel der Befragten Kontinuität im Kontakt zu den Großeltern im Sommer 2021 zu erkennen. Während Bünning et al. jedoch nach der Betreuung der Enkelkinder fragen, wird in vorliegender Analyse die gemeinsam verbrachte Zeit zwischen Kind und Großeltern erfasst und damit der Fokus stärker auf die Beziehung gerichtet. Zusätzlich gehen Angaben zum Unterstützungsbedarf der Familien in die Auswertungen ein. Ein Drittel der Befragten gibt an, insgesamt auf Unterstützung im Familienalltag verzichten zu müssen. Fehlende Hilfe seitens der Großeltern wird dabei am häufigsten genannt. Es ist daher anzunehmen, dass Großeltern vor der Pandemie weitaus stärker in die Betreuung eingebunden waren. Der Anstieg gemeinsam geteilter Zeit von Sommer 2021 bis zum Frühjahr 2022 lässt sich dabei eventuell auch mit dem zunehmenden Gesundheitsschutz erklären. Diese Vermutung steht allerdings im Widerspruch zu den Ergebnissen von Bünning et al. (2021), da während der Befragung im Winter 2020/21 weder Schnelltests noch ein ausreichender Impfschutz zur Verfügung standen. Es ist möglich, dass die Befragten beider Studien in ihren Angaben danach variieren, ob Unterstützung erfahren oder geleistet wird. Zur Klärung bedarf es weiterer Analysen, die auch die Situation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – wahrgenommene Belastung, Arbeitssituation etc. – stärker einbindet.

In vorliegenden Auswertungen wird zudem deutlich, dass Familien während der Pandemie einen weitaus größeren Bedarf an Unterstützungsleistungen haben, als sie informell abdecken können. Unterstützung kann dabei vielfältig geleistet werden, bei jungen Familien besteht jedoch insbesondere ein Bedarf an instrumentell erfahrenen Unterstützungsleistungen, wie der Kinderbetreuung (Alt et al. 2021). Die Analysen zur Kontakthäufigkeit zwischen Kind und anderen wichtigen Bezugspersonen außerhalb des Haushalts verdeutlichen, dass viele Kinder und Jugendliche eine starke Reduktion, ins-

besondere bis zum Sommer 2021, erlebt haben. Die Zeit, die sie alleine oder mit Personen aus dem Haushalt verbringen, ist hingegen gestiegen. Dass dies nicht nur eine Belastung für die Eltern darstellt, die sich auch im Umgang mit ihrem Kind Unterstützung wünschen, sondern zudem für die Kinder und Jugendlichen selbst, ist anzunehmen. So liegt die Vermutung nahe, dass auch ein Zusammenhang mit dem seit Beginn der Pandemie beobachtbaren Anstieg psychosozialer Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen besteht (Naumann et al. 2021; Berner-Rodoreda 2023; Hillert/Naab/Hillert 2023; Zimmer/Furian 2023).

5 Limitationen

Das Modell der intergenerationalen Solidarität wird herangezogen, um den sozialen Zusammenhalt und die besonderen Merkmale intergenerationaler Beziehungen zu verbildlichen. Dazu werden drei Dimensionen operationalisiert, mit dem Ziel, einen Überblick über die Bedeutung der Großeltern für den gelingenden Familienalltag im Verlauf der Pandemie in Deutschland zu gewinnen. Dies geht notwendigerweise zu Lasten einer vertiefenden Betrachtung der Ausgestaltung der Beziehungen, wie sie z.B. in qualitativen Untersuchungen hätte erreicht werden können. Weil die hier dargelegten Ergebnisse der im Längsschnitt erhobenen Daten im Querschnitt berichtet werden, lassen sich kausale Zusammenhänge nur eingeschränkt ziehen, auch wenn sie plausibel erscheinen. Es steht die in das familiäre Beziehungssystem eingebettete, dyadische Beziehung zwischen Kind und Großeltern im Fokus. Die in die Untersuchung eingehenden Daten sind dabei ausschließlich von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berichtet, d.h. sie geben deren Einschätzung der Auswirkungen der Pandemie auf den Kinder- bzw. Familienalltag wider.

Aufgrund genannter Limitationen versucht vorliegende Arbeit weder eine Typisierung der Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkind noch geht sie von einer additiven Beziehung zwischen den Dimensionen der Solidarität aus. Zudem wird die Kontakthäufigkeit mit der Einschätzung nach Veränderungen in der gemeinsam verbrachten Zeit von Kind und Großeltern operationalisiert; etwaige Kontakte über telekommunikative Medien fließen nicht in die Betrachtungen mit ein. Auch bei der Interpretation der gestiegenen Zeit, die Kinder und Jugendliche alleine verbringen, muss bedacht werden, dass viele soziale Netzwerke nutzen und die Pandemie diese Entwicklung zusätzlich befördert hat.

6 Resümee und Ausblick

Zeitlich begrenzte Kontaktbeschränkungen haben zum Teil anhaltende Folgen für soziale Beziehungen. So zeigt sich, dass das vorpandemische Niveau an Kontakthäufigkeit mit den Großeltern auch im Frühjahr 2022 nicht erreicht ist. Eine Reduzierung im Kontakt kann auch das Gefühl der Verbundenheit beeinflussen. Zudem führen Einschränkungen informeller Unterstützungsleistungen für die Familien potentiell zu einem Verlust notwendiger Ressourcen im familiären Alltag. Weiterführende, vertiefende Betrachtungen der Qualität von Beziehungen sowie der Art und Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen können einer Bedarfsanalyse dienen, um Familien in vergleichbaren Situationen besser unterstützen zu können. Wie vorliegende Ergebnisse zeigen, führt die mangelnde Entlastung von institutioneller Seite zu einer starken zusätzlichen Belastung in Familien während der Pandemie. Die fortwährenden Einschränkungen des sozialen Lebens haben dabei insbesondere für Kinder und Jugendliche negative Folgen (Ravens-Sieberer et al. 2022; Zimmer/Furian 2023). Eingedenk dieser spezifischen Krisenerfahrung ist es bedeutsam, den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft mehr Relevanz zuzusprechen, und dabei auch die Rolle der erweiterten Familie zu würdigen. Die Soziale Arbeit kann hierbei unterstützen, indem sie informelle Netzwerke und ihre gegenwärtige Rolle bei der Bewältigung des Familienalltags in ihr Tätigkeitsfeld miteinbezieht. So kann sie in ihrer beratenden Funktion Ressourcen aufzeigen, die neben institutionellen Angeboten auch im informellen Netzwerk zu finden sind. Zudem hat sie aufgrund ihrer breiten Aufstellung die Möglichkeit, Gelegenheiten zum Austausch zu schaffen, z.B. zwischen den Generationen. Auf diese Weise kann sie zur informellen Netzbildung beitragen und Demokratie- und Solidaritätsbewusstsein vermitteln.

Literaturverzeichnis

- Adam, Ursula./Mühling, Tanja (2014): Großeltern sind in Europa die wichtigste Form nichtelterlicher Kinderbetreuung: Individuelle, familiäre und institutionelle Einflussfaktoren auf die Betreuung von Enkelkindern in Europa. Informationsdienst Soziale Indikatoren. Jg. 52. S. 10–14. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.15464/isi.52.2014.10-14> [Zugriff: 14.03.2024].
- Alt, Christian/Linberg, Anja/Langmeyer, Alexandra/Kuger, Susanne (2021): Private-Public-Partnership – zum Betreuungsmix von Kindern bis zum Ende der Grundschule. In: Kuger, S., Walper, S., Rauschenbach, T. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld: wbv Media. S. 52–56.

- Arránz Becker, Oliver/Steinbach, Anja (2012): Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern im Kontext des familialen Beziehungssystems. *Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*. Jg. 37 (3-4). S. 517–542.
- Bengtson, Vern L./Oyama, Putnam S. (2010): Intergenerational Solidarity and Conflict: What Does It Mean and What Are the Big Issues? In: Cruz-Saco, M. A., Zelenev, S. (Hrsg.): *Intergenerational Solidarity. Strengthening Economic and Social Ties*. New York: Palgrave MacMillan. S. 35–52.
- Bengtson, Vern L./Roberts, Robert E. (1991): Intergenerational solidarity in aging families. An example of formal theory construction. *Journal of Marriage and the Family*. Jg. 53. S. 856–870.
- Berner-Rodoreda, Andrea/Bauma, Nina/Zangerla, Katharina/Wachinger, Julia/Hoeglb, Harald/Yao Li, Li/Bärnighausen, Till (2023): “I couldn’t see my friends; the internet was bad, and I hardly went out” – insights into children’s and adolescents’ experiences of COVID-19 in Germany. *International Journal of Qualitative Studies on Health and Well-Being*, Jg. 18. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/17482631.2023.2271271> [Zugriff: 14.03.2024].
- Bohl, Christian/Karnaki, Paraskevi/Cheli, Stella/Fornés Romero, Gabriela/Glavak Tkalić, Rina/Papadopoulos, Eirini/Schaefer, Mechthild/Berth, Helmut (2023): Psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Coronazeit. Literaturüberblick und Projektskizze. Prävention und Gesundheitsförderung. Jg. 18. S. 182–188. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11553-022-00946-0> [Zugriff: 13.03.2024].
- Brandstetter, Susanne/Poulain, Thierry/Vogel, Michael/Meigen, Christian/Melter, Michael/Köninger, Annette/Apfelbacher, Christian/Kiess, Wieland/Kabesch, Michael/Körner, Anita/Kuno Kids Study Group (2022): Families’ Worries during the First and Second COVID-19 Wave in Germany: Longitudinal Study in Two Population-Based Cohorts. *International Journal of Environmental Research and Public Health*. Jg. 19. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.3390/ijerph19052820> [Zugriff: 14.03.2024].
- Bünning, Mareike/Ehrlich, Ulrich/Behaghel, Fabien/Huxhold, Oliver (2021): Enkelbetreuung während der Corona-Pandemie. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, DZA aktuell. Jg. 7. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75928-5> [Zugriff: 13.03.2024].
- Goodman, Robert (1997): The strengths and difficulties questionnaire: a research note. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*. Jg. 38. S. 581–586.
- Hank, Karsten (2023): Intergenerationale Beziehungen. In: Arránz Becker, O./Hank, K./Steinbach, A. (Hrsg.): *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage. S. 445–468.
- Hillert, Sibylle/Naab, Sarah/Hillert, Andreas (2023): Einsamkeit bei Jugendlichen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie: Ein Risikofaktor. Aktuelle Konzepte, Ergebnisse und Perspektiven. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*. Jg. 51 (2). S. 139–151. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000889> [Zugriff: 13.03.2024].
- Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Annette/Naab, Thorsten/Urlen, Maren/Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München:

- Deutsches Jugend Institut. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/Ergebnisbericht_Kindsein_Corona_2020.pdf [Zugriff: 05.03.2024].
- Lois, Daniel (2020): Soziale Netzwerke, familiales Sozialkapital und kindliche Gesundheit. In: Klärner, A., Gamper, M., Keim-Klärner, S., Moor, I., Von der Lippe, H., Vonneilich, N. (Hrsg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 137–161.
- Lüscher, Kurt/Liegle, Lilo (2003): Generationsbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz: UVK.
- Naumann, Elias/Von den Driesch, Elena/Schumann, Anja/Thönnissen, Christina (2021): Anstieg depressiver Symptome bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des ersten Lockdowns in Deutschland. Ergebnisse des Beziehungs- und Familienpanels pairfam. Bundesgesundheitsblatt. Jg. 64. S. 1533–1540. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03451-5> [Zugriff: 13.03.2024].
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael/Devine, Jana/Gilbert, Markus/Reiss, Franziska/Barkmann, Claus/Siegel, Nora/Simon, Anja/Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar.H./Kaman, Anne (2022): Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSYS Study. Journal of Adolescent Health. Jg. 71 (5). S. 570–578. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2022.06.022> [Zugriff: 05.03.2024].
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christian/Adediji, Akinola/Devine, Jana/Erhart, Michael/Napp, Anne K./Becker, Maren/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Clara/Schlack, Robert/Hurrelmann, Klaus (2020): Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSYS study. Deutsches Ärzteblatt International. Jg. 117. S. 828–829. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.3238/arztebl.2020.0828> [Zugriff: 13.03.2024].
- Tran, Kim/Gaupp, Nora (2021): Freundschaften im Jugendalter: online, offline oder beides? In: Kuger, S./Walper, S./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld: wbv Media. S. 80–85.
- Vogel, Michael/Meigen, Christian/Sobek, Carolin/Ober, Patricia/Igel, Ulrike/Körner, Anita/Kiess, Wieland/Poulain, Thierry (2021): Well-being and COVID-19-related worries of German children and adolescents: A longitudinal study from pre-COVID to the end of lockdown in Spring 2020. Journal of Child Psychology and Psychiatry Advances. Jg. 1. Verfügbarunter: <https://doi.org/10.1111/jcv2.12004> [Zugriff: 13.03.2024].
- Vonneilich, Nicole (2020): Soziale Beziehungen, soziales Kapital und soziale Netzwerke – eine begriffliche Einordnung. In: Klärner, A., Gamper, M., Keim-Klärner, S., Moor, I., Von der Lippe, H., Vonneilich, N. (Hrsg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 33–48.
- Zimmer, Katharina/Furian, Helga (2023): Stärken und Probleme von 3- bis 15-jährigen Kindern und Jugendlichen im zweiten und dritten Jahr der Corona-Pandemie. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Jg. 72 (4). S. 323–341. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.13109/prkk.2023.72.4.323>.

Vor neuen Krisen: Herausforderungen und Anpassung in der Arbeitswelt von Sozialarbeiter*innen

Lisa Marie Erlemann

Die Soziale Arbeit ist gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl durch den anhaltenden Fachkräftemangel als auch durch globale Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie, die Klimakrise und geopolitische Konflikte wie den Krieg in der Ukraine verschärft werden. Der Beitrag berücksichtigt die Kumulation mehrerer Krisen und beschäftigt sich mit der Frage, wie sich diese auf die Gesellschaft und die Fachkräftesituation auswirkt. Es werden die Auswirkungen dieser Krisensituationen auf die Arbeitswelt von Sozialarbeiter*innen analysiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Belastungen liegt, die sich aus den neuen Krisenkontexten ergeben. Dabei wird untersucht, welche langfristigen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation zu erwarten sind. Zudem geht der Beitrag darauf ein, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann, um die Fachkräfte nachhaltig zu stärken und die Versorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Die Covid-19-Pandemie verdeutlicht sowohl die Dynamik als auch die Komplexität des Krisenbegriffs. Sie wird teils geleugnet, bagatellisiert oder für Verschwörungstheorien und politische Zwecke umgedeutet, während sie gleichzeitig bestehende soziale Probleme wie die Zunahme der Armut verschärft und Fragen zur Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zeitweilig aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt (vgl. Henseler 2022: 2). Diese Dynamiken zeigen die Notwendigkeit für Organisationen der Sozialen Arbeit auf, nicht nur auf Krisen zu reagieren, sondern auch proaktiv Systeme und Netzwerke zu entwickeln, die eine effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Organisationen sind so aufgebaut, dass sie durch präventive Maßnahmen, den Ausbau geeigneter Infrastrukturen und der Entwicklung eines Katastrophenschutzsystems, das verschiedene Organisationen miteinander verbindet, dazu beitragen können, Krisen zu verhindern (vgl. ebd.). Diese Strukturen helfen dabei, die Auswirkungen von Katastrophen schnell zu mindern, wobei in der Sozialen Arbeit der Diskurs über Katastrophen auch dazu dient, eigene Handlungsmandate zu legitimieren (vgl. Henseler 2022: 3). Angesichts dieser Herausforderungen ist es essenziell, über arbeitsfähige Fachkräfte zu verfügen, die nicht nur in der Lage sind, effektiv auf Krisen zu reagieren, sondern auch die organisatorischen Präventions- und Reaktionsstrategien kompetent umzu-

setzen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der sich seit einigen Jahren abzeichnet (vgl. Hickmann et al. 2022: 1), wird es zunehmend wichtiger, auf die Bedürfnisse des Personals zu blicken, um nachhaltig mit dem Personal umzugehen, sowie in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen zu investieren, um nicht nur bestehende Lücken zu schließen, sondern zugleich eine stabile Arbeitskraftbasis zu entwickeln. In den Jahren 2021/22 fehlten in diesem Bereich durchschnittlich 20.578 Fachkräfte (ebd.: 2). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und die Folgen für die betroffenen Einrichtungen sowie ihre Adressat*innen weitreichend negativ. Parallel dazu führen zunehmende gesellschaftliche Herausforderungen zu einem wachsenden Bedarf an qualifiziertem Personal.

1 Fachkräfte im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen

Der künftige Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe wird durch mehrere Faktoren bestimmt, darunter demographische Veränderungen, globaler Wandel, sich daraus ergebende gesellschaftliche Entwicklungen, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, Inanspruchnahme von Angeboten, technologische Entwicklungen sowie der Wandel in den Bedürfnissen und Ansprüchen der Adressat*innen.

Gemäß den Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt der Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik im Jahr 2021/22 bundesweit die größte Fachkräftelücke (vgl. DJI 2024: 15). Von den insgesamt 26.500 offenen Stellen in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik waren etwa 20.600 nicht mit passend qualifizierten Arbeitsuchenden besetzbar. Bei den Erzieher*innen waren es rund 20.500 unbesetzbare Stellen (vgl. Hickmann/Koneberg 2022: 1 zit. n. ebd.). Laut der Bertelsmann-Studie sind z.B. in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) 101.600 neue Plätze zu schaffen (vgl. Bock-Famulla u.a. 2022, S. 5 zit. n. DJI 2024: 15). Um den Rechtsanspruch auf Betreuung aller Kinder, deren Eltern Betreuungsbedarf angemeldet haben, zu erfüllen, sind gemäß der aktuellen Personalbemessung 24.400 zusätzliche Fachkräfte erforderlich (vgl. ebd.). Bei einem Blick in die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Expansion der Kinder- und Jugendhilfe, beeinflusst durch neue Gesetze wie den Anspruch auf Ganztagsbetreuung, ungedeckte Elternbedarfe und steigende Zuwanderung, anhalten wird (vgl. KJH-Statistik Kap. 6 zit. n. DJI 2024: 13). Die Personallücke in Kitas bleibt bis 2030 ungedeckt, da die erwarteten Absolvent*innen aus beruflichen Ausbildungen und Studiengängen den Bedarf nicht erfüllen können. Szenarien zeigen, dass bis zu 20.200 Fachkräfte fehlen

könnten, was einem Ausbildungsjahrgang entspricht (vgl. DJI 2024: 13 f.). Ab 2030 könnte sich die Lücke, abhängig von der demografischen Entwicklung, auf 15.700 reduzieren oder im besten Fall mit 2.000 Personen gedeckt sein, was jedoch eine konstante Strukturqualität in den Kitas voraussetzt (vgl. KJH-Statistik Kap. 7 zit. n. DJI 2024: 14). Aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe geht hervor, dass zum Ende des Jahres 2020 etwa 12.000 Fachkräfte außerhalb des Kita-Bereichs das Alter von 55 Jahren und darüber erreicht hatten (vgl. ebd.), dies entspricht 21% der Belegschaft. Bis zum Jahr 2030 werden diese Fachkräfte schrittweise in den Ruhestand übertreten, wodurch ein Bedarf an Nachbesetzung entsteht. Besonders akut ist der Ersatzbedarf für etwa 5.400 Angestellte, die bereits 60 Jahre oder älter sind, ein Anteil von 9% der Fachkräfte. Zusätzlich müssen Neuanstellungen den Ausgleich nicht nur für jene schaffen, die bereits 2020 das Alter von 55 Jahren erreicht hatten und bis 2030 in Rente gehen, sondern auch für diejenigen, die das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen (vgl. ebd.). Diese Entwicklung sollte nicht überraschen, da Bundesverbände der Kinder- und Jugendhilfe seit 12 Jahren mit zunehmender Dringlichkeit auf einen bevorstehenden Fachkräftemangel hinweisen (vgl. Weber 2023: 240). Statistiken der Bundesagentur für Arbeit legen offen, dass der Arbeitsmarktsektor der Kinder- und Jugendhilfe in NRW zunehmend mit einem Fachkräftemangel konfrontiert ist (vgl. DJI 2024: 12). Zudem zeigen Daten von Krankenkassen einen Anstieg bei den akuten Personalausfällen aufgrund von Krankheiten (vgl. ebd.: 22). Berichte gemäß § 47 SGB VIII weisen ferner darauf hin, dass zahlreiche Kindertagesstätten zeitweilig den regulären Betrieb aufgrund von Personalengpässen nicht gewährleisten konnten (vgl. ebd.: 12). Die Daten der Krankenkassen belegen, dass im Jahr 2022 im Sektor Kinder- und Jugendhilfe NRW eine markante Zunahme der krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Vergleich zu 2021 festgestellt worden ist, besonders ausgeprägt in der Kindertagesbetreuung (vgl. ebd.: 89). Diese Entwicklung ist sowohl auf einen signifikanten Anstieg bei Atemwegserkrankungen sowie psychischen Erkrankungen zurückzuführen (vgl. ebd.). Diverse Untersuchungen zeigen (vgl. Poulsen 2014: 121 ff.; Nüsken 2020: 47 ff.), dass die besonderen Stressfaktoren in der Kinder- und Jugendhilfe bei den Fachkräften häufig zu emotionaler Erschöpfung oder Burnout führen (vgl. Kind/Schmidt 2018 zit. nach Weber 2023: 250). Ein Ergebnis dieser erhöhten Belastung ist die hohe Zahl an Krankheitsfällen in diesem Bereich (vgl. DJI 2024: 12), was die personellen Engpässe zumindest temporär weiter verschärft. Die folgende Erhöhung der Arbeitsdichte und -belastung bei den verbleibenden Mitarbeiter*innen führen zu weiteren gesundheitlichen Risiken und erhöhten Ausfallzeiten, wodurch die bestehenden Personalengpässe in einer Spirale weiter verstärkt werden (vgl. ebd.; Awerbeck 2019: 191). Die Mitarbeiter*innenfluktuation schadet zudem den Adressat*innen, die Beziehungsabbrüche und fehlende Unterstützungsangebote hinnehmen müssen (vgl. IGFH Regionalgruppe Brandenburg 2022 zit.

n. Weber 2023: 245). Die Arbeitsbedingungen von Fachkräften sind durch externe Anforderungen und interne Bedingungen belastet. Laut der Untersuchung von Averbek besteht häufig ein Ungleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den beruflichen Herausforderungen, was zu erhöhter Arbeitsbelastung führt, wodurch die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet wird (vgl. ebd.: 191). Die Studie zeigt weiterhin, dass über die Hälfte der Fachkräfte erheblichem Zeitdruck (53%) ausgesetzt sind, sich überfordert fühlen (56%) und regelmäßig an ihre Leistungsgrenzen stoßen (69%), wobei fast zwei Drittel ihre Arbeitsstätte als überlastet empfinden (vgl. ebd.: 101 ff.). Zudem berichten 11% von starker Belastung durch körperliche Arbeit und Beziehungen zu Kolleg*innen, während 20% Belastungen durch die Führungsebene erleben. Emotionale Herausforderungen und ein hohes Arbeitsvolumen beanspruchen über die Hälfte der Befragten (57% bzw. 61%) (vgl. ebd.: 283). Etwa 50% der Befragten geben an, dass alltägliche Arbeitsbedingungen ihre Arbeit negativ beeinflussen und 29% fühlen sich aufgrund unzureichender Zeitressourcen, Fachkultur und Ausstattung nicht angemessen nach ihren professionellen Standards ausgestattet. (vgl. ebd.: 153).

In den letzten 20 Jahren hat sich das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland deutlich erweitert. Familien suchen vermehrt nach Unterstützung in Erziehungs- und Bildungsfragen, ein Trend, der u.a. im 14. Kinder- und Jugendhilfebericht als „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ eingehend thematisiert wurde (vgl. BMFSFJ 2013). Die Berichte verdeutlichen einen kontinuierlichen Anstieg des Bedarfs sozialpädagogischer Dienstleistungen (vgl. Meiner-Teubner/Olszenka 2021: 12 ff.). Allein in den Hilfen zur Erziehung stiegen die Fallzahlen von 2010 bis 2019 kontinuierlich um 12% an (vgl. DJI 2024: 130). Diesem wachsenden Bedarf steht jedoch der zunehmende Mangel an Fachkräften gegenüber (vgl. Weber 2023: 241). Angesichts wachsender Herausforderungen und Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, wie dem Ausbau intensivpädagogischer Maßnahmen und der Realisierung von Inklusionskonzepten, ist es unerlässlich, aktiv zu werden. Wie Weber hervorhebt, ist zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotsniveaus der Ersatz von etwa 15% des Personals durch neue Fachkräfte notwendig (vgl. ebd.).

Organisationen im sozialen Sektor agieren meist als Non-Profit-Organisationen (vgl. Böttcher/Merchel 2010: 209) und verfügen daher nur begrenzt über die finanziellen Mittel für häufige Personalwechsel. Während die Zahl der Fachkräfte abnimmt, nehmen die Anforderungen an sie zu. Dies führt zu Diskussionen über Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche, wobei die Rolle gesellschaftlicher Transformationsprozesse, wie z.B. technologische Innovationen (Implementierung digitaler Beratungsangebote), als potenzielle Ressourcen oft außer Acht gelassen wird.

2 Der Klimawandel als Herausforderung für die Soziale Arbeit

Angesichts des Fachkräftemangels in der sozialen Arbeit verschärfen sich die Herausforderungen weiter, wenn man den zusätzlichen Druck durch den Klimawandel berücksichtigt.

In der Nacht zum 15. Juli 2021 kam es zu extremen Unwettern entlang der Flüsse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (vgl. BMI/BMF 2022: 5; Genenger-Stricker/Lauscher 2023: 274). Diese verursachten erhebliche Schäden, zerstörten Existenzen und forderten Todesopfer. Allein in NRW waren 180 Städte betroffen (BMI/BMF 2022: 5). Diese Katastrophe führte zur Entstehung eines neuen Aufgabenbereichs für sozialpädagogische Fachkräfte: die Hochwasserhilfe. Freie Träger bieten Beratung und Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Hilfen, Härtefallanträgen und Wiederaufbauhilfen an (vgl. Diakonie Mark-Ruhr; AWO Hagen – Märkischer Kreis).

Das Engagement von Studierenden in Stolberg nach den Überschwemmungen im Sommer 2021 verdeutlicht die Notwendigkeit eines gemeinwesenorientierten, zugänglichen, partizipativen und vernetzten Ansatzes in Katastrophenfällen, um effektive Krisenunterstützung leisten zu können (vgl. Genenger-Stricker/Lauscher 2023: 275). Durch die Integration von Umweltgerechtigkeit in das Konzept sozialer Gerechtigkeit erweitert die Soziale Arbeit ihren Fokus auf die Bewältigung komplexer Herausforderungen, die für einen dauerhaften Wandel und die Berücksichtigung menschlicher Bedürfnisse essenziell sind (vgl. ebd.).

Die Folgen des Klimawandels manifestieren sich zunehmend deutlicher. Eine weitere Auswirkung sind die steigenden Energiekosten aufgrund von erhöhter Nachfrage nach Kühlung und Heizung, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schäden an der Infrastruktur sowie damit zusammenhängenden politische Maßnahmen. Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten ihre Energiekosten zu tragen (vgl. Drescher/Janzen 2021: 1). Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Unterstützung, insbesondere bei der Vermittlung und Koordination von Hilfsprogrammen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen notwendig, oftmals auf kurzfristig neu geschaffenen, von Unsicherheiten geprägten Rechtsgrundlagen. Ebenso gilt es, präventive Maßnahmen zu entwickeln und Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Energiekosten zu senken.

Die Gesellschaft ist nicht nur mit den lokalen Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, sondern auch indirekt betroffen, wenn Ereignisse in entfernten Regionen, wie Waldbrände, Überschwemmungen und Dürren oder der Kampf um existenzielle Ressourcen, Menschen zur Flucht zwingen. Dadurch wird die humanitäre Krise stetig verschärft, woraus eine weitere Auf-

gabe für die Fachkräfte erwächst. Die globale Erwärmung gilt als eine der monumentalsten Herausforderungen, mit denen die Menschheit jemals konfrontiert war, weil sie die gesamte Bevölkerung betrifft (vgl. Schramkowski et al. 2022: 13 ff.). Dass die Thematik des Klimawandels mittlerweile auch in den Diskursen der Sozialen Arbeit präsent ist, verwundert daher kaum. Dort wird der Klimawandel als eine neuartige Krise dargestellt, der sich die Soziale Arbeit zu stellen hat (vgl. Pfaff 2022: 395 ff.). Innerhalb dieser Debatten findet die Rolle der Fachkräfte in sozialen Institutionen nur beiläufig Beachtung. Dennoch lassen sich daraus gesellschaftliche Mehrbedarfe ableiten, die von den Fachkräften zu adressieren sind. Dies äußert sich unter anderem in spezifischen Aufgabenstellungen, die durch sozial- und bildungspolitische Regelwerke festgelegt werden. Die Auswirkungen des Klimawandels fordern sozialpädagogische Fachkräfte heraus, sowohl in direkter Auseinandersetzung mit ökologischen Fragen durch Bildungsinitiativen wie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als auch im Umgang mit den sozialen Folgen des Klimawandels, wie verstärkten sozialen Problemlagen. Diese doppelte Herausforderung spiegelt sich in der Notwendigkeit wider, ökologische Sensibilität zu fördern und gleichzeitig die Resilienz gegenüber sozialen Auswirkungen des Klimawandels zu stärken, um Ungleichheiten und Themen wie Migration, prekäre Arbeitsverhältnisse sowie zunehmende Armut und Krankheiten anzugehen (vgl. Liedholz 2021: 21 f.; Rieger 2023: 385, 387).

Gleichzeitig beeinflusst der gesellschaftliche Diskurs über den Klimawandel die sozialpädagogische Praxis indirekt durch strukturelle und gesetzliche Veränderungen. Die Soziale Arbeit navigiert zwischen einer reaktiven Rolle, die durch gesetzliche Aufträge definiert wird, und einer proaktiven Rolle, in der sie gesellschaftliche Veränderungen mitgestaltet und auf eigene Bedarfe hinweist. Diese komplexen Anforderungen unterstreichen die Notwendigkeit einer integrierten Betrachtung von ökologischen und sozialen Aspekten in der sozialpädagogischen Arbeit, um den wachsenden Bedarfen gerecht zu werden und eine sozialökologische Transformation zu fördern (vgl. Weber 2023: 242; Groenemeyer 2010, S. 38; Faas 2018: 111).

Die Soziale Arbeit wird durch den Klimawandel beansprucht, insbesondere, wenn Umweltkatastrophen Menschen zur Flucht bewegen (vgl. Rieger 2023: 385). Der Zusammenhang zwischen nicht nachhaltigen ökonomischen Praktiken und den zunehmenden Herausforderungen in der Sozialen Arbeit sind dabei offensichtlich. Ökologisch unbedachte Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik tragen zur Verschärfung des Klimawandels bei und verstärken dadurch die Schwierigkeiten in der Sozialen Arbeit.

3 Anforderung II: Geopolitische Konflikte

Die Herausforderungen der Klimakrise für Fachkräfte in der sozialen Arbeit werden zusätzlich durch aktuelle geopolitische Konflikte verschärft, wie den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der neue und drängende Anforderungen an ihre Kapazitäten und Ressourcen stellt. Der Krieg stellt eine unmittelbare Krise dar, die nicht nur weitreichende geopolitische Folgen hat, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen für die Soziale Arbeit mit sich bringt. An dieser Stelle richtet sich der Fokus auf die Frage, wie sozialpädagogische Fachkräfte unter dem Druck großflächiger politischer Konflikte agieren und spezifischen Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, um auf die neuen Anforderungen und dringenden Bedürfnisse der Betroffenen reagieren zu können.

Angesichts des Russland-Ukraine-Kriegs sehen sich die Fachkräfte der sozialen Arbeit nicht nur mit den direkten Auswirkungen des Konflikts konfrontiert, sondern auch mit den daraus resultierenden sozialen Spannungen innerhalb der Gesellschaften, in denen sie tätig sind. Diese Spannungen manifestieren sich insbesondere in der Zunahme von rassistischen Einstellungen und Handlungen, die sowohl slawische als auch russische Gemeinschaften betreffen (vgl. Bollhöfner et al. 2022: 6). Die Verschärfung der gesellschaftlichen Polarisierung durch antislawischen und antirussischen Rassismus betont die Dringlichkeit sozialarbeiterischer Interventionen. Es besteht ein Bedarf an sozialarbeiterischen Strategien, die nicht nur die Unterstützung für alle betroffenen Gruppen gewährleisten, sondern auch gegen die wachsende gesellschaftliche Spaltung vorgehen. Langfristig geht es um die Integration der geflüchteten Menschen in soziale und kulturelle Strukturen. Durch den gestiegenen Bedarf an Unterstützungsangeboten, braucht es mehr Fachkräfte, die auf die Unterstützung von Menschen mit traumatischen Erfahrungen spezialisiert sind. Angesichts der hohen Zahl von geflüchteten Menschen ist die Soziale Arbeit stärker auf die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfer*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen angewiesen. „Lange genug sei die soziale Verantwortung in den Sozialstaat eingeschrieben und definiert worden, nun sei es an der Zeit, dass die Bürger*innen selbst Verantwortung für sich und das Gemeinwesen übernehmen und diese direkter und freier gestalten können als im normierten sozialstaatlichen System“ (Böhnisch 2019: 51). Die Koordination dieser Bemühungen stellt eine weitere Aufgabe für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit dar.

Der steigende Druck auf Infrastruktur und Ressourcen durch die zunehmende Zahl von Hilfesuchenden stellt eine weitere Herausforderung dar, da er die vorhandenen sozialen Dienste, Unterkünfte und finanziellen Ressourcen stark belastet. Kriege und die Ankunft geflüchteter Menschen haben die politischen und gesellschaftlichen Debatten über Migration, Asylpolitik und

internationale Solidarität verschärft. Sozialarbeiter*innen stehen häufig im Zentrum dieser Diskurse, wo sie eine Schlüsselrolle als Brückenbauer*innen einnehmen, um Verständnis und Toleranz zu fördern. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Arbeit mit traumatisierten Menschen, aufgrund möglicher sekundärer Traumatisierung, für die Fachkräfte eine weitere Herausforderung ergeben kann (vgl. Bride 2007: 63 ff.). Diese anspruchsvollen Bedingungen können die Ressourcen der Fachkräfte intensiv beanspruchen (vgl. ebd.). Daher ist es von großer Bedeutung, dass professionelle Unterstützungsangebote verfügbar sind, um die Fachkräfte in ihrer Arbeit zu stärken und zu entlasten, sodass sie effektiv unterstützen und zur Integration der Betroffenen beitragen können, ohne dabei die eigene psychosoziale Gesundheit zu vernachlässigen.

4 Es braucht Nachhaltigkeit auf allen Ebenen

Die aufgezeigten Auswirkungen verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit vor komplexe Herausforderungen gestellt wird, die sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch langfristige Strategien erfordern. Das Fehlen der benötigten Fachkräfte kann bereits heute als selbstverstärkender Effekt begriffen werden, wobei die hohen Krankenzahlen die verbliebenen Fachkräfte belasten. Die Herausforderungen spitzen sich zudem durch die Kumulation mehrerer Krisen zu, was spezifisches Wissen erfordert und eine weitere Belastung für die Fachkräfte darstellt. Folgend wird beschrieben, warum ein nachhaltiger Ansatz in Bezug auf den Umgang mit Personal und die Ausbildung von Resilienz entscheidend sind, um auf allen Ebenen wirksame Lösungen zu implementieren.

Um sich dem Begriff der Nachhaltigkeit anzunähern wird der neue Weltgesellschaftsvertrag des wissenschaftlichen Beirats globaler Umweltveränderungen betrachtet. In diesem bildet die kollektive Verantwortung von Individuen, der Zivilgesellschaft, Staaten, internationalen Gemeinschaften sowie der Wirtschaft und Wissenschaft, einen zentralen Baustein (vgl. 2011, S. 1f. zit. n. Bartosch 2020: 20). Der Gesellschaftsvertrag, der eine Kultur der Achtsamkeit aus ökologischer Sicht mit einer Kultur der Teilhabe, die die demokratische Verantwortung hervorhebt, und einer Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen vereint, spiegelt das von Böhnisch definierte Gebot der Nachhaltigkeit wider. Dieses Gebot fordert die Bewahrung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen für die nächsten Generationen und unterstreicht somit die enge Verflechtung dieser Dimensionen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Böhnisch 2019: 18 f.). Die ökologische Dimension fokussiert einen sparsamen Ressourceneinsatz und die Naturregeneration, während die ökonomische Sicht unbegrenztes Wachs-

tum hinterfragt (vgl. ebd.). Die soziale Dimension zielt auf intergenerationale Gerechtigkeit und die Berücksichtigung zukünftiger Bedürfnisse ab (vgl. ebd.). Soziokulturelle Ressourcen wie Solidarität und Gemeinwohlorientierung sowie die Kategorie der Verantwortung, die im Kontext sozialpädagogischer Nachhaltigkeit diskutiert werden (vgl. Böhnisch 2019: 51), finden eine konkrete Anwendung und Bedeutung im Engagement von Studierenden in Stolberg nach den Überschwemmungen im Sommer 2021. Diese Ereignisse illustrieren, wie wesentlich ein gemeinwesenorientierter, partizipativer und vernetzter Ansatz in Katastrophensituationen ist, um eine effektive Krisenunterstützung gewährleisten zu können (vgl. Genenger-Stricker/Lauscher 2023: 275). Die Übernahme von Verantwortung durch die Gemeinschaft entlastet Fachkräfte der Sozialen Arbeit, indem sie die Last der Krisenreaktion verteilt und eine breitere Basis für Unterstützungsmaßnahmen schafft. Diese Art der kollektiven Verantwortungsübernahme erhöht die Kapazität für Krisenmanagement und fördert zugleich die Nachhaltigkeit der sozialpädagogischen Arbeit durch die Stärkung des lokalen Engagements und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung. Somit veranschaulichen diese Vorfälle nicht nur die praktische Relevanz des Verantwortungsbegriffs in der Sozialen Arbeit, sondern betonen auch die Notwendigkeit, diesen durch kooperative und inklusive Strategien in der Bewältigung von Krisensituationen zu operationalisieren. Die Diskussion um Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit betont nicht nur die ökonomischen und ökologischen Aspekte, sondern auch die soziale Dimension. Das Engagement und die Verantwortung, die in sozialen Diensten geleistet werden, sind nicht ersetzbar und bilden das Fundament der Sozialen Arbeit. Wie das Zitat von Böhnisch „Fossile Energien können synthetisch ersetzt werden, moralische und soziale Energien nicht“ (2019: 20) verdeutlicht, sind es gerade die moralischen und sozialen Energien, die in der Bewältigung sozialer Herausforderungen unersetzlich sind. Diese Energien spiegeln die essenzielle Rolle der Humanressourcen in der Sozialen Arbeit wider und unterstreichen die Notwendigkeit, durch nachhaltige Praktiken im Personalmanagement die Kapazitäten und das Wohlbefinden der Fachkräfte zu sichern. Dieser integrative Ansatz verdeutlicht vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe und der sinkenden Fachkräfteeanzahl, wie wichtig es ist, in der Sozialen Arbeit nicht nur technische oder kurzfristige Lösungen zu suchen, sondern langfristige, auf moralischer und sozialer Verantwortung basierende Strategien zu entwickeln, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen gerecht werden.

In Organisationen der Sozialen Arbeit, in denen das Personal zentral für die Erbringung der Dienstleistungen ist, erweist sich ein nachhaltiger Umgang mit den Mitarbeiter*innen als unerlässlich. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem partizipative Personalentwicklungsansätze wie Evaluationen (vgl. Öhlschlegel-Haubrock/Haubrock 2017: 76 ff.), die es den Mitarbeiter*innen ermöglichen, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren. Auf diese

Weise können Organisationen ihre Unterstützungsangebote, etwa zur Stressbewältigung, besser auf das Personal abstimmen.

Im Folgenden wird das Konzept der Resilienz näher betrachtet, das einen weiteren Hauptbaustein zur Stabilisierung in Krisen bildet und u.a. emotionalen Erschöpfungszuständen und daraus folgenden Krankheitsausfällen entgegenwirken kann (vgl. Grant/Kinman, 2020 zit. n. Marc/Bacter 2022: 204). Dadurch wird nicht nur die Qualität der Dienstleistung für die Adressat*innen gewährleistet, sondern auch eine langfristige, nachhaltige Entwicklung der Organisation unterstützt. Sozialarbeiter*innen sind in ihrer Arbeit mit diversen Herausforderungen konfrontiert, wobei sie professionelle Grenzen setzen und ihre Emotionen regulieren müssen, um ein Gleichgewicht und eine positive Einstellung zu wahren (vgl. Nüsken/Erlemann 2023: 40 ff.). Ihre emotionale Resilienz, die Fähigkeit, sich an schwierige Situationen anzupassen und aus belastenden Erfahrungen gestärkt hervorzugehen, ist ein Schutzfaktor, der das persönliche Wohlbefinden verbessert und die berufliche Praxis stärkt (vgl. Grant/Kinman, 2020 zit. n. Marc/Bacter 2022: 204). Die Betrachtung der Handlungsfähigkeit der Fachkräfte verdeutlicht, dass individuelle Resilienz für die Bewältigung beruflicher Herausforderungen entscheidend ist, ohne dabei strukturelle Probleme zu individualisieren. Während Resilienz den Fachkräften hilft, Krisen zu meistern, obliegt es der Politik, einen unterstützenden Rahmen zu schaffen, was wiederum strukturelle Anpassungen erfordert. Resilienz zeichnet sich durch Eigenschaften wie Belastbarkeit, Flexibilität und kreative Problemlösungskompetenzen aus (vgl. Gunkel/Kruse 2004: 28 zit. n. Leybold 2009: 6). Die Organisationen sind nur so resilient wie ihre Mitglieder, weshalb die Förderung der Resilienz der Fachkräfte für die Anpassungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Organisation essenziell ist. Um eine effektive und nachhaltige Soziale Arbeit zu gewährleisten, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der sowohl individuelle als auch strukturelle Faktoren berücksichtigt.

Eine optimistische Haltung hilft, Krisen als überwindbar anzusehen, während Akzeptanz das Annehmen der Realität fördert, um handlungsfähig zu bleiben (vgl. Leybold 2009: 26). Resiliente Personen bleiben trotz Schwierigkeiten aktiv, nutzen ihre Stärken und ziehen eindeutige Grenzen (vgl. ebd.). Sie tragen Verantwortung für ihr Handeln, ohne sich ungerechtfertigt schuldig zu fühlen, und profitieren von einem unterstützenden Umfeld (vgl. ebd.). Zukunftsplanung, als Teil der Resilienz beinhaltet die vorausschauende Auseinandersetzung mit potenziellen Herausforderungen. Zur Stärkung der Resilienz ist die Überprüfung der eigenen Gedanken auf Realitätsnähe sowie die Identifizierung von Denkfallen und selbstkritischen Mustern wesentlich (vgl. ebd.: 28). Das Bewusstsein für unbewusste Einstellungen, die Verhalten und Empfinden steuern, wird durch Selbstreflexion gefördert. Statt sich von Katastrophenszenarien überwältigen zu lassen, sind die Entwicklung konkreter Problemlösungs- und Krisenbewältigungsstrategien notwendig (vgl. ebd.).

Innere Gelassenheit und Kontrolle über die eigenen Gedanken beeinflussen die kognitive Leistungsfähigkeit und tragen zur psychischen Widerstandsfähigkeit bei (vgl. ebd.).

5 Fazit

Die Bandbreite der Krisen, denen Fachkräfte in der Sozialen Arbeit gegenüberstehen, ist umfangreich. Angesichts des aktuellen und anhaltenden Fachkräftemangels, der durch Personalbedarfsrechnungen (vgl. DJI 2024: 171) bestätigt wird, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die vorhandenen und zukünftigen Krisen den Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften weiter erhöhen werden. Es ist offensichtlich, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Situation zu bewältigen. Da kurzfristig keine ausreichende Zahl neuer Fachkräfte zu erwarten ist, ist es entscheidend, das bestehende Personal durch gezielte Unterstützung und Förderung zu stärken. Die langfristigen Folgen dieser Situationen für den Arbeitsmarkt in der Sozialen Arbeit erfordern sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch langfristige Strategien zur Stärkung der Fachkräfte und Sicherstellung der Versorgung. Dazu ist es essentiell, einen nachhaltigen Umgang mit den Mitarbeiter*innen zu pflegen, um die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten und die Organisationen langfristig zu stärken. Partizipative Personalentwicklungsmaßnahmen und Resilienzförderung spielen hierbei eine Schlüsselrolle, um u.a. emotionalen Erschöpfungszuständen vorzubeugen und die Anpassungsfähigkeit der Organisationen zu erhöhen. Ein ganzheitlicher Ansatz, der individuelle und strukturelle Faktoren berücksichtigt, ist notwendig, um effektive und nachhaltige Soziale Arbeit zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

- Averbeck, Linda (2019): Herausgeforderte Fachlichkeit. Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa.
- AWO Hagen – Märkischer Kreis: Hochwasserhilfe-Büro Hagen. URL: <https://www.awo-ha-mk.de/neuigkeiten/hochwasserhilfe-b%C3%BCro-hagen> (zuletzt aufgerufen am 15.04.2024).
- Bartosch, Ulrich (2020): Nachhaltigkeit ohne Soziale Arbeit? Entdecke die Weltretung als sozialpädagogisches Projekt! In: Michael Winkler (Hg.), Eric Mührel (Hg.), Bernd Birgmeier (Hg.): Sozialpädagogische SeitenSprünge. Einsichten

- von außen, Aussichten von innen: Befunde und Visionen zur Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bollhöfner, Julian/Pfeifer, Lisa/Sassmannshausen, Jan/Schäfer, Mona/Schwall, Talisa/Winter, Sebastian (2022): Ergebnisbericht zur Kurzbefragung „Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen“. ISS Gemeinnütziger e.V. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/221912/1d095e7494325aac6e1f8b8d29e00123/iss-studie-ukraine-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 09.04.2024).
- Böhnisch, Lothar (2019). Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Beltz Juventa, Weinheim.
- Böttcher, Wolfgang/Merchel, Joachim (2010): Einführung in das Bildungs- und Sozialmanagement. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Bride, Brian E. (2007): Prevalence of secondary traumatic stress among social workers. In: Social work, Volume 52, Issue 1, S. 63-70. URL: <https://academic.oup.com/sw/article/52/1/63/1943661> (zuletzt aufgerufen am 11.04.2024).
- BMFSFJ (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- BMI/BMF (2022): Bericht zur Flutkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Wiederaufbau und Evaluierungsprozesse. Berlin: Bundesministerium des Inneren und für Heimat; Bundesministerium der Finanzen.
- Diakonie Mark-Ruhr: Hochwasserhilfe. URL: <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/hochwasserhilfe> (zuletzt aufgerufen am 15.04.2024).
- DJI (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand. Lücken. Gewinnung. Bedarfe NRW. Bielefeld: wbv Publikation.
- Drescher, Katharina; Janzen, Benedikt (2021): Determinants, persistence, and dynamics of energy poverty: An empirical assessment using German household survey data. In: Energy Economics. Volume 102.
- Faas, Stefan (2018): Kinder und Familien mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen. Sozialpädagogische Praxis und Reflexion im Kontext von Wissen, Nicht-Wissen und Handlungsdruck. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 111–124.
- Genenger-Stricker, Marianne/Lauscher, Laika (2023): Soziale Arbeit kann Katastrophenhilfe. Wie kann die Soziale Arbeit dazu beitragen, zukünftige ökologische Krisen abzumildern und sie bewältigbar(er) zu machen und was bedeutet dies für die Qualifizierung (angehender) Fachkräfte? In: Sozial Extra. Volume 47, S. 274-278.
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion Sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalyse der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–56.

- Henseler, Joachim (2022): Zur Einleitung. Krisen der Gesellschaft, Krisen der Sozialen Arbeit. Zur Bedeutung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft Krise, Konflikt, Katastrophe – soziale Probleme in der krisenanfälligen Gesellschaft. In: Henseler, Joachim; Kurtz, Thomas: Soziale Arbeit in der Krise? Soziologische und sozialpädagogische Analysen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hickmann, Helen/Koneberg, Filiz (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. In: IW-Kurzbericht 67/2022. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefteluecken.html>, zuletzt abgerufen am 17.10.2023.
- Leiber, Simone/Leitner, Sigrid/Schäfer, Stefan (2023): Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit. Analyse- und Handlungsansätze. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Leybold, Heike (2009): Das Resilienzmodell als bestimmender Einflussfaktor für erfolgreiche Organisations- und Personalentwicklung. Berlin: Logos Verlag.
- Liedholz, Yannick (2021): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Marc, Christiana/Bacter, Claudia (2022): Stressors and resilience in mental health social workers. In: Bulletin of the Bulletin of the Transilvania University of Braşov Series VII: Social Sciences. Law. Vol. 15 (64) No. 2.
- Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Kinder- und Jugendhilfe im Überblick In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik. Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund, S. 12–15.
- Nüsken, Dirk (2020): Erziehungshilfen als Beruf. Einblicke in die Belastungen und Entlastungen eines Arbeitsfeldes. Wiesbaden: Springer VS.
- Nüsken, Dirk/Erlemann, Lisa Marie (2023): Berufsfeld Erziehungshilfe: Zentrale Merkmale und notwendige Handlungsstrategien pädagogischer Fachkräfte. In: Kieslinger, Daniel; Beck, Norbert; Haar, Ralph: Pädagogische Grundlagen der stationären Kinder und Jugendhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Öhlschlegel-Haubrock, Sonja/Haubrock, Alexander (2017): Nachhaltige Personalentwicklung. Herausforderung und Chance. Stuttgart: Kohlhammer.
- Pfaff, Tino (2022): Soziale Arbeit im Angesicht des sozialökologischen Kollapses. Widerstand als Selbstverständnis sozialarbeiterischer Präventionspraxis. In: Pfaff, Tino/Schramkowski, Barbara/Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 395–414.
- Poulsen, Irmhild (2014): „Angst, man kommt zu spät und ein Kind ist tot.“ Stress und Belastungsfaktoren in der Jugendhilfe. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 59 (2014) 4, S. 121–127.
- Rieger, Jens (2023): Kritische Soziale Arbeit: Ein Muss, kein Kann. In: Friele, Boris/Kart, Mehmet/Kergel, Davis/Rieger, Jens/Schomers, Bärbel/Sen, Kathrin/Staats, Martin/Trotzke, Patrick (Hrsg.): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation zwischen Exklusion und Inklusion. Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 377–390.

- Schramkowski, Barbara/Pfaff, Tino Lutz, Ronald (2022): Soziale Arbeit im Angesicht des sozialökologischen Kollapses. Widerstand als Selbstverständnis sozialarbeiterischer Präventionspraxis. In: Pfaff, Tino/Schramkowski, Barbara/Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 13–20.
- Weber, Jack (2023): Fachkräftemangel in den Erziehungshilfen. „Perspektivwechsel auf Situation und Bedarfe der Mitarbeiter*innen“, oder, „Wir sind am Limit!“. In: Neue Praxis 03/2023. Lahnstein: Verlag neue Praxis.

„Am Ende drehen wir den Spiegel uns selbst zu, den wir immer in andere Richtungen gedreht haben, und fragen: Wie geht es bei uns und mit uns?“ – Überlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Dauerkrise und das Primat des Managements (Teil 2)

Burçin Ladberg

„Nachdem ich die Aussagen von Frau Müller gelesen habe,
sah ich die Situation, in der ich mich befinde. [...] Die Situation ist wirklich schlimm.
Jeden Tag neue Aufgaben anzunehmen,
die unsere Kräfte übersteigen und vor allem nicht zu fragen,
wie es uns dabei geht, das ist nicht professionell. [...] Versuchen wir, den Kopf über dem Wasser zu halten!“
(Frau Sand)¹

1 Einleitung

Die Rahmenbedingungen für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (= ASD), die an vielen Jugendämtern in Deutschland seit den 1990er Jahren immer häufiger als Case Manager:innen arbeiten, sind in den letzten Jahren zweifellos schwieriger geworden. Sowohl in meiner empirischen Arbeit als Wissenschaftlerin als auch in meinem eigenen Arbeitsumfeld als Case Managerin habe ich die Möglichkeit, intensive und zugleich umfassende Einblicke in das Alltagsgeschehen des ASD zu erhalten. Über meine Arbeit kam ich auch in Kontakt zu Frau Müller, einer Case Managerin. Frau Müller war eine erfahrene Kollegin mit über 20 Jahren an Berufserfahrung. Sie genoss bei den Adressat:innen des ASD als auch bei ihren Kolleg:innen einen ausgezeichneten Ruf, galt als zugewandt, empathisch, ehrlich, zuverlässig und kundig. Mit großem Engagement versuchte sie trotz zunehmend widriger Bedingungen ihren eigenen professionellen Ansprüchen gerecht zu werden: Sie sah sich als

1 Das Zitat, dass ich in der Überschrift verwendet habe, stammt ebenfalls aus dieser Notiz von Frau Sand. Dabei handelt es sich um einen von mir erfundenen Namen. Wie bei ihr habe ich bei allen Interviewten in diesem Text die Namen und Orte anonymisiert.

eine Sozialarbeiterin, die „rausgeht“, „auch vor Ort ist, die ansprechbar ist, die auch weiß, wie es den Menschen geht“, „sich dazu ein eigenes Bild macht“.² Zugleich half sie nicht nur gekonnt und – wenn nötig – mit großer Geduld ihren Adressat:innen, sondern war auch überaus kollegial. Frau Müller erschien mir als eine geradezu vorbildliche Sozialarbeiterin. Ich war schockiert, als ich erfuhr, dass sie aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Arbeitsbedingungen im ASD erschöpft und enttäuscht das Arbeitsfeld verlassen hatte.

Ich führte mit Frau Müller ein längeres Interview durch, um zu erfahren, was ihre genauen Beweggründe zur Kündigung waren. Daraus entstand ein Artikel, der im vorliegenden Band veröffentlicht wurde (s.o., S. 64-78).³ Praxisnah und detailliert wird dort die strukturell bedingte Überlastung des ASD in der Dauerkrise beschrieben: die unzureichende finanzielle Ausstattung und geringe Personalstärke, die ständig ansteigenden Fallzahlen und viele Überstunden, daraus resultierend kaum Teamarbeit und wenig Aussprache. Dies gepaart mit einer üppig wuchernden Bürokratisierung und einer Hierarchisierung, mit deren Hilfe immer mehr überprüft und geregelt werden soll. Beides bietet aber weder Unterstützung bei komplizierten Fragen noch wird Anerkennung für die geleistete Arbeit vermittelt. Frau Müller hatte den Eindruck, dass sie ihre professionell begründeten Ansprüche an die eigene Arbeit immer weniger realisieren konnte. Die Anforderungen und Belastungen wurden insgesamt viel zu groß, waren auch mit viel Engagement und kollegialer Improvisation nicht zu bewältigen: „Ich habe ganz oft und lange Zeit über meine Grenzen gearbeitet.“⁴ Frau Müller befürchtete, dass sie *so* ihren Adressat:innen nicht mehr gerecht werden konnte. Es war nicht mehr auszuhalten. Sie kündigte.

Zunächst wenig systematisch und fast schon zufällig zeigte ich einigen wenigen Kolleg:innen den Artikel in Rohform, etwa am Rande von Tagungen. Sehr schnell bemerkte ich, dass der Text mit viel Interesse gelesen wurde. Die Leser:innen waren von dem dort Dargelegten sichtlich beeindruckt. Es schien für sie eine bewegende und nachdenklich stimmende Lektüre zu sein, in der sie ihre Arbeitsverhältnisse und sich selbst erkennen konnten.

Dies brachte mich auf die Idee, eine kleine empirische Befragung zu entwickeln. Ich gab den Artikel weiteren Case Manager:innen und bat sie jeweils, mir in einer kurzen schriftlichen Notiz mitzuteilen, ob, inwieweit und in welcher Weise sie den Eindruck hatten, sich mit ihren je eigenen Erfah-

2 Diese wörtlichen Zitate stammen aus dem Interview mit Frau Müller.

3 Meine Beschreibungen fassen hier zur Einleitung einige wichtige Interviewpassagen von Frau Müller zusammen, die sich im genannten Artikel mit mehr Ausführlichkeit, in einem größeren Zusammenhang und mit erläuterndem Kontextbezug nachlesen lassen. Dort finden sich auch Erläuterungen zur Interviewdurchführung.

4 Diese Aussage habe ich auch in der Überschrift zu meinem Artikel mit der Präsentation und Auswertung des Interviews mit Frau Müller (s.o., S. 70) benutzt.

rungen in den Beschreibungen und Einschätzungen von Frau Müller wiederzufinden (oder auch nicht).⁵ Es ging mir darum, ein klein wenig *in die Breite zu gehen*, also zu schauen, ob Frau Müller eine Konstellation schilderte, die nur sie so erlebt hatte und nur sie so sah, oder ob ihre Perspektive von anderen Kolleg:innen geteilt wird, diese sich u.U. in einer ähnlichen Lage befinden; und/oder ob sie ganze andere Erfahrungen gemacht haben und ihre Lage ganz anders beschreiben. Dies alles auch noch mehr als ein halbes Jahr nach dem Interview mit Frau Müller und ihrer Kündigung.

Insgesamt habe ich 30 Case Manager:innen angesprochen, 15 davon haben mir (trotz der jeweils hohen Arbeitsbelastung) nach kurzer Zeit ihre Notizen gegeben. Die Notizen sind von unterschiedlicher Länge (von wenigen Sätzen bis hin zu vier DIN A4-Seiten). Fachkräfte mit verschiedenem Lebensalter, mit eher langer oder eher kurzer Berufserfahrung und unterschiedlichem Geschlecht geben auf diese Weise Auskunft.

Im Folgenden stelle ich die Ergebnisse meiner Befragung vor. Dabei versuche ich, jeweils nahe an den Beschreibungen der Case Manager:innen zu bleiben. Für die Ergebnispräsentation habe ich die Aussagen an wenigen Stellen sprachlich leicht bearbeitet.⁶ Thematisch ähnliche Abschnitte habe ich ausgeschnitten, entlang von fünf Überschriften angeordnet und ‚Passendes‘ über alle Befragten hinweg zueinander gestellt. Einige inhaltliche Wiederholungen lassen sich bei dieser Form der Darstellung nicht ganz vermeiden. Zudem könnte der Eindruck entstehen, als ob es sich um ein Gespräch zwischen den Befragten handelt und diese direkt auf die Aussagen zuvor reagieren. Dies ist natürlich nicht der Fall. Zugleich wird jedoch deutlich, dass ein solch intensives Gespräch zwischen den Case Manager:innen durchaus Sinn machen würde. Den ersten Entwurf meines Textes habe ich allen, von denen ich Notizen bekommen hatte, zukommen lassen, und ich habe sie gebeten, mir mitzuteilen, ob sie mit meinem ‚Gebrauch‘ ihrer Notizen und der Auswahl und Anordnung, die ich vorgenommen habe, einverstanden sind. Dies war ausnahmslos der Fall.

- 5 Ein solches Vorgehen hat eine gewisse Ähnlichkeit zu dem, was in der qualitativen Sozialforschung als kommunikative Validierung bezeichnet wird: Interviewte geben zu Forschungsergebnissen, die auf Grundlage ihrer eigenen verbalen Daten ermittelt wurden, den Forschenden eine Rückmeldung dazu, ob sie die Ergebnisse als gültig (valide) empfinden (oder nicht). Allerdings handelte es sich jetzt nicht um ein eigenes Interview, sondern um das Interview mit einer Fachperson (Frau Müller), die ein Arbeitsfeld beschreibt und (erfahrungsbezogen) einschätzt und zu deren Beschreibung und Einschätzung sich jetzt weitere Fachpersonen, die ebenfalls in diesem Arbeitsfeld tätig sind, in Form schriftlicher Notizen verhalten.
- 6 Hauptsächlich ging es dabei um die Korrektur von Flüchtigkeitsfehlern in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdruck.

2 Umfassende Bestätigung der Beschreibungen von Frau Müller

In den schriftlichen Rückmeldungen, die ich von den Case Manager:innen zu meinem Artikel mit der Auswertung der Interviewaussagen von Frau Müller bekommen habe, drückt sich in unterschiedlichen Varianten eine *durchgängige Zustimmung* zu ihren Schilderungen und Einschätzungen aus. Einige wenige der Notizen bestanden aus zwei bis fünf Sätzen, wie z. B. die knappe Notiz von Frau Buruth⁷: „*Ich möchte Dir sagen, dass ich Dir nicht anderes sagen kann, als Frau Müller gesagt hat! Die Verwaltungsarbeit ist sehr belastend.*“ Die meisten waren aber deutlich ausführlicher; in ihnen finden sich pointierte Beschreibungen zu ausgewählten Merkmalen problematischer Arbeitsverhältnisse im ASD und deren Folgen.

Herr Krell, der (wie Frau Müller) über langjährige Berufserfahrungen verfügt, formuliert eine präzise Zusammenfassung, die seine Sichtweise auf den Punkt bringt:

„Als jemand, der in vielen Bereichen des ASD gearbeitet hat und mit dem breiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe gut vertraut ist, kann ich die Einschätzung von Frau Müller nur zu gut teilen: Der Mensch mit seinen Problemen, die es zu lösen gilt, gerät immer mehr in den Hintergrund. Das gilt sowohl für die Mitarbeiter⁸ im Hilfesystem als auch für ihre Adressaten. Immer mehr rückt die Bürokratie in den Vordergrund.“ (Herr Krell)

Herr Koch berichtet Ähnliches. Er weist auf den professionellen Selbstanspruch der Sozialen Arbeit hin („mit Menschen und für Menschen“) und ergänzt diese Ausführungen damit, dass er auch auf die Wirkung des kontinuierlichen Zuwachses an liegen gebliebener Verwaltungsarbeit aufmerksam macht:

„Die Arbeit mit Menschen steht im Case Management leider nicht immer im Vordergrund, auch, weil sehr viel Zeit für die Dokumentation und Verwaltung gebraucht wird. Dies führt zu einer allgemeinen Unzufriedenheit, nicht nur, weil Soziale Arbeit studiert wurde, um mit Menschen und für Menschen zu arbeiten, sondern auch, weil der Berg an undokumentierten Aktenvermerken von Tag zu Tag größer wird.“ (Herr Koch)

Grundsätzlich sind sich die Befragten zwar einig, dass schriftliche Dokumentation und Verantwortung sinnvoll und unverzichtbar sind. Allerdings wird der kaum noch zu bewältigende Umfang an Verwaltungsaufgaben beklagt,

7 Namen und Orte wurden bei allen Befragten anonymisiert.

8 Auch wenn ich gerne durchgehend eine Sprache benutzen würde, mit der versucht wird, sich geschlechtergerecht auszudrücken, übernehme ich in den Zitaten den Wortgebrauch der Case Manager:innen.

wobei zunächst die hohen Fallzahlen als Grund angegeben werden. Nochmal Herr Krell:

„Sicherlich sind Verwaltungsvorgaben und ist Dokumentation aus rechtlichen und analytischen Gründen unabdingbar, aufgrund der oftmals sehr hohen Fallzahlen, die vom Case Management bearbeitet werden müssen, geraten sie jedoch zu regelrechten Stolpersteinen.“ (Herr Krell)

Auch Herr Can macht diesbezüglich auf die hohen Fallzahlenquote aufmerksam:

„Eine Fachkraft im ASD ist heute für 70 bis 90 Fälle verantwortlich. Was soll ich noch dazu sagen? Das ist doch eine klare Überforderung!“ (Herr Can)

Frau Sara versucht, sich die Tatsache der ständig zunehmenden Verwaltungsaufgaben zu erklären und nennt neben den hohen Fallzahlen pro Mitarbeiter:in zusätzliche Faktoren:

„Ein weiteres Problem ist die schwierige Messbarkeit Sozialer Arbeit. Der Versuch, auch präventive Angebote messbar zu machen, führt zu einem stetigen Anstieg des Verwaltungsaufwandes. Der hohe Unterstützungsbedarf der Familien und die damit verbundene sozialpädagogische Arbeit bleiben bestehen oder steigen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen kontinuierlich an [...]“. (Frau Sara)

Die Erfassung auch von präventiven Angeboten durch Messung, ein ohnehin hoher Unterstützungsbedarf und ungünstige gesellschaftliche Entwicklungen⁹ kommen mit ihren Ausführungen in den Blick.

9 In der Notiz von Frau Sara bleibt unklar, welche ungünstigen gesellschaftlichen Entwicklungen sie meint. Ich selbst denke dabei z. B. an die zunehmende Armut, von der laut Sozialstatistik insbesondere Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Menschen mit ungünstigen Bildungsabschlüssen oder/und ohne deutsche Staatsangehörigkeit betroffen sind. Mit solchen Daten werden zugleich Sozialfaktoren beschrieben, die unter den Adressat:innen von ASD und Case Management einen hohen Anteil haben. Nach dem Armutsbericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes waren im Jahr 2022 14,2 Millionen Menschen in Deutschland von relativer Armut betroffen. Die Armutsquote liegt im Durchschnitt der Bundesländer bei 16,8 Prozent, wobei die Stadtstaaten Hamburg und Bremen Spitzenwerte von 19,5 bzw. 29,1 Prozent erreichen. Verglichen mit 2006 ist ein deutlicher Anstieg der Armutsquote zu beobachten. 2022 waren 2,7 Millionen mehr Menschen von Armut betroffen als noch 2006. Für die Jahre ab 2020 werden u.a. die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die sich vergrößernde Energie- und Preiskrise nach dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine als Ursachen genannt (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2024).

3 Nutzen und Schaden von Verwaltungshandeln: „Ich bin keine Sekretärin oder Sachbearbeiterin, sondern eine Sozialarbeiterin.“

Frau Meyer beginnt (ähnlich wie Herr Krell, s.o.) ihre Notizen mit einem Hinweis zur Bedeutung von Verwaltungshandeln. Sie notiert zuerst einige positive Details des Verwaltungshandelns, die sie als nützlich erachtet:

„Z.B. die Hinweise zur Informationspflicht, die einem hilft, nichts zu vergessen; die Strukturen durch Kernprozesse, die mir Sicherheit im Handeln geben; die Erinnerungstütze, die man durch regelmäßige Aktenvermerke bekommt, auf die man sich im Zweifel berufen kann.“ (Frau Meyer)

Zugleich fallen ihr aber auch eine Vielzahl an negativen Gesichtspunkten ein, und sie betont ihren Ärger darüber, dass innerhalb des Jugendamtes die (richtige) Form Vorrang vor dem (eigentlichen) Inhalt zu haben scheint, genauso wie das Verwaltungshandeln Vorrang gegenüber der direkten Kommunikation mit den Adressat:innen:

„Die verwaltungstechnischen Aufgaben sind definitiv zeitaufwändig. Besonders auffällig finde ich es jedoch, wenn statt über Inhalte über die richtigen Dokumente diskutiert wird. Letztens stand bei mir eine Inobhutnahme¹⁰ im Raum. Ich fand es schockierend, dass ich weniger wegen meiner ersten Inobhutnahme an sich und dem Kontakt zu den Klienten verunsichert und nervös war, sondern vor allem wegen der Frage, welche Bögen ich brauche und wie ich die Maßnahme in die Software-Plattform¹¹ des Amtes neu einpflege. Zudem finde ich es auffällig, dass mittlerweile ein gängiger Ratschlag ist, das Telefon auszuschalten, um Ruhe für Verwaltungsaufgaben zu haben. Das bedeutet, die Arbeit an meinem Computer wird über den direkten Austausch mit meinen Klienten gestellt.“ (Frau Meyer)

Herr Can weist auf einen anderen Aspekt der Problematik von Verwaltungsaufgaben hin. Ihm geht es vor allem darum, deutlich zu machen, dass die Versuche, ‚Messung‘ durch quantitative Verfahren einfacher zu machen, an den notwendigerweise differenzierten Inhalten, die bei Sozialer Arbeit erfasst werden müssen, vorbei geht, genauso wie an den entsprechenden Kompetenzen der Professionellen:

„Oft denke ich in letzter Zeit über die zunehmende De-Professionalisierung unseres Berufs nach [...]. Dass wir seit einiger Zeit Bögen ausfüllen und von 1-10 bewerten

10 Bei einer Inobhutnahme handelt es sich um eine Notmaßnahme, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht (nach § 42 SGB 8). Das Kind oder der Jugendliche kann dann aus der Familie genommen und (vorläufig) in einer stationären Einrichtung (z. B. Kinderheim oder Wohngruppe) oder Pflegefamilie untergebracht werden. Sind die Erziehungsberechtigten nicht mit der Maßnahme einverstanden, muss (nachträglich) das Familiengericht entscheiden.

11 Im Original der Notiz steht hier der Name dieser Plattform. Ich habe dies mit Hilfe einer allgemeineren Bezeichnung anonymisiert.

sollen, wie ein Träger arbeitet, und die Mitarbeiter dieses Trägers ebenso ihre Berichte schreiben sollen, finde ich einen Rückschritt in vorprofessionelle Zeiten. Ungeheuerlich und banal [...]. Wofür können wir ganze Sätze sprechen und uns differenziert ausdrücken, wenn dann doch Skalen gefragt sind?“ (Herr Can)

Betrachten wir die Notizen von Frau Meyer und Herrn Can in einem Zusammenhang, dann scheint nicht nur die ‚Form‘ Vorrang vor dem ‚Inhalt‘ zu bekommen, sondern zugleich die (quantitative) ‚Form‘ am (qualitativen) ‚Inhalt‘ Sozialer Arbeit vorbeizugehen.

Frau Taka wiederum weist auf die Suggestion hin, dass eine problematische Situation zwar durch schriftliche Dokumentation, Bericht, Aktenvermerk etc. als ‚gelöst‘ erscheinen kann, dies jedoch oft nicht der Realität entspricht, da die Problematik weiterhin besteht. Sie betont:

„Ich bin nicht einverstanden, dass eine Situation sozusagen auf dem Papier ‚gelöst‘ wird, es aber in der Realität nicht wirklich besprochen wurde und auch nicht besprochen werden konnte. Ich bin keine Sekretärin oder Sachbearbeiterin, sondern eine Sozialarbeiterin. [...] Für mich steht der Kontakt mit Menschen an erster Stelle. Leider wird dies tagtäglich durch das System, wie wir arbeiten sollen, behindert.“ (Frau Taka)

Auch für Frau Taka steht – wie bei allen Case Manager:innen, die mir eine Notiz gegeben haben – der *„Mensch mit seinen Problemen, die es zu lösen gilt“* (Herr Krell), im Vordergrund, und offenbar wird genau dies durch Arbeitsverhältnisse im ASD behindert.

4 Fluktuation und Berufseinstieg

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen ist für jede Organisation ein bedeutsamer Prozess, umso mehr, wenn es sich um komplexe und verantwortungsvolle Aufgaben handelt. Im Falle von ASD und Case Management geht es nicht nur um das Kennenlernen von spezifischen Zielsetzungen, Einrichtungen, Abläufen, Teilbereichen und Erwartungen, um das Zurechtfinden in einem neuen Kollegium und den vorhandenen Strukturen eines Amtes, sondern auch um die Vermittlung von Wissensbeständen aus Sozialer Arbeit/Pädagogik, Sozialverwaltung und Sozialrecht, all dies jeweils verbunden mit den konkreten Bedarfen, Nöten und Anliegen von Adressat:innen. Naheliegenderweise gibt es Wechselwirkungen zwischen problematischen Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen und der Einarbeitungsphase im Besonderen. In einigen der Notizen, die ich erhalten habe, wird dies (mehr oder weniger explizit) thematisiert.

Herr Pracht hat seine ersten Jahre als Case Manager als sehr belastend erlebt:

„Ich suche jetzt nach zwei Jahren eine andere Tätigkeit. [...] Diese Zeit fühlt sich für mich wie zehn Jahre an. [...] Steigende Fallzahlen, sinkende Personalzahlen, zunehmende Häufigkeit und Verlängerung von ein- und zweijährigen Haushaltssperren und die damit einhergehende Zunahme von Krankheitsfällen und Krankheitsdauer.“ (Herr Pracht)

Er weist auf die allgemeinen Arbeitsverhältnisse, die er schon nach kurzer Zeit als Zumutung empfindet. Er möchte demnächst kündigen.

Und auch Herr Sonnenberg, ebenfalls noch nicht sehr lange im ASD und Case Management tätig, denkt daran, sich nach einer anderen Stelle umzuschauen:

„Die aktuellen Arbeitsbedingungen sind nicht gut. Und eine Einarbeitungsphase gab es bei mir nicht. [...] Aber ich habe nicht vor, so wie Frau Müller, 20 Jahre lang unter diesen Bedingungen zu arbeiten.“ (Herr Sonnenberg)

Frau Adam, eine jüngere Kollegin, die zum Zeitpunkt der Erstellung ihrer Notiz erst wenige Monate als Case Managerin tätig ist, beschreibt ihren Berufseinstieg ausführlicher:

„Mein Einstieg [...] in das Case Management war durch erhebliche Herausforderungen gekennzeichnet. Zu Beginn meiner Tätigkeit fühlte ich mich weitgehend alleingelassen, da klare Zuständigkeiten fehlten. Einarbeitungstermine wurden wiederholt abgesagt. Auch hatten die Kolleginnen und Kollegen keine Zeit, mich in ihre Arbeitsabläufe einzubeziehen. Bei Fragen zur Einarbeitung war ich häufig auf mich selbst verwiesen. Ich erhielt den Hinweis, dass ich doch eigenständig in die Rolle hineinwachsen soll.“ (Frau Adam)

Auch Frau Nelsen beklagt aus ihrer Perspektive einer Case Managerin, die bereits ein wenig länger beim ASD arbeitet, die unzureichende bzw. fehlende Einarbeitungsphase. Sie empfindet die Arbeitslast, die auf ihren eigenen Schultern liegt, als schwer erträglich, sieht hier Zusammenhänge mit der hohen Fluktuation im ASD, hat aber zugleich Verständnis für die Kolleg:innen, die sich bald wieder eine andere Stelle in einem anderen Arbeitsfeld suchen:

„In letzter Zeit ist die Arbeitsbelastung so schwerwiegend geworden, dass ich es nicht verurteilen oder seltsam finden kann, dass neue Leute kommen und dann wieder gehen. [...] Ich weiß, dass die korrekte und fachliche Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen auf verschiedenen Ebenen nicht erfolgt.“ (Frau Nelsen)

Ähnlich vermisst ihre Kollegin Frau Sara eine gründliche Einarbeitungsphase und skizziert zudem, was eigentlich erforderlich wäre:

„Eine mehrmonatige, intensive Einarbeitung und anschließende eine engmaschige, kollegiale Begleitung wären erforderlich, um eine kontinuierliche Reflexion des beruflichen Alltags zu gewährleisten. Dies ist jedoch meiner Erfahrung nach gegenwärtig kaum umsetzbar.“ (Frau Sara)

Für erfahrene Fachkräfte aus anderen Bereichen Sozialer Arbeit, so Frau Sara, ist die aktuelle Situation der Nicht-Einarbeitung bereits schwer zumut-

bar, bei Berufsanfänger:innen erweist sich dies jedoch als geradezu unverantwortlich:

„Das Einstellen von jungen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern halte ich im Bereich Case Management für problematisch, da die hohe Belastung und Verantwortung sowie drohende rechtliche Konsequenzen nicht den Bedürfnissen von Berufseinsteigern entsprechen.“ (Frau Sara)

Sie beobachtet hier eine ungünstige Entwicklung, die sie als eine Art sich selbst verstärkender Abwärts-Spirale beschreibt, denn

„[g]leichzeitig wird der Bereich Case Management für erfahrene Fachkräfte immer unattraktiver, sodass sich vorwiegend Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger für das Case Management bewerben. Diese starten oft mit großem Idealismus, bis sie mit der Realität konfrontiert werden. Viele wechseln dann innerhalb der ersten ein bis zwei Jahre aus Selbstschutz die Stelle. Manche wenden sich sogar vollständig von der Sozialen Arbeit ab. Um dieser Dynamik entgegenzuwirken, wäre eine systematische Veränderung der gesamten Organisation notwendig.“ (Frau Sara)

Frau Mannheim vermutet angesichts der Fluktuation von Berufsanfänger:innen, dass diese in der Bewerbungsphase nicht ausreichend über die spezifischen Aufgaben und die Art der Tätigkeiten im Case Management informiert werden. Sie macht sich Gedanken dazu, weshalb junge Kolleg:innen so oft und so schnell das Amt wieder verlassen:

„Ich befürchte die Ursache könnte daran liegen, dass gegenseitige Erwartungen und klare Beschreibungen des Arbeitsalltages im Vorfeld nicht ausreichend Raum eingenommen haben. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen höre ich immer wieder, dass sie sich das alles anders vorgestellt haben, dass die Nähe zu den Klienten einen viel größeren Raum einnehmen würde und auch die Beratung der Familien einen erheblichen Teil der Arbeit ausmachen würde. Stattdessen sind sie dann doch sehr am Schreibtisch gebunden und gleichen einer Verwaltungsfachkraft. Ich frage mich, ob im Vorfeld die nötige Transparenz und Beschreibung der Aufgaben erfolgt ist. Denn nur wenn Erwartungen und Rahmenbedingungen ehrlich im Vorfeld kommuniziert wurden, hat das Arbeitsverhältnis eine echte Chance.“ (Frau Mannheim)

Frau Mannheim gibt hier zweifellos wichtige Hinweise darauf, dass vor allem Berufsanfänger:innen umfassend und ‚ehrlich‘ über das, was sie als Case Manager:innen erwartet, informiert werden müssen, gekoppelt mit einer Reflexion der Vorstellungen und Erwartungen, die sie zu ihrem neuen Handlungsfeld mitbringen. Allerdings gerät bei den Beschreibungen von Frau Mannheim ein wenig in den Hintergrund, dass die eigenen berufserfahrenen Kolleg:innen (wie eben auch Frau Müller) in ASD und Case Management ja gerade auch die zunehmende Ähnlichkeit ihrer eigenen Tätigkeiten mit einer Verwaltungsfachkraft und die zunehmende Erschwerung einer Kommunikation mit den Adressat:innen beklagen (wie z. B. oben Frau Taka: *„Ich bin keine Sekretärin oder Sachbearbeiterin, sondern eine Sozialarbeiterin“*). Dabei sieht Frau Mannheim durchaus, dass die eigenen Kolleg:innen zunehmend in eine Überforderungssituation geraten:

„In den letzten Jahren habe ich festgestellt, dass das Thema der Überforderung immer mehr Raum einnimmt. Schlimmstenfalls mündet diese Überforderung in einem Burn-out.“ (Frau Mannheim)

5 Die eigene Befindlichkeit: Überforderung, Erschöpfung, Versagensangst, Überlebenskampf

Wie deutlich wurde, gibt es an den Arbeitsverhältnissen in ASD und Case Management eine deutliche Kritik. Sie bieten in einem schwierigen Arbeitsfeld kaum Unterstützung, sondern stellen eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. In allen Notizen, die ich erhalten habe, wird dies überdeutlich. Die Case Manager:innen schildern zudem auch immer wieder, wie es ihnen damit geht.

So gibt (der bereits zitierte) junge Kollege Herr Sonnenberg zu erkennen:

„Wir kennen den Stadtteil, in dem wir und für dessen Menschen wir arbeiten, nicht einmal, aber wir machen trotzdem Angebote. [...] Wir haben jeden Tag Angst, Fehler zu machen.“ (Herr Sonnenberg)

Die Berufseinsteigerin Frau Adam (auch schon zitiert) hat den Eindruck, dass ihre Erfahrung einer unzureichenden Einarbeitung in das neue Handlungsfeld

„die gegenwärtige Überlastung des ASD und die Krise im Management widerspiegelt. [...] Die fehlende Unterstützung und unklare Anweisungen verstärken bei mir das Gefühl der Überforderung.“ (Frau Adam)

Aber nicht nur Berufseinsteiger:innen empfinden diese Überforderung. Frau Sara, eine Case Managerin mit viel Berufserfahrung (deren Notiz ebenfalls vorangehend zitiert wurde) stellt insgesamt eine *„zunehmende Erschöpfung und Überlastung der einzelnen Mitarbeitenden“* (Frau Sara) fest.

Und Herr Polat skizziert zunächst einige Merkmale seiner täglichen Arbeit, die ihn „unzufrieden“ machen, weist dabei zugleich aber auch Elemente hin, die „viel zu kurz“ kommen:

„intensive Arbeitsbedingungen; ein übermäßiger Druck, da die Verwaltungsarbeit Vorrang vor der pädagogischen Arbeit hat; dass Realität und Inhalt nicht sehr wichtig sind, Hauptsache, der Eintrag in der Software-Plattform¹² sieht gut aus; all das macht mich unzufrieden. [...] Die Mitarbeiter machen irgendwie mit und halten das irgendwie aus, aber der nötige Selbstschutz, die Kommunikation im Team und die Reflexion kommen dabei viel zu kurz.“ (Herr Polat)

Vermutlich ist es auch das ‚Mitmachen‘ angesichts problematischer Verhältnisse und das ‚Aushalten‘ hoher Belastungen, das ihn umtreibt und unglück-

12 S.o., Fußnote 11.

lich macht. Selbstschutz, Teamkommunikation und Reflexion, also notwendige Handlungsmuster Sozialer Arbeit, werden allzu oft vernachlässigt.

Seine Kollegin Frau Nelsen sieht dies ähnlich, spricht aber deutlicher als Herr Polat über sich selbst. Sie spürt die Überlastung, macht sich Sorgen über die Zukunft und hat Angst so zu werden, wie sie nie sein wollte:

„Viel Unzufriedenheit, sowohl unter uns Mitarbeitern als auch bei der Klientel. Von Tag zu Tag steigende Fallzahlen und zu wenig Zeit führen zu dem Gedanken, einfach nur das Notwendige zu tun und nach Hause zu gehen, um nach einer Weile zum Roboter zu werden. Ich möchte nicht in diese Situation kommen und auch nicht an diesen Punkt gebracht werden. Mir ist aber bewusst, dass diese Situation unter den heutigen Bedingungen unausweichlich ist. Schließlich sind wir auch Menschen.“ (Frau Nelsen)

Frau Nelsen will weiterhin ihren professionellen Ansprüchen folgen, engagiert sein und nicht einfach nur „das Notwendige“ tun, aber sie befürchtet, aufgrund der hohen Belastung „zum Roboter“, zu einer Maschine zu werden.

Frau Mannheim wiederum scheint einige Kolleg:innen zu kennen, die schon länger nur noch „das Notwendige“ tun. Diese sieht sie als einen der vielen Faktoren, die zur Überlastung bzw. Überforderung von einer Kollegin wie Frau Nelsen führen, die von ihr vermutlich als ‚engagierte Fachkraft‘ eingeordnet werden würde:

„Ich habe im Laufe meiner Zeit viele Case Managerinnen und Case Manager kennengelernt, die ihre Arbeit in einer sehr hervorragenden Qualität erledigt haben. Leider habe ich jedoch auch die getroffen, die schon bei den geringsten Widerständen einen Rückzieher gemacht haben und über keinerlei Belastbarkeit verfügten. Das Resultat dessen ist, dass die engagierten Fachkräfte überdurchschnittlich viel geleistet haben und die Arbeit der anderen mit aufgefangan haben. Ein Zustand, der jedoch nicht von Dauer sein kann und folglich in eine Überforderung mündet.“ (Frau Mannheim)

In dieser Notiz von Frau Mannheim kommen auch Mitarbeiter:innen des ASD als Teil des beschriebenen Problems in den Blick. Ein solcher Hinweis mutet zunächst vielleicht wenig kollegial an. Aber vermutlich kennen die meisten, die diese Zeilen lesen, in den Organisationen, in denen jeweils gearbeitet wird, auch Mitarbeiter:innen, deren Aufgaben aus den verschiedensten Gründen (Frau Mannheim nennt hier eine geringe bzw. nicht vorhandene „Belastbarkeit“) von anderen Kolleg:innen übernommen werden. Dies kann mit freundlicher Hilfsbereitschaft verbunden sein und ist in jedem ‚guten‘ Team – zeitweise und in Maßen – durchaus sinnvoll und beruht meist auch auf Wechselseitigkeit. Vielleicht ist dies sogar ein Zeichen (neben anderen) von ‚gelingender‘ Teamarbeit.

Geschieht dies allerdings kontinuierlich und in größerem Ausmaß, dann ist ab einem bestimmten Punkt die Belastbarkeit des gesamten Teams überschritten. Deshalb *muss* dies in einem Team angesprochen und nach Lösungen gesucht werden. Dies ist *nicht* unkollegial, im Gegenteil. Unkollegial ist es, wenn regelmäßig die je eigenen Aufgaben von anderen zusätzlich über-

nommen werden müssen. Allerdings findet all dies oft in Arbeitsverhältnissen statt, die ohnehin von hoher Belastung, Fremdbestimmung und leider auch Konkurrenz gekennzeichnet sind. Es ist nicht einfach, hier für und mit allen Kolleg:innen in einem Team die ‚richtige‘ Balance von Kollegialität, Mitgefühl und Verständnis im Einklang mit einer professionellen Fallverantwortung, aber auch dem je eigenen Selbstschutz zu finden. Zumal für Gespräche und Vereinbarungen, die u.U. zu einer Lösung beitragen könnten, auch wieder Zeit benötigt werden würde; Zeit, die es bei allzu großem Arbeitsdruck und ungünstiger Ausstattung aber kaum zu geben scheint.

Frau Sara weist in ihrer Notiz darauf hin, dass gerade in Krisen und bei hohen Anforderungen Teamarbeit und eine unterstützende Leitung eigentlich notwendig wären:

„Besonders in diesen Phasen sind ein starker Rückhalt im Team und eine unterstützende Leitung unverzichtbar.“

Zugleich behindern zu hohe Anforderungen, zu wenig Personal und eine kaum vorgesehene (gemeinsame) Reflexionszeit die Entwicklungsmöglichkeiten hin zu einer Teamfindung und wirklicher Teamarbeit, erschweren aber auch Leitungsaufgaben.

Ganz anders als Frau Mannheim betont Frau Sara zudem, dass die aktuellen Mängel und Missstände im ASD und Case Management, die zu einer Überlastung führen, eben nicht dem *„fehlendem Engagement der einzelnen Mitarbeitenden zuzuschreiben“* sind:

„Es liegt am strukturellen Personalnotstand. [...] Und die anhaltende Fluktuation erschwert es allen Mitarbeitenden zusätzlich, sich im System zurechtzufinden und die Aufgaben zu bewältigen. [...] Es ähnelt zeitweise einem beruflichen Überlebenskampf. [...] Am stärksten betroffen sind jedoch die Kinder und Jugendlichen, die auf das Hilfesystem angewiesen sind.“ (Frau Sara)

Frau Nelsen (s.o.) und Frau Sara erwähnen als Leidtragende der aktuellen Situation auch die „Klientel“ bzw. „die Kinder und Jugendlichen“. Und Frau Sara beschreibt dies hier mit teils dramatischen Worten als eine Art *Schleife*: Erhebliche strukturelle Unzulänglichkeiten („Personalnotstand“) und zusätzlich erschwerte Verhältnisse („Fluktuation“) führen zu einer unmöglichen Arbeitssituation. Zwar wird versucht, dieser durch ein hohes Engagement entgegenzuwirken („Überlebenskampf“), jedoch erweisen sich auf Dauer nicht nur die persönlichen Kosten als zu hoch, sondern auch die Qualität der Arbeit leidet. So lässt sich kaum eine ‚gute Arbeit‘ machen und dies hat auch negative Folgen für die Adressat:innen. Zugleich wird die Unzufriedenheit angesichts der eigenen Beschränkungen und vermutlich auch der Misserfolge in der Fallarbeit erhöht. Die Erfahrung kontinuierlicher Überlast und deren emotionalen Folgen sind in den Notizen von Frau Sara zu spüren.

Dies ist auch in den Notizen von Frau Nelsen überdeutlich:

„Mir fällt es mir manchmal schwer, im Amt zu atmen, das zu allem Übel auch noch über eine formalistische, unnötige und bedrückend hierarchische Struktur verfügt. [...] Tatsächlich wäre es leider eine Lüge, wenn ich sagen würde, dass ich nicht von Zeit zu Zeit an meine Grenzen komme. [...] Es ist wirklich ein großes Problem, dass ein so wichtiger Job so unattraktiv geworden ist.“ (Frau Nelsen)

Alle Case Manager:innen, die mir Notizen zugesandt haben, machen implizit oder explizit ihren Anspruch deutlich, professionell arbeiten zu wollen. Die Arbeitsverhältnisse in der Organisation erweisen sich dabei aber als eine erhebliche Behinderung. Man könnte sagen: Die Case Manager:innen bemühen sich mit hohen persönlichen Kosten um den Erhalt von Professionalität in einer Organisation, die genau dies nicht ist. Dabei sollten die Arbeitsverhältnisse doch gezielt so gestaltet sein, dass sie der Verbesserung des Arbeitsablaufs dienen und dazu beitragen, eine hohe professionelle Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen.

6 Struktur, Reflexion und Handlung

Frau Mannheim macht darauf aufmerksam, dass es zu einfach ist, nur über „falsche Strukturen“ zu klagen:

„Viele der von Frau Müller benannten Punkte stimmen mit meiner Erfahrung überein. Jedoch denke ich, dass die Probleme nicht nur den falschen Strukturen zugeschoben werden können. Der Ausdruck Strukturen, macht das Problem sehr anonym und niemand muss dafür am Ende die Verantwortung tragen. Das Problem der Überlastung des Case Managements und die damit einhergehende große Verantwortung, erfahren dadurch in meinem Verständnis eine Anonymisierung, hinter der sich alle verstecken können. Sei es die einzelne Case Managerin, die Fachkraft des freien Trägers, die Referatsleitung, die Behörde, die Kommunalpolitik oder am Ende die Bundesregierung. Am Ende sind immer die Strukturen Schuld und das Problem wird nicht gelöst.“ (Frau Mannheim)

Frau Mannheim beschreibt hier die subjektive Entlastungsfunktion, die ein Verweis auf die Strukturen haben kann. Allerdings wäre (quasi umgekehrt) eine einseitige Verantwortungszuschreibung an die individuellen Mitarbeiter:innen in Case Management und ASD – also an die eigenen Kolleg:innen – ebenfalls unangemessen. Was denken wir zum Verhältnis von Strukturen und uns selbst in diesen Strukturen?

Ich selbst gehe grundsätzlich davon aus, dass wir zwar alle in Strukturen ‚stecken‘, aber zugleich durch ‚Strukturen‘ nicht völlig in unserem Fühlen, Denken und Handeln festgelegt sind. Vielmehr können uns dazu ‚verhalten‘. Ansonsten wäre ja auch eine Kritik an Strukturen, so wie sie im Interview mit Frau Müller und in den ihr zustimmenden Notizen der Case Manager:innen

mehr als deutlich wurde, nicht möglich. Zudem wirkt unser Verhalten insgesamt auch wieder auf die Strukturen zurück. Wir sind also im Prinzip *reflexionsfähig*, auch ‚irgendwie‘ *handlungsfähig*, wenngleich natürlich keineswegs ‚allmächtig‘ gegenüber den Strukturen. Unsere Wirksamkeit ist an einem gewissen Maßstab gebunden. Meine einzelne Stimme, wenn ich sie denn zu Gehör bringe, ist vielleicht noch schwach, aber dennoch wichtig, gemeinsam und im Einklang mit anderen wird sie ein wenig stärker, und wenn diese Stimmen dann gleichzeitig durch Fachlichkeit unterlegt sind, (hoffentlich) noch etwas einflussreicher. Ich denke, es ist ein Kräfteverhältnis, und wir müssen wirksamer werden.¹³

Woran aber denke ich, wenn von ‚Strukturen‘ gesprochen wird? Man kann damit, gewissermaßen ganz umfassend gedacht, an Bauarten, Zusammenhänge und Funktionsweisen historisch-gesellschaftlicher Verhältnisse denken, etwas ‚kleiner‘ (aber nicht viel) an darin wirkenden Strukturen in Ökonomie, Politik und Recht, vielleicht auch an Diskurse und Medien. Doch da wir uns in diesem Text mit Case Management und ASD befassen, sollten wir zwar diese ‚Makro‘-Ebenen nicht aus den Augen verlieren, aber doch eher zu einer ‚Meso‘-Ebene wechseln und hier spezifischer und konkreter werden.

Diese ‚Meso-Ebene‘ findet sich auch in den Notizen das Case Manager:innen wieder: Mit der Rede von unzureichenden Strukturen wird meist auf sachlich-dingliche und finanzielle Voraussetzungen für die eigene Arbeit hingewiesen, die diese dann wiederum strukturiert.¹⁴ So wird z. B. auf zu wenig finanzielle Mittel für das Personal in der Organisation *Jugendamt* hingewiesen, der zu einem ungünstigen (fachlich nicht begründbaren) Schlüssel im Verhältnis der Anzahl an Mitarbeitenden und der Anzahl an Adressat:innen führt. Genannt werden Arbeitsräume, die zum einen auf die Adressat:innen in ihrer kargen Ausstattung wenig einladend wirken, eher abweisend denn Schutz, Unterstützung oder gar ‚Willkommenskultur‘ signalisierend, zum anderen aber auch für die Mitarbeitenden nicht förderlich sind, um in Ruhe und konzentriert zu arbeiten. Aufmerksam gemacht wird auf die in der Menge und ihrer Qualität ungenügenden Arbeitsmaterialien (veraltete Computer und Drucker, immer wieder Papiermangel etc.), Mängel, die durch die generellen Zumutungen bei kommunalen Haushaltssperren sich immer wieder verstärken und verlängern. Angegeben wird auch ein fehlender Finanzpool, aus dem in Notfällen schnell dringend erforderliche Kleinigkeiten

13 Ich versuche mich hier möglichst alltagssprachlich auszudrücken; in den Sozial- und Erziehungswissenschaften gibt es dazu auch explizite Theorien, so z. B. der Theorienansatz zu (gesellschaftlich-) subjektiven Möglichkeitsräumen und den in ihnen handelnden Menschen, ein Theorienansatz, auf den ich mich beziehe (vgl. Leiprecht 2013).

14 In den Sozialwissenschaften wird hier von Strukturen gesprochen, die strukturieren und auf einer nächsten Ebene oder in einer nächsten Schleife zu Strukturen führen, die wiederum strukturieren, usw. (vgl. z. B. Lessenich 2012, S. 59f.).

beschafft werden könnten.¹⁵ Es wird beklagt, dass es kein dienstliches Mobiltelefon gibt und im Home-Office¹⁶ die privaten Telefone benutzt werden müssen.¹⁷ Aber auch eine geringe Mobilitätsunterstützung bei notwendigen Außeneinsätzen¹⁸ wird erwähnt. Nachdrücklich wird eine ungenügende Einarbeitungszeit kritisiert, genauso wie die Intransparenz bei der Werbung und Anstellung von neuen Mitarbeiter:innen. Generell wird darüber hinaus bemängelt, dass Zeiten und Räume zu Teambildung und zur Teamentwicklung fehlen, die Möglichkeiten zur Supervision und fachlich hochwertiger Fortbildung zu begrenzt sind und es kaum verbindliche Regelungen zu festen Terminen für eine gemeinsame Fallberatung im Team gibt.

All dies *strukturiert* die Arbeit von Case Manager:innen, und sie sind eine Folge von sachlich-dinglichen und finanziellen Voraussetzungen. All dies geht in den Möglichkeitsraum, in dem Case Manager:innen reflektieren und handeln, mit ein, und zwar als erhebliche Beschränkung!

Zugleich finden sich in diesem Möglichkeitsraum aber auch ein breites Feld an ethischen Grundlagen und fachlichen Denk- und Analysewerkzeugen, die durch Soziale Arbeit, Pädagogik und Psychologie bereitgestellt werden, gleichzeitig die Bedarfe und Nöte von Adressat:innen in schwieriger werdenden gesellschaftlichen Verhältnissen, die von den Case Manager:innen erreicht, begleitet, beraten und unterstützt werden müssen. In diesen Möglichkeitsraum gehen zudem – und zwar mit großem Gewicht – die Aufgaben, Erwartungen und Handlungsmöglichkeiten mit ein, die sich durch das Sozialrecht (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und die Sozialpolitik ergeben.

- 15 Etwa, wenn nachts ein Kind in Obhut gebracht werden muss und es nicht über die nötige Kleidung verfügt.
- 16 Insgesamt werden die Möglichkeiten des Home Office (etwa für Berichte und Aktenführung) kaum genutzt, wobei dies (soll es wirklich sinnvoll sein und eine Arbeitserleichterung sein) vermutlich erhebliche Anstrengungen und Fortschritte bei der Digitalisierung des Amtes voraussetzt, um eine gut funktionierende und vor allem sichere Datenverarbeitung im Intra- und Internet mit entsprechenden Zugängen zu ermöglichen.
- 17 Dies ist schon aus Datenschutzgründen nicht sinnvoll, konterkariert aber vor allem die Notwendigkeiten von professioneller Erreichbarkeit und Kommunikation. Von Case Manager:innen wird erwartet, dass sie in Notfällen auch zu Hause und unterwegs für Meldungen und Beratungsgespräche erreichbar sind. Und es wird erwartet, dass sie bei Hausbesuchen handlungsfähig sind und – gleichsam unterwegs – gemeinsam mit den Adressat:innen erste Schritte einleiten oder wichtige Kontakte herstellen können, vor allem in Krisensituationen (etwa bei einer Inobhutnahme).
- 18 Leider gibt es für die Bezirke des Jugendamtes jeweils nur ein einziges Ticket für den lokalen öffentlichen Nahverkehr, das den 15 bis 25 Case Manager:innen (pro Bezirk) zur Verfügung stehen würde. Dies ist völlig unzureichend. Immer wieder kommt es zudem vor, dass Adressat:innen außerhalb des Geltungsbereichs des lokalen öffentlichen Nahverkehrs erreicht werden müssen. Ein Deutschland-Ticket steht jedoch nicht zur Verfügung. Darüber hinaus habe ich einen vermutlich utopischen Traum: ein Pool von verfügbaren Dienstwagen in einem Fuhrpark mit Elektrofahrzeugen, um etwas weiter entfernt wohnende Adressat:innen leichter zu erreichen, aber auch um in Notfällen und zu ungünstigen Zeiten (etwa nachts oder am Wochenende) schnell vor Ort sein zu können.

Zusammen genommen mündet dies in *fachlich begründeten Selbstansprüchen der Profession Soziale Arbeit*, und Case Manager:innen sind dann in einem Netzwerk von anderen Professionellen, die z.B. bei freien Trägern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Jugendarbeit arbeiten, die Fachpersonen, die *auf dem Jugendamt* wissen, um was es geht und wie es geht bzw. wie es eigentlich gehen müsste. Dabei sehen und spüren sie die strukturellen Unzulänglichkeiten, versuchen ‚irgendwie‘ damit klar zu kommen und zusätzliche Anstrengungen das ‚Beste‘ daraus zu machen. Für viele ist eine Art Balance zwischen den alltäglichen Beschränkungen mit den Zumutungen, die sich daraus ergeben, und den eigenen professionellen Selbstansprüchen. Auf die Dauer gelingt dies nur noch mit hohen ‚privaten‘ Kosten. Und einige geben auf, werden zynisch, verzweifeln, ziehen sich zurück oder zerbrechen daran, dass das, was gehen sollte und müsste, *so* nicht geht.

7 Selbsthilfe

Frau Sand, eine Case Managerin mit langjähriger Berufserfahrung, die bereits im ersten Zitat meines Artikels mit ihrer Notiz erwähnt wird, vermutet, dass ein Teil des Problems ist,

„dass es nicht als professionell angesehen wird, die Überforderungssituation, in der wir leben, gegenüber der Außenwelt [...] zu erklären. Tatsächlich ist es schwierig, unsere Situation als professionell zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass die ahnungslosen Adressatinnen und Adressaten von dieser Situation direkt betroffen sind. Auch meine etwas vergeblichen Bemühungen, unter Missachtung meines eigenen Wohlwollens jeden Tag mit den jeglichen neuen und vor allem Verwaltungsaufgaben zu kämpfen, sind nicht so professionell. [...] Wie professionell ist es von mir und anderen zu erwarten, professionelle Arbeit unter Bedingungen zu leisten, die nicht als professionell bezeichnet werden können?“ (Frau Sand)

Ein wichtiges Hindernis ist das Fehlen von Initiativen, um genau darüber zu sprechen. Für Case Manager:innen wäre es wichtig, regelmäßig zur Thematisierung ihrer eigenen Arbeitsprobleme zusammenzukommen, sich zu den andauernden strukturellen Behinderungen auszutauschen und auch Forderungen zu stellen. Dabei ist es vermutlich unabdingbar, sich auch über Kräfteverhältnisse zu verständigen: Die meisten der hier genannten strukturellen Hindernisse sind bekannt, – auch in der Kommunalpolitik, der Kommunalverwaltung und der Amtsleitung. Dort wird aber vermieden, anzugeben, ob, wann und in welche Richtung konkrete Schritte zur Lösung aktueller Probleme unternommen werden. Zudem handelt es sich beim Jugendamt um eine hierarchische Organisation: Individualisierende Verantwortungszuschreibungen und Konkurrenzverhältnisse unter Kolleg:innen werden eher

gefördert, wechselseitige Unterstützung und Kollegialität stehen nicht hoch im Kurs, und schon gar nicht die Solidarität mit den Adressat:innen, meist Kinder und Jugendliche in prekären Lagen und deren Eltern. Auch ist die Unterstützung der Organisation *Jugendamt* durch Öffentlichkeit und Politik nicht sehr groß, und die eigenen Adressat:innen haben eine eher schwache Lobby.

Dennoch oder besser, gerade deshalb, benötigen die Case Manager:innen eine *eigene Struktur*, um immer wieder und vertraulich miteinander zu sprechen und dabei wechselseitig verlässlich zu sein. Zu den wichtigen Hürden, über die selten gesprochen wird, gehört, dass die Case Manager:innen sich nicht ausreichend kennen, sich teilweise gegenseitig nicht akzeptieren und nicht wirklich als großes Team vernetzt sind. Dies muss sich mindestens ändern, wenn die Case Manager:innen eine Stimme bekommen wollen, die auch gehört wird.

In den fast allen Notizen der Case Manager:innen kommt zum Ausdruck, was Frau Sand formuliert hat und ich im Titel dieses Textes benutzt habe: „*Ja, es geht bei uns nicht gut und es geht uns nicht gut.*“ Trotzdem sind ihre Bemühungen, sich über Wasser zu halten, indem sie sich daran erinnern, was sie aus professionellen Gründen eigentlich möchten und wofür sie arbeiten, offensichtlich. Natürlich geht es ihnen – und ich denke, dies wurde mehr als deutlich – unter diesen strukturellen Verhältnissen, die vielfältige Beschränkungen und Behinderungen erzeugen, nicht gut. Es geht ihnen aber auch nicht gut damit, wie sie selbst *damit* umgehen.

In einem Arbeitsfeld, in dem die gelingendere Bewältigung von Krisen und Notlagen und das Wohlergehen von Menschen den in ihm beruflich Tätigen am Herzen liegt, müssen die Voraussetzungen von den Case Manager:innen selbst mitgeschaffen werden, damit sie anderen Menschen helfen können. Nur so helfen sie sich tatsächlich selbst, kommen ihren eigenen professionellen Selbstansprüchen näher und erhöhen ihre Arbeitszufriedenheit.

Case Manager:innen haben Soziale Arbeit studiert und die Motivation, aber auch die fachliche Kompetenz, Menschen zu helfen und zugleich den starken Wunsch, ihren Beruf in jeder Hinsicht professionell auszuüben. Da muss es doch möglich sein, dass sie auch für ihre eigenen Arbeitsverhältnisse kämpfen. Für diejenigen, die ihren Beruf lieben, ist es in einem System, in dem die Strukturen zur Ausübung der eigenen Profession mangelhaft und deshalb behindernd sind, unerlässlich, einen kollegialen und solidarischen Zusammenhalt zu entwickeln und sich kritisch und selbstkritisch mit den eigenen Verhältnissen und den Behinderungen in der alltäglichen Arbeit auseinanderzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (Hrsg.) (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024. Berlin.
- Ladberg, Burçin (2025): „Ganz oft und lange Zeit über meine Grenzen gearbeitet ...“ Überlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Dauerkrise und das Primat des Managements (Teil 1). In: Jakob, Silke/Obitz, Nikias/Ladberg, Burçin (Hrsg.): Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten. Perspektiven der Sozialen Arbeit in demokratischen Gesellschaften (S. 64-78) . Leverkusen: Barbara Budrich.
- Leiprecht, Rudolf (2013): ‚Subjekt‘ und ‚Diversität‘ in der Sozialen Arbeit. In: Wagenblass, Sabine/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit – Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz/Juventa. S. 184-199.
- Lessenich, Stephan (2012): Theorien des Sozialstaats – zur Einführung. Hamburg: Junius.

Themenbereich 3:

**(Internationale)
Gesellschaftliche Auswirkungen
krisenhafter Zustände**

Transkulturelle Wendezeit inmitten von Ordnungsgeflechten und Geflechten pluraler Solidaritätsformen

Çinur Ghaderi

1 Einleitung: Transkulturalität an der Schwelle einer Zeitenwende?

Jeder Text hat eine Geschichte. Die des folgenden Textes ist mit der Geschichte des Dachverbands der *transkulturellen* Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (DTPPP) im deutschsprachigen Raum verbunden. Der Name sollte Programm sein – so die Idee bei der Gründung 2008. Damit war der Anspruch und die Hoffnung verbunden, mehr Sensibilität für gesundheitliche Ungleichheit und mehr Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung zu schaffen. Es war die Zeit, in der der Kulturbegriff generalisierend als Instrument der Kulturalisierung und Veränderung oder eher gut gemeint als Deutungsmöglichkeit des Fremden Blüten trieb. Transkulturalität sollte diese Dichotomien aufbrechen und Zwischenräume und Töne, hybride Identitäten und globale Verflechtungen sichtbarer machen.

Die Forschungs- und Praxislage sowie die Evaluation der Tagungen und Aktivitäten war mit der Erkenntnis verbunden, dass der deutschsprachige Raum – Deutschland, Österreich und Schweiz – noch weit entfernt ist von flächendeckender hochwertiger, gerechter gesundheitlicher Versorgung, die zugleich rassismussensibel ist. Dann 2023, noch den Kater von Corona in den Knochen und die Nachrichten über Kriege und Konflikte in der Ukraine, im Südsudan, im Iran, Afghanistan, Syrien, Äthiopien und anderswo im Bewusstsein, gekoppelt mit der zur Haut gewordenen Arbeitsdichte, plante der Verband eine Tagung des Innehaltens. Ziel war, die ins Stocken geratene Routine wahrzunehmen und zu reflektieren: Was ist eigentlich los? Sind wir noch auf dem richtigen Dampfer? Taugt Transkulturalität noch für die längst multiplen Herausforderungen? Ist das Konzept Transkulturalität noch zeitgemäß?

Um dieser Frage nachzugehen, gehe ich in meinen Suchbewegungen zunächst auf die Begriffe Transkulturalität und „Zeitenwende“ ein und stelle die Frage, wie diese sich auf politische, globale Veränderungen und Transformationen auswirken bzw. in ihnen spiegeln. Damit einher gehen zugleich

Schieflagen, insbesondere bezogen auf die Flucht-/Migrationspolitik und ihren Einfluss auf Lebenschancen und Gesundheit. Diese Veränderungen beanspruchen (solidarische) Positionierungen auch von professionellen Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen. Der Beitrag endet mit Gedanken über das Konzept der Transkulturalität im Zusammenhang mit Solidarität und Emotionen.

Transkulturalität. Der Begriff ist eng mit dem Philosophen Wolfgang Iversch verknüpft. Nach Iversch soll die Vorsilbe „trans“ auf zweierlei Bedeutungen hinweisen:

„[einerseits], dass die heutige Verfassung der Kulturen jenseits der alten (der kugelförmigen) Verfassung liegt und [andererseits] dass dies eben insofern der Fall ist, als die kulturellen Determinanten heute quer durch die Gesellschaften hindurchgehen, diese also durch Verflechtungen und Gemeinsamkeiten gekennzeichnet sind.“ (Iversch 2020: 5)

Essentialistische Eindeutigkeiten von Differenz über Kultur, Nation, Religion oder Sprache verfehlen die Präsenz vielfältiger, ambivalenter hybrider Identitäten. Diese Un-Eindeutigkeiten von Lebensweisen und Lebensperspektiven sind vielerorts angekommen: in den Psychotherapieräumen, in Kliniken, in Institutionen der Sozialen Arbeit, der Pflege, sprich im Gesundheits- und Sozialwesen – über Fragen von Recht, über Biografien bei Geflüchteten und Migrant:innen, über Mehrsprachigkeit und Übersetzung, über Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit.

Mittlerweile sind weitere Erfahrungen, Begriffe und Konzepte hinzugekommen, wurden ausdifferenziert und sind zum Alltag professionellen Repertoires zur Beschreibung pluraler Gesellschaften geworden: divers, intersektional, postmigrantisch, rassismussensibel, dekolonial, interkategorial. Konzepte, die jeweils einen spezifischen Fokus legen: auf Vielfalt, auf die Überschneidung und Wechselwirkungen von Ungleichheit, auf Ambivalenzen und Allianzen. Begriffe, denen als Referenzpunkt nicht Migration/Nation, sondern Haltungen, koloniale Kontinuitäten, Widerstandsstrategien und Resilienzen dienen. Konzepte, die wie Transkulturalität den Kulturbegriff nicht nur in ihrer deskriptiven Form begreifen, sondern die die normativ-politische Facette miteinfassen. Sie markieren Ansätze der vergangenen Jahrzehnte, deren Kennzeichen ist, „Aspekte der Grenzüberschreitung und Grenzüberschneidung sowie den Prozesscharakter und die Dynamik von Kultur“ (Saal 2014: 21) herauszustellen.

Die Transkulturalisierung der europäischen Gesellschaften und Individuen ist weder immer freiwillig noch immer positiv besetzt. Transnationale Krisen und Kriege treiben weltweit Menschen in die Flucht, laut UN so viele wie noch nie. Entsprechend oszillieren die Reaktionen zwischen der „Willkommenskultur“ einer solidarischen Zivilgesellschaft, Demonstrationen Besorgter um den Untergang der „abendländischen Kultur“ sowie ihrer Forde-

nung nach mehr Abschiebungen und Abschottung (van Keuk 2023) und europäischen Wahlergebnissen mit einem deutlichen Rechts(d)ruck.

Bevor ich auf Transkulturalität und ihr Potenzial, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden, eingehe, möchte ich auf den Begriff der „Zeitenwende“ zurückkommen.

„Zeitenwende“. Die Zeit der Wende wird im deutschsprachigen Raum mit dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989 und den damit einhergehenden Öffnungsprozessen assoziiert. Im Kontrast dazu markiert die aktuelle Zeitenwende mit Schließungsprozessen und dem Bau neuer politischer wie auch faktischer Grenzmauern eine gänzlich andere Zäsur. 2020 kam die „Corona-Zeit“, die Menschen weltweit auf unterschiedliche Weise berührt und betroffen hat. Es folgte im Februar 2022 der Angriffskrieg auf die Ukraine. Da fiel das Wort „Zeitenwende“ in der Rede des Bundeskanzlers Olaf Scholz:

„Der 24. Februar 2022 ist eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents [...] Ich weiß genau, welche Fragen sich die Bürgerinnen und Bürger in diesen Tagen abends am Küchentisch stellen, welche Sorgen sie umtreiben angesichts der furchtbaren Nachrichten aus dem Krieg. Viele von uns haben noch die Erzählungen unserer Eltern oder Großeltern im Ohr vom Krieg, und für die Jüngeren ist es kaum fassbar: Krieg in Europa [...]. Wir erleben eine Zeitenwende. Und das bedeutet: Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor.“¹

Auffällig in diesen Ausführungen ist, dass in der imaginierten Gemeinschaft der Bürger:innen die hier lebenden Menschen fehlen, die selbst Krieg und Flucht erlebt haben. Ebenso zeigt sich, dass die Kriege in den 1990er Jahren im ehemaligen Jugoslawien nicht im europäischen historischen Narrativ verankert sind oder aber deren Dethematisierung beabsichtigt ist, um die Bürger:innen einzuschwören auf andere Zeiten, sie zu vergemeinschaften hinter den Einschnitt, die noch kommen werden. Jenseits der Bewertung des Angriffskriegs wird hier die Legitimation für eine neue Politik angekündigt: eine Politik, die in Bezug auf Geflüchtete zu verschärfter Ungleichheit führen wird, und bei der die „Sortiermaschinen“ (Mau, 2021) noch feiner justiert werden, so wird die Einwanderung für Fachkräfte teils liberalisiert. Denn neben „Wehrhaftigkeit“ ist einer der wichtigsten Handlungsstränge der deklarierten Zeitenwende die europäische Migrationspolitik. Kaum überraschend, dass Olaf Scholz in seiner Europa-Rede in Prag 2022 zentrale Punkte dieser neuen Politik ankündigt:

„Erstens: [...] verbindliche Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten. [...] Zweitens: [...] ein Außengrenzschutz. [...] Drittens: [...] ein Asylsystem, das solidarisch und krisenfest ist.“ Diese Entwicklung setzt sich fort, in seiner Europa-Rede 2024 in Prag formuliert er: „Europa 2024 heißt auch: Wir verteidigen unsere europäische Souveränität [...]. Jetzt liegt endlich eine europäische Lösung auf dem Tisch, die

1 Regierungserklärung zum Krieg gegen die Ukraine, Deutscher Bundestag, 27.2. 2022, Berlin.

Humanität und Ordnung sichert, mit einem wirksamen Grenzschutz und einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten.“²

Solidarität wurde bereits während der Corona-Zeit als normatives Narrativ verwendet und solidarisches Handeln als zentrales moralisches Handlungsprinzip beschworen. Doch auffällig an ihrer Verwendung ist die Kontinuität totor Winkel, die verdecken, wer ungesehen bleibt: Geflüchtete, Frauen, Junge Menschen, Menschen in prekären Lebenslagen. Zudem ist diese beschworene Solidarität in der Regel nationalstaatlich gefasst, bestenfalls europäisch, aber selten explizit als globale Herausforderung gedacht – obwohl die ihr zugrunde liegenden Probleme transnational und global sind.

2 Transformationen: Politische, globale Veränderungen

Auf der Makroebene sind globale politische Transformationen wahrnehmbar, die nicht erst seit der erklärten Zeitenwende begonnen haben. Diese Veränderungen spiegeln sich unter anderem in folgenden Phänomenen wider:

Die Weltpolitik befindet sich derzeit in einem massiven geopolitischen Umbruch. Eine in Bewegung geratene Welt(un)ordnung provoziert und verlangt nach einer Neugestaltung bisheriger Beziehungen, da bestehende politische und ökonomische Dominanzverhältnisse in Frage gestellt sind. Die Kämpfe und Aushandlungen auf allen Arenen der Macht um eine neue multipolare Weltgesellschaft sind in vollem Gange.

Es gibt einen *Aufstieg autoritärer, nationaler und religiös konnotierter Bewegungen*. In diesen finden sich Diskurse, deren Fixpunkt die Kritik an eurozentrischen, rassistischen und kolonialen Konzepten der „liberalen Demokratie“ ist. Gemeinsam ist den Wortführer:innen der autoritären Bewegungen ihre Weltsicht: eine *„ausbeuterische Einstellungen zur Natur mit einer Feindlichkeit gegenüber dem Anderen – gegenüber Einwandernden, Flüchtlingen und Asylsuchenden“* (Benhabib 2022: 91) sowie ein *„tiefsitzender Antifeminismus“* (ebd. 90).

Beobachten lassen sich ferner *Megatrends der Feminisierung, der Silver Society, der Globalisierung sowie der Mobilität und ihre dialektischen Gegenbewegungen*. Anton Pelinka (2022) charakterisiert diese Megatrends in Europa als Trends, die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnen und fortsetzen. Damit verwoben sieht Pelinka keineswegs neue gesellschaftliche Bruchlinien wie ökonomische Ungleichheit oder ethnisch-nationale Identitätsbildungen, regionale Unterschiede oder Spaltungen zwischen säkular und

2 <https://olaf-scholz.spd.de/aktuelles/detail/news/rede-bei-der-konferenz-europe-2024-/19/03/2024> (Abruf 28.07.2024).

religiös orientierten Bevölkerungsgruppen. Pelinkas Analyse verdeutlicht vielmehr, dass diese Bruchlinien quer zu nationalen Grenzen verlaufen und eher zwischen Generationen und Geschlechtern sichtbar werden. Zudem zeigt er, dass Europäisierungsprozesse nicht notwendigerweise die Idee eines geeinten Europas stärken, denn es können sich durchaus Gegner:innen eines vertieften Europas miteinander verbünden.

Die genannten Megatrends zeigen widersprüchliche dialektische Effekte. Sie stärken in erheblichem Umfang die Kohäsion der Gesellschaften – und provozieren gleichzeitig neue Spaltungen. Geschlechtliche und nationale Zugehörigkeiten befinden sich zwischen Auflösung und Aufrüstung, Zeit und Raum erfahren zeitgleich Entgrenzung und Grenzsetzungen. Die Ambivalenz zwischen Kohäsion und Spaltung ist beim Megatrend Globalisierung stark ausgeprägt, die wiederum mit Mobilität verbunden ist. Gewinner der Globalisierung sind die Privilegierten einer imperialen Lebensweise, die von der globalen Beweglichkeit der Faktoren Arbeit und Kapital profitieren. Die Verlierer sind Menschen, die infolge globaler (Ungleichheits-)Verhältnisse und gewaltsamer Konflikte, die Flucht ergreifen. Denn die Souveränitätskrise europäischer Nationalstaaten wird mit einer Politik der Zeitenwende beantwortet, die insbesondere die Fluchtmigration zur Zielscheibe macht. In diesem Kontext lässt sich ein Spannungsverhältnis zwischen der Durchsetzung nationalstaatlicher Migrationsgesetze und dem Respekt universeller Menschenrechte beobachten, das als „liberal-demokratisches Paradoxon“ (Hollifield, 1992, 2022)) konzeptualisiert wird.

Gleichzeitig sind weltweit *sozialrevolutionäre Bewegungen als Ausdruck des Wunschs nach veränderten Beziehungsverhältnissen* zu beobachten (z.B. Jina/Iran; Belarus; Georgien; Taiwan). Dabei gehen zahlreiche Menschen für eine menschenrechtsbasierte Demokratie unter Einsatz ihres Lebens auf die Straße. Diese diversen Proteste können als Ausdruck der Legitimationskrisen für herrschende normative Ordnungen in Bezug auf politische, sozioökonomische und ökologische Verhältnisse interpretiert werden. Sie fußen zugleich auf solidarischen Praktiken. Auf internationaler Bühne manifestieren sich die Grenzen transnationaler Solidarität, z.B. blieb eine nachhaltige politische Solidarität bei der Jina-Revolution im Iran aus.³

3 Vgl. „Marketing statt Solidarität“ <https://taz.de/Ein-Jahr-Frauenrevolution-in-Iran/!5957685> (Abruf 28.07.2024); Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Hengaw gab es 266 Hinrichtungen allein im 1. Halbjahr 2024. Pakshsh Azizi, kurdische Journalistin, Sozialarbeiterin und politische Gefangene, derzeit im Evvin-Gefängnis inhaftiert, wurde am 24.7. 2024 zum Tode verurteilt. <https://hengaw.net/de/news/2024/07/article-42> ((Abruf 28.07.2024).

3 Schiefagen: Flucht-/Migrationspolitik und ihr Einfluss auf Lebenschancen und Gesundheit

Die mit der Zeitenwende proklamierte Migrationspolitik ist mittlerweile teils in politisches Handeln übersetzt und nimmt auf diversen Ebenen Einfluss auf die Lebens- und Gesundheitschancen von geflüchteten Menschen. Im Folgenden sollen einige Auswirkungen skizziert werden.

EU-Migrationspakt, Asylverschärfungen und Abschiebungen

Auf rechtlicher Ebene sind verschiedene Entscheidungen gefallen, wie die Einigung im Juni 2023 zum EU-Migrationspakt und die Reform der europäischen Migrations- und Asylpolitik durch den EU-Ministerrat am 14. Mai 2024. Zu der EU-Asylreform gehört ein wirksamer Grenzschutz an den EU-Außengrenzen mit einheitlichen Standards für Registrierungen und Zuständigkeiten sowie ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus. Die erzielten Einigungen zu Asylverfahren und Migrationssteuerung, zu beschleunigten „Grenzverfahren“, führt nach Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen zu noch mehr Menschenrechtsverletzungen an EU-Außengrenzen. In der Praxis lässt sich eine Vorverlagerung von Grenzen beobachten, die als Externalisierung bezeichnet werden kann. Diese erfolgt durch Staaten des globalen Nordens, beispielsweise durch die Militarisierung von Grenzkontrollen oder die zeitweise Inhaftierung und damit Kriminalisierung von Menschen. Die verstärkten (angedrohten) Abschiebungen dienen der Manifestation staatlicher Souveränität sowie der symbolischen Demonstration der Fähigkeit zur Migrationskontrolle.

Von Entgrenzung zu Abschottung und Mauern als moderne Tempel

Die Politikwissenschaftlerin Wendy Brown (2018) argumentiert, dass Menschen den Wunsch nach Schutz und Sicherheit einer politischen Souveränität hegen, die als überlegen und zeitlich unendlich wahrgenommen wird. Diese Vorstellungen ähnelten religiösen Konzepten von Gott. In ihrer Untersuchung führt sie aus, wie psychohistorische Forschungen einen Wandel der Gefühlsregulation durch den Wandel der Gesellschaft thematisieren. Dies führe zur Selbstbefragung der Bürger:innen: Wer übernimmt die Verantwortung für meine Gefühle von Angst und Unsicherheit, von Befremden? (vgl. auch Rostalski, 2024). Autoritäten, Institutionen, die Polizei, ich selbst? Aus ihrer Sicht wirkt der sakrale, sinnstiftende Charakter des Nationalstaats in spezifischer Weise: Es bestehe der Wunsch, in einem Staat zu leben, der sich durch klare, homogene, starke und durchsetzungsfähige Strukturen auszeichnet und der Besitz und Privilegien verteidigt. Die Sehnsucht nach einer Über-

windung der Verletzbarkeit und Hilflosigkeit, die angesichts globaler, wirtschaftlicher und politischer Herausforderungen besteht, lässt sich als wesentlicher Aspekt identifizieren. Diese Haltung, so Brown, sei getrieben von der Vorstellung, ein starker Staat, eine quasi religiöse Spielart staatlicher Souveränität, könne durch autoritäre Führung, durch Mauern und Zäune, als moderne Tempel und durch Abschiebungen als Akt der Erlösung von der konstruierten Gefahr durch den Fremden erlösen. Er könne Sicherheit schaffen und die Vergewisserung der Zugehörigkeit zu einer nationalen Identität stabilisieren – es ist die Illusion einer Zukunft frei von Krisen der Zeit. Brown zufolge reflektieren die neuen Mauern die Souveränitätskrisen Europas sowie die Unsicherheit über ihrer zukünftigen Gestaltung. Das Leben der Geflüchteten, aber auch die Demokratie selbst drohen dabei als „Kollateralschaden“ (Brown 2018: 23) zu enden.

Von klassischer zu kritischer Geopolitik und Körperpolitik

Die klassische Geopolitik orientiert sich an territorialen Landkarten mit eingezeichneten Nationalstaaten. Kritische und postmoderne Interpretationen haben die Perspektive geändert und verstehen Geopolitik nicht nur territorial, sondern auch als diskursiven, imaginären, transnationalen Raum (Dittmer 2014). Der klassischen Geopolitik lag die Annahme zugrunde, dass Nationalstaaten „natürliche“ und daher legitime Ordnungen repräsentieren. Die Nation wurde dabei binär ethnisch nach Wir und die fremden Anderen unterschieden. Kritische postmoderne Geopolitik kann, muss aber nicht an Staatsgrenzen und Institutionen gekoppelt sein, sondern ist biografisch und körperlich definiert (Rossone de Paula 2023). Sie produziert Logiken, die sich einerseits an herkömmliche Narrative im Nationalstaat anschließen in Bezug auf Nation/Ethnizität und Geschlecht, die aber nicht an Territorien gebunden sein müssen, sondern „verkörpert“ (embodied) sind. Eine körpertheoretisch angelegte Perspektive zeigt, dass Körper selbst keine statischen ahistorischen Entitäten sind, sondern dass die Materialität der Körper, ihre Bewegungen, Emotionen und Affekte ebenso von kulturellen Normen und politischer Gewalt durchdrungen sind (Schmincke 2019). Aus der Sicht der kritischen Geopolitik kommt es durch Globalisierung und Transnationalisierung teils zu einem Bedeutungsverlust des Territorialen. Die unsichtbarer gewordenen Grenzen werden durch neue Mauern (vgl. Brown 2018), durch alltägliche Praktiken (vgl. „everyday bordering“, Yuval-Davis et al, 2018) aber auch durch die Kategorie des Flüchtlings als Grenzmarker mitkonstituiert. So werden Geflüchtete zu „verkörperten Grenzmarker“ in einer globalisierten Welt.

Geflüchtete als verkörperte Grenzkategorie und ihre ungleiche gesundheitliche Versorgung

Über die Kategorie Flüchtling werden Grenzziehungen verschoben und verstetigt, indem sie individualisiert und verkörperlicht werden. Die Grenzziehungen werden durch die Zuweisung eines Status mit den jeweiligen realen, psychischen und physischen Konsequenzen in die Körper eingeschrieben, auch wenn sich die betreffenden Menschen nicht an einer territorialen Grenze befinden. Die Körper der Betroffenen fungieren als Marker zur Strukturierung von Exklusion im Nationalstaat. Ihre Position lässt sich daher nur im Kontext transnationaler und globaler Wechselverhältnisse angemessen verstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nationalstaatliche Grenzziehungen nicht an Bedeutung verlieren, sondern lediglich verlagert werden (Ghaderi/Kaulertz/Wolf 2023: 5ff.).

Die Idee einer verkörperten Grenzkategorie ist eine theoretische Analyseperspektive in zweifacher Hinsicht. Einerseits werden die Körper von Geflüchteten zu individualisierten Markern der Grenzziehung, indem der Staat Körpern einen (Aufenthalts-)Status zuschreibt und für diese damit Bewegungsräume festlegt und einschränkt. Des Weiteren ist die Entscheidung über den Status von Geflüchteten von deren körperlicher Verfassung abhängig und unmittelbar in die Rechts- und Asylpraxis eingebettet (Ghaderi/Kaulertz/Wolf 2023). So verbindet der Nachweis von psychischen und körperlichen Wunden, als Traumatisierung und „verkörperter Schrecken“ (van der Kolk 2018) den Rechtsschutz mit Körperlichkeit, da die Verletzungen als Belege für die Glaubhaftmachung von erfolgter und erneut drohender Verfolgung genutzt werden können.

Die normativen Folgen des europäischen Grenzregimes spiegeln sich auch im Gesundheitsbereich, u.a. im psychotherapeutischen Raum. Der Begriff der „internalisierten Grenzregime“ (Ghaderi/van Keuk 2017) versucht dieses Phänomen zu fassen. Von Dumke et al. (2023), weisen in diesem Zusammenhang die Barrieren beim Zugang zur Psychotherapie nach: Die Hälfte der befragten Psychotherapeut:innen gab an, dass sie keine Flüchtlingspatient:innen behandeln. Darüber hinaus waren die Therapien für Geflüchtete im Durchschnitt 20 % kürzer als für andere Patient:innen.

Auf die ungleiche gesundheitliche Lage und Versorgung von Geflüchteten machen psychosoziale Verbände und Organisationen immer wieder aufmerksam.⁴ Geflüchtete haben eine eingeschränkte medizinische Versorgung, ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen (Ziegler/Bozorgmehr, 2021). Traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht oder auch das Leben in Gemeinschaftsunterkünften

4 Auf die „Psychosoziale Arbeit in Zeiten von Rechtsverschiebung“ macht die BaFF über eine Erklärung aufmerksam (vgl. [https://www.baff-zentren.org/aktuelles/berliner-intervention-verteidigung-migrationsgesellschaft/Abruf 28.07.2024](https://www.baff-zentren.org/aktuelles/berliner-intervention-verteidigung-migrationsgesellschaft/Abruf%2028.07.2024)).

ten können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Ihre Einsamkeitsbelastungen sind signifikant höher als bei Menschen ohne Fluchterfahrung.⁵

Stärkung von Territorialität und Ethnisierung des Flüchtlingsrechts

Die Gesundheitsgerechtigkeit ist weit davon entfernt, ein universelles Menschenrecht zu sein. Im Gegenteil, Seyla Benhabib verweist darauf, dass derzeit eine Stärkung von Territorialität und Ethnisierung des Flüchtlingsrechts (Benhabib 2022) zu beobachten sei. In ihrer Analyse zu normativen Ordnungen, der Krise des Völkerrechts und ihren Auswirkungen auf die Rechte von Geflüchteten beschreibt sie, dass der russische Angriffskrieg eine erste Manifestation einer neuen Konzeption sein kann, die droht, das universalistische Menschenrechtsregime durch ethnische Einflussnahme zu ersetzen. Ein solcher Primordialismus führe zu einer Verlagerung von der Vokabel der Menschenrechte und des Völkerrechts zu einer Sprache der ethnischen Verwandtschaft und Solidarität. Die Frage der Menschenrechte der Geflüchteten bleibt in modernen Nationalstaaten und im Angesicht der aktuellen Krisen unbeantwortet.

Von der Rechtlosigkeit des Anderen zu Billigung von Dämonisierung, Empathieverlust und Tod

Der Hass auf Fremde, Migrant:innen und Asylsuchende als die unerwünschten Anderen, als Gefahr für das Gemeinwesen, stellt möglicherweise den augenfälligsten Aspekt populistischer Ideologie und Politik dar. Paul Mecheril (2016) verweist auf die zugrunde liegende Affektlogik. Die Abwertung und Rechtslosigkeit der Anderen gelängen durch deren Imagination und Dämonisierung, da diese als entfernt von dem ethno-national-kulturell codierten Wir wahrgenommen werden. Die scheinbare Bedrohlichkeit der fremden Anderen legitimiert Gewalt und Rassismen und rechtfertigt die Zurückweisung der Ansprüche der Anderen. Sie werden dämonisiert, herabgewürdigt und entmenslicht, um die bestehende Ordnung und die bestehenden Kräfteverhältnisse aufrechtzuerhalten. Dies ermöglicht die Ausklammerung der eigenen historischen und politischen Verantwortung für die gegenwärtigen Zustände. Die Angst und Wut auf die Anderen ermöglicht es, das Selbstbild Europas als Raum der Gerechtigkeit und Menschenrechte aufrechtzuerhalten. Dadurch können Widersprüche, Krisenhaftigkeit, Vulnerabilität und Mitverantwortung einfacher ausgeblendet werden. Dies wird insbesondere an der Grenzpolitik sichtbar, die das Mittelmeer zum Massengrab gemacht hat.

5 Einsamkeitsbarometer 2024: 36; <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240528/5a0070/6c4e1d60528b4fed062e9debcc/einsamkeitsbarometer-2024-data.pdf> (Abruf 28.07.2024).

4 Solidarische Positionierungen: Professionelle Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen

Angesichts der benannten Veränderung und den Schieflagen durch die Präsenz von Kriegen und Krisen positionieren sich professionelle Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen. Ein Beispiel für eine Positionierung bietet der Deutsche Psychotherapie Kongress (DGPs), der in seiner Jahrestagung im Mai 2023 „Verantwortungsübernahme in Krisenzeiten“ zum Leitthema erklärte und sich mit den „unmittelbaren Auswirkungen dieser Krisen auf unsere psychische Gesundheit“ befasste. Es sei eine zunehmende Krankheitslast zu beobachten (vgl. Brakemeier 2023). In seinem Resümee fordert der Verband interdisziplinäre Forschung zu den Folgen multipler Krisen und deutlicher systemische Sichtweisen im Sinne von Planetary Health. Zudem seien die psychotherapeutischen Kapazitäten ungleich verteilt, was systematisch einen schlechteren Zugang für bestimmte soziale Gruppe schaffe. Zu diesen zählen Menschen mit psychischen Erkrankungen, die eine Behinderung haben, die sozioökonomisch benachteiligt sind sowie Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung.

Wiederholt haben sich auch Dachverbände wie die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) mit Stellungnahmen zu Wort gemeldet.⁶ Ein Bündnis aus 21 Verbänden forderte im Juni 2023 den Gesetzgeber in einem Positionspapier (2023)⁷ auf, die Anerkennung ärztlicher und psychotherapeutischer Expertise in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wiederherzustellen.

Für die Soziale Arbeit forderte Albert Scherr (2022), dass die Profession auf die „Zeitenwende“ reagieren und die eigene Position klären müsse, vor allem in ihren Haltungen zu Aufrüstung, indirekter Kriegsbeteiligung, in Bezug auf realistischen Pazifismus und Antimilitarismus – denn immerhin seien sie in ihren „*professionellen Positionen darauf verwiesen, Studierende, Adressat_innen Sozialer Arbeit oder Schüler_innen dabei zu unterstützen, die eigene Haltung zu Aufrüstung und indirekter Kriegsbeteiligung zu klären.*“ (Scherr 2022: 382).

Dem Anspruch nach formulierte Sylvia Staub-Bernasconi (1995), dass die Soziale Arbeit als Profession, „*ihre Verpflichtung zur Solidarität sowohl mit den Leidenden in und an der Gesellschaft ...nicht aufgeben kann, ohne ihren Berufsinhalt aufzugeben.*“ Mit dem Fokus auf professionelle Beziehungen beschreiben Gahleitner, Wesenberg und Paulick (2021) Solidarität als „*Bestandteil des politisch-moralischen Mandats der Menschenrechtsprofession*

6 <https://www.baff-zentren.org/publikationen/stellungnahmen/>.

7 <https://www.baff-zentren.org/themen/recht/aktuelles-recht/positionspapier-aerztliche-und-psychotherapeutische-expertise/>.

Soziale Arbeit“ (S.61). Dennoch bleibt die Frage der professionellen Positionierung und Solidarisierung komplex.

Aktuell ist die Frage von professioneller Positionierung durch den Krieg zwischen Israel und Gaza weiter politisiert und eskaliert. Ein erstarkter Antisemitismus (Report Antisemitismus 2023)⁸, eine Debatte um Wissenschaftsfreiheit und „Wissenschaftliche Diskurskultur“⁹ in Deutschland, zuletzt befeuert durch die sogenannte Fördergeldaffäre¹⁰, zeigen den schmalen und polarisierten Grad der Debatte und der Haltungen und Handlungen professioneller Positionierungen. Der demokratische Raum der Aushandlung konträrer Positionen unterliegt selbst der „Diskursvulnerabilität“ (Rostalski, 2024, 106 ff.).

5 Transkulturalität: Flucht als verunsichernde kulturelle Konstitution von Raum und Zeit

Ist das Konzept Transkulturalität also noch angemessen angesichts umfassender Veränderungen, wenn Zeit und Raum zeitgleich Entgrenzung und Grenzsetzungen erfahren?

Transkulturalität ist im Paradigma des „spatial turn“ und „culture turn“ (Clifford/Marcus 1986) entwickelt worden. Darunter verstehen die Kulturwissenschaften einen Paradigmenwechsel, der ‚Raum‘ – anders als in geographischen oder physikalischen Zusammenhängen – als kulturelle, sozial konstruierte Größe wahrnimmt. Raum wird vor allem als ‚Beziehungsraum‘ wahrgenommen, der in besonderer Weise von Mobilität geprägt ist. In einer transkulturellen Perspektive sind diese Beziehungsräume die Orte transkultureller Verflechtungen.

Die kulturelle Konstitution von Zeit und Raum hat sich verändert, was bereits der Soziologie Anthony Giddens (1995) mit dem Begriff der „Entbettung“ bezeichnete. Diese Phänomene der Multiplen Moderne (Eisenstadt, 2006; Korff 2022) werden mit Begriffen der räumlichen und zeitlichen Entortung und Entgrenzung umschrieben. Damit verbunden sind Fragen nach dem Wandel der gesellschaftlichen Funktion von Raum und Zeit: z.B. auf die grundlegende Frage, welche konstitutive und regulative Rolle Zeit in alltäglichen Welt- und Selbstverständnissen spielt – Raum und Zeit sind Kulturprodukte und symbolisieren etwas. Zeit erfährt beispielsweise durch ihre kul-

8 Bundesverband RIAS e.V. (23.6.2024); https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abruf 28.07.2024).

9 Elif Özmen (2023). Wissenschaftliche Diskurskultur zwischen Freiheit und Politisierung; <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/diskurskultur-2023/541848/wissenschaftliche-diskurskultur-zwischen-freiheit-und-politisierung/> (Abruf 28.07.2024).

10 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1010276> (Abruf 28.07.2024).

turelle Konstituierung die Wahrnehmung der Zeit als leere Zeit versus Freizeit.

Wie tangieren diese Überlegungen Zeitenwende, Transkulturalität, Flucht und Migrationspolitik?

Geflüchtete sind zum Sinnbild einer Unsicherheit über die Zukunft der räumlichen Verortung der Menschen in der Multiplen Moderne avanciert (Eppstein/Ghaderi 2017). Geflüchtete spiegeln, dass sich etwas verändert: Der Bezug zum Raum, dem Ort – vormals dem Territorium – verändert sich. Der gewohnte Raum der Orientierung, nennen wir es Heimat, verändert sich. Das zwingt dazu, sich zu verabschieden von der Illusion von Heimat als territorialem unveränderlichem Ort, von der Sicherheit, auf der „richtigen“ Seite zu stehen, ob ökonomisch oder moralisch.

Diese Raum- und Zeit-Aspekte finden sich auch in der Sprache und in Begrifflichkeiten im Kontext Flucht. Raum-Metaphern sind z.B. Unterbringung, Residenzpflicht, Ankerzentren, Obergrenze. Die Zeit-Perspektive spiegelt sich in unkalkulierbarem Wartezustand in Lagern, Verfahren, schneller Integration, Abschiebung, Behörden, im Gesundheitssystem, in Unterkünften, im Asylregime – vielfach sind Menschen mit (zugeschriebener) Flucht- oder Migrationsgeschichte zum Warten gezwungen. Dabei kann „Warten lassen“ als machtvolle Praxis und als Teil einer diskriminierenden bzw. rassistischen Struktur verstanden werden. Darauf weisen die Forschungen von Monique Kaulertz (i.V.), die sich mit dem Wartephänomen im Kontext Flucht durch deren Konstitution durch Warten-lassen, Wartezeit und Warte-Erfahrung befasst. Sie fragt danach, wie Zeitsouveränität und Zeitwohlstand in gesellschaftspolitische Machtstrukturen eingebettet sind.

In dem Begriff der „Zeitenwende“ sind zugleich alle Krisen-, Kipp- und Wendepunkte unserer Gegenwart miterfasst: Von der Finanzkrise, der Flüchtlings- und Hungerkrise über die Corona-Pandemie bis zu den gegenwärtigen Kriegen – alle befördert durch den unaufhaltsamen, sich beschleunigenden Klimawandel, der das Leben von Natur und Mensch auf diesem Planeten immer fragwürdiger macht. Harald Welzer spricht gar von „Zeiten Ende“ (2023). Wir müssen nachdenken über Kultur, Raum und Zeit – jenseits ihrer territorialen oder physikalischen Facette.

6 Nach-Gedanken über Transkulturalität, globale transnationale Solidarität und politische Emotionen

Wie am Verhältnis Raum, Zeit und Kultur gezeigt, sind Kultur-Konzepte keine neutralen Begriffe; ihre Verwendung und Konzeptualisierung erfordert Verantwortung, denn sie sind nie rein deskriptiv, sondern selbst ein Kulturprodukt und beeinflussen Handlungen und Orientierungen. „*Die Kultur wird ein Stück weit so werden, wie unsere Kulturbegriffe es vorschlagen.*“ (Welsch 2020: 17), ob essentialistisch, homogenisierend oder transkulturell. Daher stellt sich auch die Frage, welche Kulturkonzepte diskursiv ausgehandelt werden. Wie verändert die deklarierte Zeitenwende bestehende Kulturkonzepte, sprich gewohnte, normalisierte Arten und Weisen des Zusammenlebens? Für wen, für welche soziale Gruppe wird Zeit und Raum durch die Veränderungen entgrenzt, verfügbare Ressource sein, für wen knappes Gut? Wer wird eher in emotionaler, sozialer und ökonomischer Sicherheit leben auf dem Planeten, wer muss sich eher unsicher durch das Leben navigieren?

Nach Dagmar Domenig (2021) bedarf das Konzept der transkulturellen Kompetenz einer Erweiterung. Zwar werde mit der Vorsilbe „trans“ deutlich gemacht, über „Kultur“ hinauszugehen und „*nicht ins Zentrum der Beurteilung zu stellen, doch damit [werde] zugleich das Denken in Kulturen ständig reproduziert*“ (Domenig 2021: 662). Auf einer theoretischen Ebene schlägt sie vor, das Konzept der Transkulturalität zu erweitern. Als Analyserahmen reiche der Blick auf soziokulturelle Vielfalt nicht aus, und müsse aus intersektionaler Perspektive um einen *transkategorialen* Zugang erweitert werden. Für Domenig setzt sich diese transkategoriale Kompetenz aus drei Säulen zusammen: 1) Selbstreflexion, 2) Hintergrundwissen sowie transkulturelle Erfahrungen und 3) narrative Empathie.

Empathie ist verkörperte Resonanz (Ekman 2014; Breyer 2015) und eng mit Solidarität verknüpft. Denn Solidarität bedeutet füreinander eintreten, entweder für die unmittelbare soziale Gemeinschaft oder als politische Solidarität auch für diejenigen, die ich nicht kenne. Gerade globale transnationale Solidarität setzt zum einen *Wissen* voraus, um historische Verflechtungsbeziehungen und netzwerkartige Auswirkungen des eigenen Handelns zu erkennen, zum anderen gemeinsame politische Ideale, für die sich Menschen solidarisch verbinden. Ideale sind real, sagt Martha Nussbaum in ihrem Buch „Politische Emotionen“ (2016: 574): Sie leiten unser Streben, unsere Pläne, unsere Rechtsverfahren und sind Grundlagen unseres Handelns. Utopien sind für sie als Realpolitik zu werten. Angesichts der multiplen globalen Krisen gibt es eine Vielfalt von idealen Vorstellungen von Zusammenleben und daraus abgeleiteten kulturellen Orientierungen und folglich eine Heterogenität solidarischer Praktiken. Die globalen Probleme lösen weltweit Praktiken

politischer Solidarität aus, was aber nicht bedeutet, dass sie gleiche Utopien verfolgen. Und gleichzeitig signalisieren Praktiken politischer Solidarität in globalen Kontexten nicht nur Verbundenheit, sondern implizieren zugleich Akte der Exklusion, denn jedes Wir produziert einen Anderen, jede Inklusion eine Exklusion (vgl. Mbembe 2017). „*Das Potenzial dieser Pluralität von Vorstellungen ist für Demokratien, aber auch für global-politische Prozesse zu würdigen.*“ (Reder/Heindl 2020: 355).

Wenn ich also die Widersprüche und die Dialektik von transkultureller, transnationaler Solidarität nicht aufbrechen kann, dann schlage ich vor, zumindest die politische *Emotionsbildung* als Kultur zu etablieren. Denn Demokratie setzt Empathie voraus (Manemann 2019), und zwar gerade mit dem Anderen. Empathie (Guthridge/Giummarra, 2021) zu empfinden, bedeutet, dass uns affektive und kognitive Zustände einer anderen Person in ganz individueller Weise berühren: ohne Selbst-Bezug und ohne Ich-Beteiligung kein Spüren. Emotionen sind das Resultat von Bewertungen. Sie können in jede Richtung wirken. Sie können Anlass für Hass oder aber Solidarität sein. Die Herausforderung für transkulturelle/transkategoriale Solidarität besteht darin, jenseits der sozialen Verbundenheit mit der eigenen Gemeinschaft plurale politische Solidaritäten zu diskutieren und zu kultivieren. Der Kulturbegriff ist seit jeher selbst Ort von Verhandlung um Zugehörigkeit und Macht (vgl. die Verortung der Kultur; Dominanzkultur). Emotionen lassen sich dabei mit Martha Nussbaum (2016) in demokratieförderliche und demokratiegefährdende Emotionen differenzieren, wobei sie den Fokus auf die jeweilige Form legt. So ist etwa Scham demokratisch, wenn sie dazu befähigt, sich für übermäßige Gier und Egoismus zu schämen. Demgegenüber wäre sie jedoch als antidemokratische Kraft zu bezeichnen, würde sie von Personen fordern, sich für ihre Hautfarbe oder ihre körperlichen Defizite zu schämen. Gefühle werden darüber hinaus als politisches Legitimations- und Mobilisierungsschema genutzt, ebenso wie politische und soziale Verhältnisse in Gefühlen wie Depression, Angst oder Wut Ausdruck finden (Illouz 2018). Aus der Perspektive der feministischen Emotionsforschung wird zudem das Konzept der „affective injustice“ (Slaby/von Scheve, 2019; Stockdale 2024) eingebracht, die beschreibt, wie sich diese als strukturelles Phänomen über das Soziale erstreckt und ausbeuterische affektive Ökonomien schafft. Gerade für die Sozialen Arbeit ist dieses Konzept sowohl in Bezug auf Adressat:innen als auch Professionelle reflexionswürdig, wenn z.B. zugrunde gelegt wird, welche soziale Gruppen eher von Gewalt und politischer Traumatisierung betroffen sind oder wer eher Emotionsarbeit (Arlie Hochschild) leistet und in Beziehungsprofessionen tätig ist.

7 Ausblick

Das Kultivieren von Empathie fördert Demokratie und politische Solidaritätsformen, die Pluralität würdigen. Praktiken politischer Solidarität kommt das Potenzial zu, diejenigen, die nicht gehört werden, neu in den Diskurs einzubringen und ihre exkludierten Perspektiven sichtbar zu machen. Die universellen Menschenrechte auf Schutz und Gesundheit werden als zumindest angestrebte normative Ordnung beansprucht. Auch wenn Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, sind eben diese Widersprüche weiterhin zu benennen und offen zu legen, die Ungleichheit nicht zu normalisieren, denn sonst werden Ungleichheit und Ungleichwertigkeit zur Norm und zur gefestigten neuen globalen politischen Kultur.

Literaturverzeichnis

- Benhabib, Seyla (2022a): Normative Orders. The crisis of international law and its implications for the Refugee Convention. Öffentlicher Vortrag, Frankfurt a. M.: <https://www.youtube.com/watch?v=PSx--XumUz4>.
- Benhabib, Seyla (2022b): Konterrevolution gegen den Kosmopolitismus: Der Hass auf Frauen, die Natur und das Andere. Frankfurt a. M.; Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2022.
- Brackemeier, Eva Lotta (2023): Verantwortung übernehmen und Brücken bauen. Resümee des 2. Deutschen Psychotherapie Kongresses (DPK). Berlin.
- Breyer, Thiemo (2015): Verkörperte Intersubjektivität und Empathie: philosophisch-anthropologische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann
- Clifford, James/Marcus, George E. (Hrsg.) (1986): Writing Culture: The Poetics and Politics of Ethnography. University of California Press.
- Dittmer, Jason (2014): Geopolitical assemblages and complexity. In: Progress in Human Geography. 38(3). S. 385–401.
- Domenig, Dagmar (2021): Das Konzept der transkategorialen Kompetenz. In: Domenig, D. (Hrsg.): Transkulturelle und transkategoriale Kompetenz. Göttingen: Hogrefe. S. 661–669.
- Dumke, Lars/Wilker, Sarah/Kotterba, Anna/Neuner, Frank. (2023): The role of psychotherapists' perceived barriers in providing psychotherapy to refugee patients. In: Clin Psychol Psychother. DOI: 10.1002/cpp.2859. Epub ahead of print. PMID: 37114524.
- Eisenstadt, Shmuel N. (2006): Die Vielfalt der Moderne: Ein Blick zurück auf die ersten Überlegungen zu den „Multiple Modernities“. Themenportal Europäische Geschichte. <http://www.europa.clío-online.de/2006/Article=113>.
- Ekman, Paul (2014): Moving Toward Global Compassion. San Francisco: Paul Ekman Group.

- Eppenstein, Thomas/Ghaderi, Cinur (2017): Perspektiven auf Flüchtlinge und Fluchtdynamiken – Eine Einführung. In: Ghaderi, C./Eppenstein, T. (Hrsg.): *Flüchtlinge*. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-28. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15741-8_1.
- Gahleitner, Silke Brigitta/Sandra Wesenberg/Christian Paulick (2021). (Professionelle) Beziehungen und Solidarität. *Sozialmagazin*, 7-8, 58-64.
- Ghaderi, Cinur/Kaulertz, Monique/Wolf, Veronika (2023): Reflexive Kompetenz im Kontext von Flucht als globale Krise. In: Genkova, P. (Hrsg.): *Handbuch Globale Kompetenz*. Wiesbaden: Springer. S. 1-17. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30684-7_26-1.
- Ghaderi, Cinur/van Keuk, Eva (2017): Geflüchtete in der Psychotherapie – Heilung in einem politisierten Raum. In: Ghaderi, C./Eppenstein, T. (Hrsg.): *Flüchtlinge*. Wiesbaden: Springer VS. S. 257–290. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15741-8_15.
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt a.M.: Verlag.
- Guthridge, M., & Giummarra, M. J. (2021): The Taxonomy of Empathy: A Meta-definition and the Nine Dimensions of the Empathic System. *Journal of Humanistic Psychology*, 0(0). <https://doi.org/10.1177/00221678211018015>.
- Hollifield, James F. (1992): *Immigrants, Markets, and States: The Political Economy of Postwar Europe*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hollifield, James F. (2022): *Migration and the Liberal Paradox in Europe*, edited by J. F. Hollifield & N. Foley (Eds.), *Understanding Global Migration*. Redwood City, CA: Stanford University Press.
- Kaulertz, Maik (i.V.): *Artikulation und Anerkennung von Leid- und Gewalterfahrungen in Begegnungen mit geflüchteten Menschen (Arbeitstitel)*. unv. Diss., Ruhr Universität Bochum.
- Korff, Rüdiger (2022): Multiple Moderne. In: Fischer, K., Hauck, G., Boatca, M. (eds) *Handbuch Entwicklungsforschung*. Springer Reference Sozialwissenschaften. Springer VS, Wiesbaden.
- Manemann, Jürgen (2019): *Demokratie und Emotion. Was ein demokratisches Wir von einem identitären Wir unterscheidet*. Bielefeld: Transcript.
- Mau, Steffen (2021). *Sortiermaschinen: Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert* (Vol. 4600). CH Beck.
- Mbembe, Achille. (2017): *Politik der Feindschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul/Haagen-Wulff, Monica van der (2016): Bedroht, angstvoll, wütend: Affektlogik der Migrationsgesellschaft. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen: Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript. S. 119–142.
- Nussbaum, Martha C (2016): *Politische Emotionen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Pelinka, Anton (2022): Europäische Gesellschaft(en) zwischen Kohäsion und Spaltung: Megatrends und Bruchlinien. In: Baier, F./Borrmann, S./Hefel, J./Thiessen, B. (Hrsg.): *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung: Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 27–39.

- Reder, Michael/Heindl, Alexander (2020): Politische Solidarität in transnationaler Perspektive. In: WSI Mitteilungen. Jg. 73, 5/2020. S. 349-355.
- Rostalski, Frauke (2024): Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit. C.H.Beck.
- Rossone de Paula, Francine (2023): The Politics of (In)Visibility: Geopolitics and Subaltern Bodies. Oxford Research Encyclopedia of International Studies.
- Saal, Britta (2014): Kultur in Bewegung. Zur Begrifflichkeit von Transkulturalität. In: Mae, M./Saal, B. (Hrsg.): Transkulturelle Genderforschung. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 41. Wiesbaden: Springer VS. S. 21-47.
- Scherr, Albert (2022): Die Soziale Arbeit muss auf die „Zeitenwende“ reagieren. In: Sozial Extra. 46. S. 382-389.
- Schmincke, Imke (2019): Einführung: (Körper-)Politik – politisierte Körper. In: Body Politics 7, Heft 11. S. 7-13.
- Slaby, Jan/von Scheve, Christian (Eds.). (2019): Affective Societies: Key Concepts (1st ed.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781351039260>.
- Stockdale, Katie (2024): (Why) Do We Need a Theory of Affective Injustice. Philosophical Topics 51 (1):113-134.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international. Bern u.a.: Haupt Verlag.
- Van der Kolk, Bessel (2018): Verkörperter Schrecken. (5. Aufl.). Lichtenau: G.P. Probst.
- Van Keuk, Eva (2023): Traumatisierte Geflüchtete in Deutschland. Psychotherapie zwischen Willkommenskultur und Abschiebepraxis. In: Mantell, P., Schwegler, C., Woopen, C. (eds) Psychische Erkrankungen als gesellschaftliche Aufgabe. Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft, vol 5. Wiesbaden: Springer.
- Welsch, Wolfgang (2020): Transkulturalität: Realität und Aufgabe. In: Giessen, H./Rink, C. (Hrsg.): Migration, Diversität und kulturelle Identitäten. Stuttgart: J.B. Metzler. S. 3-18.
- Welzer, Harald (2023): Zeiten Ende. Politik ohne Leitbild, Gesellschaft in Gefahr. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag.
- Yuval-Davis, Nira, Wemyss, Georgie/Cassidy, Kathryn (2018): Everyday Bordering, Belonging and the Reorientation of British Immigration Legislation. Sociology, 52(2), 228-244. <https://doi.org/10.1177/0038038517702599>.
- Ziegler, Sandra/Bozogrmehr, Kayvan (2021): Die« Bleibeperspektive« als soziale Determinante der Gesundheit Geflüchteter? *Z'Flucht. Zeitschrift für Flucht-und Flüchtlingsforschung*, 5(2), 309-325.

Solidarität und gesellschaftliche Anerkennung. Demokratiebildung durch Protest: Fridays for Future

Falko Schumpich & Tim Isenberg

1 Einleitung

„*Skolstrejk för klimatet*“ – zu Deutsch „Schulstreik für das Klima“.

Diese drei auf ein Pappschild geschriebenen Worte der damals 15-jährigen Greta Thunberg gelten als Initialzündung für die größte (Jugend-)Protestbewegung der vergangenen Dekaden (vgl. Haunss/Sommer/Fritz 2020). *Fridays for Future* (FFF) hat sich in kurzer Zeit durch einen „phänomenalen Aufstieg“ (Rucht/Sommer 2019: 121; vgl. auch Rucht 2019: 8) zu einem gesellschaftspolitischen Massenphänomen entwickelt, dass durch global organisierte Demonstrationen und die damit einhergehende mediale Aufmerksamkeit führende politische Akteur*innen und Aufsichtsräte bedeutender Wirtschaftsunternehmen zunehmend öffentlichkeitswirksam unter Druck setzte, die Protestartikulation der Bewegung anzuerkennen, sich mit den hervorgebrachten Forderungen auseinanderzusetzen und diese in einem gemeinsamen konstruktiven Diskurs zu verhandeln. Dabei bestand das Ziel der bewirkten diskursiven Verhandlungen in einer Dynamisierung des Prozesses einer ökologischen Transformation hin zu einer umweltfreundlicheren, klimagerechteren Weltgesellschaft (*global citizenship*) (vgl. Hafener 2021: 165). Die Proteste sorgten demgemäß dafür, dass der anthropogene Klimawandel, so Marquardt (2023: 27), nicht mehr ausschließlich „als naturwissenschaftliches Phänomen, sondern auch als höchst konfliktives politisches Thema in Erscheinung getreten [ist]“ und bewirkten zudem ganz grundsätzlich ein gesamtgesellschaftlich gesteigertes Interesse am Klimawandel (Haunss/Sommer/Fritz 2020: 9).

Insofern als dadurch einerseits eine solidarische Form des Protests zur Erreichung gemeinsamer Ziele forciert sowie andererseits Solidarität – insbesondere auch im Sinne gesellschaftlicher und politischer Anerkennung – mit der vertretenen Position eingefordert wird, kann eine multidimensionale Inanspruchnahme unterschiedlicher Formen von Solidarität identifiziert werden. Parallel dazu werden anhand der aufgerufenen Ebenen von Solidarität gleichzeitig unterschiedliche Krisendimensionen und Konfliktebenen be-

arbeitet. Dabei werden primär weniger lokal, kulturell oder subjektiv beschränkte als vielmehr übergeordnete und global verstandene Phänomene – in Klafkis Worten also „epochaltypische Schlüsselprobleme“ (Klafki 2007: 53) – fokussiert und die übergeordnete Zielperspektive besteht in einer mündigen, partizipativen und solidarischen Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Wirklichkeit (ebd.).

Daran anknüpfend richtet sich der vorliegende Beitrag einerseits darauf, verschiedene Dimensionen von Solidarität, die im Rahmen von FFF adressiert werden, zu beschreiben und deren Bedeutungspotenziale für grundlegende Prozesse der Demokratiebildung herauszuarbeiten. Andererseits werden die mit der gemeinsamen Protestartikulation einhergehenden Formen der eigenverantwortlichen Krisenbewältigung und selbstbestimmten Auseinandersetzung mit soziokulturellen, gesellschaftspolitischen Bedingungen im Verhältnis zu deren Einfluss auf die Beteiligung an demokratischen Prozessen beleuchtet. Vor diesem Hintergrund wird abschließend ein Fazit bezüglich des von FFF ausgehenden Potenzials für den subjektiven Erwerb demokratischer Kompetenzen zur mündigen Teilhabe am demokratischen System sowie die Ausbildung einer demokratischen Haltung gezogen und es werden entsprechende Implikationen für die Perspektive einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit aufgezeigt.

2 Entwicklung und Charakteristika von Fridays for Future - von Greta Thunberg zum globalen Protest

Es herrscht im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs weitgehend Konsens, dass *Fridays for Future* wesentliche Charakteristika einer Sozialen Bewegung aufweist. Dies zeigt sich u. a. „durch ihren Netzwerkcharakter [...], bestehend aus Organisationen und Individuen, die auf Basis ihrer geteilten kollektiven Identität mithilfe von überwiegend nicht-institutionalisierten Methoden versuchen, politischen Wandel herbeizuführen“ (Soßdorf et al. 2023: 271). Für eine Protestbewegung atypisch schien dabei einerseits die besonders junge Altersstruktur des Kollektivs sowie das „schwindelelregende[...] Tempo“ (Meade 2020: 86), mit dem ein Anstieg der Zahl an teilnehmenden Demonstrierenden zu verzeichnen war. Innerhalb eines Jahres entstand aus dem Soloprotest Greta Thunbergs vor dem schwedischen Parlament eine global mobilisierte (Jugend-)Bewegung, die „keine Länder- und Kontinentalgrenzen kennt“ (Isenberg 2024: 15) und in der *Week for Future* bzw. dem 3. *Globalen Klimastreik* über sieben Millionen Menschen zählte (vgl. auch Haunss/Sommer/Daphi 2023: 46). Thunbergs Streikmotiv als Ursprung der FFF-Bewegung konnte auf die nur schleppende Umsetzung des Pariser

Klimaabkommens 2015 zurückgeführt werden, einem auf globaler Solidarität und Kooperation basierenden Vertragsabschluss zwischen 190 Staaten zur Bekämpfung der anthropogen verursachten Erderwärmung.

Nach der Definition für Umweltbewegungen von Giugni und Grasso (2015) schien FFF ihren zentralen Fokus auf die *political ecology*, eine Form der Umweltbewegung zu legen, die sich zentral mit den negativen Auswirkungen ökonomischen Handelns und industriellen Wachstums auf die Natur und Umwelt beschäftigt. Anders als bisherige (Umwelt-)Protestbewegungen setzte sich die Gruppierung hingegen aus überwiegend *noch* jüngeren, weiblichen und dem Bildungsbürgertum zugeordneten Mitgliedern zusammen (vgl. Soßdorf/Pollex 2023: 4; Sommer et al. 2020: 28). Bei einer Befragung der Demonstrierenden 2019 gab über die Hälfte (50,8%) an, über einen Hochschulabschluss zu verfügen oder diesen anzustreben, wodurch dem Kollektiv eine „starke soziale Selektivität“ (Sommer et al. 2020: 29) attestiert wurde, obgleich in späteren Demonstrationen eine stärkere Heterogenität im Querschnitt zu identifizieren war („Aufweichungseffekt“).

Ein Faktor des Erfolgs der „sich selbst generierenden Bewegung von Schülerinnen und Schülern“ (Rucht/Sommer 2019: 124) könnte u. a. darauf zurückzuführen zu sein, dass die demonstrierenden Schüler*innen womöglich erstmalig ein politisches Partizipationserlebnis erfahren hatten, dass ihnen das Gefühl vermittelte, auch als Nicht-Wahlberechtigte aktiv an der politischen Gestaltung im eigenen Land teilnehmen zu können. In einem eben nicht institutionalisierten und um flache Hierarchien bemühten Kollektiv (vgl. Döninghaus et al. 2020: 156) gewannen die Jugendlichen die Hoffnung auf reale Partizipation im (umwelt-)politischen Alltag. Durch die *Straße* als externe, gerade nicht schulische Demonstrations- und Protestplattform lernten die Demonstrierenden, sich in einem alternativen sozialen Umfeld zu bewegen. Das durch das gemeinsame Protestieren erzeugte Solidaritätsgefühl und die erlangte Reputation im Diskurs um ökologisch relevante Themen schienen sich dabei positiv auf die Motivation aller Teilnehmenden und den Organisator*innen auszuwirken und könnten die fortwährende Etablierung der Bewegung im medialen und politischen Alltag gefördert haben.

Durch ihre Wissenschaftsorientierung und die Prämisse, sich in ihrer Argumentation auf empirisch fundierte Erkenntnisse zu stützen, blieb den politischen Entscheidungsträger*innen wenig Spielraum, sich dem Diskurs mit der wieder zunehmend politisierten Jugend zu entziehen (vgl. Neuser/Graeve/Wolff 2021: 19; Hubbard 2021: 37f.).

Dennoch stand FFF in der jüngeren Vergangenheit zunehmend stärker im Spiegel öffentlicher Kritik und sah sich vermehrt mit inhaltlichen sowie strukturellen Krisensituationen konfrontiert. Eine erste extrinsisch verschuldete, jedoch äußerst fatale Disruption musste die Jugendbewegung mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie verkraften. Auch wenn Rucht und Rink (2020: 98ff.) bereits vor Pandemiebeginn Erschöpfungssymptome zu identi-

fizieren glaubten (vgl. hierzu auch Rucht/Sommer 2019: 125), wurden die Aktivist*innen durch das notwendige Versammlungsverbot ein Stück weit ihres habituierten Charakters des physischen Protestes beraubt. Die überwiegend aus dem Spektrum der *Digital Natives* entstammenden Aktivist*innen waren entsprechend gezwungen, ihren Protest im digitalen Raum fortzuführen und nutzten diese Phase ferner für Weiterbildungen (vgl. Neuser/Graeve/Wolff 2021: 23). Trotz vieler Online-Aktionen und Hashtag-Kampagnen inklusive der Hoffnung, neue Mitgliederzuwächse zu generieren, zeigten Hunger und Hutter (2021: 230f.) in ihrer Studie, dass am digitalen Protest primär die Menschen teilnahmen, die eine genuin starke Identifikation mit dem Kollektiv empfanden. Das Fehlen des physischen Austauschs und des Gefühls, mit Gleichgesinnten faktisch *auf der Straße zu demonstrieren*, führten schließlich alsbald zu einer verstärkten Einstellung der Bemühungen im digitalen Raum.

Auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie die Eskalation des Nahost-Konflikts können als (nur eine weitere) Krise deklariert werden, im Zuge dessen der massenmedialen Fokus – ein zentraler Erfolgsfaktor der Bewegung (vgl. Rucht/Sommer 2019: 124f.) – zunehmend auf die politischen Diskurse der europäischen Sicherheitspolitik gelenkt wurde. Etwaige militärische Konflikte, auch sog. *Megatrends* (Naisbitt 1982), können sich „als disruptiver Moment im Klimawandeldiskurs abzeichnen, der die Macht hat, bisherige Kontexte, in denen Klimabewegungen agieren, aufzubrechen und neue Räume für politische Veränderungen zu schaffen“ (von Zabern 2023: 105). Die Herausforderung bestand für die Aktivist*innen entsprechend darin, ihre Themen und Forderungen im medialen Konglomerat der herrschenden globalen Krisen zu platzieren und sich als zentraler Akteur behaupten zu können. Dass dies jedoch zu weltweiten Sympathieeinbußen und im Zuge dessen zu strukturellen Krisen führen konnte, zeigten zuletzt die als antisemitisch bewerteten Aussagen Thunbergs zum Konflikt in Gaza, deren Konsequenz – nicht zuletzt durch den öffentlichen Druck diverser Politiker*innen – in der Abspaltung der deutschen Sektion von der internationalen Dachorganisation bestand.

Speziell der häufig als *Role-Model* für junge Frauen titulierte Thunberg wurde in ihrer Argumentation und Rhetorik vorgeworfen, Menschen aufgrund ihres Konsumverhaltens und Beitrags zum Klimawandel in *gut* und *schlecht* zu kategorisieren. Die nach Thunbergs Verständnis geforderte ökologische Transformation könne primär nur von wohlhabenderen Staaten umgesetzt werden, sodass die Armutsschere der *Global Citizenship* weiter auseinanderklaffen könnte (vgl. Isenberg 2024: 20). Es waren insbesondere die immer wieder getätigten Aussagen der – wegen ihrer Omnipräsenz in den Medien und *Frontrows* der Demonstrationen auch intern nicht selten kritisierten – Sprecher*innen zu Themen fernab der Klimaschutzpolitik, durch die

sich die „Gemeinde der Greta-Sympathisanten und -Fans in einer Identitätskrise“ (Voss 2023: 3) wiederfanden.

Es ist aufgrund der geopolitischen Situation kaum vorherzusehen, „ob die Bewegung ihr aktuelles Mobilisierungsniveau halten kann“ (Rucht 2019: 8), aber es wird interessant sein zu beobachten, wie resilient die jungen Aktivist*innen gegenüber den aktuellen und künftigen Krisen sein werden und, ob sie sich als persistente Opposition im politischen Diskurs etablieren können.

3 Demokratiebildung und Partizipation in Schule und Gesellschaft – Notwendigkeiten, Bedingungen und Herausforderungen

Innerhalb einer demokratisch verfassten Gesellschaft kommt der Demokratiebildung eine essenzielle Bedeutung zu, denn die „Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein“ (Negt 2010: 174). Eine demokratische Herrschaftsordnung im Sinne der verfassten demokratischen Prinzipien und Grundwerte, „die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäß arbeiten soll“ (Adorno 1971 [1966]: 107) lebt von der Mündigkeit der gesamten Gesellschaft, denn die politische Willensbildung beruht auf der Beteiligung und Meinungsäußerung aller ihr zugehörigen Individuen (vgl. Kupfer 2011: 64). Anders gesagt kann eine Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, nur dann sinnvoll realisiert werden, wenn die zugehörigen Individuen auch dazu in der Lage sind, das heißt, wenn sie in freier Selbstbestimmung Entscheidungen treffen und die staatliche Verantwortung tragen können, wenn sie in diesem Sinne also mündig sind (vgl. Reinhardt 2020: 204; Kater-Wettstädt/Terhart 2019). Daher ist Demokratie auf „informierte, engagierte, urteilsfähige, politisch gebildete und mündige Menschen angewiesen“ (Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 2021: 16).

Folglich reicht es keineswegs aus, in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unantastbare demokratische Prinzipien und oberste Grundwerte festzulegen, die suggerieren, Einfluss, Beteiligungsmöglichkeiten, Macht und Verantwortung seien auf die gesamte Bevölkerung gleichermaßen verteilt. Vielmehr muss das Volk auch zu Mündigkeit und demokratischer Teilhabe im umfassenden Sinne befähigt werden¹ (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2015). Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf die Freiheit der Per-

1 Bundeszentrale für politische Bildung (2015): Politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/> (Abruf 25.04.2024).

son konstituieren sich anhand „einer demokratisch-pluralen und auf Verschiedenheit setzenden Gesellschaft“ (Beutel/Pant 2020: 14). In diesem Sinne erfordert die Realisierung einer entsprechenden Gesellschaft also zudem die *eigenverantwortliche* Beteiligung möglichst *aller* gesellschaftlicher Akteur*innen, um den Grundsatz der Volkssouveränität zu gewährleisten, denn „Demokratie lebt von und legitimiert sich durch die Mitwirkung und das Engagement der gesamten Bürgerschaft“ (Schiefer/Schütte/Schlummer 2015: 220).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die notwendigen Lern- und Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation gesichert und die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, mündigen und verantwortungsbewussten Bürger*innen mit einer demokratischen Grundhaltung gewährleistet werden können. Dabei zeigt sich zunächst die zentrale Rolle der Schule als institutionalisierte Bildungseinrichtung, die einerseits Kenntnisse, Wissensbestände, Kompetenzen und Moralvorstellungen vermitteln muss, welche „für das Fortbestehen der Gesellschaft“ (Fend 2008: 49) unabdingbar sind. Andererseits soll sie als langjähriger Sozialisations-, Bildungs-, Erziehungs- und Lebensraum, in dem „soziales, kulturelles und demokratisches Verhalten“ (Hafeneger 2019: 7) erlernt und erprobt wird, alle Kinder und Jugendlichen zu demokratischer Beteiligung und Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt anleiten (vgl. Beutel 2016; Hafeneger 2019).

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch ein „ambivalentes Verhältnis“ (Beutel/Beutel/Gloe 2021: 14) von Schulsystem und Demokratie deutlich, das insbesondere durch eine „antinomische Partizipationsaufforderung“ (Helsper 2000: 40) geprägt ist. Schule „ist als Teil eines hierarchisch gegliederten Schulsystems nicht konsequent demokratisch organisiert und demokratische Prinzipien [sind] somit nur ansatzweise erfahrbar“ (Ehnert/Hädicke 2020: 100). Die Realisierung der gesellschaftlichen Funktionen von Schule etwa durch „curriculare Vorgaben sowie [summative] Leistungsbewertung und gerahmt von der Schulpflicht“ birgt zudem immer einen „Zwangscharakter“ (ebd.). In diesem Zusammenhang kann durchaus auch die dem Schulsystem zugeschriebene Allokationsfunktion insofern als problematisch betrachtet werden, als diese oftmals mit einer frühen sozialen Selektion sowie einer herkunftsabhängigen Zuweisung von Bildungschancen einhergeht, die in einer überdurchschnittlichen Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozioökonomischem Status und Zuwanderungshintergrund mündet (vgl. Fend 2008; Lewalter et al. 2023). Infolgedessen ergibt sich eine sozioökonomische Bildungs- und Teilhabebenachteiligung. Insgesamt beherbergt das Schulsystem demnach trotz verstärkter Bemühungen, umfangreichere Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler*innen zu etablieren, nach wie vor regelmäßig Ordnungen, die von Machtasymmetrien sowie Prozessen benachteiligender Zuteilung von Anerkennung und Privilegien geprägt sind (vgl. Wohnig 2021).

Dies gilt für jugendliche Schüler*innen in ähnlicher Weise auch im Rahmen des politischen Systems sowie insbesondere für deren Möglichkeiten zur Partizipation an politischen Prozessen und institutionalisierten Entscheidungsprozessen im Allgemeinen (vgl. Gründinger 2016). Denn auch in diesen Feldern erhalten sie keinen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Anerkennungssphären und erfahren eine „Vorenthaltung von [...] Anerkennung“ (Honneth 1992: 265), indem ihnen wirkliche Perspektiven tatsächlicher Beteiligung und Meinungsäußerung abgesprochen werden. Infolgedessen bestehen für sie wenig Handlungsspielräume, um für die eigenen Positionen und Ansichten einzustehen und Einfluss zu nehmen. Das bestehende „jugendpolitische Vakuum“ (Neuser/Graeve/Wolff 2021: 18) erfordert schließlich, dass Jugendliche selbstorganisiert und eigenverantwortlich neue Räume erschließen, um sich Gehör zu verschaffen, Solidarität – im Sinne gesellschaftlicher und politischer Anerkennung – mit den von ihnen vertretenen Positionen einzufordern und in Prozesse der institutionellen diskursiven Aushandlung einzutreten (vgl. ebd.: 18ff.). Dabei lässt sich ein derartiges Aufbegehren selbst bereits als demokratiebildende Form des Protests im Sinne der kritischen Überzeugung „nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12) deuten.

Die den institutionellen Zusammenhängen entspringenden Machtasymmetrien und Exklusionsmechanismen wirken Konfliktfähigkeit und Beteiligungswillen sonst mitunter entgegen, da für deren Bearbeitung häufig keine „diskursiven Rahmen der Austragung“ (Horneber 2019: 70) geboten werden, wodurch „Betroffenen die Möglichkeit einer argumentativen Konfliktaustragung sowie eines gleichberechtigten Diskurses“ (Ruberg/Schumpich 2024: 134) verwehrt bleibt. Dadurch kann bei Schüler*innen das Gefühl entstehen, sich nicht zielführend an den sie selbst betreffenden Entscheidungen beteiligen und für ihre jeweiligen Belange eintreten zu können sowie infolgedessen weder anerkennend gehört noch beachtet zu werden. Stattdessen beschränken sich ihre Teilhabemöglichkeiten etwa im Rahmen etablierter Mitwirkungsgremien dann häufig auf klar abgegrenzte Bereiche und die Auswahl aus vorgegebenen Alternativen anstatt tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten zu bieten, wodurch die Motivation für demokratische Beteiligung und demokratisches Engagement geschwächt werden kann (vgl. ebd.). Schülerinnen verbinden die „etablierten, konventionellen Teilhabeformate“ vielfach bereits mit „demotivierenden und frustrierenden Erfahrungen“ (Kenner/Wohnig 2020: 118) und bewerten diese als Pseudo-Partizipation.

Wenngleich Konfliktfähigkeit explizit als wesentliche Grundlage der Politischen Bildung betont wird, dominiert gerade in der Schule traditionell die Wunschvorstellung eines harmonischen, konfliktlosen Miteinanders und gemeinsamer Positionierung (vgl. Reinhardt 2022; Feurich/Förster 2022: 57f.). „Das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen, politische Konflikte zu thematisieren und auszuhandeln, stößt daher in der auf Konfliktfreiheit ausge-

richteten Schule auf Widerstand“ (Kenner/Wohnig 2020: 119). Demgegenüber bilden der Erwerb und das Einüben von Konfliktfähigkeit zudem einen wesentlichen Kern demokratiepädagogischer Praxis, „denn die geregelte Aushandlung von Konflikten und die Abstimmung kontroverser Ansichten gehören zu den substanziellen Voraussetzungen demokratischer Handlungsfähigkeit“ (Ruberg/Schumpich 2024: 135). Dazu gehören Kompetenzen zur diskursiven Bearbeitung von Differenzen auf der Basis nachvollziehbarer Argumente sowie Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz und ein Verständnis für abweichende subjektive Perspektivität. Der dadurch geschaffene Interaktionsrahmen soll die Eskalation von Unzufriedenheit, Enttäuschung und Frust in Aggressivität, Zwang oder Gewalt verhindern, denn es können längst nicht in allen gesellschaftlich ausgetragenen Konflikten und Auseinandersetzungen unmittelbar greifbare sowie nachhaltige Lösungen und einwandfreie Resultate, die alle Beteiligten zufriedenstellen, erzielt werden (vgl. May 2008: 5; Reinhardt 2010: 130).

4 Wie setzt sich FFF durch ihren Protest kritisch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander?

Äußerten sich frühere Umweltprotestbewegungen allgemein stark kapitalismuskritisch, gepaart mit einem an die gesamte Weltbevölkerung gerichteten Appell, sich solidarisch mit den Menschen aus dem durch den Klimawandel ohnehin besonders stark betroffenen Globalen Süden zu zeigen, hat FFF mit den nationalen Regierungen einen explizit verantwortlichen Adressaten identifiziert, der Lösungsansätze für die notwendige gesellschaftliche sowie ökologische Transformation offerieren und realisieren muss (sog. *prognostic frames*; vgl. Haunss/Sommer/Daphi 2023: 52; Pavenstädt 2023: 253). Folglich hat Thunberg als zentrales *Role-Model* dazu beigetragen, dass in der häufig als unpolitisch titulierten Generation der Post-Millennials eine Politisierung *entzündet*. Zur kollektiven Identität der „Generation Greta“ (Hurrelmann/Albrecht 2020: 228) zählt dabei u. a. der dezidierte Wunsch nach einem politischen Wandel in der Umweltpolitik, der zuvorderst auf wissenschaftlichen Erkenntnissen (exemplarisch des IPCC) basiert, oder auch eine einheitliche entpolitisierte Rhetorik in Bezug auf die möglichen generationenübergreifenden Konsequenzen. Durch die zeitweise entstandene Omnipräsenz in den Medien gelang es den Protagonist*innen der Bewegung, ihre Forderungen, Kritik und Ziele in zahlreichen Debatten bei Politshows oder (Wirtschafts)Foren zu präsentieren. Konträr zu radikaleren Umweltgruppierungen wie *Extinction Rebellion* oder die *Letzte Generation* wählt FFF hingegen öffentliche Demonstrationen und den wissenschaftsorientierten Dis-

kurs als Form ihres Protests. Speziell respektvolle, dennoch kontroverse Streitgespräche sind für demokratische Systeme von elementarer Bedeutung, denn

„[I]berale Demokratien [...] zeichnen sich durch eine Pluralität von oftmals strittigen, miteinander unvereinbaren politischen, religiösen moralischen und ethischen Positionen und Konzeptionen des Guten aus. Das Faktum des Pluralismus und der Unvermeidbarkeit des politischen Dissenses grundsätzlich zu akzeptieren [...], können heute als grundlegende Voraussetzung und als Leitvorgabe von Demokratieerziehung und demokratischer Bildung gelten“ (Drerup 2021: 17f.).

Durch die diskursive Auseinandersetzung mit ebenjenem politischen Dissens und abweichenden Meinungen erwerben die Jugendlichen idealiter eine erhöhte Frustrationstoleranz und schulen ihre demokratische Konfliktfähigkeit, wodurch ihre Kompetenz geschult wird, in der interaktiven Verhandlung kontroverser Ansichten konstruktiv zu agieren. Dies wiederum verringert die Chance einer gewalttätigen Eskalation gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und kann so dazu beitragen sozialen Frieden sowie eine geregelte Beteiligung am demokratischen Prozess zu wahren. FFF hat demnach nicht nur erreicht, dass Unternehmen ökologische Transformationsprozesse initiieren oder Gesetzgebungen reformiert werden müssen (vgl. BVG 2021: o. S.), vielmehr beschäftigt die jungen Aktivist*innen fortan „implizit die Frage nach politischer Mitbestimmung von zukünftig Betroffenen“ (Holfelder et al. 2021: 120). Die Frage jedoch, wie sich die Demonstrierenden kritisch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen sollen, um Veränderungen zu forcieren, kann aufgrund der Altersstruktur der Bewegung nur mit der gemäßigten und nicht disruptiven Form des öffentlichen Protests beantwortet werden. Durch die andauernden globalen Massendemonstrationen gelang es FFF dabei nicht ausschließlich, Reformen anzustoßen, sondern darüber hinaus, für einen Wandel in der Medienlandschaft zu sorgen. Anfänglich mit der Frage konfrontiert, ob es sich bei FFF um einen kurzfristigen *Hype* handelt, in dessen Zentrum die adultistische Diskussion über den Schulstreik als geeignete Protestform platziert wurde, haben auch die Massenmedien mit der Zeit erkannt, dass es sich beim Klimawandel um eine generationenübergreifende Krise handelt (vgl. Busch 2023: 300). Entsprechend des Duktus der Medien als *Vierte Gewalt* in einer Demokratie ist es gelungen, einen wechselseitigen Berichterstattungsprozess zwischen den Protesten, den daraus resultierenden Reaktionen der Politik und den berichtenden Medien zu initiieren (vgl. Busch 2023: 309) – und das über die Grenzen Deutschlands hinaus. Entsprechend ist es gelungen, dass die Medien in Bezug auf FFF erstmalig transnationale, europäische geführte Diskurse präsentieren (vgl. Huth 2020:140).

FFF hat sich inmitten des Klimadiskurses als eine supranationale, global organisierte und solidarische Bewegung etabliert, die durch ihre Protestaktionen einen positiven Wandel der Gesellschaftsstrukturen verantwortet, ohne

dabei ethische und moralische Dimensionen zu vernachlässigen. Dies zwingt politische Akteur*innen zum Handeln. Dadurch wird den jungen Menschen das Gefühl einer aktiven Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen vermittelt, die sich realiter positiv auf die Demokratisierung der Gesellschaft und die Stabilität demokratischer Systeme auswirken kann. Auf der Mikroebene attestiert Huth (2020: 142) dem Kollektiv zudem, dass es neben der bereits erwähnten Politisierung der Jugend zudem gelungen ist, eine neue „Konsumehtik“ bzw. „Verzichtsethik“ bei den Individuen anzustoßen.

Zusammenfassend hat die FFF-Bewegung gezeigt, dass Heranwachsende auf Basis ihres demokratischen Grundrechts zu (gewaltfreiem) Protest und Demonstration „als politische Akteure ernst zu nehmen sind und Ideen und Ideale wirkmächtig zur Transformation etablierter politischer Diskursverhältnisse beitragen können“ (Drerup 2021: 127). Aus einer wissenschaftsorientierten Haltung heraus diskutieren und streiten die rhetorisch starken Protagonist*innen der Bewegung in öffentlichen Foren mit Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft, die zweifelsohne eine individuelle, meist abweichende Agenda verfolgen und propagieren. Kontroversen und die Akzeptanz der Pluralität von Meinungen, Argumenten und der Gesellschaft genuin, sind zentrale Elemente, die FFF respektiert, wodurch folglich das demokratische System gestärkt wird. Dies spiegelt sich im Erfolg des Klimaschutzkollektivs wider.

5 Wie wirkt sich dieses Verhältnis auf die Stabilität von demokratischen Systemen aus? Implikationen für die Soziale Arbeit

Durch die solidarisierte Protestartikulation, die proaktive, eigenverantwortliche Meinungsäußerung sowie die konstruktive Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte und kontroverser politischer Ansichten im Rahmen von FFF beanspruchen Schüler*innen lebensweltbezogene Zugänge zu konstruktiver Beteiligung an demokratischen Prozessen und gesellschaftlicher Anerkennung, die ihnen unter institutionellen Rahmenbedingungen häufig verwehrt bleiben, wodurch selbstbestimmte, eigenaktive Lernprozesse ermöglicht werden. Dadurch können sie sich als selbstwirksam und handlungsfähig erfahren. Somit eröffnen sich für die Jugendlichen durch das Erkämpfen der ihnen zustehenden Partizipationsmöglichkeiten und Zugänge zu Anerkennungssphären neue Handlungs- und Entwicklungsspielräume. Die sich dabei entwickelnde intrinsisch motivierte Erfahrungsfähigkeit bildet eine Grundvoraussetzung für die Ausbildung kritischer Reflexionsfähigkeit und somit von Autonomie bzw. Mündigkeit sowie politischer Willensbildung. Demzu-

folge kann FFF ein wichtiges Potenzial für den Erwerb demokratischer Kompetenzen und die Ausbildung einer demokratischen Haltung attestiert werden, welches bedeutende Lern- und Entwicklungsräume eröffnet, die im Rahmen institutionalisierter Bildungsprozesse bisher vielfach nicht realisiert werden können. Somit kann diese Form des selbstorganisierten solidarischen Protests einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung subjektiver sowie politischer bzw. demokratischer Identität leisten. Dabei spielt insbesondere vor dem Hintergrund fortschreitender Pluralisierungs- und Differenzierungstendenzen moderner (demokratischer) Gesellschaften das Prinzip der „Bewegungssolidarität“ (Mau 2009: 67ff.) eine wesentliche Rolle für die Konstruktion persönlicher Identität und Subjektivität, indem es Erfahrungen von Zugehörigkeit und sozialer Einbindung ermöglicht.

Für eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach den theoretischen Überlegungen Hans Thiersch's (2020) stellt sich anknüpfend an unsere Ausführungen die Frage, wie *die* Jugendlichen erreicht und in ihrer politischen Willensbildung unterstützt werden können, die bislang ausschließlich auf vermeindliche demokratische Partizipationserfahrungen im curricular gehaltenen, meist institutionellen Bereich zurückgreifen können.

Im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe bietet hier insbesondere die Reform des §4a SGB VIII eine interessante Option, um Jugendlichen reale Partizipationsräume zu offerieren. „Der neue §4a SGB VIII geht vom Grundsatz des Rechtes auf Selbstbestimmung junger Menschen auf Erziehung [...] aus und will partizipative Einmischungen junger Menschen zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen – also durchaus auch über den Rahmen der Jugendhilfe hinaus – [...] verstärken“ (Rosenbauer/Schruth 2023: 11). Die Idee ist einerseits, dass die selbstorganisierten Zusammenschlüsse die Interessen betroffener Adressat*innen vertreten, darüber hinaus jedoch, dass Jugendliche in zentralen kommunalpolitischen Gremien aktive Partizipationsprozesse erfahren und sich beteiligen. Auch wenn sich diese Beteiligungsrechte bislang nur auf Beratung und Kooperation beschränken und somit realiter keine tatsächliche Partizipation ermöglicht, kann diese Reform als ein erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Sozialpädagogische Fachkräfte können diese autonomen Selbstvertretungen mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Expertise unterstützen und begleiten, parallel dazu müssen die Kollektive von öffentlicher Hand materiell und finanziell gefördert werden. Nur durch eine Gleichverteilung von Ressourcen kann einer fortbestehenden Machtasymmetrie entgegengewirkt und inklusive Beteiligung tatsächlich ermöglicht werden (vgl. Rosenbauer/Schruth 2023: 11ff.)

Zwar ist im SGB VIII fest verankert, dass Jugendliche das Recht auf politische Bildung haben, um „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen. Im Mittelpunkt politischer Bildung stehen die Interessen, Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen selbst

und *nicht die Lösung gesellschaftlicher, sozialer oder politischer Probleme*“ (BMFSFJ 2020: 61; Herv. d. Verf.). Hier kann entgegnet werden, dass diese Charakteristika nicht voneinander getrennt werden sollten. Die aktive Teilnahme an Protestbewegungen wie FFF ist u. a. auf die intrinsische Motivation der Demonstrierenden zurückzuführen, ergo gibt es aus Sicht der Jugendlichen einen Bedarf, sich mitzuteilen. Die Protestartikulation sollte idealiter aber *eben doch* zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen führen. Entsprechend sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit angehalten, nicht nur über politische Problemlagen aufzuklären, sondern die Heranwachsenden aktiv bei ihrem Protest zur Lösung etwaiger Probleme zu unterstützen und *fortwährend zu begleiten*. Liane Pluto (2007: 283ff.) hat hier exemplarisch in ihrer Untersuchung in den Hilfen zur Erziehung herausgefunden, dass sich die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen primär nur auf die eigenen Institutionen begrenzen. Dies kann beispielsweise auf ein Machtgefälle zwischen professioneller Fachkraft („Expert*in“) und Adressat*in zurückgeführt werden. Ziel sollte jedoch sein, dass die Fachkräfte das Partizipationsbestreben der Jugendlichen anerkennen und aktiv über die Einrichtungsgrenzen hinaus – also nicht beschränkt auf die häufig initiierten und einem Eventcharakter gleichenden Haus- oder Kinderparlamente u.ä. (vgl. Babic 2010: 219) – fördern (vgl. Pluto 2007: 287). Die positive Konsequenz daraus ließe sich darin erkennen, dass auch vermeintlich von gesellschaftlicher Exklusion betroffene Jugendliche Erfahrungswissen erlangen, *dass* und *wie* sie für ihre Bedürfnisse und Interessen im öffentlichen Raum protestieren können, da ihre Stimme oft nur intrainstitutionell gehört wird. Dies hilft insbesondere Adressat*innen aus den „*unterschätzte[n]* Räumen politischer Bildung“ (BMFSFJ 2020: 15; vgl. auch BMFSFJ 2020: Kap. 15) wie bspw. die stationären Hilfen zur Erziehung.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor Wiesengrund (1971): Erziehung – wozu? (1966). In Ders.: Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, hrsg. von Gerd Kadelbach. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 105-119.
- Babic, Bernhard (2010): Zur Gestaltung benachteiligungssinnvoller Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 213-230.
- Beutel, Silvia-Iris/Beutel, Wolfgang/Gloe, Markus (2021): Demokratische Schulentwicklung. In: Wochenschau Sonderausgabe Sekundarstufe I/II, 21s/2021, S. 14-20.

- Beutel, Silvia-Iris/Pant, Hans Anand (2019): Lernen ohne Noten. Alternative Konzepte der Leistungsbeurteilung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Beutel, Wolfgang (2016): Verantwortung. Grundlage einer „Didaktik der Demokratie“. In S.-I. Beutel, Silvia-Iris/Höhmnn, Katrin/Schratz Michael/Pant, Hans Anand (Hrsg.): Handbuch Gute Schule. Sechs Qualitätsbereiche für zukunftsweisende Praxis. Seelze: Klett, S. 92-101.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesverfassungsgericht (BVG) (2021): Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich. Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29.04.2021. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html> (Abruf 25.05.2024).
- Busch, Lea (2023): Klimaberichterstattung im Wandel – Fridays for Future und die Medien. In: Pollex, Jan & Soßdorf, Anna (Hrsg.): Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung. Wiesbaden: Springer VS, S. 293-311.
- Diedrich, Martina (2008): Demokratische Schulkultur. Messung und Effekte. Münster: Waxmann.
- Döninghaus, Luca Marie/Gaber, Konstantin/Gerber, René/Laur, Jonas/Redmer, Helena/Schlott, Ann-Katrin/Wollschläger, Anne (2020): Kollektive Identität und kollektives Handeln. Wie werden Entscheidungen in *Fridays for Future*-Ortsgruppen getroffen? In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript, S. 147-162.
- Drerup, Johannes (2021): Kontroverse Themen im Unterricht. Konstruktiv streiten lernen. Ditzingen: Reclam.
- Ehnert, Katrin/Hädicke, Maximiliane (2020): Partizipation wozu? – Impulse von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Kontext Demokratieförderung. In: Gerhartz-Reiter, Sabine/Reisenauer, Cathrin (Hrsg.): Partizipation und Schule. Perspektiven auf Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, S. 93-111.
- Fend, Helmut (2008): Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden: Springer VS.
- Feurich, Arila/Förster, Mario (2022): Demokratie erfahren – demokratisch handeln. In: Beutel, Wolfgang/Gloe, Markus/Himmelmann, Gerhard/Lange, Dirk/Reinhardt, Volker/Seifert, Anne (Hrsg.): Handbuch Demokratiepädagogik. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 52-61.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Giugni, Marco/Grasso, Maria (2015): Environmental Movements in Advanced Industrial Democracies: Heterogeneity, Transformation and Institutionalization. In: Annual Review Environment and Resources, 40, S. 337-361.
- Gründinger, Wolfgang (2016): Alte-Säcke-Politik. Gütersloh: Gütersloher Verlags-haus.

- Hafeneger, Benno (2019): Menschenrechte, Demokratie und Partizipation. Ausgangspunkte für die Gestaltung von Schule. In: Die GRUNDSCHULZEITSCHRIFT, 315/2019, S. 6-8.
- Hafeneger, Benno (2021): Bildung, Identität, Kultur – Protestieren will gelernt sein? In: Neuser, Hanna-Lena/Graeve, Maximilian/Wolff, Robert (Hrsg.): Was ist mit der Jugend los? Protestbewegung und Protestkultur im 20. und 21. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 161-173.
- Hameister, Ilka Maria (2021): Schülervertretung. „Was Mitbestimmung so für mich bedeutet... keine Ahnung, aber in der SV mach ich's wohl einfach“ – Partizipationsverständnisse und Rollenreflexion in der SV-Arbeit. In: Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP), 2/2021, S. 273-282.
- Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz/Daphi, Priska (2023): Hintergründe und Dynamiken erfolgreicher Mobilisierung: Fridays for Future aus Sicht der Bewegungsforschung. In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna. (Hrsg.): Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung. Wiesbaden: Springer VS, S. 45-64.
- Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz/Fritz, Lisa (2020): Fridays for Future. Konturen einer neuen Protestbewegung. In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript, S. 7-14.
- Helsper, Werner (2000): Wandel der Schulkultur. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 3(1). S. 35-60.
- Holfelder, Anne-Katrin/Singer-Brodowski, Mandy/Holz, Verena/Kminek, Helge (2021): Erziehungswissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Bewegung Fridays for Future. In: Zeitschrift für Pädagogik, 67(1), S. 120-139.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Horneber, Jakob (2019): Gesellschaftlicher Konflikt und Krise demokratischer Repräsentation. In: Kronenberg, Volker/Horneber, Jakob (Hrsg.): Die repräsentative Demokratie in Anfechtung und Bewährung, Studien der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik. Wiesbaden: Springer VS, S.67-78.
- Hubbard, Jessica (2021): Jugend vorne weg – Blick aus der Protestpraxis. In: Neuser, Hanna-Lena/Graeve, Maximilian/Wolff, Robert (Hrsg.): Was ist mit der Jugend los? Protestbewegung und Protestkultur im 20. Und 21. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 35-44.
- Hunger, Sophia/Hutter, Swen (2021): Fridays for Future in der Corona-Krise. Welche Mobilisierungskraft haben Online-Proteste? In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 34(2), S. 218-234.
- Hurrelmann, Klaus/Albrecht, Erik (2020): *Fridays for Future* als Sinnbild ihrer Generation. In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript, S. 227-236.
- Huth, Tecla (2020): Fridays For Future – Die Veränderung unserer Gesellschaftsstrukturen durch Kommunikations- und Handlungsmacht. In: Rommerskirchen,

- Jan (Hrsg.): Die neue Macht der Konsumenten. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 137-146.
- Isenberg, Tim (2024, *im Erscheinen*): Fridays for Future – mehr als nur eine Jugendbewegung? In: Herzog, Sonja (Hrsg.): Jugendliches Engagement am Beispiel der Fridays for Future-Bewegung. Eine explorative Studie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kater-Wettstädt, Lydia/Terhart, Henrike (2019): Globales Lernen in der Schule – Partizipation im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 3/2019, S. 16-21.
- Kenner, Steve/Wohnig, Alexander (2020): Zwischen Anerkennung und Frustration – Erfahrungen junger Menschen mit politischer Partizipation und politischem Protest. In: Szukala, Andrea/Oeftering, Tonio (Hrsg.): Protest und Partizipation. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven. Baden-Baden: Nomos, S. 109-130.
- Klafki, Wolfgang (2007): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik (6. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Kupfer, Antonia (2011). Bildungssoziologie. Theorien – Institutionen – Debatten. Wiesbaden: Springer VS.
- Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (2021): Demokratiebeitrag zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Düsseldorf: Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen.
- Marquardt, Jens (2023): Fridays for Future zwischen “follow the science” und “system change”: Entwicklung einer politischen Bewegung. In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hrsg.): Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-44.
- Mau, Steffen (2009): Europäische Solidarität. Erkundung eines schwierigen Geländes. In: Harnisch, Sebastian/Maull, Hans W./Schieder, Siegfried (Hrsg.): Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung. Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen. Frankfurt/M.: Campus, S. 63-87.
- May, Michael (2008): Demokratielernen oder Politiklernen? Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Meade, Philip (2020): Reaktionen auf Schüler*innenrebellion: Adultismus im Diskurs um Greta Thunberg und die „Fridays for Future“-Bewegung. In: Budde, Rebecca/Markowska-Manista, Urszula (Hrsg.): Childhood and Children’s Rights between Research and Activism. Wiesbaden: Springer, S. 85-119.
- Naisbitt, John (1982): Megatrends: Ten New Directions Transforming Our Lives. New York: Warner Books.
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl.
- Neuser, Hanna-Lena/Graeve, Maximilian/Wolff, Robert (2021): Kein luftleerer Raum – Gesellschaftlicher Rahmen von Protestbewegungen. In: Dies. (Hrsg.): Was ist mit der Jugend los? Protestbewegung und Protestkultur im 20. Und 21. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 15-28.

- Pavenstädt, Christopher N. (2023): Zwischen „Blahblablablah“ in den Hallen und „realem Wandel“ auf den Straßen. Ein Feldbericht von Friday for Future auf der COP26 in Glasgow. In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hrsg.): Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung. Wiesbaden: Springer VS, S. 241-266.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI.
- Reinhardt, Sibylle (2003): Demokratie-Lernen in der Schule. In: Palentien, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Schülerdemokratie. Mitbestimmung in der Schule. München: Luchterhand, S. 68-82.
- Reinhardt, Sibylle (2006): Die Demokratie-Kompetenz der Konfliktfähigkeit – lässt sie sich messen? In: Rüdiger, Axel/Seng, Eva-Maria (Hrsg.): Dimensionen der Politik: Aufklärung – Utopie – Demokratie. Festschrift für Richard Saage zum 65. Geburtstag (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 142). Berlin: JSTOR, S. 501-520.
- Reinhardt, Sibylle (2010): Die domänenspezifische Kompetenz „Konfliktfähigkeit“ – Begründungen und Operationalisierungen. In: Juchler, Ingo (Hrsg.): Kompetenzen der politischen Bildung (Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Bd. 9). Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 128-141.
- Reinhardt, Sibylle (2020): Politische Bildung für die Demokratie. In: Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP), 2/2020, S. 203-214.
- Reinhardt, Sibylle (2022): Politik Didaktik: Handbuch für die Sekundarstufe I und II (10., überarbeitete Auflage). Berlin: Cornelsen.
- Ruberg, Christiane/Schumpich, Falko (2024): Der Konflikt als Grundbegriff demokratiepädagogischer Praxis: Projektanalysen des Wettbewerbs „Demokratisch Handeln“. In: Beutel, Wolfgang/Gloe, Markus (Hrsg.): Konflikte. Gesellschaft und Politik demokratisch gestalten (2. Jahrbuch Demokratiepädagogik & Demokratietriebildung). Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 133-144.
- Rucht, Dieter (2019): Jugend auf der Straße. Fridays for Future und die Generationenfrage. In: WZB Mitteilungen, 165, S. 6-9.
- Rucht, Dieter/Sommer, Moritz (2019): Fridays for Future. Vom Phänomen Greta Thunberg, medialer Verkürzung und geschickter Mobilisierung: Zwischenbilanz eines Höhenflugs. In: Internationale Politik, 74(4), S. 121-125.
- Rucht, Dieter/Rink, Dieter (2020): Mobilisierungsprozesse von Fridays for Future. Ein Blick hinter die Kulissen. In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Friday for Future – die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript, S. 95-114.
- Schiefer, Frank/Schütte, Ute/Schlummer, Werner (2015): Förderung der Politik- und Demokratiekompetenz bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiven Beeinträchtigungen. In: Dönges, Christoph/Hilpert, Wolfram/Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung (Bd. 1617). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 211-228.
- Sommer, Moritz/Haunss, Sebastian/Gardner, Beth Gharrity/Neuber, Michael (2020): Wer demonstriert da? Ergebnisse von Befragungen bei Großprotesten von *Fri-*

- days for Future* in Deutschland im März und November 2019. In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): *Friday for Future – die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung*. Bielefeld: transcript, S. 15-66.
- Soßdorf, Anna/Mucha, Witold/Ferschinger, Laura/Burgi Viktor (2023): Zwischen Effizienz und Basisdemokratie – Entscheidungen bei Fridays for Future. In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hrsg.): *Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 267-292.
- Soßdorf, Anna/Pollex, Jan (2023): Fridays for Future als neue Art des Klimaaktivismus – Vom kometenhaften Aufstieg einer jungen Bewegung. In: In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hrsg.): *Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-22.
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim: Beltz.
- von Zabern, Lena (2023): Die (un)endliche Geschichte. Fridays for Future und die Klimakrise im medialen Diskurs. Eine Einordnung aus Sicht der Medienforschung. In: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hrsg.): *Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 87-113.
- Voss, Pauline (2023): Wer Greta Thunbergs Antisemitismus erkennen wollte, konnte das schon lange: Warum die grüne Bourgeoisie dem Kitsch der Klima-Ikone verfiel. In: *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/feuilleton/greta-thunberg-gaza-israel-hamas-antisemitismus-fridays-for-future-ld.1765847>.
- Wohnig, Alexander (2021): Kann Schule ein Ort für Demokratiebildung sein? Sozialpädagogische Demokratiebildung in der außerschulischen politischen Jugendbildung – Potentiale für die Schule durch Kooperationen. In: *Wochenschau Sonderausgabe Sekundarstufe I/II, 21s/2021*, S. 48-56.

Solidarische Partizipation von Kindern und Jugendlichen *in einer Selbstorganisation in Kolumbien* in postkrisenhaften Zeiten ...

Nikias Obitz

1 Einleitung

Durch spezifische krisenhafte Ereignisse und Situationen wie den Ukraine-Krieg oder die Klimakrise stellt sich immer wieder die Frage, wie sich die Kumulation mehrerer Krisen gerade auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Was bedeutet dies beispielsweise für die internationale Kinder-Flüchtlingspolitik oder das psychische Wohlbefinden von jungen Menschen? Welche Resultate gingen aus vergangenen Krisen hervor, welche Lehren wurden gezogen und welche Analogien und Differenzen bestehen? Wie sieht dabei Partizipation, gerade solidarische Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus, wie gerade in einer Selbstorganisation? So ist der Schwerpunkt in diesem Artikel die solidarische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer Kinderrepublik in den Blick zu nehmen. Nach Deweys Verständnis (1930) ist die Kinderrepublik als der Zusammenhang zwischen Demokratie und Erziehung zu verstehen. Für ihn stellt die Republik mehr als eine Regierungsform dar, „sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 1930, S. 139). Für Dewey ist das Besondere an dem Konzept der Kinderrepublik, dass sich Kinder durch die Struktur der Selbstregierung und die gemeinsame Verantwortung auch *solidarische Denkprozesse* verfestigen und sich demokratische Strukturen entwickeln können (Liegle 1989, S. 405). Diesen solidarischen Denkprozessen, die hier Dewey darlegt, möchte ich nachgehen und durch mein Forschungsprojekt in Kolumbien in einer Kinderrepublik mitbetrachten und Verbindungslinien skizzenhaft aufzeigen.

Es geht also in der Kinderrepublik darum, Kinder und Jugendliche auf das Leben in einer Republik vorzubereiten, mit ihrer Verfassung und den Demokratiestrukturen. Durch das Zusammenleben und den Austausch von Kindern und Jugendlichen mit den Erwachsenen wird in dieser bestimmten Umgebung verantwortliches Denken und Handeln gezielt gefördert und eine geteilte Verantwortung von Kindern und Jugendlichen mit den Erwachsenen möglich (Liegle 1989, S.406, S. 486). Durch die solidarischen Denkprozesse, die

Dewey in seiner Komzeptanylyse betrachtet, wird deutlich, dass gerade in einer Kinderrepublik ein solidarisches Miteinander bei Kindern und Jugendlichen unterstützt wird und der Fokus auf die *solidarischen Denkprozesse* und die demokratischen Strukturen gelegt wird (Liegle 1989, S. 405). Mit dieser Ausgangslage möchte ich mich in diesem Artikel nun weiter befassen und nun solidarische Aspekte von Partizipation aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen skizzieren und anhand eines empirischen Beispiels aufzeigen. Im Folgenden werde ich zunächst auf die politische und soziale Partizipation eingehen und deren Verortung in den kolumbianischen Kontext versuchen näher zu bringen. Weiter stelle ich die beiden Ansätze von politischer Partizipation und sozialer Partizipation vor und ordne beide Ansätze für den Artikel ein. Im Anschluss werde ich das partizipative Demokratieverständnis von Barber skizzieren und nochmal deutlich die wichtigsten Standpunkte und Bezüge zur Bürger*innenbeteiligung verdeutlichen. Im Anschluss werde ich die solidarische Partizipation anhand von Datenmaterial darstellen und so einen Einblick in den Analyseprozess der solidarischen Denkprozesse und demokratischen Strukturen der Kinderrepublik verdeutlichen. Zum Schluss zeige ich nochmal die wichtigsten Bezüge zu einer solidarischen Verantwortung der Kinder und Jugendlichen auf.

2 Politische Partizipation und soziale Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kolumbien

Partizipation in Kolumbien ist durch besondere politische und soziale Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die auch einzigartig in Lateinamerika sind. Eine Kinderrepublik stellt eine besondere Möglichkeit für Kinder und Jugendliche dar, Partizipation auszuüben, da sie hier – dies ist zumindest der Selbstanspruch von Kinderrepublik – in sämtlichen Lebensbereichen ein Mitspracherecht haben. Nahe-liegender Weise ist dies kaum in ‚idealer Form‘ realisierbar und von Widersprüchen durchzogen, dennoch – und dies zeigt sich in meiner Analyse – ist die Kinderrepublik in Hinblick auf die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen (als Möglichkeit zur Wahrnehmung von Menschen- und Bürger*innenrechten, als Möglichkeit zur Gestaltung der Organisation) bedeutungsvoll und zugleich mit der Erweiterung einer sozialen und reflexiven Partizipation verbunden.

In den aktuellen Debatten über Kinderpartizipation setzen sich in Kolumbien verschiedene Selbsthilfegruppen, informelle Netzwerke und gewerkschaftliche Zusammenschlüsse für die Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen ein, darunter auch viele Organisationen und Initiativen von Kindern und Jugendlichen. Dabei haben sie zum Ziel, einen nach-

haltigen sozialen Wandel durchzusetzen und ein soziales und solidarisches Zusammenleben zu fördern. Nach Stock (2001) sind partizipative und selbstorganisatorische Organisationsstrukturen selbst schon als Mittel zur Erreichung von Veränderungsprozesse zu sehen. Dabei fokussieren sich soziale Bewegungen auf Protestaktionen gegen Missstände und Ungerechtigkeiten in den aktuellen gesellschaftlichen Kontexten. Deshalb ist eine generelle Aussage über Erfolg oder Misserfolg sozialer Bewegungen kaum möglich. Dieses steht vor allem im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Kriterien und Maßstäben, die sich jeweils aus den spezifischen politischen, sozialen und historischen Rahmenbedingungen neu ergeben bzw. weiterentwickeln.

Im Folgenden werden die beiden Ansätze von politischer Partizipation und sozialer Partizipation erläutert und für den Artikel eingeordnet. Soziale und politische Partizipation sind für die Analyse dieses Artikels von großer Bedeutung. Dabei soll die Herleitung für ein Verständnis von partizipativer Demokratietheorien nach Barber hergestellt und herausgearbeitet werden.

2.1 Politische Partizipation

Politische Partizipation umfasst zunächst alle gezielten Aktivitäten von Bürger*innen, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Unterschieden wird in traditionelle Formen, wie die Beteiligung an Wahlen, Kontakte mit Politikern oder die Unterstützung eines bestimmten Kandidaten (vgl. van Deth 2001, S. 203) und in unkonventionelle Formen, wie z.B. Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und Verkehrsblockaden (ebd., S. 201). Dabei handelt es sich um bestimmte Verhaltensweisen, im Sinne einer Handlung mit Wirkung, und steht damit in Unterscheidung zu einem bloßen Interesse an Politik, z.B. in Form des Lesens eines Artikels über Politik (vgl. van Deth 2009, S. 140).

Grundsätzlich bezieht sich politische Partizipation auf die verfassungsgemäße Freiheit und Gleichheit aller sowie der Anerkennung von Pluralität und den offenem Widerstreit der Interessen und ist damit eine wesentliche Errungenschaft demokratischer Gesellschaften (vgl. Schnurr 2011, S. 1070). Für van Deth gilt deshalb: „Wer Demokratie sagt, meint Partizipation.“ (van Deth 2009, S. 141)

Die *politische Partizipation* dient der Legitimierung von Entscheidungen, Strukturen oder Systemen. Als Legitimationsquelle für politische Systeme ist Partizipation für eine Demokratie unentbehrlich, da politische Herrschaft in Demokratien zustimmungsabhängig und damit grundsätzlich begründungspflichtig ist. „*Partizipation fungiert somit als Schlüsselkategorie der Demokratie (...)*“ (Glaab & Kießling 2001, S. 571). Im Gegensatz zu der indirekten Partizipation, welche mittelbar über Vertreter oder Institutionen umgesetzt wird, zielen partizipatorische Demokratietheorien auf eine Maximierung der

direkten, unmittelbar persönlichen Partizipation in allen Bereichen eines politischen Gemeinwesens ab (vgl. Glaab & Kießling 2001, S. 571).

Partizipation ist deshalb weniger als Voraussetzung einer legitimen Herrschaft zu sehen, sondern mehr als Form von politischer und sozialer Integration durch direkte Beteiligung möglichst vieler Bürger*innen an politischer Beratung, Willensbildung und Entscheidungen. Diesem Zweck der *politischen Partizipation* geht ein Menschenbild voraus welches Bürger*innen für grundsätzlich partizipationsfähig hält, bzw. eine ihrer Möglichkeiten entsprechenden Befähigung sieht. Erst durch den freien Austausch von Argumenten über öffentliche Angelegenheiten können konsensfähige Positionen erarbeitet werden. Dieser Austausch erweitert gleichzeitig die Fähigkeiten, Konflikte gemeinwohlverträglich zu bewältigen. Durch die damit einhergehende Steigerung der Identifikation mit dem Gemeinwesen und der Bereitschaft, sich dafür zu engagieren, konstituiert praktische Partizipation erst die Freiheit und das demokratische Gemeinwesen (vgl. Schnurr 2011, S. 1070).

Sutter (2005) sieht ein Menschenbild, das von egoistischen, entfremdeten und über wenig notwendige Informationen verfügenden und vorurteilsbelasteten Subjekten besteht. In der Perspektive des partizipatorischen Ansatzes hat dies zur Folge, dass dies als eine Form von indirekter Partizipation zu betrachten ist (vgl. Sutter 2005, S. 226). Dabei setzt das Demokratiemodell nach Benjamin Barber auf eine umfassende Beteiligung von Bürger*innen und setzt den Schwerpunkt auf die Erörterung im öffentlichen Diskurs (vgl. Abels & Bora 2013, S. 113).

Nicht die Substitution der repräsentativen Formen, sondern das Zusammenspiel von öffentlicher Meinungsbildung, institutionalisierten Wahlscheidungen und legislativen Beschlüssen soll gewährleisten, dass „(...) die kommunikativ erzeugte Macht über die Gesetzgebung in administrativ verwendbare Macht umgeformt werden kann“ (Habermas 1992, S. 362). Demnach verfolgen die liberativen Ansätze die Institutionalisierung von Verfahren, in denen sich dialogische und instrumentelle Politik verschränken können (vgl. Sutter, 2005, S. 226). So betreffen die Diskurse über politische Partizipation generell das Ausmaß der Beteiligung und nicht die Notwendigkeit (vgl. van Deth 2009, S. 470).

2.2 Soziale Partizipation

Unter dem Begriff *soziale Partizipation* wird jenes formelle und informelle Engagement zusammengefasst, das sich in seiner Ausrichtung auf das Gemeinwesen oder zumindest auf Teile dessens außerhalb der unmittelbaren eigenen Lebenswelt bezieht (vgl. Roßteuscher 2009, S. 163).

Die Bandbreite unterschiedlicher Beteiligungsarten reicht von nachbarschaftlichen Hilfeleistungen bis hin zu dem Engagement in Vereinen und

Institutionen und zeichnet sich durch seine Wirkung außerhalb eines politischen Mandats aus. Der Begriff 'Beteiligung' hat hier zwei verschiedene Bedeutungskomponenten:

(1.) Eine Zweiteilung nehmen Oser u.a. vor, die eine allgemeine (*soziale*) Partizipation von *politischer Partizipation* trennen (vgl. Oser et al. 2000, S. 5).

(2.) Das Recht zu partizipieren ist von der Pflicht zur Partizipation als Bürger*in in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu trennen. Der Terminus ‚Herrschaftsform Demokratie‘ geht auf Himmelmann (2001) zurück, der in seinem Aufsatz ‚Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung‘ eine Dreiteilung des Begriffs Demokratie in *Herrschaftsform*, *Gesellschaftsform* und *Lebensform* vornimmt.

Das Model nach Himmelmann das Demokratie als ‚Lebensform‘ sieht, geht nach seiner Überlegung auf den Zweig der politischen Kulturforschung zurück, der sich mit Fragen der politischen Verhaltenseinstellung der Menschen beschäftigt (vgl. Himmelmann 2001, S. 28 f). Die Pädagogik nimmt diesen Ansatz auf und bezieht ihn auf konkrete Möglichkeiten des Demokratie-Lernens. Die Interpretation von Demokratie als Lebensform sucht Anschluss an individual- und sozialmoralische Grundlagen der bestehenden politischen Demokratie als Herrschaftsform. Es geht um die Ermöglichung der Sammlung von konkreten Erfahrungen mit Demokratie in der vielfältigsten Form und es geht um die Erweiterung dieser Erfahrung (vgl. Himmelmann 2001, ebd.). Eine theoretische Basis des Begriffs Partizipation als Lebensform bietet insbesondere Dewey, der in ‘Democracy and Education’ der gesamten pädagogischen Theorietradition vorwirft, sie sei „nicht demokratisch angelegt, sondern setze eine Gesellschaft voraus, die sich auf paternale Prinzipien berufen kann und damit eine hierarchische Erziehung rechtfertigt“ (Oelkers 1998, S. 76). Dewey entwirft ein Konzept demokratischer Pädagogik, das sich nicht nur auf nationale Ideale sowie auf zukünftige Ideen und Werte bezieht, sondern das eine Verbindung zwischen Erziehung und einem modernen, demokratischen Verständnis von Gesellschaft entwickelt.

“Democracy is more than a form of government; it is primarily a mode of associated living, of conjoint communicated experience. The extension in space of the number of individuals who participate in an interest so that each has to refer his own action to that of others, and to consider the action of others to give point and direction to his own, is equivalent to the breaking down of those barriers of class, race, and national territory which kept men from perceiving the full import of their activity. These more numerous and more varied points of contact denote a greater diversity of stimuli to which an individual has respond; they consequently put a premium on variation in his action. They secure a liberation of powers which remain suppressed as long as the incitations to action are partial, as they must in a group which in its exclusiveness shuts out many interests.” (Dewey 1966, S. 97).

Idealistische oder romantische Theorien übersehen nach Deweys Meinung die beiden entscheidenden Kriterien für die moderne Demokratie, sofern sie

nicht nur als Regierungsform verstanden wird, sondern als ‘mode of associated living’ (ebd. S. 97):

- the area of shared concerns
- the liberation of a greater diversity of personal capacities

Für Dewey ist eine Gesellschaft dann eine demokratische, wenn sie uneingeschränkte Partizipation aller Mitglieder*innen auf der Grundlage von Gleichbehandlung gewährleistet, sowie sich *institutionell ständig weiterentwickelt* und durch Austausch und Interaktion mit anderen Gesellschaftsformen auseinandersetzt (Dewey 1966, S. 99). Dewey stellt fest, dass es bedingt durch den sozialen Wandel, eine Erziehung für alle zu entwerfen ist, wenn die Verinnerlichung bestimmter Werte zu verstehen ist.

Ein entscheidender Perspektivwechsel, der sich historisch in der Konvention über die Rechte der Kinder zeigt, ist der Wechsel von der Objekt- zur Subjektstellung des Kindes. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen ist ganz vom Denken des Kindes als eines eigenständigen Subjekts geprägt. Dennoch werden in der Formulierung der Kinderrechte Schwierigkeiten bei der Umsetzung deutlich. Ihre Rechte werden den Kindern erst dann zugestanden, wenn sie von Erwachsenen als fähig erachtet werden, sich eine eigene Meinung zu bilden. Hinzu kommt die Frage, wann genau die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, ausgebildet ist.

- Ist diese Fähigkeit altersabhängig oder entwicklungsabhängig?
- Gibt es Kinder, die diese Fähigkeit nicht erlangen können, z.B. aufgrund einer Behinderung?
- Hier wird deutlich: Obwohl die UN-Konvention Kinder als Subjekte zu sehen scheint, ist die Umsetzung ihrer Rechte immer von Erwachsenen abhängig.
- Ab welchem Alter sind Kinder in der Lage zu partizipieren?

Die neueren Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie machen deutlich, dass bereits Kinder im Vorschulalter in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Ihre Ausdrucksmöglichkeiten unterscheiden sich hierbei jedoch stark von denen der Erwachsenen.

Zusammenfassend lässt sich dabei resümieren, dass die Frage nicht heißen kann, ob Kinder beteiligt werden können, sondern wie Beteiligungsformen aussehen müssen, so dass sie Kindern „eine reelle Chance zur Partizipation geben. Beteiligungsformen für Kinder dürfen nicht primär auf verbalen Methoden basieren“ (Schröder 1995, S. 25). Dabei können Beteiligungsformen und Methoden auch ausgrenzend bzw. exkludierend wirken, wenn sie an Fähigkeiten anknüpfen, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit mehr Bildungsressourcen befähigen. Dazu gehören die Fähigkeiten, sich auszudrücken oder sich länger zu konzentrieren. Doch welchen Anforderungen Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprojekten gewachsen sind, wird

immer der Einzelfall zeigen. Wichtig ist nur, dass es den Raum und die Möglichkeit gibt, diese zu verhandeln. Dabei hat die subjekttheoretische Perspektive den Zweck, eine Rekonstruktion zu leisten von subjektiven Sinnwelten und Handlungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Strukturen, sozialen Verhältnissen und der jeweiligen Situation, in der das Subjekt seinen subjektiv-gesellschaftlichen Möglichkeitsraum im Sinne von (gelingender) Partizipation erweitert (vgl. Holzkamp 1983, S. 550 ff.). Fragen nach *subjektiven Möglichkeitsräumen* richten sich auf neue ‚Spielräume‘/ ‚Handlungsräume‘ und können Aufschluss darüber geben, ob und wie sich am Beispiel von Subjekten in einer Selbstorganisation die jeweiligen Handlungsoptionen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen darstellen. Hierbei kommen sowohl Ermöglichungen als auch Behinderungen und Einschränkungen durch die jeweils vorhandenen sozialen, politischen und historischen Anforderungen und Rahmenbedingungen in den Blick, als auch der jeweilige ‚Stand‘ der Selbstorganisation, die zum einen subjektive Partizipation ermöglichen, sie zum anderen aber auch einschränken kann.

Aus einer kindgerechten Perspektive betrachtet, stellt sich dabei die Frage, wie es jeweils zu einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen kommen kann. Leiprecht beschreibt beispielsweise das *bürgerliche Subjekt* als ideologische Konstruktion. Er zeigt auf, dass gesellschaftliche Verhältnisse den Möglichkeitsraum rahmen und auch einschränken können. Dabei führen z.B. Strukturen oder Institutionen zu „bestimmten sozialen Positionierungen und Möglichkeitsräumen“ (Leiprecht 2013, S. 186 ff.). Die Subjektorientierung mitsamt der Perspektive von Subjektformierung nach Leiprecht versucht, die gesellschaftlichen Bedingungen in dem Forschungskontext der Wahrnehmung bewusst zu machen, die Alltagsrealität bzw. Alltagspartizipation von Kindern und Jugendlichen und ihre subjektiven Empfindungen und Bewertungen zur Sprache zu bringen und zu verstärken.

Nur wenn Anforderungen und Methoden auf die verschiedenen Altersgruppen abgestimmt werden, kann der Gefahr von Überforderung, aber auch möglicher Unterforderung von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozessen begegnet werden. Betrachtet wir nochmal die beiden unterschiedlichen Partizipationsformen, so kann in Bezug auf das Demokratieverständnis und das Bürger:innenverständnis folgende Punkte festhalten.

Die Politische Partizipation mit ihrer Kompetenzerweiterung hergestellt aus den Willensbildungsprozessen und der *sozialen Partizipation* mit ihrer Kompetenzschulung durch Aktivitäten in sozialen Gruppen, fördern dabei durch die Fähigkeiten und Kompetenzen der jeweils andere Partizipationsform.

Die Reichweite von Themen- oder Lebensbereichen von Bürger*innen werden für Partizipation geöffnet und Formen wie „Input“-orientiert und/oder „Output“-orientiert und die direkte bzw. indirekte Art werden beispielhaft innerhalb der Bürger*innen erläutert. Eine weitere Form von Partizipation betrifft die Verfassung. In der repräsentativen Demokratie ist z. B. das Wahl-

recht ein durch die Verfassung geschütztes Recht auf *indirekte Partizipation*. Die Forderung der Bürger*innen nach weiterer, *direkter Partizipation* kann entweder institutionell in einem klar definierten Kontext eingebettet werden, auf dessen Verfasstheit sich Bürger*innen in der Folge berufen können. Oder die Aktivitäten finden in Aktionsformen statt, die sich geplant oder spontan, außerhalb eines institutionalisierten Rahmens bewegen.

Neben dem unmittelbaren Nutzen, der sich aus der Verwirklichung von Partizipation auch in einer Bildungseinrichtung ergibt, wird die Einführung *partizipativer Handlungsspielräume* in diesem Bereich häufig auch als Beitrag zur politischen Sozialisation im Sinne der Einübung demokratischer Verhaltensweisen und zur gesellschaftlichen Eingliederung verstanden. Die Kinder sollen durch Einführung partizipativer Handlungsspielräume darauf vorbereitet werden, die im späteren Leben vorhandenen Partizipationschancen besser nutzen zu können. Damit soll auch der wachsenden Politikverdrossenheit unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden (vgl. Palentien/Hurrelmann 1998, vgl. Hoffmann-Lange, 1998, S.12). Betrachten wir wieder die Situation in der Kinderrepublik so werden sowohl die Bürgermeister*in als auch die (Kinder)-Bürgermeister*in durch Wahlen gewählt, bei denen alle Kinder teilnehmen. Dabei soll die Wahl das demokratische Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen stärken. Hierbei wird den Kindern und Jugendlichen gezeigt, dass Mitbestimmung möglich ist, Mitverantwortung gelebt wird und die persönliche Teilnahme Einfluss auf Entscheidungen hat und Machtverhältnisse innerhalb der Kinderrepublik ändern kann. Das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen wird dadurch gestärkt und es werden Prozesse der kritischen Auseinandersetzung mit Optionen sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Gemeinsam werden dabei Strategien entwickelt und herausgearbeitet. Dazu müssen persönliche Standpunkte verdeutlicht und abgewogen werden (vgl. Obitz 2018, S. 215).

Im Folgenden möchte ich das partizipative Demokratieverständnis von Barber skizzieren und nochmal deutlich die wichtigsten Standpunkte und Bezüge zur Bürger*innenbeteiligung verdeutlichen.

3 Partizipative Demokratietheorien nach Barber

Unter dem Demokratiemodell nach Benjamin Barber versteht man die Einbindung möglichst vieler Gruppen und Personen in möglichst vielen Teilbereichen des Zusammenseins. Dies umfasst alle Bereiche des Lebens wie etwa Familie, Schule, Wirtschaft, Politik oder eben der Selbstorganisation. Partizipation ist deshalb nicht nur eine Methode, sondern ein Wert, ein „ethisch-normatives Ziel, das die Bürger*innen Klarheit über (...) Interessen verschaffen kann, seinen/ihren Horizont erweitert und das Wissen um gemeinwohl-

orientierte Lösungen vertieft“ (Dachs 2008, S. 25 ff.). Besonderes Augenmerk wird dabei auf „den Eigenwert politischer Beteiligung und verständnisorientierter Kommunikation“ gelegt und auf „die damit erhoffte erzieherische Funktion und Integrationskraft der Demokratie“ hingewiesen (vgl. Schmidt 2010, S. 238).

Eine umfassende Bürgerbeteiligung könnte hier in den Augen von Vertreter*innen der partizipativen Demokratietheorie Abhilfe schaffen. Einer der wohl einflussreichsten Vertreter der partizipativen Demokratie ist Benjamin R. Barber (vgl. Weber 2012, S. 224). In Barbers Argumentationslinie für eine umfassende Bürgerbeteiligung spricht er daher von einem „demokratischen Globalismus“. „Einerseits fordert er, globalen Herausforderungen mit einer neu zu schaffenden Weltdemokratie zu begegnen, andererseits betont er die hohe Bedeutung der Verankerung lebendiger, partizipatorischer Demokratie in lokalen, insbesondere städtischen Kulturen“ (ebd., 15). Dafür schlägt Barber ein Weltparlament der Bürgermeister*innen als eine „Kammer des Zuhörens vor“ (Barber 2013, S. 341). Eine *repräsentative Demokratie* erscheint ihm zwar als unumgänglich, eine wirklich *demokratische Beteiligung* wird jedoch dadurch schier unmöglich gemacht. Er fordert direktdemokratische Elemente als zusätzliche Möglichkeit der Teilhabe und Einbringung von Interessen, wodurch Bürger*innen stark aktiviert werden, sich politisch zu engagieren. Dadurch erscheint ihm eine Verlagerung der Demokratie als Staatsform hin zu einer „Lebensform“ möglich. Barber sieht das Modell der partizipativen Demokratie als Gegengewicht zu Globalisierung und Internationalisierung der Politik. Das Demokratiedefizit der Entscheidungsträger kann nur durch eine breite Diskussion auf nationaler und kommunaler Ebene aufgefangen werden. Auch „*direkte Demokratie*“ fällt in die Kategorie der partizipativen Demokratietheorien (ebd.).

Manche ordnen Barbers Demokratieverständnis dem *Kommunitarismus* zu (Horster 2017, S. 9). Zwar argumentiert Barber ähnlich wie große Teile der Kommunitarier, dass lebendige Demokratie nicht von universalistischen Institutionen, sondern vom aktiven Diskurs der Bürger*innen in vergleichsweise kleinteiligen Gemeinschaften abhängig sind (vgl. Kieselbach 2017, S. 25). Allerdings „erkennt Barber [...] durchaus die Leistung des Liberalismus an, das Individuum aus bevormundenden Herrschaftsstrukturen freigesetzt zu haben“ (Weber 2012, S. 231). Andere betonen, dass Barber nur mit Einschränkungen dem Kommunitarismus zuzuordnen ist. Andere wiederum sehen eine deutliche Abgrenzung sowohl zu liberalen als auch zu *kommunitaristischen* Positionen (vgl. Riescher 2004, S. 31).

Für Barber dominiert das Modell der ‚*thin democracy*‘ nicht nur die politische Ideengeschichte, sondern auch die politische Wirklichkeit der Gegenwart. Die liberale Demokratie in unterschiedlichen Ausformungen ist in den Augen Barbers deshalb ‚mager‘, „weil sie ihren Ausgang vom Individuum und seinen privaten Interessen nimmt, damit aber genau jene demokratische

Verfahren untergräbt, von denen die Individuen wie auch ihre Interessen abhängen“ (Vorländer 1996, S. 608).

Als höchst individualistisch charakterisiert Barber auch die Auffassung von Freiheit im liberalen Modell: „Sie vermag nicht die Sehnsucht nach Gemeinschaft und Solidarität zu befriedigen, von der die modernen Menschen erfasst werden, die in mobilen, post-industriellen Gesellschaften leben“ (Barber 2007, S. 43).

Die „Starke Demokratie“ nach Barber „versteht die Individuen als Staatsbürger*in und betont so deren Gemeinsamkeit und Gleichheit in ihrer staatsbürgerlichen Aktivität statt ihrer Begrenzung als Privatpersonen“ (ebd.). Das Konzept der Starken Demokratie ist input-orientiert. Es „bemisst sich nicht nach ihrer Effizienz, ihrem Output, sondern nach der Teilhabe ihrer Bürger(*innen)“ (Riescher 2004, S. 29).

Ziel von Barbers Verständnis sei daher „die Praxis der Demokratie wiederherstellen und mit neuem Leben füllen zu können“ (Barber 1994, S. 10). Die Idee der „Starken Demokratie“ zeichnet sich durch eine verstärkte Partizipation auf allen politischen Ebenen aus. Dazu ist in den Augen Barbers eine Reaktivierung der Bürger*innen nötig. Sein Konzept möchte „Demokratie mit einer bürgerlichen Kultur [...] verquicken, die der Bürgerbeteiligung, der Rolle der Bürgerschaft und der politischen Betätigung, also den zentralen Tugenden der Demokratie, einen hohen Stellenwert einräumt“ (ebd., S. 63).

In den Augen Barbers zeigt sich die Krise der mageren Demokratie darin, dass so viele Bürger*innen nicht mehr partizipieren und auch nicht mehr wählen wollten. „In einem Land, wo Wählen der primäre Ausdruck der Bürgerschaft ist, signalisiert die Weigerung zu den Urnen zu gehen, den Bankrott der Demokratie“ (Lembcke et. al. 2012, S. 12). Des Weiteren besäßen die Bürger*innen kein Vertrauen mehr in ihre Regierung (vgl. Barber 2000, S. 13). Nach Lembcke u.a. kommt „in der Behauptung zum Ausdruck, die Welt sei unregierbar geworden, keine Führung, keine Partei, kein konstitutionelles System könne mit dem Chaos der Probleme fertigwerden, von denen die großen Industriegesellschaften heimgesucht sind“ die Argumente für Barbers Blickwinkel bestätigt (Lembcke u.a. 2012, S. 11).

Barber kommt daher zu dem Schluss, dass „starke Demokratie [...] die einzige Form von Demokratie (sei), die auf die Dilemmata neuzeitlicher Politik angemessen reagiert“ (Barber 1994, S. 103). Starke Demokratie ist durch

„den Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereinigt sind als durch staatsbürgerliche Erziehung, und die eher aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln“ (ebd., S. 99).

Barber umschreibt das Feld des Politischen durch Bedingungen „die öffentliches Handeln und infolgedessen vernünftige, öffentliche Entscheidungen notwendig machen, wenn Uneinigkeit vorliegt und persönliche oder unabhängige Urteilsgründe fehlen“ (ebd., S. 104). Barber betont also den Handlungsaspekt, jedoch bewusst nicht in einem weiten Sinne, dass jeder menschliche Gedanke oder jede Äußerung bereits als Handlung zu verstehen ist. Handeln bedeutet für Barber, „etwas in der physikalischen Welt zu tun, was menschliches Verhalten einschränkt, die Umgebung verändert oder die Welt in sonstiger materieller Hinsicht beeinflusst“ (ebd., S. 106).

Barbers Antwort auf diese Bedingungen ist die starke Demokratie.

„Sie lässt sich formal definieren als partizipatorische Politik, wobei Uneinigkeit bei Fehlen eines unabhängigen Grundes durch Teilhabe an einem Prozess fortlaufender, direkter Selbstgesetzgebung und durch die Schaffung einer politischen Gemeinschaft aufgelöst wird, die es vermag, abhängige, private Individuen in freie Bürger und partikulare wie private Interessen in öffentliche Güter zu verwandeln“ (ebd. S. 120 f.).

„Bürger zu sein heißt, (...) teilzunehmen, [indem man] (...) andere wahrnimmt und gemeinsam mit ihnen handelt“ (Barber 1994, S. 152).

Bürgerschaft ist also nicht eine Identität, sondern die Tätigkeit:

„Bürgerschaft oder Bürgerengagement definiert nicht, wer man ist, sondern wie man handelt. Der Identitätsbegriff ist passiv, tief begründet in Geschichte, Kultur und Vergangenheit. Identität ist nicht so einfach zu ändern. Tätigkeit hingegen ist aktiv, flexibel und zukunftsorientiert“ (Barber 2000, S. 17).

Partizipation im Sinne von Barber wird nicht

„nur allein als Methode gesehen, um eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen zu können, sondern als Wert an sich, als ethisch-normatives Ziel, das dem/der Bürger*in Klarheit über seine/ihre Interessen verschaffen kann, seinen/ihren Horizont erweitert und das Wissen um gemeinwohlorientierte Lösungen vertieft“ (Dachs 2008, S. 26).

Neben einer transformativen Funktion besitzt Partizipation für Barber also auch eine intrinsische Dimension. Partizipation

„kann zur Selbstverwirklichung beitragen, denn sie ermöglicht das Zusammenhandeln, das eine genuine Form der Ausübung von Freiheit darstellt“ (Weber 2012, S. 236).

Politische Partizipation weckt und stärkt ein Gefühl der Gemeinsamkeit und generiert somit Vertrauen und Solidarität. Dies ermöglicht jeden Bürger*in sich als Teil eines Ganzen zu begreifen. Partizipation geht über die Mitwirkung an der Gesetzgebung hinaus. Es umfasst ein breites Repertoire an politischen *Handlungs- und Austauschformen* (vgl. Kieselbach 2017, S. 24).

Daher vertritt Barber

„einen kommunikationstheoretischen Handlungsbegriff (...), der im Sprechen (political talk) und nicht im Rechtsetzen das Paradigma bürgerlicher Betätigung erkennt“ (Weber 2012, S. 238).

Zum anderen enthalte jedoch die Forderung nach dauernder Partizipation eine *motivationale Überforderung* von Bürger*innen. Kieselbach hält dazu fest, dass Barber sich den Vorwurf gefallen lassen müsse,

„die weltweite Demokratieverbreitung, aber auch die Demokratiebereitschaft zu überschätzen; mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt unter Bedingungen, die der Democracy Index des Economic Intelligence Unit (2014) nur als Hybridregime oder autoritäre Regime, also nicht einmal als flawed democracies, beschreibt“ (Kieselbach 2017, S. 27).

Nach der Argumentationslinie nach Geißel (2012) zeigt er sich auf der anderen Seite nur bedingt optimistisch.

„Nur wenn die Organisatoren partizipativer Verfahren Maßnahmen zur Inklusion schwacher Interessen und zur inklusiven Verantwortlichkeit der politischen Repräsentanten ergreifen, kann politische Gleichheit verbessert werden“ (Geißel 2012, S. 37).

Auf den Einwand, dass die Herrschaft weniger Aktivisten die Rechte der Nichtaktivisten vernachlässige, reagiert Barber mit der „recht originelle(n) Antwort“ (Reese-Schäfer 2007, S. 32) einen so genannten „*Ermöglicher*“ im Sinne eines *Ombudsmannes* einzurichten.

Vor allem liberale Kritiker sehen in der Demokratiekonzeption Barbers auch einen „Wegbereiter für eine Tyrannei der Mehrheit, weil sie in ihr die Gefahr sahen, jede rechtliche Zügelung der kollektiven Entscheidungsfindung zu vernachlässigen“ (Kieselbach 2017, S. 17).

„Barber kommt es auf die Wiederbelebung der Bürgergemeinschaft an. Er ist sich im Klaren darüber, dass heutige Gesellschaften heterogen und differenziert sind, dass metaphysische oder rationale Ursprungsgründe als Legitimation politischer Grundstrukturen nicht zur Verfügung stehen. Die Bürgergemeinschaft konstituiert sich erst durch politische Kommunikation und politisches Handeln, [...] Jedoch, so scheint es, vollzieht sich diese Konstituierung als Bürgergemeinschaft auf einem vorgängigen Fundament soziomoralischer und politisch-kultureller Ligaturen. Zentral wird damit die Annahme, dass Gemeinsinn, der common sense als kulturelle Überlieferung und auch als Ressource politischer Zugehörigkeit, vorhanden und verfügbar ist. Was aber, wenn Barbers ursprüngliche Ausgangsprämisse nun wirklich zutrifft, dass nämlich der Liberalismus und die liberale Demokratie jene Überlieferungen, Gewissheiten und sozialen Gewohnheiten radikal zerstört hat? Ist dann Barbers starke Demokratie Beshwörung oder Nostalgie?“ (Vorländer 1996, S. 609).

Vorländer sieht in der Argumentationslinie nach Barber die Wiederbelebung der Bürgergemeinschaft als Kernforderung an. Dabei sind die politische Kommunikation und das politische Handeln von Bedeutung in diesem Prozess. Er sieht aber auch die Gefahr in Barbers Demokratieverständnis, dass seine starke Demokratie nicht umsetzbar ist. Barber betont selbst in Bezug auf die Verwirklichung der starken Demokratie die Rolle der staatsbürgerlichen Erziehung. Die starke Demokratie

„beruht (*nach Barber*) auf dem Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereint sind als durch staats-

bürgerliche Erziehung, und die eher aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln“ (Barber 1994, S. 99).

Allerdings wird diese staatsbürgerliche Erziehung von Barber selbst nicht weiter ausgeführt. Deweys sieht in seiner Idee zur Demokratie als eine „Lebensform“ an (vgl. Barber 1994, S. 99 ff.). Dewey betont, dass „Eine Demokratie mehr als eine Regierungsform [ist]: sie ist eine Form des Zusammenlebens, eine gemeinsam kommunizierte Erfahrung“ (Dewey 1964, S. 101).

Folgerichtig setzt sich Barber für *politische Partizipation* „im Sinne von Teilnehmen, Teilhaben und seinen-Teil-Geben einerseits und innerer Anteilnahme am Geschehen und Schicksal des Gemeinwesens andererseits“ (Schmidt 2006, S. 251) ein. So liefern die Überlegungen Barbers zur starken Demokratie starke Begründungsmomente für den Ansatz des „Verantwortungslernens“ (vgl. Edelstein 2014). Mit diesem Begriff wird der Aspekt der Verantwortung in der Demokratie betont: „Demokratie verpflichtet die Individuen zu verantwortlichem Handeln und verantwortliches Handeln muss gelernt werden.“ (Edelstein 2007, S. 1). In diesem Sinne unterstreicht Duncker,

„dass die Übernahme von Verantwortung zu den wesentlichen Bereichen einer demokratischen Erziehung zählen muss und z.B. die Schule Orte bestimmen muss, in denen verantwortliches Handeln geübt und über Sinn und Horizonte verantwortlichen Tuns reflektiert wird“ (Duncker 2007, S. 271).

So beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen aktiv an der Gestaltung ihres schulischen Umfelds und partizipieren im Sinne Barbers selbst.

In der *Community of Inquiry* gelten Respekt gegenüber Anderen, aktives Zuhören, Empathie, Fürsorge sowie Beachtung und Akzeptanz der unterschiedlichen Standpunkte. Dies alles fördere laut Barber die Qualität des ethischen Umgangs zwischen den Menschen und sei entscheidend für die Entfaltung einer multikulturellen demokratischen Gesellschaft. Letzteres knüpft auch wieder an die Überlegungen von Dewey an. Der Ansatz ‚*Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen*‘ ist aber auch partizipatorisch, da sich „die Community of Inquiry mit den Problemen beschäftigt, die mit der Einbeziehung aller Stimmen sowie mit der Berücksichtigung von Marginalitäten zusammenhängen“ (ebd., S. 159).

Allerdings weist Duncker auch einschränkend darauf hin, dass Verantwortung zu übernehmen, nicht gelehrt werden kann, „zumindest kann die Lektüre von Texten und eine moralische Belehrung wohl kaum garantieren, dass sich erwünschte Einstellungen anbahnen und daraus eine entsprechende Handlungsfähigkeit erwächst“ (Duncker 2007, S. 272).

Barber geht dagegen davon aus, dass z. B. in den Schulen die Demokratie vermittelt werden sollte, wie z.B. in Nachbarschaftsversammlungen, in denen politische Kompetenzen erworben werden können, die *politische Partizipation* auf der zentralen Ebene ermöglichen und damit von einer „spillover auf

die gesamtstaatliche politische Ebene“ (Weber 2012, S. 236) gesprochen werden kann. Mit Barber lässt sich der Strukturunterschied der Ebenen von Demokratie jedoch dadurch beseitigen, „dass er den Demokratiebegriff einseitig partizipatorisch auflädt“ (Hauler/Schick/Wasser 2001, S. 208). Das wird nochmal selbst im folgenden Barber-Zitat deutlich:

„Demokratie heißt aber, etwas selbst in die Hand zu nehmen. Eine Regierung ist nur der Ausdruck unserer eigentlichen Verantwortlichkeit, unserer kollektiven Verantwortlichkeit. Regierung bedeutet wir, nicht sie, nicht ein abstraktes es oder sie oder er.“ (Barber 2000, S. 17)

Allerdings hat die „Politische Apathie (...) selten ihren Ursprung in einem genuinen Desinteresse, sondern sei vielmehr dem Gefühl eigener Machtlosigkeit geschuldet“ (Gorriahn 2014, S. 79). *Politischer Bildung* kommt daher die Aufgabe zu, jedem einzelnen den Glauben an die Wirksamkeit seiner Partizipation zu vermitteln (vgl. Pateman 1970, S. 43 ff.). *Lernende Selbstwirksamkeitserfahrungen* durch *politische Partizipation* im Sinne Barbers werden Kinder und Jugendliche machen müssen.

Um *partizipative Demokratie* im Sinne Barbers zu fördern, muss auch in der Schule eine Öffentlichkeit hergestellt werden, in der politische Themen fundiert diskutiert und die Schüler*innen sich ein eigenes Urteil als Voraussetzung für politisches Handeln bilden können. Denn eine starke Demokratie setzt auf „Bürger mit selbständigem Denken und eigenem Urteil“, so Barber (Luther 2000, S. 10).

Nach Barber ist in seinem Verständnis von partizipativer Demokratie „dass das ganze Volk sich selbst zumindest in einigen öffentlichen Belangen und wenigstens über einen gewissen Zeitraum selbstständig regiert“ zu sehen (Barber 1994, S. 14).

In *Strong Democracy* war Barber dementsprechend auch noch verhalten optimistisch: „Interaktive Video-Kommunikation ermöglicht neue Formen der Abstimmung, die mit Bedacht eingesetzt der Demokratie förderlich sein können“ (Moosa-Mitha 2005, S. 268). Die Zugehörigkeit bzw. des Kampfs um Anerkennung sind nach Moosa-Mitha (2005) als „struggle for participation“ zu sehen (vgl. Moosa-Mitha 2005, S. 370).

Dabei fokussieren sich *sozialen Bewegungen* auf Protestaktionen gegen Missstände und Ungerechtigkeiten in den aktuellen gesellschaftlichen Kontexten. Deshalb ist eine generelle Aussage über Erfolg oder Misserfolg sozialer Bewegungen kaum möglich. Dieses steht vor allem im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Kriterien und Maßstäben, die sich jeweils aus den spezifischen politischen, sozialen und historischen Rahmenbedingungen neu ergeben bzw. weiterentwickeln. In Kolumbien ist der Tag der Roten Hand (Red Hand Day) von historischer Bedeutung. Viele Kinder in Kolumbien beteiligten sich am kolumbianischen Friedensprozess und spielten so auch in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Im Oktober 1996 wurde die erste Kinderrechts-Wahl in Kolumbien abgehalten, an der 2,7 Millionen Kinder

und Jugendliche teilnahmen. Ihre Botschaft lautete: „Wir wollen leben, wir wollen Schutz für unsere Familien und wir wollen Frieden – die Gewalt muss aufhören“. Treibende Kraft bei der Organisation der Kinderrechtswahl war dabei das Friedens-Netzwerk REDEPAZ (Red-de-paz – Friedensnetz), ein nationales Netzwerk von Initiativen für den Frieden und gegen den Krieg, unterstützt unter anderem von Unicef. Heute sind ca.100.000 Kinder und Jugendliche in der kolumbianischen Kinder-Friedensbewegung aktiv und beteiligen sich an Protestmärschen für die Befriedung des Landes.

Im Folgenden möchte ich die solidarische Partizipation mit den bisherigen vorgebrachten Überlegungen einordnen und mit einem Forschungsbeispiel aus der Kinderrepublik näher beschreiben und analysieren.

4 Solidarische Partizipation

Diesem solidarischen Denkprozessen, die hier durch Dewey und z.T. auch durch Barbers Demokratietheorie darlegt worden sind, möchte ich nun im Folgenden durch mein Forschungsprojekt in Kolumbien in einer Kinderrepublik skizzieren und auch durch einige Forschungsbeispiele darlegen und analysieren und für den Artikel nahbar machen. Doch bevor ich nun zu meiner Erhebungssituation komme, möchte ich mit Ihnen gerne noch Klafkis Dimensionen von Partizipation teilen. Seine dritte Grundfähigkeit zu Partizipation ist die *Solidaritätsfähigkeit*. Sie beschreibt die Fähigkeit, sich für die Personen einzusetzen, die aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen, Unterprivilegierung, politischen Einschränkungen oder Unterdrückungen nicht selbstbestimmt leben können und kein oder ein nur sehr begrenztes Mitspracherecht haben. Der eigene Anspruch auf Selbst- und Mitbestimmung kann nur gerechtfertigt werden, wenn gleichermaßen die Solidaritätsfähigkeit ausgebildet ist (Klafki 1993, S. 21). Im nun folgenden wird diese Solidaritätsfähigkeit in meinem Datenmaterial sichtbar gemacht und skizzenhaft erkennbar sein.

Bei der Erhebungssituation in der Kinderrepublik im Jahre 2013 setzte sich die Kleingruppe aus jüngeren Teilnehmenden zusammen, nämlich aus drei weiblich und vier männlich gelesenen Kindern im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren. Bei dieser Erhebungssituation konnten sich die Kinder durch eine bildhafte Ausdrucksweise eine kindgerechte Stellungnahme abgeben. Die Kinder – ausgehend von den zuvor angeschauten Filmen zur „Kinderrepublik“¹ und dem „Friedensmarsch“² -, konnten ihre Gedanken zum Thema

1 Der erste Film (Dauer 50 min.) ist der Dokumentationsfilm „Children at the summit – Niños en la cumbre. 36 años construye do vida en Colombia“ von der Produktionsfirma „Silencio Film“. Er zeigt das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen in der Kinder-

Partizipation mit Hilfe von Zeichnungen ausdrücken, die sie durch schriftliche Notizen ergänzen konnten.

Für die Auswertung standen bei der Datenerhebungssituation die von den Kindern erstellten Blätter mit Zeichnungen und kurzen Texten im Vordergrund. Für die Interpretation werde ich nun im Folgenden nach dem gemalten Bild (hier in Form von Kopien der Originale eingefügt) zunächst eine kurze paraphrasierende Bildbeschreibung präsentieren, die die Interpretation vorbereitet; in diesen Beschreibungen sind auch die Übersetzungen der spanischen Texte, die in den Zeichnungen von den Kindern notiert wurden, enthalten. Danach folgt jeweils eine explizitere Interpretation. Am Ende jeder Bild- und Textanalyse steht dann die zusammenfassende Auswertung.

Bei der Analyse wurde deutlich, dass sich in den Darstellungen der Kinder mehr oder weniger große Ähnlichkeiten zeigten. Daraus folgerte ich, dass unter den Kindern offenbar ein Austausch dazu stattgefunden hatte, in welcher Weise eine Antwort auf meine Frage gegeben werden konnte/sollte.

Im Folgenden zeige ich durch eine Bildzeichnung von Denis (13 Jahre) auf, wie sich solidarisches Handeln bei Kindern in ihren Denkprozessen und Handlungen zeigt.

republik Benposta anhand verschiedener Situationen. Hier werden beispielsweise Szenen der Ankunft von neuen Bewohner*innen gezeigt, der Tag der Eltern (wo die Eltern zu Besuch kommen) oder den Gruppengesprächen mit den Eltern. Weiter sind die Aktivitäten gefilmt, wie Musik- und Tanzunterricht, wie sie im Garten mitarbeiten und pflanzen. Dann werden auch Szenen gezeigt, wo die Kinder in der Küche arbeiten, wie sie ihren Alltag organisieren (Weckdienst, Küchendienst, Schulweg etc.) oder Szenen aus dem Schulalltag und den Lernsituationen. Außerdem werden die Distriktsitzungen und die Vollversammlung gezeigt. Eine Filmszene zeigt auch einen Protestmarsch gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten. Dann wird Wahl des Bürgermeisterwahl der jüngeren Kinder gezeigt sowie seine Ernennung. Eine Szene zeigt auch eine Diskussion in der Vollversammlung, wo es um den Ausschluss einer Jugendlichen geht. Auch werden nochmal die Prinzipien von Benposta in Filmsequenzen gezeigt und wie sie mit Konflikten innerhalb der Distrikte und in den Vollversammlungen umgehen.

- 2 Der zweite Film (Dauer ca. 5 min.) zeigt einen Protestmarsch von kolumbianischen Kindern und Jugendlichen, bei dem auch Bewohner*innen aus Benposta teilgenommen haben. Der Protestmarsch fand am 12. Februar 2015 in Bogotá statt und richtete sich gegen die Rekrutierung von Kindersoldat*innen. Der Protestmarsch fand am sog. Tag der 'roten Hand' statt, einem weltweiten Gedenktag gegen die Zwangsrekrutierung von Kindern (Aktion Rote Hand oder Red Hand Day). Der kurze Film wurde von einem ehemaligen Bewohner der Kinderrepublik Benposta gedreht. Der Film zeigt erst den Marsch durch das Viertel und anschließend werden im Regierungsgebäude des kolumbianischen Parlamentes Reden von Kindern und Jugendlichen von unterschiedlichen Organisationen/NGOs gehalten. Dies wurde ihnen im Rahmen des Manifestationszuges ermöglicht. Der Film zeigt, dass die Teilnehmer überwiegend Kinder waren, es nahm nur eine geringe Zahl von Erwachsenen oder politischen Vertretern daran teil.



Abbildung 1: Vorderseite und Rückseite von Denis (13 Jahre)

Denis malt auf seinem Bild eine große Hand mit fünf Fingern. Auf der Hand ist das Wort „Paz“ („Frieden“) geschrieben. Rechts neben der Hand schreibt er „Ich bin 13 Jahre alt“ („yo tengo 13 años“). Über der überdimensionalen Hand schreibt er auf seinem Bild, dass Partizipation für ihn bedeutet, dass er teilnimmt. Auch bei ihm findet sich sehr viel Text auf dem Blatt:

„Ich nehme teil durch Erheben der Hand, ich hebe die Hand, damit es keine Unordnung gibt/ich nehme teil. In dem Video nehme ich teil, indem ich meine Meinung äußere. Ich partizipiere, indem ich auch ruhig bin und die anderen Meinungen respektiere. Ich habe in dem Video Partizipation gesehen, weil alle geholfen haben. Alle haben teilgenommen, weil sie am Tag der ‚roten Hand‘ gesprochen haben, alle haben teilgenommen, weil sie ihre Arbeit gemacht haben, und weil sie vom Projekt Benposta gesprochen haben“ („yo participo alzando la mano/alzo la mano para que no hilla desorden/yo participo opinando en este video/participo haciendo silencio respetando/yo en este video vi que todos participaron ayudando a todos el día de la mano roja/todos participaron por medio de hablar haciendo sus trabajos y hablaron del Proyecto de Benposta“).

Alle haben teilgenommen, weil sie am Tag der ‚roten Hand‘ gesprochen haben, alle haben teilgenommen, weil sie ihre Arbeit gemacht haben, und weil sie vom Projekt Benposta gesprochen haben“. Die Hand zu heben bedeutet auch, kein Chaos zu verursachen, also einem Regelsystem zu folgen, das vorgegeben ist und Ordnung gewährleistet. Damit wird sowohl die reflexive Partizipation als auch die *solidarische Partizipation* praktiziert.

Er bezieht Stellung zum Film und geht dabei auf die *solidarische Partizipation* ein, wo alle teilgenommen haben und zum Tag der ‚roten Hand‘, wo die Kinder und Jugendlichen im Film ‚Friedensmarsch‘ öffentlich gesprochen haben. Der Aspekt des öffentlichen Sprechens zeigt die Handlungsmacht auf, nämlich sich für ihre Situation selbst einzusetzen. Das weitere Verständnis

von Partizipation begründet er mit der Arbeit innerhalb der Kinderrepublik als weitere Dimension von Partizipation. Auch das Projekt Benposta selbst verbindet er mit Partizipation.

Sich *solidarisch* für einen 'Schwächeren' einzusetzen, was eine Person glücklich machen kann, ist somit für die Person eine Form der *sozialen solidarische Partizipation*. Hier kann eine Parallele zu Klafkis Solidaritätsfähigkeit gezogen werden (1993). Eine weitere Dimension von Partizipation beschreibt Denis, wenn man jemandem gemeinschaftlich hilft, zu Wort zu kommen, wenn man für Ruhe sorgt, wenn er spricht. Er zeigt, dass der Respekt untereinander vorhanden sein soll. Dadurch werden alle zuhören und *solidarisch partizipieren*. So ist es möglich zu reden und zu wissen, dass die anderen einem zuhören. Aus seiner Sicht ist es ein Kriterium von gegenseitigem Respekt, damit Partizipation möglich ist und alle teilnehmen können, auch die 'Schwächeren' oder diejenigen, die schüchtern sind zu Wort kommen zu lassen. Auch hier kann man eine Verbindung zu Klafkis Solidaritätsfähigkeit ziehen (1993). Ein weiter wichtiger Aspekt, den ich durch mein empirisches Material aufzeigen möchte, sind die Protestbewegungen in Form des Tages der roten Hand.

Für Denis ist der Tag der 'roten Hand' von Bedeutung und er schreibt, dass alle an dem Tag der roten Hand gesprochen haben. Er nimmt dabei Bezug auf die Gespräche der Kinder im Parlamentsgebäude, wo über den Frieden und das Ende der Rekrutierung der Kindersoldat*innen Reden gehalten wurden. Die Kinder erhalten hier also eine Möglichkeit, ihre Meinungen in den politischen Diskurs einzubringen. Dabei stellt auch die Kinderrepublik Benposta nach Denis Meinung eine Unterstützungsform bei der Umsetzung ihrer politischen Partizipation dar. Für ihn steht die Aktion des 'Selbst-die-Hand-zu-heben' dafür, seine Meinung zu sagen und somit auch seine Stimme zu erheben. Durch das Symbol der roten Hand, setzten die Kinder auch ein gemeinsames politisches *solidarisches* Zeichen, dementsprechend ist dieses Symbol und die damit verknüpften Aktionen der *solidarischen Partizipation* zuzuordnen.

Das öffentliche Sprechen zeigt die Handlungsmacht auf, sich für ihre Situation selbst einzusetzen. Denis macht damit deutlich, dass die Möglichkeit, sich ausdrücken und kommunizieren zu können, enorm wichtig für das Partizipationsverständnis ist und es gleichzeitig als ein Mittel für die Partizipation zu sehen ist. Somit ist die Aktion des 'Selbst-die-Hand-zu-heben' bereits Teil der Partizipation. Ohne die Partizipation macht es aus seiner Sicht keinen Sinn. Damit wird deutlich, dass Partizipation von großer Bedeutung ist und als eine Form von Agency bzw. Handlungsmacht wichtig ist.

So nimmt man die Sichtweise von Dewey zur Kinderrepublik in den Blick, ist das Besondere an dem Konzept der Kinderrepublik, dass sich Kinder durch die Struktur der Selbstregierung und die gemeinsame Verantwort-

tung so solidarische Denkprozesse verfestigen und sich demokratische Strukturen entwickeln können (Liegler 1989, S. 405).

Darunter verstehe ich jetzt, dass Kinder gerade im Bewusstsein vorenthalte-ner bzw. nicht respektierter Rechte, sich das ‚Recht‘ herausnehmen, so zu agieren, als seien sie bereits Bürger*innen. Gerade weil ihnen solches Tun in der Regel den Vorwurf einträgt, *schlechte Bürger*innen* zu sein (Milne 2005), ist es wichtig, so Roche, die Art und Weise zu beachten und anzuerkennen,

„in die Kinder der Handlungsmacht von Erwachsenen widerstehen und sie herausfordern. Dies geschieht nicht immer auf klarem oder konstruktivem Weg. Doch die Wahlmöglichkeiten, die Kindern als eine machtlose Gruppe in der Gesellschaft offenstehen, unterscheiden sich von denen der relativ Mächtigen“ (Roche 1999, S. 478). Das heißt, die Kinder und Jugendlichen „müssen sich eigene Räume schaffen in einem Raum, den sie nicht selbst bestimmen können“ (ebd., S. 479).

Für die Kinderrepublik Benposta zeigte sich die ‚Versammlung‘ (und ihre Vor- und Nachbereitung in kleineren Versammlungen/Besprechungen, etwa in ‚Distrikten‘) als zentraler Handlungs- und Aktionsraum für Kinder und Jugendliche. Dabei ist dieser Raum zwar von der Organisation zur Verfügung gestellt worden, doch ist die jeweils konkrete Vollversammlung (bzw. die Vor- und Nachbesprechungen) von Kindern und Jugendlichen aus initiiert und wird so auch von ihnen überwiegend bestimmt.

Negt (1997) spricht in diesem Zusammenhang von „Kinder-Öffentlichkeit“ als einer „halbautonomen Protestform“. Sie entstehe, wenn Kindheit zu einem von der Erwachsenenengesellschaft „abgespaltenen Lebenszyklus“ werde und als solchermaßen „privatisierter“ Lebensraum gleichzeitig „Objekt des öffentlichen Interesses geworden ist“ (Negt 1997, S. 95). Sie verschafft den Kindern jenen Interpretationsrahmen ihrer Bedürfnisse, ihres Verhaltens und Denkens, den sie brauchen, um nicht bloße Objekte zu bleiben. Als einzelne können sie die Übermacht der Erwachsenen nicht brechen; sie sind auf Öffentlichkeit als eine kollektive Protestform angewiesen, weil sie sich nur dadurch vom Gefühl absoluter Ohnmacht etwas befreien zu können“ (ebd.). Allerdings sei Kinderöffentlichkeit nicht zu verwechseln mit einem ‚Reservat‘, das Erwachsene für Kinder bereithalten und einrichten, vielmehr würde es bedeuten, den „Gebrauch ihrer eigenen Ausdrucksmittel“ (ebd.) im Rahmen politischer Partizipationschancen zu erhöhen. Gerade am Beispiel der Friedensbewegung der Kinder und Jugendlichen in Kolumbien gegen die Rekrutierung der Kindersoldat*innen wird diese deutlich und zeigt sehr gut die kollektive Protestform der Kinder. So betont etwa der britische Politikwissenschaftler Bob Franklin schon 1994,

„dass eine Gruppe, die aus dem wirtschaftlichen Leben der Gemeinschaft ausgeschlossen oder nur marginal mit einbezogen ist, kaum ein wirklicher Partner bei Entscheidungsprozessen im politischen Bereich ist. Die in der Öffentlichkeit vorherr-

schenden Bilder und Wahrnehmungen einer solchen Gruppe spiegeln und verstärken üblicherweise in negativer Weise ihren Mangel an wirtschaftlicher und politischer Macht." (Franklin 1994, S. 50)

So sollten Kinder selbst die Dimensionen ihres politischen Handelns bestimmen und gegebenenfalls auch die von Erwachsenen gesetzten Grenzen überschreiten können. Kinder werden nur dann Angebote zu politischer Partizipation ernst nehmen können, wenn sie mit einer Umverteilung der Macht einhergehen, und sie werden nur ein wesentliches Element von Kinderöffentlichkeit, sofern der „*Produktionsprozess von Erfahrungen*“ auch „auf der Selbstorganisation der Kinder“ beruht (ebd., S. 97f.).

Zwar ist weder Selbstorganisation noch Bürger*innenschaft von Kindern eine Gewähr dafür, dass Kinder vor Gefahren und Risiken geschützt sind, aber sie würden den Schutz und die Partizipation von Kindern auf eine neue Grundlage stellen und durch das solidarische Handeln untereinander, wenn sie miteinander solidarisch sind und sich lokal, national und international vernetzen, könnten sie so politischen Einfluss erlangen. Dies wird durch die digitalen Kommunikationsmedien heute erleichtert, und bei neueren Protestbewegungen (Fridays for Future), die von jungen Leuten ausgehen und getragen werden, scheint dies auch eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Der Blick auf Kinder würde sich verändern, und die Kinder selbst hätten bessere Möglichkeiten, ihre Sichtweisen und Interessen zum Zuge kommen zu lassen.

Wenn Kinder gemeinsam aktiv werden, tun sie dies aufgrund gemeinsamer Interessen (vgl. Liebel 2015).

5 Zum Schluss Verantwortung: „das kannst du solidarisch machen!“

Wie in dem Beitrag versucht wurde darzustellen, können institutionell-organisatorische Strukturen solidarische Partizipation ermöglichen und fördernd auf die Beteiligungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen einwirken. Sie sind andererseits hemmend, wenn sie soziale Kontrolle auf Kinder und Jugendliche ausüben und somit ihre Handlungsfähigkeit einschränken und verringern. So sind Kinder aus Kriegssituationen mit verschiedenen traumatischen Situationen konfrontiert worden, die die Handlungsfähigkeit einschränken können. Eine besondere Form der Unterstützung liegt dabei in der Wiederherstellung von Agency bei Kindern und Jugendlichen. Dabei ist gerade die soziale Partizipation für die Erweiterung der Handlungserweiterung und somit auch der Erweiterung des subjektiven Möglichkeitsraums der Kinder und Jugendlichen entscheidend. Hierbei kann die Unterscheidung von

indirekter Partizipation und direkter Partizipation und die Forderung von Kindern und Jugendlichen als Bürger*innen in der Kinderrepublik entweder die institutionell-organisationalen Strukturen der Kinderrepublik in dem definierten Kontext verändern – und damit wäre auch eine Handlungserweiterung möglich – und/oder das Engagement und Rollenverständnis der Kinder und Jugendlichen als Bürger*innen wird bewusst stark gemacht. Es können auch die politischen Aktivitäten im Handlungs- und Aktionsraum stattfinden, die sich geplant oder spontan, wie die Protestbewegungen der roten Hand, außerhalb eines institutionalisiert-organisationalen Rahmens bewegen (vgl. Palentien/Hurrelmann 1998).

In der Selbstorganisation erlebten die Kinder und Jugendlichen aber nicht nur eine soziale Partizipation, sondern waren als Gruppe mit ihrer solidarischen Partizipation als soziale Gruppe in der Struktur wirksam und traten so in Erscheinung. Als Gruppe mit ihrer solidarischen Partizipation verfolgten sie z. T. ein gemeinsames Ziel und hatten öfters ähnliche Interessen (z. B. die Abschaffung der Rekrutierung von Kindersoldat*innen). In der Kinderrepublik Benposta gibt es durch die Aufteilung der Kinder und Jugendlichen nach Alter in den verschiedenen ‚Distrikten‘ auch wieder unterschiedliche Handlungsoptionen, d.h. dass sie unterschiedliche Möglichkeiten haben und daher ihre Interessen jeweils unterschiedlich einbringen können und Verantwortung übernehmen. So sind jüngere Kinder mit anderen Handlungsmöglichkeiten und -optionen ausgestattet als ältere Kinder oder Jugendliche. So gehen die Kinder – je nach Alter und Erfahrungshintergrund – mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erwartungen an die ihnen zugeschriebenen Rollen heran, schreiben diesen Rollen unterschiedliche Aufgaben zu und setzen diese unterschiedlich um. Dabei werden Rollenkonflikte und Rollenerwartungen von den Subjekten unterschiedlich interpretiert. Ein wichtiger Punkt in der Analyse war, dass die Kinder und Jugendlichen es für wichtig angesehen haben, dass sie ihre Meinung sagen und ihre Sichtweise vertreten konnten. Dabei war auch wichtig, dass sie gehört und ihre Meinungen und Sichtweisen verstanden und sie als Sprecher*innen anerkannt und zugleich gefordert wurden (vgl. Obitz, 2023). Die Ombudsfrau für Kinder in Irland, Emily Logan, konnte in ihrer Arbeit aufzeigen, wie Erwachsene den Kindern vermitteln können, dass sie während des gesamten Prozesses der Partizipation wirklich zuhören und auch ihre Meinung akzeptieren. Dabei stellt sie fünf Punkte vor:

- den Kindern genug Zeit geben, um ihre Meinungen mitzuteilen;
- den Dialog mit Kindern so führen, dass ihre Fragen beantwortet und ihnen im Gegenzug Fragen gestellt werden;
- Offenheit gegenüber möglichen kritischen Kommentaren von Kindern;
- jungen Menschen direkten Zugang zu Autoritätspersonen ermöglichen;

- versuchen zu verstehen, warum ein Kind eine bestimmte Meinung hat, also nicht nur herauszufinden, was ein Kind denkt, sondern auch versuchen zu verstehen, warum es das denkt (vgl. Logan 2008, S. 53).

Kinder und Jugendliche sind jeweils als Individuen unterschiedlich und haben zudem mit verschiedenen Lebenslagen und Lebenswelten (z. B. entlang von Geschlechter-, Klassen- und Migrationsverhältnissen und Verhältnissen von Behinderung) in verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen historischen Zeitpunkten zu tun.

Zudem reflektieren sie ihren eigenen Status häufig in Peer-Zusammenhängen. Dies wird anhand meines Beitrags durch die *Handlungs- und Aktionsräume* in Bezug auf die ‚Vollversammlung‘ deutlich. Dort wurde insbesondere durch Reflexionsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen ihre eigene Partizipationsmöglichkeit reflektiert und zeigt damit die Dimension der *solidarischen Partizipation*.

Eine kindgerechte Perspektive muss also auch eine diversitätsbewusste Perspektive sein, von der aus Intersektionalität wahrgenommen und berücksichtigt werden kann. Gerade in Ländern des Südens – hier Kolumbien – und im Umfeld von Gewaltkonflikten, in denen weder der Staat noch zivilgesellschaftliche Organisationen kulturelle, sportliche oder andere Freizeitaktivitäten anbieten, werden Gleichaltrige und Statusähnliche in besonderer Weise zu einer zentralen Referenzgruppe.

Am Beispiel der Kinderrepublik Benposta konnte gezeigt werden, dass die Partizipation von Kindern bzw. Jugendlichen durch besondere politische und soziale Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Dabei ist der Alltag von Kindern und Jugendlichen in Benposta durch eine sehr strukturierte interne Organisation *als* Kinderrepublik vorgegeben. Die Mitbestimmungsstrukturen ermöglichen dabei, dass die Kinder und Jugendlichen im stetigen Austausch sind und so die Peer-Gruppen innerhalb der Selbstorganisation eine enorme Bedeutung haben. Gleichaltrige helfen als Statusähnliche einander beim täglichen Überleben, beim Sammeln von Erfahrungen und der Herausbildung von Meinungen und Ansichten (*soziale Partizipation*). So zeigt sich, dass speziell Gruppen, die – wie in Benposta – eine gemeinsame Erfahrung von Benachteiligung, Ausgrenzung und Gewalt erlebt haben, besondere Unterstützung und Angebote benötigen.

In der Kinderrepublik Benposta sind die Strukturen für eine angemessene Beteiligungsform gegeben, die eine stärkere Realisierung als *sprechendes* und *gehörtes* Subjekt möglich machen (vgl. Obitz, 2023). Dabei geht es um ein *Mehr an Ermöglichung* von sozialen Rechten als Vorbedingung von politischer Gleichheit, kollektiver Selbstbestimmung und aktiver Teilhabe am Gemeinwesen (hier der Kinderrepublik Benposta), womit wesentliche Merkmale des Konzepts Bürger*innenschaft angesprochen sind. Diesen Aspekt findet man auch in der spezifischen Bürger*innenschaft von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Organisation Kinderrepublik wieder.

Am Beispiel von Benposta sind dies z.B. die Beteiligung an der Form ‚Vollversammlung‘ oder anderen Diskussionsrunden, wo Kinder bzw. Jugendliche konkrete Probleme aus ihrem Lebensumfeld besprechen und in Form der *sozialen Partizipation* handeln und sich dabei unterstützen. Ein bedeutendes Element in deren Entstehung und Aufrechterhaltung von sozialen Praktiken sind soziale Bewegungen und Verbände, deren unabhängiges Agieren zur Erneuerung der politischen Agenda und allgemein der Entstehung einer „high intensity democracy“ beitragen kann, die sich zudem durch direkt demokratische und dezentrale partizipative Elemente, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Offenheit und Inklusivität auszeichnet (vgl. Itzigsohn/Villacrés 2008, S. 666, S. 683).

Für die Frage der *politischen Partizipation* hält Milne et al. (2005) es für wesentlich, auch in den, unter Umständen regelwidrigen Handlungen von Kindern politische Willensäußerungen zu erkennen und deren Legitimität im Verhältnis zu den Einflussmöglichkeiten zu bewerten, die ihnen in einer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Dazu würde es auch gehören, den möglichen politischen Sinn und die Legitimität der Partizipation nicht auf die Worte der Kinder zu begrenzen, sondern auch auf ihre Handlungen zu beziehen. Zudem müsse danach gefragt werden, wie auch solchen sozialen Gruppen eine effektive politische Partizipation möglich ist, die z. B. entlang ihrer sozialen Lage benachteiligt und diskriminiert werden. Dabei konnte anhand meiner Analyse z. B. das Zeichnen als mögliche Beteiligungs- und Ausdrucksform für Kinder und Jugendliche ausprobiert werden. In meiner Datenerhebung habe ich die ‚gemalten Bilder‘ der Kinder als Willensäußerung anerkannt und analysiert.

Kinder und Jugendliche können Selbstwirksamkeit und positive Gefühle entwickeln, wenn sie tatsächlich Veränderungen zu ihren Gunsten in absehbarer Zeit erreichen. Durch die Wahrnehmung als „Expert*innen in eigener Sache“ und durch konkrete Veränderungen und der damit verbundenen sozialen Wertschätzung können Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu anerkannten Bürger*innen unterstützt werden. Die Formate der Realisierung müssen dabei ihren Bedarfen und Ausgangspunkten entsprechen, Elemente von Spaß und Bewegung gehören hier sicher dazu. Und erst wenn eine Gesellschaft Kinder als legitime Akteur*innen in allen gesellschaftlichen Fragen anerkennt und die Gelegenheitsstrukturen für politisches Handeln von Kindern in deren Alltag erweitert, ohne sie unabänderlichen Regeln zu unterwerfen, ist sie dabei, der politischen Partizipation von Kindern den Weg zu öffnen.

Damit Kinder und Jugendliche partizipieren können, muss immer auch das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, aber auch von Kindern untereinander (und Erwachsenen untereinander) reflektiert werden (siehe oben). Differenzen müssen wahrgenommen werden und als interdependente Verhältnisse verstanden werden, die im Rahmen gesellschaftlicher Bedingungen und sozialer Praktiken ständig neu durchgesetzt, repro-

duziert, geschaffen, verhandelt und u.U. mit Widerständigkeit beantwortet werden (vgl. auch Mierendorff 2010, S. 43).

In der Kinderrepublik Benposta engagieren sich sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen und erlernen Partizipation anhand täglicher Routinen. Sie übernehmen dabei Verantwortung für das Funktionieren von Benposta. Mit-verantwortung wird gelebt und die persönliche Teilnahme hat Einfluss auf Entscheidungen und Machtverhältnisse können sich innerhalb der Kinderrepublik ändern.

Barbers Überlegungen (vgl. Barber, 1994, S. 279) sind starke Begründungsmomente für den Ansatz des „*Verantwortungslernens*“ (vgl. Edelstein 2014). Mit diesem Begriff wird der Aspekt der Verantwortung in der Demokratie betont: „...in denen verantwortliches Handeln geübt und über Sinn und Horizonte verantwortlichen Tuns reflektiert wird“ (Duncker 2007, S. 271).

Dabei ist die direkte und aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen entscheidend. Durch die Mitbestimmungsstrukturen in der Selbstorganisation erleben sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche politische, soziale und solidarische Partizipation innerhalb der Gemeinschaft. Diese Rahmenbedingungen tragen zum sozialen Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe bei und stärken die Kinder und Jugendlichen als handelnde Subjekte. Ob sich Kinder und Jugendliche politisch engagieren, hängt von den Strukturen und Bedingungen ab, wie und ob Prozesse der Selbstorganisation und Kinderpartizipation aus Sicht von Kindern und Jugendlichen verstanden und umgesetzt werden. Die Übernahme von Positionen und der Raum zur Diskussion ist ein wichtiger Bestandteil für eine *gelingendere* politische Partizipation.

Für die Konzepte von Beteiligungsstrukturen für politische und soziale Partizipation für und von Kindern und Jugendlichen ist deshalb zu überlegen, wie sie individuell angepasst werden können und von den Kindern selbst solidarisch ausgestaltet werden. Es bleibt deshalb die Frage, *wie* solche Beteiligungsstrukturen für politische, soziale und auch solidarische Partizipation kindgerecht, individuell und zugleich sozial gerecht, diversitätsbewusst und menschenrechtlich fundiert gestaltet werden können, so dass sie sowohl im ‚Nahraum‘ als auch in ‚umfassenderen Zusammenhängen‘ alltäglich erfahrbar und lebbar sind und eine größere Selbstwirksamkeit in der Teilhabe und Gestaltung von demokratischen Strukturen und Prozessen ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Abels, Gabriele/Bora, Alfons (2013): Partizipative Technikfolgenabschätzung und -bewertung. In: Simonis, G. (eds) *Konzepte und Verfahren der Technikfolgenabschätzung*. (109-128) Springer VS, Wiesbaden.
- Barber, Benjamin (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg: Rotbuch-Verlag.
- Barber, Benjamin (2000): Civil Society und Neuer Bürgergesellschaft. In: *Politische Studien*, 51 (2000) 369, S. 13-18.
- Barber, Benjamin (2007): Zivile Gesellschaft. Ansätze für die Wiederbelebung einer starken Demokratie. In: *Lettre International* Heft 39/2007, S. 42–45, online: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/barber_39.pdf [zuletzt: 28.6.2024].
- Barber, Benjamin (2013): *If Mayors Ruled the World. Dysfunctional Nations, Rising Cities*, New Haven.
- Bartscher, Michael (2001): Sozialraumorientierung als Konzept der solidarischen Stadt – Beiträge der Jugendhilfe zur Stadtteilarbeit; in: Verein für Kommunalwissenschaften – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (Hrsg.): *Auf dem Weg zur solidarischen Stadt – Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe*, Berlin.
- Dachs, Herbert (2008): Verschiedene Modelle der Demokratie. In: *Forum Politische Bildung* (Hrsg.): *Jugend – Demokratie – Politik*. S. 22-30. Innsbruck, Bozen, Wien.
- Dewey, John (1916/1966): *Democracy and Education. An Introduction to the Philosophy of Education*. New York.
- Dewey, John (1930/1988): *How Much Freedom in New Schools*. In: J.A. Boydston (Hrsg.), *John Dewey. The later works 1925 – 1953. Volume 5: 1929 – 1930* (S. 1 – 62). Carbondale/Edwardsville, Southern Illinois.
- Duncker, Lisa (2007): Verantwortung übernehmen im Denken und Handeln – Übungen in praktischer Philosophie als Ziel der Erziehung. In: Marsal, Eva/Dobashi, Takara/Weber, Barbara/Lund, Felix G. (Hrsg.): *Ethische Reflexionskompetenz im Grundschulalter. Konzepte des Philosophierens mit Kindern*, Frankfurt/M., S. 269–280.
- Edelstein, Wolfgang (2007): *Demokratie lernen. Verantwortung und Zivilcourage*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Edelstein, Wolfgang (2014): *Demokratie – eine Herausforderung für die pädagogische Praxis*. In: Wolfgang Sander (Hrsg.): *Politische Bildung in der Demokratie – Herausforderungen und Perspektiven*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–40.
- Franklin, Bob (1994): *Politics, media and children: An overview*. In: Bob Franklin (Hrsg.): *Politics, Media and Children*. Harlow: Longman, S. 1–26.
- Geißel, Brigitte (2012): Politische (Un-)Gleichheit und die Versprechen der Demokratie. In: *APuZ* 38-39/2012, S. 32-37.

- Glaab, Manuela/Kießling, Andreas (2001): Legitimation und Partizipation. In: Korte, KR., Weidenfeld, W. (eds) Deutschland-TrendBuch. (S.571-611) VS Verlag.
- Gorriahn, Lars (2014): Partizipation und Repräsentation. Riescher, Gisela (Hrsg.): Spannungsfelder der Politischen Theorie, Stuttgart, S. 68–84.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M.
- Hauler, Andreas/Schick, Stephan/Wasser, Harald (2001): Der Kommunitarismus als Gegenstand und Instrument der Politischen Bildung. In: Politica-Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft, Bd. 44, Hamburg.
- Himmelfmann, Gerhard (2001): Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform: Ein Lehr- und Studienbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Hoffmann-Lange, Ursula (1998): Jugend zwischen politischer Teilnahmebereitschaft und Politikverdrossenheit. In: Palentien, C./Hurrelmann, K. (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied.
- Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M.: Campus (Studienausgabe 1985).
- Horster, Detlef (2017): Die Bedeutung der Philosophie im 20. Jahrhundert für die politische Bildung. In: polis, 2017/1, S. 7-9.
- Itzigsohn, José/Villacrés, Daniela (2008): Migrant political transnationalism and the practice of democracy: Dominican external voting rights and Salvadoran home town associations, *Ethnic and Racial Studies*, 31(4). S. 664-686.
- Kieselbach, Jürgen A. (2017): Benjamin R. Barber: If Mayors Ruled the World. In: Eckhardt, Frank (Hrsg.): Schlüsselwerke der Stadtforschung, Wiesbaden, S. 15-29.
- Klafki, Wolfgang (1993): Allgemeinbildung heute – Grundzüge internationaler Erziehung. In: Pädagogisches Forum 1/1993, S. 21–29.
- Leiprecht, Rudolf (2013): „Subjekt“ und „Diversität“ in der Sozialen Arbeit. In: Wagenblass, S./Spatscheck, C. (Hrsg.): Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit – Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Soziale Arbeit. S. 184-199.
- Lembcke, Oliver W./Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (2012): Zwischen Konkurrenz und Konvergenz. Eine Einführung in die normative Demokratietheorie. In: Lembcke, Oliver W. u.a. (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Wiesbaden, S. 9–32.
- Liebel, Manfred (2015): Kinderrechte von unten. Arbeiten und politisches Handeln von Kindern in der Perspektive eines neuen Kindeswohlverständnisses. Wiesbaden: Springer VS.
- Liegle, Ludwig (1989): Kinderrepubliken. Dokumentation und Deutung einer ‚modernen‘ Erziehungsform. In: Zeitschrift für Pädagogik 35. Jg., H. 3, S. 399-416.
- Logan, Elisabeth (2008): Building a europe for and with children the child’s right to respect, Janusz Korczak. Strasbourg.
- Luther, Susanne (2000): POLITISCHE STUDIEN-Zeitgespräch mit dem Politikwissenschaftler Benjamin R. Barber über Visionen und Herausforderungen in unserer Gesellschaft am Beginn eines neuen Jahrtausends. In: Politische Studien, 51 (2000) 369, S. 8-12.

- Milne, Brian/Invernizzi, Antonella (Hrsg.) (2005): Children's citizenship: An emergent discourse on the rights of the child? *Journal of Social Sciences*, Special Issue No. 9. Delhi.
- Mierendorff, Johannes (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. [Rezension des Buches Kindheit und Wohlfahrtsstaat: Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit.
- Moosa-Mitha, Mehmoona (2005): Eine differenzierte Alternative zur Theorie der Bürgerrechte von Kindern, *Citizenship Studies*, 9 (4): S.369–388.
- Negt, Oskar (1997): Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche. Göttingen.
- Obitz, Nikias (2019): Soziale Inklusion von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in einer Selbstorganisation in Kolumbien. In: Hilse-Carstensen T./Meusel S./Zimmermann G. (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion*. Wiesbaden.
- Obitz, Nikias (2023): Selbstorganisation von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Kolumbien. Möglichkeiten und Perspektiven von Partizipation. Oldenburg.
- Oelkers, Jürgen/Osterwalder, Fritz/Rhyn, Hans (Hrsg.) (1998): Bildung, Öffentlichkeit und Demokratie. *Zeitschrift für Pädagogik*. 38. Beiheft. Weinheim/Basel: Beltz.
- Oser, Fritz/Ullrich, Markus/Biedermann, Heinz (Hrsg.) (2000): Partizipationserfahrungen und individuelle Kompetenzen. Freiburg.
- Palentien, Claudia/Hurrelmann, Klaus (1998) (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied.
- Pateman, Carole (1970): *Participation and Democratic Theory*. Cambridge.
- Red de Paz (Friedensnetzwerk) – <http://www.redepaz.org.co/> [zuletzt: 12.04.2024].
- Reese-Schäfer, Walter (2007): Benjamin R. Barber, Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age. In: Kailitz, Steffen (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Politikwissenschaft*. Wiesbaden, S. 31–34.
- Roche, Jeremy (1999): Children: Rights, participation und citizenship. *Childhood* 6, 4, S. 475- 493.
- Roßteutscher, Sigrid (2009): Soziale Partizipation und Soziales Kapital. In: Kaina, V., Römmele, A. (eds) *Politische Soziologie*. (S.163-180). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Riescher, Gisela (2004): Benjamin R. Barber. In: Riescher, Gisela (Hrsg.): *Politische Theorie der Gegenwart in Einzeldarstellungen von Adorno bis Young*. Stuttgart, S. 28–31.
- Schmidt, Manfred (2006): *Demokratietheorien*. Eine Einführung. 3. Auflage, Op-laden.
- Schmidt, Manfred (2010): *Demokratietheorien: Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Schnurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. S. 1069-1078. München.
- Schröder, Rainer (1995): *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung*. Weinheim, Basel: Beltz.

- Sutter, Bernd (2005): Von Laien und guten Bürgern Partizipation als politische Technologie. In: Bogner, A., Torgersen, H. (eds) Wozu Experten?. (S.220-240) VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Van Deth, Jan W. (2001): Politische Partizipation studieren: Auf dem Weg zu einer Theorie von allem? Gemeinsame Workshops von Workshops des Europäischen Konsortiums für politische Forschung (Grenoble).
- Vorländer, Hans (1996): Einzelbesprechung B. Barber: Starke Demokratie. Über Die Teilhabe. In: Politische Vierteljahresschrift 37 (1996) 3, S. 607-609.
- Weber, Feber (2012): Selbstbestimmung durch Teilhabe. Theorie der partizipativen Demokratie. In: Oliver W. Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal (Hg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223–254.

Familiengerichtliche Verfahren als lebensverändernde Krise für Kinder und Jugendliche: Aktuelle Problemfelder und Handlungsbedarfe

Silke Jakob & Johanna Dörr

1 Einleitung und Problemaufriss

Viel tut sich im Bereich Kindeswohl. Insbesondere der in 2005 eingeführte §8a im SGB VIII zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat hier einen enormen Beitrag geleistet und viel ins Rollen gebracht. Seither gab es u.a. etliche gesetzliche Reformen, Mindeststandards für die Gutachtenerstellung in Familienrechtsverfahren sowie Richtlinien zur Bestimmung von Kindeswohlgefährdung¹. Ebenso wurde für die Vertretung von Kindern und Jugendlichen die Verfahrensbeistandschaft implementiert, die mit einer Ausbildung verbunden ist. Auch die (bereits zunehmend umgesetzte) Forderung nach richterlicher Fortbildung im Kontext Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen sowie psychologische Grundkenntnisse zeigen, dass der Fokus in familiengerichtlichen Verfahren auch auf dem Kind liegt resp. liegen soll. Dennoch zeigt sich in der Praxis, dass Entscheidungen zulasten der kindlichen Entwicklung verlaufen, das betrifft die Jugendhilfe ebenso wie familienrichterliche Entscheidungen, deren Ziel nicht selten eine schnelle Lösung im „Einvernehmen“ (der Eltern) sein soll. Theorie und Praxis klaffen auseinander, Kinder werden vor Gericht „gezerzt“, ihre Sichtweise geht aber auch dort vielfach unter. Kooperationen funktionieren mehr oder weniger professionell, Verfahren verlaufen höchst unterschiedlich und mitunter standortabhängig, die Ausbildungsqualität der Verfahrensbeistandschaften klafft stark auseinander und auch die Empirie fehlt über weite Strecken. So

1 Kindeswohlgefährdungen können u.a. im Bereich der psychischen Gewalt respektive der emotionalen Misshandlung stattfinden. Des Weiteren stellt die Vernachlässigung ein Risikofaktor dar, ebenso wie die körperliche Gewalt. Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB bezieht sich auf das körperliche, geistige und/oder seelische (Un-)Wohl des Kindes sowie auf sein Vermögen und liegt vor, wenn „eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (BGH 2019).

lassen sich nur wenige qualitative Untersuchungen finden (vgl. z.B. Schneider/Toussaint/Cappenburg 2014; Ackermann 2017). Dort, wo Forschungen durchgeführt wurden, zeigt sich einerseits die Bedeutsamkeit der professionsübergreifenden Kooperation, andererseits aber auch Mängel in der juristischen Ausbildung auch von Familienrichter:innen ebenso wie normative Vorstellungen und Verhaltensmuster, die nicht ausreichend reflektiert werden – aufseiten der Mitarbeitenden aus Jugendhilfe, der Verfahrensbeistand:innen ebenso wie der Richter:innen (vgl. Schneider et al. 2014; Kläser 2024).

Gleichzeitig nimmt die Inanspruchnahme von Angeboten sowie Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu (vgl. Meiner-Teubner et al. 2024: 30). Die Krux des Ganzen? Die Entscheidungen werden unter Zwängen gewisser Ungewissheit getroffen sowie institutionell normativ gerahmt und argumentiert (vgl. Kläser 2022: 121). „Es ist davon auszugehen, dass ‚Kindeswohlgefährdung‘ als rechtliches und normatives Konstrukt eine Bezugsgröße darstellt, die organisationalem Handeln Kontur verleiht“ (ebd.).

Der vorliegende Beitrag fokussiert anhand von Fallbeispielen familiengerichtliche Entscheidungen und das darin enthaltene krisenhafte Potenzial für die betroffenen Heranwachsenden. Insbesondere in Fällen sogenannter „hochkonflikthafter“ Eltern nach Trennung treten Kinder vor Gericht in Erscheinung – um die Meinung des Kindes auch gebührend zu hören und damit einem Grundprinzip der Kinderrechtskonvention nachzukommen, steht ihnen rechtmäßig ein Verfahrensbeistand/eine Verfahrensbeistandin zur Seite. Das Anhören der kindlichen Meinung muss jedoch nicht konsequenterweise dazu führen, dass sich Kinder ernstgenommen fühlen. Die, im Familiengericht entstandenen – nicht immer logisch nachvollziehbaren – Entscheidungen sind nicht selten mit Krisen verbunden – mit Entwicklungs-, Identitäts- und Selbstwertkrisen etwa. Ein Beispiel hierzu liefert ein Interview mit dem Familien- und Jugendhilferechtsexperten Prof. Ludwig Salgo:

„Weil Trennungskinder den Kontakt zum Vater ablehnen, den Umgang verweigern, werden sie mit Polizeigewalt aus ihrem Zuhause geholt, von ihrer Mutter, ihrem Zuhause, ihrem sozialen Umfeld getrennt. Alles, was ihr Leben bisher bestimmte, wird ihnen genommen. Laut Gerichtsbeschluss werden sie, gegen ihren Willen, zum Vater umplatziert oder gar in eine Heimeinrichtung gebracht. Dort sollen sie dann auf den Vater ‚vorbereitet‘ werden.“ (Cichy 2021).

Dieses Beispiel offenbart einmal mehr die Macht von normativen Mustern der beteiligten Professionen. Soziale Ungleichheit wird unreflektiert weitergeführt und durch den Begriff des Kindeswohls legitimiert. Damit bleiben viele Fragen offen: Wie kann man einem Kind das antun? Was legitimiert die Allmacht der Richter:innen, die sich von Berufswegen aus zwar mit Gesetzen, nur selten aber tiefergehend mit kindlicher Psychologie und Pädagogik auskennen? Warum glauben Professionelle im Kinderschutz nach wie vor, dass Zwangskontakte zu einer stabilen Bindung und gesunden Entwicklung von Kindern führen? Warum glauben Richter:innen, dass ein schlechter Kon-

takt förderlicher ist als kein Kontakt? Was ist das für ein Kinderschutzsystem, in welchem so etwas passiert? Warum wird der Kindeswille missachtet? Warum werden Kinder mehrfach angehört und Elternteile der „Bindungsintoleranz“ oder dem „PAS“ bezichtigt, wenn die Forschung längst zu anderen Ergebnissen kommt? Ludwig Salgo formuliert treffend auch für die hier zu skizzierenden Fälle im Interview:

„Die Kinder geraten hier vollkommen aus dem Blickfeld der Gerichte. [...] Die Gerichte versuchen immer, Gerechtigkeit zwischen den Eltern herzustellen, jedem Elternteil ein bisschen was zu geben. Oder sie arbeiten mit Schuldzuweisungen, die Mutter sei schuld, weil das Kind den Kontakt zum anderen Elternteil ablehnt. Aber das sind nicht die richtungsweisenden Maßstäbe für das Kind. Vorrang muss das Kindeswohl haben, nicht die Elterngerechtigkeit“ (ebd.).

Zunächst sollen jedoch einige Hintergründe von familiengerichtlichen Verfahren, in welche Kinder involviert sind, aufgezeigt werden, bevor wir anhand von kleinen Fallskizzen uns bekannter Familiengerichtsverfahren Herausforderungen und Mängel im System aufzeigen möchten.

2 Familiengerichtliche Verfahren zwischen Theorie und Praxis

2.1 *Ablauf und gesetzliche Grundlagen im Kontext familiengerichtlicher Verfahren*

Familienrechtliche Verfahren werden zumeist von Eltern oder dem Jugendamt initiiert. Kinder haben hierbei das Recht auf einen Verfahrensbeistand bzw. eine -beiständin, der/die anwaltlich oder pädagogisch ausgebildet worden ist und eine zusätzliche Ausbildung absolviert hat (vgl. §158 FamFG). Verfahrensbeiständ:innen klären die Kinder über den Ablauf der Verhandlung auf, sprechen mit diesem über die Situation, Wünsche und das Befinden und vertreten die Interessen des Kindes vor Gericht². Interessenvertretung ist dabei aber ein großes Wort, denn Kindeswunsch entspricht nicht immer dem Kindeswohl, gleichzeitig wird auch bei weiterhin bestehendem Kindeswohl nicht jedem Wunsch des Kindes nachgegangen. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit von Verfahrensbeiständ:innen sind im FamFG festgehalten, die praktische Tätigkeit variiert dennoch je nach Standort und Interpretation der eigenen Tätigkeit als Vertreter:in des subjektiven Kindeswillen (Kindeswille) vs. der objektiven Interessen des Kindes (Kindeswohl und -wille aus profes-

2 Dieses Recht wird dann zur Pflicht, wenn der Verdacht besteht, dass Eltern die Interessen des Kindes nicht vertreten.

sioneller Perspektive). Gleichmaßen variiert die Qualität der Ausbildung hierzulande stark von einer kurzen Online-Ausbildung ohne jegliche handlungspraktische Einübung von Gesprächstechniken bis hin zu einer mehrmonatigen und länger andauernden Präsenzausbildung inklusive Fallbesprechungen und -reflexionen in Kleingruppen. Auch Richter:innen sind gesetzlich inzwischen angehalten, sich im Bereich psychologischer Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung mit Kindern fortzubilden (GVG § 23b), Qualitätsstandards und ein Zwang fehlen aber auch hier aktuell noch weitgehend (vgl. „sollen“-Formulierung im GVG § 23b, Absatz 3).

Was die Familiengerichtspraxis angeht, so ist auch die Vertretung des Jugendamtes nicht immer im Prozess anwesend, wenngleich beteiligt. Das Jugendamt ist gleichzeitig befugt, Beschwerde gegen die richterliche Entscheidung einzulegen, denn gesetzlich sind Gerichte verpflichtet, „in Kindersachssachen auf ein Einvernehmen hinzuwirken“ (Tewes 2024: 29, §156 FamFG) und dieses Ziel wird nicht selten zur Maßgabe im Prozess. Kinderschafts- und verfahrensrechtliche Grundlagen steuern familiengerichtliche Auseinandersetzungen. Der genaue Verfahrensablauf solcher Entscheidungsprozesse ist im Familienverfahrensrecht (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit/FamFG) geregelt und impliziert immer auch andere Gesetzesgrundlagen wie das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Das Rechtssystem hat letztlich eine eigene Logik, die mit einem systemischen Denken resp. der Berücksichtigung des Kindes und dessen Interessen vielfach in Widerspruch steht. Wo findet im familiengerichtlichen Verfahren nun Kindeswohlorientierung statt?

2.2 Entscheidungsgrundlagen und Ziele der Beteiligten

Ziel der/des Familienrichter:in ist wie bereits angedeutet die gütliche Einigung, das sogenannte „Einvernehmen“ zwischen den Eltern (und dem Kind). Ziel des Kindes ist die Erfüllung seines Wunsches. Dieser, hier wird es komplexer, ist mitunter elterlich beeinflusst und nicht immer auch Ziel der Verfahrensbeistandsschaft. Die Elternteile wollen ebenfalls ihr eigenes Ziel erreichen, welches zumeist in mindestens einem Fall nicht mit dem Kindeswille übereinstimmt. Das Jugendamt muss hier vermitteln, eine Einschätzung vornehmen oder – wenn es selbst einen Antrag eingereicht hat bei Gericht – darlegen, was dem Kindeswohl entspricht. Beteiligte im Kinderschutz hantieren dabei immer mit unbestimmten Rechtsbegriffen, hier

„müssen Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdungen erkannt, richtig eingeschätzt und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen ergriffen werden“ (Erdmann/Mühlmann 2024: 179).

Der Eingriff in die elterliche Erziehungshoheit darf immer nur mit dem mildesten, aber angemessensten Mittel vollzogen werden. Dabei finden idealerweise Reflexionsprozesse statt und Interventionsmöglichkeiten werden abgewägt – auch mit Blick auf eine eventuelle sekundäre Kindeswohlgefährdung. Wie kommen nun die Ziele Kindeswille, Kindeswohl und „Einvernehmen“ überein? Hier rückt tatsächlich mitunter das Interesse am Kind und seiner gesunden Entwicklung aus dem Fokus zugunsten einer Idealisierung elterlichen Miteinanders (vgl. Tewes 2024; Schneider/Toiussant/Cappenberg 2014). So wird – dies ist eine gängige Praxis solcher Verfahrensentscheidungen – häufig eine Mediation auferlegt und hierüber versucht, auf Elternebene konstruktive Lösungen zu finden. Anwaltlich zu prüfen ist aufseiten von Elternteilen und Kindern, die hier nicht wahr- bzw. ernstgenommen werden, inwiefern das Hinwirken auf die nächste Instanz sinnvoller ist als die „einvernehmliche“ Lösung zulasten des Kindeswohls. Uwe Tewes, ein emeritierter Psychologe, fokussiert in seinem Buch „Psychologie im Familienrecht“ Aspekte, die im Falle konflikthafter elterlicher Beziehungen Grundlagen für gerichtliche Entscheidungen bilden. Diese beruhen auf folgenden Annahmen: „Kinder [haben] ein natürliches Bedürfnis nach Kontakten zu ihren biologischen Eltern“, es braucht also „Kontakte zu beiden Eltern für die gesunde Identitätsentwicklung“ (Tewes 2024: 20f).

Dass solche psychologischen Annahmen alleine nicht ausreichen und mitunter auch an der kindlichen Lebensrealität vorbeigehen, darauf verweist auch Tewes selbst und betont, dass Kinder, die einen Elternteil ablehnen, „beachtenswerte Gründe“ (ebd.: 21) haben. Neben den biologischen Eltern werden unehmend soziale Eltern relevant. „Die ‚Eltern‘ sind allerdings aus Sicht des Kindes nicht zwangsläufig die leiblichen Eltern, sondern können ebenso Stief- oder Pflegeeltern sein, wenn im familialen Zusammenleben ein psychologisches und soziales Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist“ (Zittelmann 2001: 301). Neben den individuellen Familienkonstellationen, die sich aus den für das Kind relevanten Bezugspersonen zusammensetzen, kann die gesunde Identitätsentwicklung sich im individuellen Fall auch gerade dann vollziehen, wenn (zeitweise) kein Kontakt zu einem Elternteil besteht bzw. die Kontaktaufnahme durch das Kind gesteuert wird. Im Falle einer gesunden Identitätsentwicklung besteht weitestgehend Konsens, dass eine Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen gerade durch die Abgrenzung von der Elterngeneration besteht und damit einhergehend sollte auch das Ausprobieren von Nähe und Distanz zu den eigenen Eltern und deren Meinungen respektiert werden. Als schwierig und – umso wichtiger im familienrechtlichen Kontext zu beachten – stellt sich die gesunde Entwicklung im Kontext von hochkonflikthafter und psychisch kranker Elternteile dar.

„Legt man die Zahl der Familien und die Raten psychisch erkrankter Menschen zusammen, so kann von circa 3,8 Millionen Kindern ausgegangen werden, die im Ver-

lauf eines Jahres einen Elternteil mit einer psychischen Erkrankung erleben“ (Mattejat 2014, zit. nach Lenz 2019: 3).

Damit einher gehen Entwicklungsrisiken für Kinder respektive eigene psychische Erkrankungen, die bei Kindern mit psychisch erkrankten Eltern um das achtfache erhöht ist (Lenz 2019: 3.).

3 Kindeswohl im familiengerichtlichen Verfahren: Kurze Fallskizzen

Der Versuch einer Standardisierung von familiengerichtlichen Verfahren durch Vorgaben führt evtl. zu einem besseren Zeitmanagement und einem schnelleren Abarbeiten von Akten. Qualitätskriterien und Langzeitstudien über den Erfolg solcher Entscheidungen und die Folgen für die Kinder stehen jedoch weitestgehend aus. Nachfolgend möchten wir mittels kurzer Fallvignetten darlegen, inwiefern familiengerichtliche Entscheidungen, in denen Heranwachsende involviert waren, krisenhaft für die betroffenen Kinder waren (und sind). Abschließend sollen Denk- und Verbesserungsimpulse gegeben werden.

3.1 *Vorwürfe zwischen Elternteilen sowie vonseiten der Professionellen als eine krisenhafte Entwicklung hervorruhend*

In der familiengerichtlichen Praxis zeigt sich wiederholt, dass Vorwürfe zwischen den Eltern, aber auch Vorwürfe von Professionellen gegenüber einem Elternteil das Verfahren bestimmen. Das Parental Alienation Syndrome (PAS) ist so ein Beispiel: Inzwischen gilt es wissenschaftlich als widerlegt (vgl. weiterführend Fegert 2020, 364) und wurde auch vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 2023 (1 BvR 1076/23) als gesetzeswidrig beschlossen. Dennoch ist es nach wie vor eine Argumentationslinie der Professionellen und ist noch immer für einige Entscheidungen im Jugendamt und vor Gericht entscheidungsleitend. Weitere Beispiele für Vorwürfe zwischen Eltern und/oder vonseiten der Professionellen, die krisenhafte Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben, zeigen sich zahlreich – von Misshandlungs- oder Missbrauchsvorwürfen bis hin zu Bindungsintoleranz-Vorwürfen.

Caroline ist ein heute siebenjähriges Mädchen, dessen Eltern sich vor drei Jahren getrennt haben. Die Mutter war während der ersten Lebensjahre von Caroline mitunter über mehrere Tage abwesend und ist seit der Geburt der Tochter wegen einer chronischen Erkrankung berufsunfähig. Der Vater von

Caroline übernahm einen Großteil der Sorge und Pflege des Kindes seit der Geburt, er leitete die Trennung von der Mutter ein und beide Eltern waren sich einig, dass die Tochter (überwiegend) bei ihm wohnen würde. Als der Vater eine neue Beziehung einging und mit Caroline ortsnahe zur neuen Partnerin und deren Kindern zog, plante die Mutter von Caroline plötzlich, mit der Tochter in eine 40 km entfernte Stadt zu ziehen, denn das Kind „gehört zur Mutter“. Zudem wolle sie sofort mehr Umgang mit dem Kind. Da auch Caroline dies einwilligte, wurde eine neue Regelung probeweise umgesetzt, Caroline verbrachte gleich viel Zeit bei Mutter und Vater. In Gesprächen mit ihrem Vater erläuterte Caroline immer wieder, sie wolle beim Vater wohnen und wieder mehr Zeit mit diesem verbringen. Als Vater und Tochter die Mutter damit konfrontierten, sagte diese: „Ist mir doch egal, Caroline wohnt bei mir“ und auch mehr Umgang wurde ihrerseits Vater und Tochter nicht mehr gewährt.

Caroline tätigte in dieser Zeit Aussagen wie „Ich bin dafür da, meine Mama glücklich zu machen“ und „Ich muss zurück zu Mama, sonst ist sie traurig. Ohne mich kann sie nicht schlafen“. Bis zum geplanten Umzug wohnte Caroline hauptsächlich bei der Mutter in der einstig gemeinsamen Wohnung des Elternpaares, die nur wenige Kilometer vom neuen Wohnort des Vaters entfernt lag. Caroline erzählte wiederholt von Situationen, in denen ihre Mutter ihr etwas versprochen und nicht einhielt. Sie deutete dies mit „Meine Mama verdreht die Sachen im Kopf“. Caroline erzählte etwa, dass die Mutter ihr versprochen habe, dass sie den Vater immer sehen könne, wann sie wolle nach dem Umzug und dass der Papa glaube, das stimme nicht. Dies ist mit Sicherheit eine häufig getätigte elterliche Aussage und sicherlich gut gemeint, aber: Elternteile manipulieren hier bereits Kinder, sie vernachlässigen damit die Bedeutung des anderen Elternteils für diese Kinder. Was dieser Fall zeigt? Das Kind vertraut beiden Elternteilen, möchte auch von der Mutter weiterhin geliebt werden und entscheidet daher zeitweise, mit dieser umziehen zu wollen. Caroline bereute den Umzug zur Mutter aber bereits kurze Zeit später, wie sie dem Vater schilderte. Kurz nach der Einschulung reagierte sie neben den üblichen Bauchschmerzen, wenn sie zur Mutter zurück sollte, mit zehntägigem Erbrechen. Der Vater versuchte daraufhin vor Gericht zu erwirken, dass das Kind zu ihm zieht. Caroline schilderte vor Jugendamt, Verfahrensbeistand sowie vor Gericht wiederholt, dass sie zum Vater ziehen möchte. Letztendlich wurde dies nicht gewährt, denn das Kind hat sich in der neuen Schule und Umgebung einzuleben, man wolle sie nicht wieder dort herausnehmen und auch ihre psychische Belastung scheint nicht hoch genug gewesen zu sein. Dem Vater wurde schließlich „Bindungsintoleranz“ unterstellt. Bei erneuter Hinwendung zum Jugendamt circa ein Jahr später anlässlich des weiterhin bestehenden Wunsches des Kindes und erneut mehrtäglichem Erbrechen in den Sommerferien genau an dem Tag, als Caroline zur Mutter zurück sollte, wurde ihm signalisiert, dass man

die Mutter dabei unterstützen würde, das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht zu erhalten, wenn sie es gerichtlich fordere. Was macht das mit dem Kind? Der Kindeswille ist nicht gehört worden, da der Vater dieses laut Jugendamt manipuliert habe. PAS steht hier im Raum, wenngleich begrifflich nicht benannt – Kindeswille entspricht also nicht dem Kindeswohl, so die Erklärung. Zwei fatale Begleiterscheinungen haben die Einschätzungen in diesem Fall für Caroline: Sie implizieren, dass es okay wäre, mit dem Kind erneut vor Gericht zu treten – obwohl Caroline mehrfach und über fast zwei Jahre hinweg wiederholt einen stabilen Willen zeigt. Und noch schlimmer: Man entzieht dem Kind bewusst den Vater mit der getätigten Einschätzung, er solle nicht mehr aktiv werden, man könnte auch sagen, man versuchte ihn in mehreren Instanzen „mundtot“ zu machen. Der Fall zeigt auch, wie genau Elternteile hinschauen und wie strukturiert und bedacht sie handeln müssen, um eine entsprechende Wahrnehmung bei Professionellen hervorzurufen. Im Rechtssystem, so könnte der Eindruck entstehen, geht es darum, welcher Elternteil sich und die eigene Geschichte besser „verkaufen“ kann.

3.2 *Das Wohl des Kindes im Kontext hochstrittiger Eltern und psychischer Erkrankung eines Elternteils*

Eno ist ein zehnjähriger Junge, dessen Eltern bereits vor seiner Geburt mit Beziehungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Der berufstätige Vater und die, bereits vor der Geburt, psychisch kranke Kindesmutter lebten zum Zeitpunkt der Geburt noch in einem gemeinsamen Haushalt, die Beziehungsebene war jedoch akut belastet. Innerhalb der ersten drei Lebensjahre von Eno kam es daher zu weiteren psychischen Problemen der Mutter und letztlich zur Trennung und Scheidung der Eltern. Im Kontext dieser Scheidung wurde durch ein Gericht dem Kindsvater das Sorgerecht zugesprochen und, aufgrund der psychischen Erkrankung der Kindesmutter, dieser das Sorgerecht entzogen. Nach einer längeren kompletten Kontaktpause über zwei Jahre und mehreren Umzügen mit dem Vater wurde vonseiten der Mutter wieder Kontakt zum Vater und Eno hergestellt. Zunächst über begleitete Umgänge mit dem Jugendamt wurden dann wieder Besuche und Übernachtungen ermöglicht. Die Distanzierung des damals fünfjährigen Enos von seiner Mutter, die er kaum kennengelernt hatte, zeigte sich durch zunächst bitterliches Weinen und Anklammern an den Vater, wenn Eno bei seiner Mutter bleiben sollte. Während des erneuten Kontaktaufbaus erwirkte die Mutter gegen die Befürchtungen des Vaters die Ausweitung des Kontaktes bis zu einem Maximum im Umfang von jedem zweiten Wochenende plus einmal wöchentlich. Laut Jugendamt sei die Erziehungsfähigkeit der Mutter zu diesem Zeitpunkt ausreichend, weshalb ein regulärer Umgang mit dem Kind stattfinden könne, ohne dass die psychische Erkrankung der Mutter bereits zu

diesem Zeitpunkt überhaupt thematisiert respektive in ihrer potenziellen Auswirkung auf die Mutter-Kind-Beziehung kritisch hinterfragt worden sei. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt scheinen potenzielle Risikofaktoren, die das Wohl des Kindes einschränken können, unberücksichtigt zu bleiben.

Es kommt in den Folgejahren immer wieder zu kleineren Konflikten zwischen den Eltern. Diese resultieren meistens aus Unstimmigkeiten betreffend die Erziehung und Betreuung von Eno. Laut Kinds Vater würde die Mutter das Kind häufig an eigentlich vereinbarten Terminen nicht abholen, wenn es ihr beispielsweise nicht passe oder das Kind krank sei. Auch bringe sie es nach den Wochenenden erst sehr spät, nach 22 Uhr, wieder zurück, laut Vater eine Uhrzeit, die nicht altersadäquat sei. Nachdem Eno in der Grundschule eingeschult wurde, erwirkte die Mutter eine Erweiterung des Umgangsrechts. Dies führte zu einer weiteren Intensivierung der Konflikte auf der Elternebene. Während der Coronaphase bemerkte der Vater beispielsweise, dass Eno, der sich sonst sehr stark an Regeln hielt nach den Aufenthalten bei seiner Mutter durch Äußerungen wie „Corona gibts doch gar nicht“ auffiel, was die Frage nach der angemessenen gesundheitlichen Fürsorgepflicht für das Kind infrage stellte. Während der Coronaphase war die Schule zeitweise geschlossen und durch weitere Kontaktbeschränkungen auch für Grundschul:innen der Austausch mit Gleichaltrigen sowie das Aufbauen von Freundschaftsbeziehungen nahezu unmöglich. Aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels kündigte der Vater nach dem ersten Grundschuljahr an, in eine entfernte Stadt zu ziehen. Diese Stadt sei dem Kind bereits durch frühere Aufenthalte bekannt, so seine Argumentation. Diesen bevorstehenden Umzug nutzte die Mutter, um vor Gericht das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht zu bewirken und, damit einhergehend, solle Eno permanent bei ihr wohnen. Im Rahmen des mütterlichen Antrags kam es zunächst zu einem verpflichtenden Mediationstermin, der jedoch zu keinem Ergebnis führte, da beide Parteien ihren Standpunkt nicht verlassen wollten. Damit scheiterte eine außergerichtliche Einigung, wodurch das Familiengericht einen Verfahrensbeistand einbestellte. Dieser sprach einmal mit dem Vater, und einmal mit dem Kind selbst. Der Termin mit der Mutter kam nicht zustande, da diese nicht erreichbar war bzw. sich kein gemeinsamer Termin finden ließ. Ein derartiges Vorgehen ist wissenschaftlich gesehen als nicht ausreichend einzuschätzen, damit ein Verfahrensbeistand zu einem Urteil gelangen kann. Am Verfahren beteiligt waren schließlich der Verfahrensbeistand, das Jugendamt (welches Eno zum Zeitpunkt auch seit über zwei Jahren nicht mehr begleitet oder persönlich gesprochen hatte), die Anwälte der Eltern sowie der Richter. Die Anwälte der Mutter argumentierten, dass dem Kind kein weiterer Ortswechsel zugemutet werden könne, er hier bei seinem Freundeskreis bleiben müsse und es außerdem nur „fair“ sei, wenn die Mutter nun einige Zeit mit dem Kind leben dürfe. Bedenken von Seiten des Vaters blieben unberücksichtigt und auch das Kind selbst positionierte sich nicht einheitlich. Das Jugendamt enthielt sich

weitestgehend. Im Rahmen eines einstweiligen Verfahrens wurde entschieden, dass Eno zur Mutter ziehen resp. in der bekannten Stadt wohnhaft bleiben solle; bis ein Gutachten im Hauptverfahren eingeholt sei. Hierzu kam es jedoch nicht. Nach der Verkündung der Entscheidung verzog die Mutter mit Eno binnen zwei Wochen ins EU-Ausland, wodurch sie für das deutsche Gericht nicht mehr greifbar war. Die unterschiedlichen Perspektiven und die mangelnde Prüfung der einzelnen Argumente im Sinne des Kindeswohls führten letztlich dazu, dass die Kindesmutter mit Eno umziehen konnte und demnach nicht nur Eno, sondern ebenfalls alle Verfahrensbeteiligten im Unklaren über ihre eigentlichen Pläne, ins Ausland zu ziehen, ließ bzw. unter falschen Voraussetzungen das Kind der Kindesmutter anvertraut wurde. Der Kontakt zwischen dem Kindsvater und Eno war dadurch auf sporadische Wochenendaufenthalte reduziert und das Vertrauen zwischen Vater und Eno beeinträchtigt. Letztlich litt durch das Gerichtsverfahren nicht nur die Beziehung zwischen Vater und Kind, sondern auch zwischen Mutter und Kind, da sich diese wider Erwarten nicht ausreichend alleine im Ausland um Eno kümmern konnte.

Im Streit um das Kind scheint in diesem Fall nicht nur das Wohl des Kindes aus dem Fokus der Betrachtung gerückt zu sein, sondern es scheint insgesamt an professionellen kritischen Haltungen und Reflexion gemangelt zu haben. So bleibt offen, weshalb die einzige sichere und dauerhaft verlässliche Bindungsperson (der Vater) dem Kind de facto durch die Entscheidung entzogen wurde. Dagegen wichtiger bewertet wurde anscheinend der Verbleib am Wohnort und bei der Kindesmutter. Was beides insofern fraglich ist, da Eno nur wenig, auch angesichts der Schulschließungen zur damaligen Zeit, in Gleichaltrigengruppen integriert gewesen war und weder die Abwesenheit der Mutter noch deren psychische Erkrankung aufgearbeitet wurde. Im Fall von Eno bestand nach richterlicher Entscheidung zugunsten der Mutter (erneut) eine Kindeswohlgefährdung. Als Eno zehn Jahre alt war, wurde diese nach einer Gefährdungsmeldung auch für die Professionellen ersichtlich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kindeswohlgefährdung bereits vorher bestand bzw. sich angekündigt hat. Insofern bleibt auch unklar, was das Kind tatsächlich als krisenhaft erlebt hat.

Ebenfalls in diesem Fall ist jedoch ein komplexes System an Fachpersonen letztlich gescheitert, zumal der Fall zeigt, dass weiterhin krisenhafte Potenziale bestehen, da das Vorgehen der Fachpersonen und die Verantwortlichkeiten nicht transparent sind.

4 Weiterführende Fragestellungen

In familiengerichtlichen Verfahren steht – das zeigen beide Fälle – das Kind oftmals nicht mehr im Zentrum. Stattdessen verhalten sich Elternteile nicht erwachsen bzw. verantwortungsbewusst, können sich nicht im Sinne des Kindes einigen und gerade deshalb ist das Kind bereits gefährdet, eine krisenhafte Entwicklung zu durchlaufen. Kinder werden regelmäßig von beiden Elternteilen manipuliert, dies betrifft nicht nur Extremfälle, „in denen etwa die Mutter dem Vater Kindesmisshandlung vorwirft, während dieser die Vernachlässigung des Kindes durch seine Partnerin oder Ex-Partnerin ins Feld führt“ (Sutterlüty 2019: 74). Kinder werden gelenkt in eine bestimmte Richtung und instrumentalisiert für eigene Zwecke, ihre Äußerungen werden hinterfragt und – sind sie erst vor Gericht, dann geht es auch nicht um sie und ihre Bedürfnisse, sondern um „Einvernehmen“, um unkomplizierte und vor allem schnelle Verfahrenslösungen. Hier sind nicht Fragen leitend wie: Was braucht und will das Kind eigentlich? Was haben die anderen als Ziel? Anhand der beiden beispielhaft dargelegten Fallvignetten ergeben sich folglich weiterführende Fragen, die sich sowohl auf die Frage der Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte, aber auch auf zugrundeliegende Machtverhältnisse und Familienbilder beziehen sowie auf Qualitätsmerkmale die Kindschafts-sache betreffende Verfahren.

4.1 *Qualifizierung von Fachkräften*

Das Kindeswohl kann im familienrechtlichen Prozess nur dann im Vordergrund stehen, wenn alle beteiligten Fachkräfte eine dementsprechende Ausbildung haben und sich als multiprofessionelles Team wahrnehmen lernen. Dies bedeutet auch, dass sowohl Professionelle mit juristischem als auch pädagogischem und psychologischem Hintergrund eine gemeinsame Schulung besucht haben sollten. Hier ist eine umfassende Reform im Sinne einer familienrechtlichen Ausbildung im Studium vonnöten. Hilfreich könnte an dieser Stelle bereits die eigene umfassende Reflexion der eigenen Biografie und Familienbilder sein. Das Festhalten an psychologischen Verallgemeinerungen wie etwa „Kinder brauchen beide Eltern, um glücklich und gesund zu sein“ ist bereits wissenschaftlich widerlegt worden (vgl. auch Tewes 2024). So bedarf es der Analyse des Einzelfalls mit all seinen individuellen Facetten und Stolpersteinen. Der Fokus muss dabei auf Kindeswille und Kindeswohl gelegt werden. Dabei ist auch die Gewichtung beider Aspekte wichtig zu beleuchten: Warum sollte dem Kindeswillen nicht nachgegangen werden, wenn es dem Kindeswohl nicht abträglich ist? Die professionelle Zusammenarbeit muss reflektiert werden. Aussagen wie: „Bei dem Richter kriege ich das nicht durch“ zeugen nicht von Professionalität, sondern von Gefühlen wie Angst

vor dem Scheitern und Machtmissbrauch durch Richter:innen. Das Selbstbewusstsein von Pädagog:innen kann im Rahmen geeigneter Fortbildungen gefördert werden, auch Supervision ist ein geeignetes Instrument zur Reflexion und Fallbesprechung bei Unsicherheiten. Verfahren in Kindschaftsachen sind sensible Verfahren, eine Fortbildungspflicht auch für Richter:innen (§23b GVG) unterliegt der Entwicklung, die Verpflichtung und der Katalog der Anforderungen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist noch sehr jung und zudem allgemein gehalten. Dort heißt es in Absatz 3:

„Richter in Familiensachen sollen über belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und der für das Verfahren in Familiensachen notwendigen Teile des Kinder- und Jugendhilferechts sowie über belegbare Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie des Kindes, und der Kommunikation mit Kindern verfügen“

Neben der angemessenen Umsetzung der Fortbildungspflicht braucht es eine gute Dokumentation der Fälle und überzeugende Fallbeschreibungen. Auch Grundlagen im Bereich Kinderschutz müssen alle Verfahrensbeteiligte – inklusive Richter:innen – kennen und anwenden können, das betrifft auch Konzepte zu Bindung und Identitätsentwicklung. Selbstverständlich wäre all dies besser umsetzbar mit mehr Zeit für Dokumentation bzw. die Arbeit am einzelnen Fall – vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch in der Jugendhilfe eine enorme Herausforderung, die dringend angegangen werden muss.

4.2 Zugrundeliegende Machtverhältnisse reflektieren und, wenn möglich, eliminieren

In Familiengerichten können verschiedene Machtverhältnisse bestehen, die im schlimmsten Falle den Prozess beeinflussen bzw. bestimmen. Diese Machtverhältnisse sind wahrscheinlich nur selten bewusst oder gar reflektiert. Ein erstes ungleiches Machtverhältnis besteht unserer Annahme nach auf Professionsebene, also zwischen Jurist:innen und Pädagog:innen sowie Pädagog:innen und Psycholog:innen. Auch die Richter:in als entscheidende Instanz hat eine höhere Machtposition als alle anderen Verfahrensbeteiligten. Durch die Vertretung der Eltern durch Jurist:innen bzw. die Vertretung des Kindes durch den/die Verfahrensbeistand:in werden die Verantwortlichkeiten im Prozess zudem verschoben, sodass sich die Machtposition der eigentlich betroffenen Personen weiterhin verringert. Bei hochstrittigen Eltern werden zudem noch die Machtpositionen zwischen den Eltern erstritten. Sollten solche Machtverhältnisse tatsächlich im System bestehen, scheint eine gemeinsame Orientierung am Kindeswohl fragwürdig zu sein. Das Kindeswohl würde dann im Sinne von Definitionshoheiten entschieden werden. Zielt der

Prozess zusätzlich auf „Einvernehmen“ (§156 FamFG) ab, gerät das Kindeswohl nicht selten aus dem Blick und Eltern wird gedroht, wenn sie nicht „mitspielen“, werden ihnen Rechte genommen (z.B. Aufenthaltsbestimmungs-, Umgangsrecht). Solche Machtausübungen müssen reflektiert werden und alle Verfahrensbeteiligten inklusive Jugendamtsmitarbeitende und Verfahrensbeistandschaft müssen sich zutrauen, ihr Recht auf Beschwerde (auch Kinder haben dies ab 14 Jahren selbst, vorher ist die Verfahrensbeistandschaft hierzu befugt, vgl. §60 und §158c FamFG) zu nutzen.

Machtungleichheiten spiegeln sich letztlich auch in Fallpauschalen wider: Psycholog:innen kommen mit Gutachten zu einem hohen Honorar, während Verfahrensbeiständ:innen mit geringen Fallpauschalen von derzeit 350 bzw. 550,-€ auskommen müssen. Darin abgegolten: Eventuelle Fahrtkosten, eine idealerweise verfasste Stellungnahme sowie Gespräche mit allen Beteiligten. Wer Verfahrensbeiständ:in ist, wird diesen Beruf hoffentlich aus Leidenschaft ausüben und trotz geringer Fallpauschalen akribisch arbeiten.

4.3 Zugrundeliegende Familienbilder reflektieren und deren Relevanz für die jeweilige Kindschaftssache analysieren

Unsere Familienbilder und eigene biografische Familienerfahrungen prägen uns und unsere Normen und Werte. Zudem sind wir permanent mit gesellschaftlichen Rollenverteilungen und Idealen konfrontiert. Eventuell sind althergebrachte Rollenmodelle noch nicht soweit umgearbeitet, dass Väter im direkten Vergleich zu Müttern in ihrer Erziehungsfähigkeit gleichermaßen gesehen und beurteilt werden können. Neben den Rollen der Eltern ist auch die Reflexion weiterer familiärer Rollenverständnisse notwendig. Welche Rolle nehmen Geschwister und die Bindung zu diesen ein? Wie kann ein Prozess geschaffen werden, in dem das Kind im Mittelpunkt steht und auch die Freiheit und Sicherheit erhält, alles sagen zu dürfen? Wie kann sichergestellt werden, dass Väter und Mütter erst einmal neutral und gleichermaßen als fähig gesehen werden können? Hier hilft ein systemischer Blickwinkel, dieser kann in entsprechenden Fortbildungen erlernt und eingeübt werden.

4.4 Die systemische Brille auf den Einzelfall als Notwendigkeit in Verfahren, die Kindschaftssache betreffen

Neben einem Curriculum zur Qualifizierung von Fachkräften muss es verbindliche Qualitätsmerkmale geben, die verpflichtend eingehalten werden müssen. Nur so kann in derart komplexen Settings die Orientierung am Kindeswohl eingehalten werden. Allen Beteiligten und vor allem dem Kind,

sollte das Verfahren transparent und schlüssig sein. Das impliziert zu wissen, was ich einem Kind gemäß seinem Alter und individuellen Entwicklungsstandes sagen kann und wie ich es tun muss, es impliziert ebenso die Wahrung von Grenzen der Zumutbarkeit von Fragen, die von Kindern nicht selten als „Bohren“ empfunden werden. Dazu gehört auch, das Kind ernst zu nehmen und den Fall in seinen Facetten zu betrachten und zu reflektieren, welchen Sinn es aus kindlicher Sicht machen könnte, sich das eigene Familiensystem betreffend genauso zu äußern und zu verhalten statt dessen Verhalten schlicht als Ergebnis einer elterlichen Manipulation abzuwerten. Professionelles Handeln braucht mehr als eine Arbeitshypothese. Gleichzeitig gibt es gesetzliche Vorgaben wie z.B. „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen (§1626, Abs.3 BGB). Damit einhergehend sollte reflektiert werden, dass das Recht des Kindes auf Kontakt zu seinen Eltern resp. Bezugspersonen nicht zur Pflicht werden darf. Kindliche Äußerungen sollten erst einmal ernst genommen werden – fernab der Vermutung elterlicher Manipulationen oder vorschneller Diagnosen und Unterstellungen wie „Bindungsintoleranz“. Studien haben mehrfach gezeigt, dass die erzwungene Fortsetzung des Kontakts zwischen Kind und Elternteil nicht immer förderlich, sondern mitunter kindeswohl- und entwicklungsgefährdend ist und sich Kinder mit Beginn der Pubertät etwa abwenden bzw. aus der aufgezwungenen Beziehung versuchen herauszulösen (vgl. Wallerstein u.a. 2002; vgl. auch Sutterlüty 2019:75).

Fraglich ist zudem, inwiefern bestellte Gutachten immer wirklich notwendig sind oder als Instrument genutzt werden, um Verfahren zu verlängern. Auch hier hilft der systemische Blick: Es sollten sich alle Beteiligten fragen, inwiefern Gutachten Fragen zum Kindeswohl klären können oder gerade gefährlich hierfür sind, da sie den aktuellen Zustand zulasten von Kindeswille und Kindeswohl unnötig verlängern.

5 Fazit

Die Ausführungen im vorliegenden Beitrag zeigen insgesamt, dass es noch Handlungsbedarf gibt im Bereich Verfahren in Kindschaftssachen. Dies betrifft unterschiedliche Ebenen, letztlich geht es immer um Reflexion – um Reflexion der eigenen Ziele und Erfahrungen, eigener Erwartungen und Positionen sowie um die Reflexion der Bedeutung des Kindeswillen im jeweiligen Verfahren. Wenngleich es viele Standards und verallgemeinerbares Wissen braucht, ist es unabdingbar, sich dem Einzelfall als Einzelfall zu widmen und eine „systemische Brille“ aufzusetzen, denn das Verhalten aller am Verfahren Beteiligten erschließt sich erst aus einer bewertungsfreien Beobachterposition. Es geht um die Analyse des Einzelfalls, theoretische und persönli-

che Grundannahmen sollten dabei stets hinterfragt werden dürfen, ja müssen. Der vorliegende Artikel hat einen Überblick über die Praxis an familiengerichtlichen Verfahren geben wollen, in denen Kinder involviert sind. Unser Anliegen war es, solche Verfahren als krisenhaftes Erleben für Kinder auszuweisen. Wohlwissend, dass dies nicht in jedem Verfahren der Fall ist, schließen wir uns dennoch Ferdinand Sutterlütys Worten an:

„Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Reformen weit genug gegangen sind und ob die gegenwärtige Rechtspraxis nicht mitunter sogar neue Gefährdungslagen für Kinder heraufbeschwört“ (Sutterlütý 2019: 73).

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Anhand der beiden kurzen Fallskizzen konnte darlegen werden, dass die richterlichen Entscheidungen – z.T. über den Willen des Kindes hinweg – neue Gefährdungslagen für das betroffene Kind mit sich gebracht haben.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Thomas (2017): Über das Kindeswohl entscheiden. Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt. Transcript.
- BGH/Bundesgerichtshof: Beschluss vom 06.02.2019 – XII ZB 408/18 Entziehung der elterlichen Sorge: Begriff der Kindeswohlgefährdung. Online abrufbar unter: BGH, Beschluss v. 06.02.2019 – XII ZB 408/18 – NWB Urteile [Zugriff am 21.10.2024].
- Cichy, Christian (2021): Interview mit Experten für Familienrecht: Warum werden Kinder per Gesetz gegen ihren Willen von Elternteilen getrennt? Online abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/kindewohl-sorgerecht-streit-polizei-100.html> [Zugriff am 27.05.2024].
- Erdmann, Johannes/Mühlmann, Thomas (2024): 9. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§8a SGB VIII). In: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. BB: 179-191.
- Fegert, Jürgen M.: IV. Suggestibilität, Beeinflussung und induzierte kindliche Äußerungen. In: Salgo, L.; Lack, K.: Verfahrensbeistandschaft. Ein Handbuch für die Praxis. E-Book. 4. Auflage. Reguvis 2020: 363-376.
- Kläsener, Nina (2022): Kunststücke statt Kraftakte? Entscheidungsrationalitäten im Kinderschutz als organisierte Suche nach Gewissheit. In: Neue Praxis 2/22: 121-143.
- Kläsener, Nina (2024): Organisieren von Entscheidungen über Kindeswohl. Zur Prozessierung des Schutzauftrags der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage. Juventa.

- Lenz, Andreas (2019): Psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder – Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen 1/2019: 3 – 5.
- Lenz, Andreas (2022): Wirkungsvolle Interventionen bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. In: Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen 2/2022: 69 – 85.
- Meiner-Teubner, Carolin/Mühlmann, Thomas/Rauschenbach, Thomas/Vorlberg, Susanne (2024): 2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick. In: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem #Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. BB: 29-49.
- Schneider, Klaus H./Toussaint, Peter/Cappenberg, Michael (2014): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe, Justiz und Gutachter. Eine empirische Untersuchung. Springer VS.
- Sutterlüty, Franziska (2019): „Kindeswohl“ – zum Wohle des Kindes? Bei familiären Konflikten und elterlicher Gewalt hat das Recht nicht immer die richtigen Antworten. In: Von Mensch zu Mensch – Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität Frankfurt. 1/2019: 73-76. Online abrufbar unter: <http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/78914588.pdf> [Zugriff am 02.12.2024].
- Tewes, Udo (2024): Psychologie im Familienrecht – zum Nutzen oder Schaden des Kindes? 2. vollst. überarb. und aktual. Auflage. Springer.
- Wallerstein, Judith/Lewis, Joan B/Blakeslee, Sandra (2002): Scheidungsfolgen – die Kinder Tragen die Last: eine Langzeitstudie über 25 Jahre. Votum-Verlag.
- Zittelmann, Markus (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Votum Verlag.

Solidarisches Handeln in krisenhaften Zeiten

Krisenhafte Zeiten – Zeiten der Gefährdung und der Veränderung: Krisen stellen sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene Herausforderungen dar und stoßen Prozesse der Neu- und Umorientierung an. In besonderem Maße stellt sich dabei die Frage nach Solidarität und Demokratie: Gemeinsame Probleme müssen kollektiv bearbeitet oder individuelle Interessen zum Schutz anderer zurückgestellt werden. Welche Rolle hat Solidarität in der Krise? Befindet sich Solidarität selbst in der Krise? Welche Voraussetzungen sind für eine solidarische Praxis aus einer sozialarbeiterischen Perspektive nötig? Die Beiträge gehen den Herausforderungen für Individuen und Gesellschaft anhand von Beispielen nach und sammeln Lösungsansätze.

Die Herausgeber*innen:

Dr. Silke Jakob, Professorin für Kindheitspädagogik, IU Stuttgart, sowie Verfahrensbeiständin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin i.A.

Dr. Nikias Sebastian Obitz, Vertretungs-Prof., Studiengang Soziale Arbeit, Schwerpunkt Bildung und Erziehung im Sozialraum, Hochschule Bremerhaven

Burçin Ladberg, M.A., Doktorandin, Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

ISBN 978-3-8474-3096-4



www.budrich.de